3 1761 07730044 0

Das Programm der Sozialdemokratie

JN
3946
S83P7

Das Programm der Sozialdemokratie

Vorschläge für seine Erneuerung

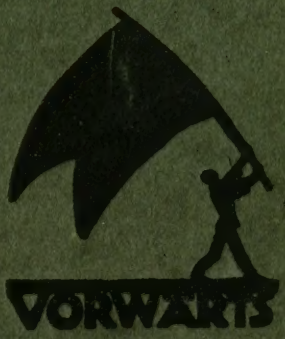

D 3252

Das Programm der Sozialdemokratie

Vorschläge für seine Erneuerung

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
1920

JN
3946
S83P7

Ist die Zeit für die Revision des Parteiprogramms gegeben?

Von Adolf Braun.

Daß das Erfurter Parteiprogramm, das im nächsten Jahre auf ein Menschenalter zurückblicken darf, selbst bei einer ganz normalen Entwicklung von Staat und Wirtschaft in Deutschland überholt sein würde, bedarf keiner Erörterung. Das Erfurter Programm, schon 1891 nicht vollkommen und nicht nur die Kritik eines Engels herausfordernd, hatte zahlreiche Auffassungen unserer Partei auszugleichen. Doch bedeutete das Erfurter Programm vom Gothaer einen großen Schritt vorwärts. Es war viel einheitlicher, spiegelte weit mehr die Ergebnisse der marxistischen Grundlehren als irgendeines seiner Vorgänger. Selbst wenn das Erfurter Programm vor 29 Jahren als höchste Leistung hätte gekennzeichnet werden sollen, so kann es heute nicht mehr so gewertet werden, denn die drei Jahrzehnte, die seitdem abgelaufen sind, haben eine einschneidende wirtschaftliche Entwicklung, eine Verbreiterung der Arbeiterbewegung und durch Krieg und Revolution eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse im Staat, eine starke Verschiebung in der Wirtschaft gebracht. Im Laufe der drei Jahrzehnte, vor allem aber seit dem November 1918 ist Zahlreiches erfüllt worden, was wir 1891 noch als Forderung aufgestellt hatten. Aber auch bei dem Nichterfüllten ist heute vieles anders zu fordern, als im Jahre 1891. Ganz neue Probleme sind für die Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten aufgetaucht, die zu programmatischen Forderungen zu formulieren die Väter des Programms von Erfurt nicht beabsichtigen konnten. So spricht alles für die Schaffung eines neuen Parteiprogramms. Man könnte auch auf die U. S. P. hinweisen, die sich in Leipzig ein Aktionsprogramm gegeben hat, die auch mit dem Erfurter Programm nicht weiter auszukommen vermag, wenn man auch annehmen sollte, daß sie das Programm in seinem grundsätzlichen Teil weiter als maßgebend zu bezeichnen hat. Dieses Leipziger Aktionsprogramm der U. S. P. ist aber mehr das Kind einer momentanen taktischen Situation. Das Programm bleibt umstritten, es hat der U. S. P. nicht Richtung gegeben, selbst nicht in den ersten Monaten seines Lebens, wie sein Zurücktreten in der Wahlbewegung bewies.

Man darf die Frage aufwerfen: Ist heute der Zeitpunkt für Formulierung der Forderungen einer Partei des klassenbewußten Proletariats gekommen?

Wer diesen Band in die Hand nimmt, könnte leicht annehmen, daß diese Frage unbedingt bejaht werden muß; aber selbst in diesem Bande regen sich Zweifel, ob sich die Formulierung der programmatischen Forderungen der Partei jetzt empfiehlt. Für die Erörterung der programmatischen Sätze ist er unzweifelhaft da. Denn daß das alte Programm überholt ist, daß man darüber zu sprechen hat, ob, wann, wie ein neues Programm zu schaffen ist, darüber kann kein Zweifel obwalten. Ueberall in unserer Partei, und nicht nur heute, sondern schon seit langem drängt sich der Wunsch auf, an Stelle eines alten Parteiprogramms, das in einem Teile seiner praktischen Forderungen an Werbekraft eingebüßt hat und in dem vieles, was wir zu wünschen haben, nicht zum Ausdruck gebracht wird, ein neues, dem heutigen Stande der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung entsprechendes, neuen Zielsetzungen der Partei Ausdruck gebendes Programm zu setzen. Dieser Wunsch ist allgemein, er wird auch vom Parteivorstand geteilt, so daß der Partei-

tag zur Frage der Programmrevision Stellung nehmen soll. Daß dies als Ausdruck des Parteiwillens eine Notwendigkeit ist, wird niemand bestreiten.

Je mehr wir uns aber in die Einzelheiten der Programmrevision vertiefen werden, desto mehr werden wir die Schwierigkeiten empfinden. Einheitlich und geschlossen ist unser Wille, aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische Gesellschaftsordnung zu kommen, alle Hindernisse zu überwinden, die auf dem Wege zur Verwirklichung unserer letzten Ziele, zur vollendeten Vermählung einer vollkommenen sozialistischen Gesellschaftsordnung mit der Aufhebung der Klassenherrschaft, ja jeder Klasse, auf dem Boden der Demokratie liegen. So klar umrissen dies große Ziel ist, das unsere Schritte lenkt, so umstritten ist der Weg zu diesem Ziel. Gewaltig große Steine hemmen den Vormarsch; die einen meinen, sie überflügelnd zum Ziele gelangen zu können, die andern fürchten, daß sie zum Teil aus dem Weg geräumt werden müssen oder umgangen werden sollen.

Als wir 1891 das Erfurter Programm formulierten, standen wir in einer wirtschaftlichen Entwicklung, die trotz der langjährigen Krise, die noch nicht ganz überwunden war, doch einen deutlichen, klaren Weg der wirtschaftlichen Entwicklung, der Akkumulation des Kapitals, der Proletarisierung des Mittelstandes und einen weitgehenden Parallelismus in der wirtschaftlichen Entwicklung der europäischen Staaten erkennen ließ. Es war deshalb, da alles, was wir damals beobachteten, eine klare Bestätigung der Lehren von Karl Marx über die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung war, verhältnismäßig leicht, ein Programm festzustellen, das die Zustimmung weitester Kreise der Parteigenossen fand. Das Programm war angepaßt dem tatsächlichen wirtschaftlichen Zustande und den klaren Richtlinien der deutlich erkennbaren, durch die folgenden Berufs- und Betriebszählungen bestätigten Wirtschaftstendenzen. Gerade deshalb hat das Erfurter Programm solange die Parteigenossenschaft befriedigen können.

Heute sind wir aber in starker Unklarheit über die Entwicklungstendenzen unserer Wirtschaft, heute sind wir auf das tiefste erschüttert in unserer bisherigen Ueberzeugung, daß die Wirtschaft der hochentwickelten Industriestaaten nach dem Kriege weiter einen parallelen Gang gehen wird, wie das vor dem Kriege, wenn auch unter Abweichung der Geschwindigkeitsgrade tatsächlich der Fall war. Gar vieles spricht dafür, insbesondere nach den Verhandlungen in Spa, daß der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern der Besiegten ein durchaus anderer sein wird als in dem der Sieger. Das ganze wirtschaftliche Schicksal Europas oder wenigstens des europäischen Kontinents ist in Frage gestellt. Nicht nur die Börse von New York, auch die Schiffahrt und die industrielle Produktion der Vereinigten Staaten scheinen den ersten Rang in der Welt einzunehmen, die amerikanische Volkswirtschaft kann in einem Jahrzehnt nicht nur die Führerin der Welt sein, sie kann auch die Volkswirtschaft auf dem europäischen Kontinent niederkonkurrieren und sie, soweit die Industrie wirksam bleibt, unter ihre vollkommene Herrschaft, unter ihre Mitbestimmung zwingen.

Zahllose Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung sind heute aufgeworfen, für jedes Problem gibt es verschiedene Möglichkeiten der Lösung, je tiefer wir in die Fragestellung eindringen, desto mehr müssen wir eingestehen, daß unsere Einsicht in die künftige Entwicklung stark erschüttert ist. Mögen die Besserwisser, die für alles ihr schablonenhaftes Urteil bereit haben und die mit einigen wenigen stereotypen Redensarten den Kompaß auf dem dunklen Meere wirtschaftlicher Entwicklung zu besitzen glauben, über uns noch so viel spotten, wir glauben, daß oft mehr wissenschaftliche Einsicht in der Erkenntnis des Nichtwissens, als in der Ueberzeugung, alles zu wissen, liegt.

Gerade als Schüler von Marx ist uns die Ueberzeugung selbstverständlich, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen erkannt sein müssen, bevor man politische, soziale und kulturelle Forderungen aufstellen kann. Alles wogt um uns. Die Welt ist in einer Unruhe, wie sie noch niemals gewesen ist. Mit zahlreichen unbekannten und unerforschbaren Faktoren haben wir zu tun, wenn wir — natürlich vergeblich — versuchen, den Gang der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft auch nur für kurz absehbare Zeit festzustellen. Wir wissen noch nicht, inwieweit die Kontrolle Deutschlands durch unsere bisherigen Feinde die freie Verfügung über unsere eigene Wirtschaft einengen wird. Wir wissen wohl, daß bescheidene Leute meinen, mit den Worten Diktatur des Proletariats und Weltrevolution alle Probleme der Gegenwart wie naher und ferner Zukunft lösen zu können. Aber wir wissen, daß diesen so groß sprechenden Männern und Frauen die Einsicht in die wirtschaftlichen Dinge und in die wirtschaftlichen Dunkelheiten unserer Gegenwart und unserer nahen Zukunft fehlt, daß sie vielfach gar nicht die Probleme sehen und deshalb über den Grad ihrer Lösbarkeit auch nicht nachdenken. Je mehr wir aber die Schwierigkeiten erkennen, je mehr wir uns klar zu werden suchen über die Bedingungen unserer Wirtschaft heute und im nächsten Jahrzehnt, desto vorsichtiger werden wir in der Voraussage dessen sein, was werden kann, in der Aufstellung von Forderungen, die wir in kurzer Frist verwirklichen möchten.

Wir wissen nicht, wie die Weltwirtschaft wird, wir wissen nicht, welche Stellung Deutschland in ihr angewiesen sein wird, ob sich Deutschland die Stellung wird erzwingen können, die im Interesse des Gedeihens unseres Proletariats notwendig ist. Wir kennen noch nicht diese Weltwirtschaft; wir wissen aber doch, daß nunmehr eine rein volkswirtschaftliche Betrachtungsweise nicht mehr ausreicht. Die noch so genaue Kenntnis der deutschen Wirtschaft, die noch so klare Betonung der wirtschaftlichen Bedürfnisse einzelner Landesteile reicht nicht aus, um zu einer klaren wirtschaftlichen Politik zu gelangen. Was für Deutschland werden kann und werden soll, kann nur verständig beurteilt werden, wenn wir nicht von Deutschland den Ausgangspunkt unserer Betrachtung nehmen, sondern wenn wir uns bemühen, die Kräfte und Mächte, die Leistungen und Vorräte, die Preisentwicklung und die Produktionsbedingungen in der Weltwirtschaft klar zu erkennen. Um so mehr wird das der Fall sein, wo die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Weltproduktion naturgemäß gegeben ist in der Unfähigkeit unseres eigenen Landes, die Bevölkerung zu ernähren, die Industriezweige mit den erforderlichen Rohstoffen zu beliefern. Das gilt vor allem für die Agrarfrage. Nur wenn wir sie weltwirtschaftlich betrachten, nicht mehr ausgehen von der Lösung des agrarischen Problems für Deutschland oder Oberbayern oder Schlesien, werden wir zu einer Lösung gelangen.

Wer diese Einsicht nicht in den Wind schlägt, wird daran zu zweifeln haben, ob es heute möglich ist, ein Parteiprogramm aufzustellen.

Es wird die Aufgabe des Parteitages sein, zu entscheiden, ob wir nun an den Aufbau eines Parteiprogrammes zu gehen haben oder ob wir diese Aufgabe vertagen müssen. Vieles spricht für jeden der beiden Gesichtspunkte. Einstimmigkeit dürfte auf dem Parteitag herrschen, daß das Erfurter Programm überholt ist und daß wir ein neues Parteiprogramm nötig haben, um unsere Einheitlichkeit in der Aktion in den verschiedenen Parlamenten, in den zahlreichen Zeitungen, in den tausenden Organisationen, in den zehntausenden Versammlungen unserer Partei zu sichern. Die Geschlossenheit der Organisation, die Wirksamkeit der Agitation haben ein einheitliches Programm nötig. Dabei wird sich aller Vermutung nach bei der Vielfältigkeit der Aufgaben, die uns auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nicht nur politisch, wirtschaft-

lich und kulturell, sondern auch in Großstadt, Mittelstadt und auf dem flachen Lande gestellt sind, das Bedürfnis ergeben, das allgemeine Programm, das wir uns wünschen, durch eine Anzahl von Aktionsprogrammen zu ergänzen. So wird wiederum der Wunsch auftreten nach einem Kommunalprogramm, und diesem Wunsche wird entgegengehalten werden, daß ein Kommunalprogramm nicht genügt, ja, daß selbst allgemeine Richtlinien für die in den einzelnen Partikularstaaten notwendig werdenden Programme auch noch nicht die Lösung der Schwierigkeiten darstellen. Man wird die Frage aufwerfen, ob man unbeschadet der Kommunalprogramme in den verschiedenen staatlichen Rahmen nicht auch zu besonderen Programmen für die Größenklassen der einzelnen Gemeinden kommen muß. Was für Berlin und Hamburg notwendig ist und gefordert werden muß, kann für Essen, Kassel und Augsburg unanwendbar sein. Ebenso dürften allgemeine Forderungen, die in Städten über 100 000 Einwohner selbstverständlich sind, nicht einfach gestellt werden in der Größenklasse der Ortschaften von 5000 bis 20 000 Einwohnern. Ein großer Teil unserer Bevölkerung, dem wir das lebhafteste Interesse zuwenden, wohnt in Orten mit weniger als rund 2000 Einwohnern. Gerade in den kleinsten Orten bedürfen unsere Parteigenossen in den gemeindlichen Vertretungen am meisten der Ratschläge und der Wegleitung, gerade dort aber sind die allgemeinen Kommunalprogramme unverständlich und unnütz, ja, sie schufen uns hier eher Schwierigkeiten als Aufklärung. Wir müssen uns hüten, bei der Programmfestsetzung für die Gemeinden zu schablonisieren; eine Anpassung an die verschiedenen Verhältnisse — was vielfach nicht vollkommen möglich sein wird — ist zu suchen. Auch hier eröffnen sich den Diskussionen innerhalb der Parteigenossenschaften und der Vorbereitung, Erörterung und Beschlußfassung künftiger Parteitage eine Fülle von schwierigen, aber sehr anregenden Aufgaben. An diesem Beispiel erkennt man mancherlei Hemmungen bei programmatischen Festsetzungen, die bisher vielfach unterschätzt oder gar nicht ins Auge gefaßt wurden.

Eine weitere Schwierigkeit unserer Tage besteht darin, daß nun die programmatischen Forderungen weit stärker und rascher Erfüllung heischen als zurzeit der Formulierung der Parteiprogramme von Gotha und Erfurt. Je entfernter die Möglichkeit der Durchsetzung programmatischer Forderungen ist, desto eher kann man sich begnügen, in kurzen Sätzen allgemeine Forderungen aufzustellen. Wo die Pflicht winkt, diese Forderungen vom Papier in das praktische Leben, in die Gesetzblätter des Reiches, der Länder und Gemeinden zu übertragen, da zeigt sich, daß man tief in den Gegenstand eindringen muß, um die Mannigfaltigkeiten der wirtschaftlichen Verhältnisse, des sozialen Lebens ins Auge fassen zu können, daß man mit kurz gefaßten Formulierungen nicht auskommt. Programme sollen aber kurz, prägnant sein, die Forderungen der Partei sollen sich mit wenigen Worten fest in das Gedächtnis einprägen, aber die Aktion der Partei soll diesen programmatischen Sätzen nicht widersprechen, wenn nicht ausnahmsweise Fälle, höhere Gewalten, ungenügende eigene Macht das wider unseren Willen erzwingen.

Nun ist aus der ganzen Haltung der andern sozialistischen Parteien zu unserer, die Mehrheit der politisch denkenden Arbeiterschaft vertretenden Partei zu befürchten, daß wir nicht zu einer sozialistischen Parlamentsmehrheit oder zu sonstiger entscheidender Machtkonstellation in der nächsten Zeit kommen dürften, die uns eine restlose Verwirklichung sozialdemokratischer Programmsätze ermöglichen werden. Es ist deshalb zu befürchten, daß wir für die erste Zeit nach einer neuen Programmbildung damit zu rechnen haben werden, daß die organisierte Arbeiterschaft den Inhalt der künftigen Gesetzgebung nicht bestimmen kann, daß also entweder wie in dem Augenblicke, wo wir diese Gut-

achten den Parteigenossen und den -genossinnen vorlegen, eine rein bürgerliche Regierung in Deutschland herrscht, oder wir uns in eine Koalitionsregierung schicken müssen, in der wir vielen Einfluß ausüben können, in der es uns aber nicht möglich ist, allein den Ausschlag zu geben. Deshalb müssen wir fürchten, daß in absehbarer Zeit trotz unserer Stärke in den Parlamenten zwischen dem Inhalt der Gesetzgebung und unseren programmatischen Forderungen eine völlige Gleichung nicht zu erzielen sein dürfte. Das wäre vor der Revolution für die Mitglieder unserer Partei etwas durchaus Selbstverständliches gewesen. Jetzt muß das Streben den Willen unserer Parteigenossen und Parteigenossinnen beflügeln, daß unsere Partei die entscheidende Macht über Deutschlands Geschicke erhalte, soweit sie vom deutschen Volke selbst zu entscheiden sind, damit unsere Zielsetzungen und die Entwicklung in der Gesetzgebung und der sich in ihrem Rahmen entfaltenden Zustände den gleichen Weg gehen.

In dem letzten Satze ist angedeutet, daß das politische Wirken innerhalb Deutschlands, für dessen Arbeiterschaft wir dieses Programm geben, nicht allein durch unseren Willen bestimmt ist. Selbst wenn wir über die unbestrittene Mehrheit in den Parlamenten des Reichs und aller wichtigen Gemeinden verfügen würden, müßten wir mit Hemmungen und Schwierigkeiten rechnen, die uns an der Verwirklichung dessen, was wir erstreben, hindern können.

Kein praktischer Politiker, niemand, der sich bloß mit Allgemeinheiten bei der Aufstellung von Forderungen bescheidet, kann davon abgehen, daß uns der Friedensvertrag von Versailles die Freiheit der Entschließung, die volle Verfügungskraft über die Hilfsquellen unseres Reiches in mannigfacher Hinsicht einengt. In den Tagen, wo die Entscheidungen in Spa gefallen sind, würde man sich das Zeugnis politischer Unfähigkeit ausstellen, wenn man ein Programm aufstellen und es zu lebendiger Verwirklichung führen will, ohne sich irgendwie um das zu bekümmern, was die Mächte der Entente auf Grund des Friedensvertrages von uns zu fordern befugt sind, und wozu sie die Macht haben, uns zu zwingen. Nicht bloß der Friedensvertrag stellt der Verwirklichung unserer formulierten und noch nicht formulierten Programmforderungen Schwierigkeiten entgegen, ebenso engt uns jetzt und für längere Zeit die traurige Finanzlage des Reichs ein. Sie wird uns vieles nicht ausführen lassen, was wir im Interesse der breiten Volksmassen rasch zu verwirklichen suchen. Zu diesen Hindernissen kommen aber noch größere: die Unklarheit über die Zukunft unserer Volkswirtschaft, die Ungewißheit über die Möglichkeit, unsere Bevölkerung ausreichend zu ernähren, deren Leistungsfähigkeit noch nicht auf normale Höhe gebracht werden konnte. Die Unsicherheit besteht fort, ob wir für den dauernden und produktiven Gang unserer Industrieunternehmungen auch die ständige und wirtschaftlich ausreichende Zufuhr von Roh- und Hilfsstoffen beschaffen können, ob unsere Kohlenförderung unsere Eisenbahnen im Gange halten wird, ob wir unsere Hochöfen nicht nur mit unseren Eisenerzen, sondern auch mit denen beschicken können, die zur höheren Verwendbarkeit des gewonnenen Roheisens und damit zur Wettbewerbsfähigkeit unserer Maschinen- und sonstigen Metallindustrie notwendig sind. Alle diese Probleme kulminieren in dem zentralen, ob unser Europa absterbt, ob das Schwergewicht der Weltkultur und vor allem der Weltwirtschaft von West- und Mitteleuropa auf die Vereinigten Staaten noch während der Lebensdauer der gegenwärtigen Generation verschoben wird, oder ob diese kaum aufzuhaltende Entwicklung erst das Lebensschicksal eines kommenden Geschlechts bestimmen wird.

Wer all dieses Dunkel der Zukunft Europas, Deutschlands und der Arbeiterklasse in Europa und in Deutschland nicht sieht, hat es spielend leicht. Die Wortführer der U. S. P., der K. P. D., der K. A. P. D., der Anarchisten

usw. suchen den Arbeitern einzureden, daß ihre Heilmittel, wenn die bösen Gegner nicht vorhanden wären, reichstes Glück, höchste Zufriedenheit, ja fast völlige Wunschlosigkeit den Massen des arbeitenden Volkes bringen würden. Je tiefer man aber in die Probleme unserer Zeit, in die Umrisse einer dunklen Zukunft eindringt, um so deutlicher empfindet man die Verantwortung für die künftige Politik der Arbeiterklasse, für Verheißungen und Zielsetzungen! Weiter kann bestimmt die Welt so nicht weiterbestehen, wie sie heute ist, die Klassenschichtung, das Lohnsystem, wie sie uns heute drücken, wie sie die Wirtschaftlichkeit hemmen, können und dürfen nicht weiter bestehen, wenn die Massen des Volkes nicht zur Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit kommen sollen. Deshalb sind wir uns auch der Notwendigkeit fester und energischer Bekämpfung der heutigen staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung, klarster und unzweideutiger Zielsetzung bewußt, deshalb streben wir, an die Stelle des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln das gesellschaftliche Eigentum zu setzen. Aber wir dürfen uns deshalb nicht verhehlen, daß das beim heutigen Stande unserer Wirtschaft nicht über Nacht geschehen kann. Die Klarstellung unserer entscheidendsten und wichtigsten Forderung, der uns erst zu Sozialisten machenden Programmforderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel reicht allein zur politischen Wegleitung aller in unserer Partei vereinigten Männer und Frauen nicht aus. Wir müssen uns auch zu allen Problemen des Lebens unserer Tage stellen, zahlreiche Streitfragen unserer Zeit erörtern.

Diese Erörterung ist jedenfalls nicht unnötig! Sie ist nützlich wie jeder geistige Kampf, wie jede Auseinandersetzung verschiedener Ansichten zwischen den Parteien; auch innerhalb einer Partei, falls sie brüderliches Zusammenwirken und bereitwilliges Verständnis für den Standpunkt anderer nicht vermissen läßt. Wir wissen nicht, wie der Parteitag zu Kassel und wie die folgenden Parteitage über die Schaffung eines neuen Programmes entscheiden werden. Auch in den engsten Kreisen unserer Partei sind die Anschauungen geteilt, ob nun der Zeitpunkt gegeben ist, um ein neues Programm, das uns für einige Zeit als Fahne voranleuchten kann, zu schaffen. Wie auch der Parteitag entscheiden mag, die Arbeit, die wir hier unseren Parteigenossen und -genossinnen vorlegen, wird nicht ohne Frucht und ohne Vorteil für die Entwicklung unserer Partei sein. Ueberall sollten an der Hand dieses Buches die Forderungen unserer Partei erörtert werden. Das Durchdenken dessen, was uns als Partei zusammenschließt, aber auch die Klarstellung dessen, was uns von den anderen Parteien trennt, muß eine der wichtigsten Aufgaben unserer Partei sein und bleiben. Dazu soll dieses Buch mithelfen, es soll nicht nur als Vorläufer für den Parteitag zu Kassel wirken, es soll auf viele Jahre hinaus Anregung den Parteigenossen schaffen, ihnen die Möglichkeit zu Diskussionen in kleineren und größeren Kreisen geben, unseren Rednern Stoff bieten zu Vorträgen und zu Referaten in Versammlungen. Es können auch die Abschnitte dieses Buches vorgelesen werden und damit im Anschluß an diese Vorlesungen Diskussionen gepflogen werden. Dieses Buch wird, ob es zur Vorausetzung eines bald zu verwirklichenden Parteiprogrammes werden soll oder ob es sich auch dessen nicht rühmen darf, ein wichtiges Dokument unserer Parteigeschichte werden, ein bedeutsames Mittel bilden, um unsere Parteigenossenschaft geistig zu befruchten, um alle diejenigen, die für die Verbreitung unserer Forderungen wirken, mit neuem Material zu versehen. Wir sind überzeugt, daß dieses Buch trotz mancher Mängel, die ihm anhaften, von den Parteigenossen und -genossinnen als eine wichtige Förderung unserer Arbeit für den Sieg unserer Anschauungen in den Reihen des Proletariats gewertet werden wird.

* * *

Ich kenne die Unvollkommenheiten des Buches, doch darf ich hoffen, daß ihre Ursachen gewürdigt werden. Sehr kurze Zeit blieb zwischen Abfassung und Herausgabe des Buches. Fast alle, die an diesem Buche mitarbeiteten, sind in mannigfacher Weise politisch, agitatorisch, beruflich tätig. Wärmsten Dank schulden wir denen, die trotz allen Mangels an Zeit und Muße ihren Beitrag geliefert haben, doch begreifen wir, wenn wir es auch auf das lebhafteste bedauern, daß so manche, deren Mitwirkung wir für diesen Gutachtenband wünschten, uns erklärten, daß es ihnen völlig unmöglich sei, dem Wunsche des Parteivorstandes zu entsprechen. So sehr dies in jedem einzelnen Falle zu begreifen war, so erscheint das doch den Herausgebern des Bandes als ein sehr großer Mangel, vielleicht manchem Leser weniger als uns, die wir uns ein Bild von diesem Gutachtenbande machten, wie er sein sollte. Wir wünschten, daß alle Richtungen innerhalb unserer Partei zu allen strittigen Problemen Stellung nehmen könnten, deshalb wurden für die einzelnen Fragen, über die tiefere Erörterungen in unserer Partei gepflogen wurden, verschiedene Genossen und Genossinnen zur Begutachtung aufgefordert. Dies gilt vor allem für den allgemeinen Teil unseres Parteiprogramms, aber auch für die einzelnen Forderungen des Gegenwartsprogramms. Leider kommt nicht die ganze Lebhaftigkeit und Lebendigkeit, Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Auffassungen unserer Partei in diesem Bande zum klaren Ausdruck. In dieser Hinsicht ist er nicht ein alles wiedergebender Spiegel des geistigen Lebens unserer Partei. Aber wir hoffen, daß die Erörterungen, die sich an diesen Band, vor allem in unserer Parteipresse, knüpfen sollen, das ergänzen werden, was die Herausgeber des Bandes als Lücken empfinden.

Rein äußerlich genommen wird aber dieses Buch den Vorwurf der Lückenhaftigkeit nicht herausfordern. Wenn auch nicht alle Gesichtspunkte, die bei der Erörterung eines neuen Programms, vor allem seines theoretischen Teils, ins Auge zu fassen sind, in diesem Buch zum Ausdruck kommen, so sind doch alle Einzelfragen behandelt, so manche auch von verschiedenen Verfassern von abweichenden Gesichtspunkten und nicht nach gleichen Methoden und mit abweichenden Zielsetzungen. Eine ganze Reihe von Fragen sind anders beantwortet, als im Erfurter Programm, eine große Anzahl von Forderungen sind in diesem Bande aufgestellt worden, mit denen sich das Erfurter Programm noch nicht befassen konnte oder doch nicht befaßt hat.

Nur zwei Punkte des Erfurter Programms sind nicht einer besonderen Besprechung in diesem Buche unterzogen worden, weil wohl allgemein der Wunsch herrscht, daß an diesen Programmsätzen nichts geändert werden soll. Die 3. und 4. Forderung des Gegenwartsprogramms*) sind nicht Gegenstand der Kritik, nicht Ausgangspunkt neuer Vorschläge geworden. Es scheint also, daß kein Wunsch besteht, an ihnen irgend etwas zu ändern.

Die Herausgeber dieses Buches und damit auch der Parteivorstand haben jede Beeinflussung der Mitarbeiter, jede über rein redaktionelle Betätigung herausgehende Behandlung der Manuskripte unterlassen. Deshalb trägt jeder Mitarbeiter und bloß dieser, nicht die Partei oder der Vorstand, die Verantwortung für die Auffassungen, die in diesem Buch zum Ausdruck kommen.

---

*) Diese Programmforderungen lauten: Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.

Bei keinem Buche mehr als bei diesem können die Herausgeber wünschen, daß es mannigfache Kritik findet, denn diese Kritik wird den Anteil beweisen, den unsere Parteigenossen an den Grundsätzen und Forderungen unserer Partei nehmen, diese Kritik wird befruchtend wirken auf Geist und Tatkraft, auf Streben und Leben unserer Partei.

Möge das Buch all die guten Wirkungen für unsere Partei auslösen, die an ein derartiges Werk geknüpft werden können!

Zu den philosophischen Grundlagen unseres Parteiprogramms.*)

Von Karl Vorländer.

Die Väter der deutschen Sozialdemokratie: Karl Marx, Friedrich Engels und Ferdinand Lassalle, sind nicht bloß Politiker und Nationalökonomen, sie sind auch Philosophen gewesen. Ja, jeder, der ihre innere Entwicklung kennt, weiß, daß sie sogar von der Philosophie her zum Sozialismus gelangt sind. Sie sind nur über ihrer sonstigen wissenschaftlichen und schriftstellerischen Arbeit und vor allem ihrer ungeheuren praktisch-politischen Tätigkeit zu der von ihnen beabsichtigten philosophischen Begründung ihres Sozialismus nicht mehr gekommen. Aber sie haben den Zusammenhang mit der Philosophie auch in ihren spätesten Jahren nicht verleugnet. Um von Lassalle ganz zu schweigen, den ein neidisches Geschick wenige Jahre nach der Vollendung zweier philosophischer Grundwerke dem Leben entriß, so hat Engels noch in seiner „Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft" den bekannten Satz niedergeschrieben: „Wir deutschen Sozialisten sind stolz darauf, abzustammen nicht nur von Saint-Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel." Und mehr als das: er hat noch in seinem „Feuerbach" (1886) zum Abschluß den Arbeitern das Wort zugerufen: „Die deutsche Arbeiterbewegung ist die Erbin der deutschen klassischen Philosophie." Dies Wort muß für die deutsche Arbeiterklasse ein stetes Mahnwort sein, über allen ihren praktischen Zielen deren philosophische Grundlage nicht zu vergessen, ein Mahnwort im Sinne des Goetheschen Spruches: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!" Was verbindet unsere Partei, was verbindet, genauer gesagt, die sozialistische Weltanschauung noch heute mit der „klassischen" Philosophie, d. h. eben der Philosophie der Kant, Fichte, Hegel?

Dabei ist zweierlei zu unterscheiden: das Ziel und der Weg.

---

*) Vorbemerkung. Den mir vom Parteivorstande gewordenen ehrenvollen Auftrag, meine Ansicht über die eventuelle Reformbedürftigkeit der „philosophischen Grundlagen" unseres Parteiprogramms darzulegen, habe ich in der Weise nachkommen zu sollen geglaubt, daß ich die auf diesem Gebiete weniger orientierten Parteigenossen in zusammenhängender, hoffentlich allgemeinverständlicher Darstellung, soweit das in der durch die Umstände gebotenen Kürze möglich war, in die betreffenden, seit zwanzig Jahren unter uns und mit den wissenschaftlichen Gegnern diskutierten Probleme einzuführen suchte. Ich habe meine Aufgabe demnach nicht darin gesehen, mit einigen fertigen Programmsätzen aufzuwarten, zumal da zunächst zweifelhaft sein dürfte, wie weit überhaupt philosophische Sätze in den Text eines Parteiprogramms gehören, und es ferner ja wohl noch nicht feststeht, ob und wieweit sich der diesjährige Parteitag mit der Formulierung solcher Sätze zu beschäftigen hat. Dagegen bin ich natürlich, falls es gewünscht werden sollte, gern bereit, im weiteren Verlaufe der Angelegenheit meine Ansichten in einige knappe Sätze zusammenzufassen.

A. Das Ziel.

Das Ziel unserer Bewegung wird im Erfurter Programm negativ und positiv ausgedrückt. Negativ in dem Schlußsatze des allgemeinen Teils: daß wir bekämpfen „nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse", wie schon im Satze vorher: daß wir kämpfen „nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst." Positiv in den sich daraus ergebenden und deshalb unmittelbar anschließenden Worten, daß wir eintreten „für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung". Und an früherer Stelle: daß die von uns erstrebte soziale Umwandlung „die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts bedeutet, das unter den heutigen Zuständen leidet," die sie eben aus einer „Quelle des Elends und der Unterdrückung" zu einer „Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung" auch „für die bisher ausgebeuteten Klassen" umschaffen will. In welcher Philosophie finden wir dieses sozialistische Endziel der Befreiung der gesamten Menschheit von jeder Unterdrückung und Ausbeutung, der Entwicklung zur höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung am besten und sichersten gegründet?

Marx und Engels haben von jenen „klassischen" Philosophen des deutschen Idealismus tatsächlich nur an Hegel angeknüpft, Lassalle daneben noch an Fichte. Die philosophischen Wurzeln des Sozialismus liegen jedoch noch weiter zurück: in der Philosophie Immanuel Kants.

Die philosophischen, nicht die historischen. Denn der geschichtliche Kant war noch kein Sozialist im heutigen Sinne des Worts und konnte auch gar keiner sein. Dazu fehlten seiner Zeit noch alle wirtschaftlichen Vorbedingungen: die Maschinenindustrie, die aus ihr sich ergebenden Formen des Kapitalismus und — das Ergebnis beider, die moderne Arbeiterklasse. Er hätte höchstens utopistischer Sozialist sein können, nach dem bekannten Worte in Engels' Anti-Dühring: „Sie waren Utopisten, weil sie nichts anderes sein konnten zu einer Zeit, wo die kapitalistische Produktion noch so wenig entwickelt war" und „beschränkt . . . auf den Appell an die Vernunft, weil sie eben noch nicht an die gleichzeitige Geschichte appellieren konnten." Kant persönlich war vielmehr, trotz mancher sozialistischen Gedankenkeime in seinen Werken, im ganzen doch nur grundsätzlicher Demokrat, der aus seinem Rousseau gelernt hatte, daß „der Wille aller" der „Urquell alles Rechtes" sei. Geschichtlich gesehen, ist seine Theorie, wie der junge Marx bereits 1842 bemerkte, „die deutsche Theorie der französischen Revolution", welcher letzteren bekanntlich der alte Kant — und zwar, im Gegensatz zu Schiller, Klopstock und vielen anderen, bis an sein Ende — begeistert angehangen hat. Allein, weder auf den geschichtlichen noch auf den persönlichen Kant kommt es hier an — wir könnten seinen Namen ebensogut fortlassen —, sondern auf seine Lehre, und auch von ihr nur auf das, was wir daraus heute für uns brauchen können. Das ist aber in erster Linie die kritische Ethik.

Viele an marxistische Gedankengänge Gewöhnte unter unseren Parteigenossen sind nun geneigt, jede mit „Ethik" zusammenhängende Begründung sozialistischer Weltanschauung von vornherein abzulehnen, weil sie bei diesen Worten an allerlei moralische Schönrednerei oder Predigt denken. Sie können sich dabei anscheinend auch mit Grund auf Marx und Engels — denn mit Lassalle steht es anders! — berufen. Erklärt doch das Kommunistische Manifest Gesetze, Moral, Religion für „ebenso viele bürgerliche Vorurteile, hinter denen sich ebenso viele bürgerliche Interessen verstecken". Und „Das Kapital" spottet

über den Gedanken einer „ewigen Gerechtigkeit". Ja, „die Arbeiterklasse hat keine Ideale zu verwirklichen". Marx und Engels waren eben mit Recht der idealistischen Spekulation ihrer Zeit satt, ebenso wie der wohlmeinenden, aber unklaren Vorschläge und Wünsche der „wahren" Sozialisten. Sie wollten nicht mehr ein aus ihrem Kopfe herausgesponnenes Ideal den Menschen vorpredigen, sondern zeigen, wie die tatsächliche geschichtliche Entwicklung in dem Schoß der bürgerlichen Gesellschaft selbst die Vorbedingungen des Sozialismus vorbereitet. Kurzum, sie drangen, statt auf eine Moral der bloßen Worte, auf eine Moral sozialistischer Tat. Und sie waren sich bewußt, damit den für das Gedeihen der sozialistischen Theorie notwendigen Schritt „von der Utopie zur Wissenschaft" getan zu haben.

Von der Ethik aber, die sie von ihren bürgerlich-radikalen Anschauungen zu kommunistischen getrieben hatte, sind sie trotzdem nicht losgekommen. Das Manifest operiert immer wieder mit ethischen Ausdrücken wie „Unterdrücker und Unterdrückte", „unverschämte Ausbeutung", „persönliche Würde" usw.; und ein so streng nationalökonomisch sein wollendes Werk wie „Das Kapital" spricht doch gleich in seiner Vorrede von „schlechten" Zuständen, von der „Furie des Privatinteresses", von „brutaleren und humaneren" Formen des Klassenkampfes, fällt also ausgesprochen sittliche Werturteile. Ja, wenn wir Engels' Jugendschrift von der „Lage der arbeitenden Klasse in England" oder im „Kapital" die erschütternden Kapitel von dem Jammer und Elend des englischen Proletariats lesen, dann können wir gar nicht anders als von einem „ethischen" Standpunkt ihrer Verfasser sprechen, der freilich, um die Worte unseres jung verstorbenen Solinger Genossen Dr. Ludwig Woltmann zu gebrauchen, „nicht in den Manieren eines Moralpredigers, sondern in der Form der Satire und eines in der Tiefe des Herzens qualdurchzuckten Spottes und Hohnes zum Ausdruck kommt". Und genau so, wie mit Marx und Engels, steht es mit allen unseren Theoretikern von Lassalle und Dietzgen bis zu Kautsky und Bernstein, von so ausgeprägten Ethikern wie Karl Liebknecht, Franz Mehring, Kurt Eisner oder Rosa Luxemburg ganz zu schweigen. Nun gar unsere ganze Praxis, unsere Agitation in Presse und Rede, wie ist sie von jeher sozusagen bis zum Rande gefüllt gewesen mit ethischer Kritik, mit sittlichem Pathos! Jedes Parteiprogramm, jeder Parteitag, jeder Wahlaufruf, jede unserer Zeitungen oder Zeitschriften bietet Belege in Fülle dafür, daß ohne „Ethik", d. i. die Verfolgung selbstgesteckter, bewußt anti-egoistischer Ziele, kein Sozialist und Sozialismus der Welt auskommt. Wenn dem aber so ist, so muß die Sozialdemokratie fortan auch in ihrer Theorie besser als bisher mit der Ethik fertig zu werden suchen.

Die sozialistischen Theoretiker haben sich bisher fast ausschließlich mit der freilich höchst wichtigen Erklärung der tatsächlichen sozialen Entwicklung beschäftigt, nicht aber mit der philosophischen Grundlegung von deren Ziel, das wir doch durch unsere Tätigkeit mit herbeiführen wollen. Kommt es doch dem Sozialisten, wie Marx schon 1845 schreibt, nicht in erster Linie darauf an, die Welt zu interpretieren (erklären), sondern sie — zu verändern. Und die Menschen machen selbst ihre Geschichte, nichts in ihr geschieht ohne bewußte Absicht, ohne gewolltes Ziel — (Engels 1888.) „Planmäßig organisiertes Zusammenwirken" ist nach marxistischer Theorie die unbedingte Voraussetzung zur Aufrichtung einer sozialistischen Gesellschaft. Pläne machen, bewußt organisieren kann aber nur ein Wesen, das sich selbst Zwecke setzt. Wer sich aber Zwecke setzt, die über ein bloß instinktmäßiges Belieben hinausgehen, der muß folgerichtig auch zu einer Ordnung derselben kommen: zunächst bei sich selbst, dann aber auch zu einer Auseinandersetzung der selbstgesteckten Ziele mit den Zielen der anderen, ebenso wie er, ihre eigenen Zwecke verfolgenden

Menschen. Daraus ergibt sich weiter die Unterordnung der niederen Zwecke der einzelnen Individuen oder ganzer Klassen unter die höheren Zwecke der Gesamtheit. Damit sind wir, der Sache nach, bereits mitten in der kritischen Ethik. Wie ein wissenschaftlicher Satz dann *wahr* ist, wenn wir ihn ohne inneren Widerspruch in den einheitlichen Zusammenhang des betreffenden Erkenntnisgebietes einordnen können, so nennen wir *gut* ein Wollen oder Handeln, das sich widerspruchslos in eine einheitliche Ordnung der Zwecke einfügen läßt. Darum lautet Kants oberstes Sittengesetz: „Handle so, daß die Maxime (d. h. der Grundsatz) deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne." Oder in einer anderen, den inneren Zusammenhang mit dem Sozialismus noch deutlicher zum Ausdruck bringenden Formulierung: „Handle so, daß du die *Menschheit*, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als *Zweck, niemals* bloß als *Mittel* brauchst." Das heißt: jeder Mensch, bis zum ärmsten Proletarier, der armseligsten Tagelöhnerin, existiert als Zweck an sich selbst, darf nicht als Maschine, als bloßes „Mittel zum beliebigen Gebrauch für diesen oder jenen Willen", mit einem Worte nicht als *Sache* oder Ware, sondern muß als *Person* angesehen werden, in der uns die Menschheit heilig sein soll. Kann der Grundgedanke des Sozialismus, die Genossenschaft freier, gleichberechtigter Persönlichkeiten, deutlicher verkündet werden?

Hat der historische Kant aus diesem seinem obersten Sittengesetz die *sozialistische* Folgerung noch nicht gezogen, so hindert *uns* nichts, dies zu tun und ihn so, wie er einmal von Plato sagt, „besser zu verstehen, als er sich selbst verstand." Wenn er sein Staatsideal in einer Verfassung sieht, nach der „jedes Freiheit mit der anderen ihrer zusammen bestehen kann", in einem Zustand, wo niemand mehr „Vorteile genießt, um derentwillen andere desto mehr entbehren müssen," so haben *wir* heute erkannt, daß solche Freiheit nur unter der Herrschaft des Sozialismus möglich ist. Die „Freiheit" des einzelnen ist doch nur ein leerer Wahn, solange ihn die Herrschaft des Privatkapitals tatsächlich zu einem bloßen Arbeitsmittel in der Hand und zu den eigensüchtigen Zwecken des Besitzenden macht. In der Tat gewährleistet wird sie erst durch eine neue Gesellschaftsordnung, in der nicht bloß rechtlich und formal-politisch, sondern auch wirtschaftlich keiner mehr von den Privatzwecken des anderen schlechthin abhängig, vielmehr einem *jeden* nicht bloß in Worten, sondern durch tatsächliche Einrichtungen „freie Bahn" geschaffen, d. h. die freie Entwicklung aller seiner Anlagen ermöglicht ist. Dann erst ist der Weg frei zu dem Endziel, das die Menschheit vielleicht niemals erreichen wird, das ihr aber als Leitstern immer vor Augen stehen muß: einer „*Gemeinschaft frei wollender Menschen*", wie es der sozialistische Neukantianismus, einem „*Verein freier Menschen*", wie es Marx formuliert hat. Die vom Kommunistischen Manifest proklamierte „Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist", ist ihrem Sinne nach identisch mit der oben wiedergegebenen Fassung des Kantschen Staatsideals.

Damit ist zugleich der ebenso alten wie falschen Entgegensetzung von Individualismus und Sozialismus ein Ende gemacht. Wahrer *Individualismus* und echter *Sozialismus* sind nicht bloß keine Gegensätze, sondern sie ergänzen, ja mehr als das: sie bedingen, sie fordern einander. Freier Zusammenschluß mit den anderen zu organisierter Genossenschaft bedeutet keine Eindämmung des eigenen Selbst, vielmehr höchstmögliche Entfaltung, weiteste Wirkungsmöglichkeit der eigenen Kräfte. Der Weg vom richtig verstandenen Liberalismus führt nicht nur historisch, sondern auch logisch zum Sozialismus, von Kant zu Marx.

B. Der Weg.

Denn die soeben gekennzeichnete sozialistische Ethik würde völlig in der Luft schweben, falls ihr keine Verwirklichungsfähigkeit in den tatsächlichen sozialen Verhältnissen gegeben wäre. Der lebendige Inhalt kann einer „Ethik" stets nur von ihrer Zeit verliehen werden. Eine Erneuerung der Gesellschaft kann nur stattfinden, wenn die geschichtlichen Vorbedingungen dazu vorhanden sind. Den Weg dazu aber hat Marx gewiesen durch seinen sogenannten „historischen Materialismus".

Ich brauche den Genossen des Parteitags die Einzelheiten dieses historischen Materialismus nicht ausführlich auseinanderzusetzen, sondern nur auf dessen tiefen philosophischen Wert hinzuweisen. Ich wenigstens kenne keine Geschichtsauffassung, die uns in dem Maße wie die marxistische die innersten Triebkräfte der sozialen Entwicklung zu erkennen lehrte. Ihr gebührt vor allem das Verdienst, zum ersten Male eine Brücke zwischen der sogenannten materiellen und der sogenannten geistigen Welt geschlagen zu haben. Denn sie denkt beide in einem großen einheitlichen Zusammenhang, der von den untersten, in der uns umgebenden äußeren Natur gelegenen Bedingungen in ununterbrochener Stufenleiter bis zu den höchsten Spitzen des sozialen Lebens aufsteigt. Die rein materiellen Faktoren der äußeren Natur werden, mit der steigenden Naturerkenntnis, immer stärker beherrscht durch die menschliche Technik, die dann ihrerseits bestimmte Wirkungen auf die wirtschaftlich-sozialen Lebensbedingungen in Betriebsform, Arbeitsteilung, Klassenschichtung usw. ausübt. Die so entstandene „ökonomische Struktur" der Gesellschaft schafft sich sodann ihren mit den Zeiten beständig wechselnden „ideologischen Ueberbau", d. h. zunächst die ihr angepaßten staatlichen und Rechtsformen, aus denen schließlich, obschon in sehr verwickelten, von uns oft im einzelnen nicht mehr zu durchschauenden Zusammenhängen auch die sittlichen und religiösen, die künstlerischen und philosophischen Anschauungen hervorgehen.

Es war ein geradezu großartiger Gedanke von Marx, durch seine neue Theorie einen einheitlichen Gesichtspunkt in die ohnedas wie eine rohe ungeordnete Masse vor uns liegende Entwicklung hineinzutragen. Um so fruchtbarer, wenn er nicht als feststehendes starres Dogma, sondern eben als fruchtbarer Gesichtspunkt, als Forschungsprinzip und Leitfaden, als Untersuchungsmethode betrachtet und behandelt wird, die neues Licht über die sozialgeschichtliche Entwicklung zu verbreiten, Ordnung in die Unordnung der historischen Tatsachen zu bringen geeignet ist. So aber und nicht anders ist der historische Materialismus nicht bloß von seinen Begründern, sondern auch von so begeisterten und strengen Marxisten wie Antonio Labriola und Paul Lafargue, Karl Kautsky und Heinrich Cunow jederzeit aufgefaßt worden.*) Auch hat Engels noch in seinen letzten Jahren, als seine und seines verstorbenen Freundes Marx Ansicht von jeher festgestellt, daß für sie 1. die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht das einzige, sondern nur das in letzter Instanz bestimmende Moment der sozialgeschichtlichen Gesamtentwicklung gewesen seien, und daß 2. die sogenannten „ideologischen" Faktoren, d. h. der ganze politisch-rechtliche und philosophisch-religiöse „Ueberbau", ihrerseits auf die rein ökonomischen Verhältnisse zurückwirken, so daß zwischen Unter- und Ueberbau eine ständige, mit Steigerung der Kultur immer mehr wachsende und sich komplizierende, Wechselwirkung entsteht. An der so aufgefaßten „materiali-

*) Die Belege s. in meiner Wiener Rede „Marx und Kant" (Wien 1904) S. 11 ff., ausführlicher in meinem Buche „Kant und Marx" (Tübingen 1911) an verschiedenen Stellen.

stischen", richtiger ökonomischen Geschichtstheorie wird die Sozialdemokratie meines Erachtens auch in Zukunft unbedingt festhalten müssen, wenn sie die ganze theoretische Grundlage ihres Programms nicht aufgeben will.

Allerdings ist mit dieser Geschichtsphilosophie die Begründung des Sozialismus noch keineswegs gegeben. Das geschah erst durch folgenden, in dem Marx der 50er Jahre sich immer klarer vollziehenden Gedankengang: Auf einer bestimmten Stufe der sozialen Entwicklung gerät jedesmal der wirtschaftliche Untergrund, weil sein Charakter sich im Laufe der Zeit in wesentlichen Beziehungen verändert hat, in unvermeidlichen Widerspruch mit dem noch bestehenden, jedoch tatsächlich überlebten politisch-ideologischen Ueberbau. So in unserer Zeit die veränderte, immer mehr sozialisierte Produktionsweise, die besonders in Handel und Industrie immer weitere Kreise ergreift, mit der veralteten Rechtsordnung des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Da nun aber nach unverbrüchlichem Naturgesetz das Ueberlebte dem Lebendigen, die veraltete Form dem neuen Inhalt weichen muß, so wird die privatkapitalistische Hülle, die heute zu einer Fessel der Produktionsweise geworden ist, eines Tages (dieser „Tag" kann natürlich Jahre hindurch dauern!) gesprengt werden. Die heutige planlose Anarchie der Werterzeugung wird dann umschlagen in jenes „planmäßig" organisierte, zentral geleitete Zusammenwirken „frei vergesellschafteter" Menschen" („Kapital" I, S. 57), das wir Sozialismus nennen und dessen erste Voraussetzung die Besitzergreifung der Produktionsmittel, d. i. des Grund und Bodens, der Rohstoffe, der Maschinen, Verkehrsmittel durch und für die Gesellschaft ist.

Wenn wir nun auf diese marxistische Geschichtsphilosophie als geschichtlich-ursächliche Erklärung unserer Bewegung und zugleich als Darlegung des Weges, auf dem wir uns dem sozialistischen Ziele nähern werden, weder verzichten können noch wollen, so sind wir doch nicht in gleicher Weise an die schließlich rein zufällige philosophische Verbindung gebunden, die dieser historische Materialismus geschichtlich mit dem Hegelschen Systeme eingegangen ist. Wie war es überhaupt möglich, daß Hegel, dieser konservativ gesinnte Verfechter des Bestehenden, in dessen Rechtsphilosophie von 1821 der berüchtigte Doppelsatz steht: „Was wirklich ist, das ist vernünftig" und „Was vernünftig ist, das ist wirklich", der philosophische Ausgangspunkt für die revolutionären Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus geworden ist? Nun, abgesehen davon, daß in Marx', Engels' und Lassalles Jugendjahren Hegel eben noch die ganze philosophische Welt beherrschte, so steckte in der spekulativen Lehre dieses königlich preußischen Staatsphilosophen der 20er Jahre gleichwohl ein sehr revolutionärer Kern: die Auffassung der gesamten Natur und Geschichte als eines gewaltigen Entwicklungsprozesses.*) Ueberall neben dem „Sein" gibt es dieser Lehre zufolge ein Nicht-mehr-, ein Noch-nicht-, ein Nicht-ganz-Sein. Wahres Sein ist nur das Werden, d. i. das Leben. Nur auf dem Wege der Entwicklung vermag etwas in Wirklichkeit zu treten. Und jede Stufe dieser Entwicklung muß ganz durchgemacht werden, vom einzelnen wie von ganzen Völkern und Geschichtsperioden. So können auch Einseitigkeiten als Durchgangspunkte notwendig sein und, indem sie in ihr Gegenteil umschlagen, auch (vom sittlichen Standpunkt aus gesehen) Uebel geschichtlich Gutes wirken als ein Sporn, der die Entwicklung vorwärts treibt, z. B. den Krieg zum Frieden, die Willkür zum Gesetz, die Herrschaftslosigkeit zur Herrschaft.

Kein Zweifel, daß diese auf die Entwicklung in Gegensätzen, die sich überall in der Geschichte vollzieht, hinweisende dialektische Methode des großen

*) Vgl. hierüber und über das Folgende besonders die außerordentlich klare Darstellung von Engels in seinem „Feuerbach".

Denkers auf phantasiereiche und zugleich revolutionäre junge Köpfe wie Marx und Engels mächtig einwirken mußte. Freilich mußte sie, um für eine gesunde Betrachtung der historischen Wirklichkeit brauchbar zu werden, von ihren „spekulativen Verbrämungen" befreit, ja, um mit Marx zu reden, geradezu „umgestülpt", der Entwicklungsgedanke mußte aus Hegels reiner Begriffswelt herausgeholt, auf die tatsächlichen geschichtlichen Verhältnisse angewandt werden, um in diesen und aus ihnen die tatsächlich treibenden Kräfte zu erkennen, die hinter den anscheinend bloß persönlichen oder rein geistigen Beweggründen der geschichtlich handelnden Menschen stehen. Aus dieser Opposition gegen den verstiegenen „Idealismus" Hegels und seiner gläubigen Nachbeter ist denn auch die vielfach mißverständlich aufgefaßte Bezeichnung der neuen Geschichtsauffassung als einer „materialistischen" seitens ihrer Urheber zu erklären. Für den späteren Engels wenigstens besteht der „materialistische" Standpunkt seinen eigenen Worten nach (Feuerbach S. 43) eigentlich nur darin, daß „man sich entschließt, die wirkliche Welt — Natur und Geschichte — so aufzufassen, wie sie sich selbst einem jeden gibt" und „jede idealistische Schrulle unbarmherzig zum Opfer zu bringen, die sich mit dem in ihrem eigenen Zusammenhang, und in keinen phantastischen, aufgefaßten Tatsachen nicht in Einklang bringen läßt. Und weiter heißt Materialismus überhaupt nichts." In diesem Sinne wollen wir gewiß alle „Materialisten", d. h. mit gesundem Wirklichkeitssinn ausgestattete Menschen und nicht abstrakte Stubengelehrte sein.

Ist dem aber so, dann ist es für uns Sozialisten des Jahres 1920 nicht mehr nötig, aus Gründen, die vor sechzig Jahren, in der Zeit liegen mochten, mit der Ausdrucksweise Hegels zu „kokettieren" (Marx), während wir die durch Marx und Engels begründete Theorie ebenso gut an andere Entwicklungsphilosophen, etwa an die uralte Weisheit Heraklits oder an Darwin und Spencer oder (was Conrad Schmidt, Max Adler und ich an anderem Orte gezeigt) an Kants Geschichtsphilosophie oder irgendwelche anderen Denker anknüpfen könnten, in Wahrheit aber überhaupt an keinen anderen philosophischen Namen anzuknüpfen nötig haben.

Halten wir also fest an der von Marx und Engels begründeten Geschichtstheorie, als fruchtbarsten „Leitfaden" zur Erklärung der sozialen Vergangenheit und Gegenwart und Weisers des Weges, den die wirtschaftlich-soziale Entwicklung auch in Zukunft voraussichtlich einschlagen wird (wobei das Verfehlte und heute nicht mehr Haltbare auseinanderzusetzen anderen Federn überlassen bleiben muß)! Bauen wir daneben die soziale Ethik methodisch auf allen Gebieten ihrer Anwendungsmöglichkeit aus: dem wirtschaftlichen wie dem politischen, dem rechtlichen wie dem pädagogischen. Daß trotz mancher nützlichen Vorarbeit überall noch eine ungeheure Arbeit, für den Theoretiker nicht minder wie den Praktiker, zu leisten ist (Theorie und Praxis sind übrigens, recht begriffen, keine Gegensätze!): das haben uns die beiden seit der Novemberrevolution verflossenen Jahre, seit der Besitz der Macht überraschend plötzlich über uns — hereinbrach, zur Genüge gezeigt. Eine Erlahmung des praktischen politischen Kampfes für unsere Ziele ist von einer stärkeren Betonung der ethischen Faktoren in der philosophischen Begründung des Sozialismus nicht zu befürchten, ich sollte meinen, eher eine Beflügelung derselben, eine Verstärkung der Kampffreudigkeit, eine immer stärkere Anteilnahme auch der uns sehr nötigen Intellektuellen an diesem Kampfe. Wie einer unserer besten Praktiker, Viktor Adler, einmal gesagt hat: „Ist der Sozialismus wirklich vornehmlich eine Forderung des sittlichen Ideals . . ., dann ist es doppelt notwendig, daß dieses Ideal mit Feuerzungen gepredigt, daß unablässig und mit rücksichtsloser Schärfe das Bewußtsein des Gegensatzes zwischen

diesem unserem Ideal und dem kapitalistischen Klassenstaat geweckt werde, daß die Schlafenden aufgerüttelt, die Erschlaffenden in ihrem Glauben an sich und an ihre Kraft, das Endziel zu erreichen, gestärkt werden."

Hat uns doch das Beispiel unseres Lassalle — man lese etwa das „Arbeiterprogramm" — gezeigt, daß tief gewurzelte Ueberzeugung von dem Ausschlaggebenden der wirtschaftlichen Grundlage des ganzen sozialistischen Gebäudes wohl vereinbar ist mit sittlicher Begeisterung für das sozialistische Ziel, zu dessen Formulierung er den ethischen Idealismus eines Fichte benutzte, dieses sozusagen ersten deutschen Sozialisten, der zum erstenmal einen sozialistischen Zukunftsstaat entworfen, der das herrliche Wort von einem „wahrhaften" Reiche des Rechts und der Freiheit geprägt hat, „gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt". Damit allein können wir auch die uns bisher noch fremd gegenüberstehenden, im Grunde zu uns gehörenden Massen der Hand- und namentlich auch der Kopfarbeiter gewinnen, die an der Herrschaft des Kapitalismus nicht interessiert und die zum Ausbau des sozialistischen Staates im einzelnen so unumgänglich nötig sind.

Der Sozialismus beruht, wie schon der 26jährige Marx sah, auf der Verständigung der denkenden mit der leidenden Menschheit. Und damit kommen wir zu dem Gedanken zurück, von dem wir ausgingen: dem notwendigen Bündnis zwischen Sozialismus und Philosophie zum Kampfe für die „Emanzipation", d. h. Befreiung der Menschheit aus jeder Art von Sklaverei. „Wie die Philosophie im Proletariat ihre materiellen, so findet das Proletariat in der Philosophie seine geistigen Waffen . . . Die Emanzipation des Deutschen ist die Emanzipation des Menschen. Der Kopf dieser Emanzipation ist die Philosophie, ihr Herz das Proletariat". (Marx 1844.)

Kritisches und Positives.

Von Normannus.*)

I.

1. Der Sieg des Großbetriebes in der Industrie und dem ihr am nächsten verwandten Verkehrswesen darf heute als allgemein anerkannte Tatsache gelten, — wobei zur Industrie auch die Urproduktion des Bergbaues gerechnet wird — wenngleich das Uebergewicht in verschiedenen Zweigen der Industrie sehr verschieden stark ist, in einigen bis zur Entfaltung von Riesenbetrieben gesteigert. Im Felde des Kleinhandels ist diese Entwicklung noch langsam und nicht sehr erheblich fortgeschritten, im Landbau und verwandten Produktionsgebieten macht sie sich nur wenig bemerkbar, ungeachtet der offenbaren technischen Vorzüge, die ein großer Umfang des Betriebes besonders für den Getreidebau — kaum für die Viehzucht — für sich geltend machen kann: durch Ersparnisse an Gebäuden, an Licht und Heizung, nicht zum wenigsten an Arbeitskräften, besonders aber durch ausgedehntere Anwendung von Maschinerie, wovon die zuletzt genannte Ersparnis wiederum eine Folge. Allgemein aber gilt: daß — auch in der bäuerlichen Wirtschaft — das in einer großen (geeigneten oder geliehenen) Geldsumme sich darstellende Kapital — Grundkapital und Betriebskapital — immer mehr der landwirtschaftlich entscheidende Faktor wird, wie

*) Diese gutachtliche Aeußerung rührt von einem unserer bedeutendsten Soziologen her, der stets ein warmer Freund der Arbeiterbewegung war, aber sich dem politischen Parteileben ferngehalten hat und auch jetzt, schon wegen vorgerückter Jahre, ihm fernzubleiben vorzieht.

er es industriewirtschaftlich längst geworden ist. Die kapitalistische Produktionsweise hat auch die größere und mittlere Bauernwirtschaft ergriffen, ja, sobald es um Sonderkulturen, wie Gartenbau, Weinbau, Tabakbau sich handelt, auch solche mit viel kleinerem Areal. Die Intensität des Anbaues ist es, die vermehrte Arbeit, vermehrte Düngung, verbesserte Instrumente und Anwendung von Maschinen erfordert, also von dem Unternehmer, wenn er, (wie hier schlechthin die Regel) zugleich der Leiter des Betriebes ist, Intelligenz und Sachkunde, aber auch wenn es nicht ist, Kapital erheischt. Der Unternehmer hat hier zwar nicht normaler Weise den Drang zu unbegrenzter Vermehrung seiner Produktion — schon darum nicht, weil die Grundrente mit Vermehrung und Verdichtung der Bevölkerung, Ausdehnung der Industrie wächst, d. h. der Boden immer teurer wird, und weil er das Gesetz des relativ abnehmenden Bodenertrages fühlt, wenn nicht erkennt — wohl aber den Antrieb zu zweckmäßiger Steigerung seiner Warenproduktion und zur Ausdehnung seines Absatzes, Erweiterung seines Marktes.

2. Gleichwohl ist heute das Uebergewicht des Großbetriebes in der Industrie darum die große, entscheidende Tatsache, weil — in Deutschland so ausgesprochen wie sonst nur auf noch viel größerer Stufenleiter in Großbritannien — die große Industrie und der längst vor ihr emporgestiegene Handel (einschließlich des Geldhandels) die maßgebenden Faktoren der gesamten Volkswirtschaft geworden sind. Auffallend ist nicht mehr Tempo und Umfang dieses Fortschritts, sondern der Umfang, worin trotz dessen mittlere und sogar kleine Betriebe der Industrie — besonders in kleinen Städten und Dörfern — noch überleben, zu einem nicht geringen Teil sogar gedeihen.

3. Die gesamte Entwicklung hat durch den Weltkrieg und in Deutschland — einschließlich des deutschen Oesterreichs — durch die Revolution eine schwere Unterbrechung erlitten. Der kapitalistische Grundcharakter der Volkswirtschaft hat im Handel (großem und kleinem) und in manchen Industrien verheerend gewirkt und durch die Kriegsgewinne allgemeinen Unwillen und sittliche Entrüstung, wie in früheren ähnlichen Katastrophen, auf sich gezogen, während viele mittlere und sogar große Betriebe ins Stocken geraten sind und durch den in allen Ländern zutage tretenden Mangel an Rohstoffen, in Deutschland überdies durch eine ungeheuerliche Entwertung des Geldes, die nur zeitweilig und stoßweise den Exportindustrien zugute kommen kann, ihren Bestand gefährdet oder wenigstens schwer beschädigt sehen.

4. Die Arbeiterklasse hatte, insbesondere die industrielle, in ihrem Verhältnis zum Kapital wie zum Staat, in welchem Grundeigentum, zumal das große, und Kapital bislang die maßgebenden Faktoren waren, in Deutschland während der letzten sieben Jahrzehnte vor dem Weltkrieg einen sehr bedeutenden Entwicklungsprozeß erlebt. Sie hatte ihre Zahl außerordentlich vermehrt, zugleich aber aus den geringsten Anfängen ihre Organisation zu einem ökonomischen und politischen Machtfaktor ausgebildet und gesteigert. Unter dem Einfluß der gesamten überlieferten Bildung, der naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erkenntnis, ganz besonders aber unter dem Einfluß der Marxischen Lehren, ist sie in einer bedeutenden Zahl von Häuptern, die teils aus ihr selber hervorgegangen, teils von anderer Herkunft sich in ihren Dienst gestellt hatten, zum Bewußtsein ihrer großen historischen Rolle und Aufgabe emporgewachsen, die darin besteht, die kapitalistische Produktionsweise allmählich, in organischem Fortschritt, durch die sozialistische Produktionsweise zu ersetzen. Die Erfüllung dieser Aufgabe hat durch die Zerrüttung der gesamten Volkswirtschaft, wie der staatlichen und Reichsfinanzen, eine äußerst schwere Hemmung erfahren. Allerdings bedeuten diese Zerrüttungen auch einen Zusammenbruch der kapitalistischen Formen und Ideen, deren unerhörte Stei-

gerung im weltwirtschaftlichen Wettbewerb und im imperialistischen Expansionsdrang dieses Zusammenprallen der großen Mächte herbeigeführt hat; aber es wäre durchaus unrichtig, daraus zu folgern, daß der Kapitalismus nunmehr an seinem Ende angelangt sei, und der Sozialismus den erledigten Thron besteigen könne. Das reinste Ergebnis der Katastrophe ist der vollendete Sieg des britischen Weltreichs und der eigenen Tochter dieses Reiches, seiner nun gefährlichsten Rivalin, der nordamerikanischen Union, die ihren wirtschaftlich-politischen Einfluß auf Pan-Amerika ausdehnt. Beide zusammen aber sind der verkörperte Kapitalismus; in beiden ist die sozialistische Gegenströmung schwach, wenn auch in Großbritannien selber und einigen seiner Nebenländer (Australien und Neuseeland) viel stärker als in dem eigentlichen Zukunftslande, den Vereinigten Staaten. Allerdings haben diese mächtigsten Volksgebiete mehr oder wenig ausgesprochene demokratische Staatsverfassungen und innerhalb ihrer erstarkte Arbeiterbewegungen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Charakters.

5. Es entspricht der realistischen Ansicht des sozialen Lebens — die mit der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung zusammentrifft —, daß für den Fortschritt der Entwicklung nicht die sozialistische Ideologie — die in den nicht wissenschaftlich vorgebildeten Köpfen notwendig utopistische Gestalt annimmt —, sondern die Gewinnung wirtschaftlicher Macht entscheidend ist, die auch der politischen Macht allein eine sichere Grundlage zu geben vermag. So betrachtet, ist auch in jenen Landen des ungebrochenen Hochkapitalismus die Umwandlung der Gesellschaftsordnung um so wahrscheinlicher und wird um so rascher sich vollziehen, je mehr die gewerkschaftliche und die genossenschaftliche Organisation der Arbeiterklasse erstarkt und je mehr von beiden aus und zugleich von der theoretischen Erkenntnis aus, die ihrem Wesen nach nicht durch Klassenzugehörigkeit bedingt ist, die Gedanken der *sozialen Reform*, d. h. der Bekämpfung und Beschränkung des Kapitalismus, in der öffentlichen Meinung und durch sie in der Gesetzgebung Raum gewinnen.

II.

1. Wenn das Deutsche Reich seinen Rang als Macht der Großindustrie und des Großhandels, wodurch es mit England in Wettbewerb getreten war, nicht zu behaupten vermocht hat, so kann ihm doch die Führung in der Erkenntnis des sozialen Lebens und seiner Gesetzmäßigkeit nicht genommen und nicht bestritten werden, wodurch die klassische deutsche Philosophie vorangeleuchtet hat und in ihrem Gefolge das vielgestaltete sozialistische Denken, das in Karl Marx seinen Meister fand, den tiefsten Einfluß im Sinne einer umwälzenden Sozialpolitik gewann, die keine *prinzipiellen* Schranken, wie vor ihr die britische Fabrikgesetzgebung, zugunsten einer wesentlich beharrenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung mehr anerkennt.

2. Marx sah allerdings, und mit Recht, in dieser Fabrikgesetzgebung des damals in so gewaltigem Vorsprung entwickelten Industriestaats, den Vorläufer und das Vorbild eines Umwälzungsprozesses, den er schon im Jahre 1867 „mit Händen greifbar" nannte. Wenn er, in derselben Vorrede, mit einer seiner plastischen Redewendungen ausspricht, „daß die jetzige Gesellschaft kein fester Kristall, sondern ein umwandlungsfähiger und beständig im Prozesse der Umwandlung begriffener Organismus ist", so ist das eine Wahrheit von großer Tragweite; in ihr ist die Erkenntnis eingeschlossen, daß auch eine erfolgreiche politische Revolution das eigentliche Leben dieses Organismus nicht anders zu beeinflussen vermag, als daß sie die beständige Umwandlung beschleunigen oder verlangsamen wird; daß aber die Beschleunigung des Prozesses in einem

schwerkranken Organismus an die Heilkunst des Doktor Eisenbart erinnert, der das Fieber als Gesundungsprozeß erkannt hatte und daraus folgerte, daß die Temperatur des Körpers erhöht anstatt gedämpft werden müsse. Marx sagt ferner an der gleichen bedeutungsvollen Stelle: Auch wenn eine Gesellschaft dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen sei, könne sie naturgemäße Entwicklungsphasen weder überspringen noch wegdekretieren; aber sie kann die Geburtswehen abkürzen und mildern. Wiederum ein treffliches, nicht genug zu beherzigendes Wort! Ist wirklich heute schon eine Gesellschaft in ihrer Gesamtheit dem Naturgesetz ihrer Bewegung auf die Spur gekommen? Wenn irgendeine Gesellschaft, irgendein Volk, so wäre es das deutsche — und doch weiß jeder Beobachter, daß es auch bei uns noch äußerst schwach um diese Erkenntnis bestellt ist. Es ist aber bedeutungsvoll, daß der Denker hier von der Einsicht als der wesentlichen Bedingung spricht, während sonst des öfteren die Erringung politischer Macht oder der politischen Macht durch das Proletariat als einzige Voraussetzung hingestellt wird. Auch denkt jene Stelle keineswegs hauptsächlich an das Proletariat im engeren Sinne; sie spricht von den jetzt herrschenden Klassen, denen „von höheren Motiven abgesehen" ihr eigenstes Interesse die Wegräumung aller gesetzlich kontrollierbaren Hindernisse gebiete, welche die Entwicklung der Arbeiterklasse hemmen.

3. In Deutschland scheinen diese Hindernisse jetzt gefallen zu sein. Die schweren Hemmungen liegen nunmehr nicht dort, sie liegen in der Gesamtlage unseres Landes und Reiches. Wir sind gleich einem Volke, das auf einer schmalen Insel eine prächtige Stadt gebaut hatte; es waren üppige Paläste in der Stadt, nicht wenige stattliche Häuser, manche bescheiden und wohnlich, viele armselige Hütten — die Stadt ist abgebrannt; zwar sind Häuser jeder Art unversehrt geblieben, aber manche Bewohner, sogar ehemalige Bewohner von Palästen, haben kein tägliches Brot und können kaum ihre Blöße decken. Mehr als die Hälfte der Einwohner, besonders Frauen, Kinder, Greise irren umher und wissen nicht, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen. Alle sehen und wollen, daß die Stadt wieder aufgebaut werde — lieber in ihrem früheren mangelhaften Zustande als gar nicht. Vor allem gilt es, Obdach und Brot zu schaffen. Obdach — aber es fehlt an Baumaterialien. Man muß sich genügen lassen, Zelte zu errichten gleich den Nomaden.

4. Niemals darf eine Schar oder Partei, die ein hohes Ziel verfolgt, die sich anheischig macht, eine schönere und bessere Stadt wieder aufzubauen, der nächsten und dringendsten Aufgaben vergessen, auch dann nicht, wenn um dieser willen scheinbar die Pläne beiseite gelegt werden, das Ziel vertagt wird, wenn mit denen zusammengearbeitet werden muß, die von diesem Ziel nichts wissen wollen, und etwa nur an die Wiedererrichtung ihrer ehemaligen Paläste und stattlichen Häuser denken.

5. Darum muß im Programm heute das Aufschlagen von Zelten und von Stätten des Notobdachs an der Spitze stehen —, Dinge, die keine Parteiangelegenheiten, weil nicht Angelegenheiten einer Klasse sind, sondern gemeinsame Lebensfragen, Fragen des nackten Daseins für ein gesamtes in tiefem Elend darniederliegendes Volk. Dazu gehört eine gemeinsame Opferwilligkeit, die von allen Volksgenossen, allen Klassen und Schichten gefordert werden muß, ein bewußter Verzicht auf das Ueberflüssige, bewußte Mitwirkung dazu, daß die Produktion, als Angelegenheit des ganzen Volkes, so bestimmt und gelenkt werde, daß sie:

a) für alle Volksgenossen die notwendigen Lebensbedürfnisse befriedige — darum neben der Bedarfsdeckung an Nahrungsmitteln durch Ackerbau und Viehzucht die Herstellung anständiger und gesunder Wohnungen ins Auge fasse; insbesondere ist dafür die Ausführung des Heimstättengesetzes zugunsten

von Kriegsteilnehmern unerläßlich geboten, zumal soweit es gilt, Kriegsbeschädigte, Arbeitsunfähige zu befriedigen, vor dem Untergange zu beschützen.

b) Die Produktion soll für alle Volksgenossen auch die notwendigen Geistesbedürfnisse decken — das ist: Erziehung, Unterricht, Bildung erhalten, beschaffen, fördern. Also nächst Wohnhäusern und Wohnungen, die auch geistigen, sittlichen Notwendigkeiten und Anforderungen gerecht werden, Schulhäuser! Nächst Schulhäusern Volkslesehallen, Büchereien, Gebäude für die Volkshochschulen! Nächst Volksschulen und ihrem Ausbau sind die höheren Schulen, die Bedürfnisse der Wissenschaften und Künste ihrem Wesen nach — wenn auch keineswegs in beliebigen Einzelheiten — als allgemeine Volkssache anzuerkennen und zu pflegen.

c) Die Produktion soll für Kranke, Verunglückte, Invalide und Greise, wie für Erwerbslose und für Witwen und Waisen nach wie vor besondere Sorge tragen — die Vereinigung der gesamten Sozialversicherung in eine Reichs-Notversicherung in Absicht zu nehmen! Der Bau von Krankenhäusern und Pflegeanstalten jeder Art, auch für Verbrecher und andere Straf- oder Untersuchungsgefangene, für Vagabunden, für verwahrloste Kinder gehört zu den notwendigen unerläßlichen Volksbedürfnissen; aber die Sozialpolitik muß zugleich unablässig darauf bedacht sein und ernster, als es bisher geschehen, dafür wirken, daß alle diese Kategorien der Pathologie des Volkslebens vermindert werden, daß dem Verbrechen, der Vagabondage, der Verwahrlosung von Kindern, der Prostitution vorgebeugt, daß diese sozialen wie die physischen Volksseuchen verhütet werden. Darum ist auch der Produktion als einer ihrer Zwecke zu setzen, der Herstellung von Geräten und Werkzeugen, von Mitteln der Verführung und Ansteckung, von Schundliteratur, um nur ein berüchtigtes Mittel dieser Art zu nennen, nicht zu dienen, vielmehr außer der Volkserziehung auch alle anderen Mittel zu fördern, die der Bekämpfung und Milderung solcher Uebel als der Schandflecke und fressenden Krebsgeschwüre der Kultur zu dienen geeignet sind. Die Bekämpfung des Alkoholismus und seine kapitalistisch interessierte Begünstigung gehört durchaus in dieses Gebiet.

d) Und so muß in jeder Hinsicht die Produktion wirklicher Güter verlangt, die Produktion von Schund aller Art, von Gegenständen individuell und gemeinschädlicher Genüsse, von sinnloser Schwelgerei und Ueppigkeit, von Müßiggang und Vergnügungssucht nach Möglichkeit gehemmt und unterbunden werden. Ueber die Ausdehnung dieser Produktionen im Verhältnis zur Gesamtarbeit eines Volkes herrschen freilich sehr übertriebene Vorstellungen. Auch ist die Möglichkeit, innerhalb des Rahmens der, jedenfalls erst im Laufe von Menschenaltern zum Abbruch reif werdenden, kapitalistischen Produktion in diesem Sinne auf sie zu wirken, durchaus beschränkt. Aber die gegenwärtige Volksnotlage macht die Forderung auch für große Mengen solcher Volksgenossen verstehbar und sympathisch, die sonst solchen Eingriffen nicht geneigt waren oder gänzlich verständnislos gegenüberstanden. In jeder Hinsicht kommt es darauf an, den Punkt der Reife an den Dingen zu kennen, ehe man mit Sozialisierungen irgendwelcher Art vorgeht. Der Schiffbruch, den die gemeindliche Zwangswirtschaft, so sehr sie während des Krieges und darüber hinaus dringend geboten war, ohne Zweifel in der öffentlichen Meinung gelitten hat, gibt auch in dieser Hinsicht zu denken.

e) Unabweisbar ist aber, daß der Austausch mit dem Auslande vernünftig geregelt werde, d. h. daß so sehr als möglich wirklich Unnötiges gegen wirklich Notwendiges ausgetauscht werden soll und auch die Produktion von Ausfuhrgütern danach gerichtet werde. Solche Ziele werden leicht als unerfüllbar dargestellt; aber wenn sie es sind, so folgt daraus nicht, daß kein Streben danach, kein Fortschritt in dieser Richtung möglich wäre. Der Grund-

gedanke der Planwirtschaft ist notgeboten. Videant consules — der Reichswirtschaftsrat ist mindestens so sehr für diese Beratung in Anspruch zu nehmen wie der Reichstag — und die eine wie die andere Versammlung bedarf des führenden, leitenden, ermutigenden Geistes!

III.

1. Im Erfurter Programm heißt es, die gesellschaftliche Umwandlung — die vorher beschrieben ist als Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums von Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum usw. — könne nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen . . . auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziele haben.

2. Ob dieser Satz, in dieser Form ausgesagt, jemals richtig war, kann man mit Grund bezweifeln. Heute gilt er nicht mehr. Zum mindesten müßte die Arbeiterklasse ausdrücklich so verstanden werden, wie sie in der Urkunde offenbar nicht verstanden wird, nämlich als die geistigen Arbeiter, soweit sie nicht in erster Linie Kapitalisten oder sonst unmittelbar an Kapitalgewinn oder Rente beteiligt sind, mitumfassend. Die Großzahl derer, die eine gelehrte Vorbildung genießen, also die besonders als „die Gebildeten" verstanden zu werden pflegen, also technische oder kaufmännische Angestellte, mittlere und nicht wenige höhere Beamte (die unteren werden wohl eher in die Arbeiterklasse hineingerechnet) fühlen dies, wenn sie es auch noch nicht wissen. Zeugnis dafür gibt u. a. der Bund der technischen Angestellten und Beamten, der seinen ersten ordentlichen Bundestag am 13. bis 15. Juni d. J. in Berlin abgehalten hat und unumwunden die Solidarität aller „vom Ertrag ihrer Arbeitskraft Lebenden" verkündet, indem er zugleich für die „verfassungsmäßige Umbildung der heutigen rein (?) privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine von dem Grundsatz der Bedarfsdeckung getragene vergesellschaftete Wirtschaft" sich ausgesprochen hat. Ein ebenso bedeutsames „Zeichen der Zeit" ist die wachsende Teilnahme in allen Schichten für die Bodenreform — auch wer in ihr kein Allheilmittel anerkennen will, kann doch nicht leugnen, daß sie ihrem Wesen nach — wie vorsichtig auch die Taktik ihrer Führer sich bewähren möge — gegen den Bezug der Grundrente durch beliebige Private gerichtet ist und besonders — zunächst — deren unverdientes Wachstum dem gemeinen Nutzen dienstbar zu machen sich vorgesetzt hat. Die sozialdemokratische Partei hätte wahrlich zureichenden Grund, die Bodenreform in ihr Programm aufzunehmen, was nicht heißen würde, daß sie sich damit identifizieren sollte — jeder anderen Partei stünde ja frei, ebenfalls sich zu diesem Ziele zu bekennen —, was aber heißen würde, daß sie in der Bodenreform einen der gangbaren Wege zu allgemeiner und gründlicher sozialer Reform erkennt, was er — mit anderen Wegen — wirklich ist.

3. Ein anderer solcher gangbarer Weg, der sich verbreitern und verlängern läßt in weite Fernen, ist das Genossenschaftswesen in seinem Aufbau vom einfachen örtlichen Konsumverein zum genossenschaftlichen Eigenbetriebe der Großeinkaufsgesellschaften, das, wenn ihm mehr Luft und Licht als bisher zuteil wird, einer großen Entwicklung entgegengeht. Wenn es unter äußerem Zwang verdorren würde, so kann es doch für eine sittliche Pflicht jedes Sozialisten und Sozialreformers erklärt werden, an dieser Entwicklung mitzuarbeiten und besonders das in Arbeiterkreisen wie in anderen Volksschichten noch sehr geringe Verständnis dafür auszubreiten und zu heben. Das Genossenschaftswesen ist mehr als jede andere Neuerung geeignet und berufen, die unerläßliche materielle Basis für politischen

Einfluß und gesetzgeberische Tätigkeit im Sinne der sozialen Umgestaltung der Volks- und Weltwirtschaft zu schaffen.

4. Marx bezeichnete vor 56 Jahren — sagen wir vor zwei Menschenaltern — den gesetzlichen Zehnstundentag als einen großen Sieg der politischen Oekonomie der Arbeit über die politische Oekonomie des Kapitals. Wir haben in Deutschland heute den gesetzlichen Achtstundentag, freilich eingeführt wie die große Staatsveränderung, in deren Gefolge er stand, unter Umständen, die das Licht der Neuerung stark verdunkeln. Gleichwohl, und selbst wenn es im Sinne der Gemeinwirtschaft notwendig werden sollte, in manchen Sphären der Produktion und des Verkehrs den Arbeitstag vorübergehend zeitweilig wieder um eine Stunde länger werden zu lassen —, es bleibt eine Errungenschaft von unermeßlicher Bedeutung. „Ein noch größerer Sieg" — sagte damals der Verfasser der Inauguraladresse, die als ein Manifest an die arbeitenden Klassen Europas sich vorstellte —, „ein noch größerer Sieg der politischen Oekonomie der Arbeit über die politische Oekonomie des Kapitals stand bevor. Wir sprechen von der Kooperativbewegung, namentlich den Kooperativfabriken, dem Werk weniger kühner Hände. Der Wert dieser großen sozialen Experimente kann nicht überschätzt werden. Durch die Tat statt durch Argumente beweisen sie, daß Produktion auf großer Stufenleiter und im Einklang mit dem Fortschritt moderner Wissenschaft vorgehen kann ohne die Existenz einer Klasse von Masters, die eine Klasse von Händen verwendet, daß, um Früchte zu tragen, die Mittel der Arbeit nicht monopolisiert zu werden brauchen als Mittel der Herrschaft über und Mittel der Ausbeutung gegen die Arbeiter selbst, und daß, wie Sklavenarbeit und Leibeigenenarbeit, so Lohnarbeit nur eine vorübergehende und untergeordnete gesellschaftliche Form ist, bestimmt, zu verschwinden vor der assoziierten Arbeit, die ihr Werk mit williger Hand, rüstigem Fleiß und fröhlichen Herzens verrichtet."

5. Die sozialdemokratische Partei muß und will ihr Programm auf ihr Ideal und auf ihre unmittelbare Zukunftaufgabe einrichten. Das Ideal steht ihr fest — das „Endziel". Es liegt nicht in den Wolken, sondern auf dieser höchst mangelhaften Erde, mitten unter Menschen, die auch in einer besseren Gesellschaftsordnung mehr oder minder eigennützig, habgierig, genußsüchtig bleiben werden; auch mehr oder weniger rechthaberisch, streitsüchtig, eigensinnig; unter denen es viele erblich Belastete, sonderbare Schwärmer immer geben wird, Narren und Bösewichte. Das Ideal verliert durch die Einsicht, daß aus diesen und vielen anderen Umständen auch im günstigsten Falle mannigfache Widerstände und Reibungen sich ergeben müssen, nicht an Wert; aber Lebensweisheit, die nach einem Ideale strebt, verliert diese Schwierigkeiten niemals aus den Augen. Einfältige achten solcher Schwierigkeiten nicht; sie wähnen, daß ihnen nur obliege, solche und solche Beschlüsse zu fassen, und das Endziel ist erreicht. Sie rechnen nicht mit der Natur der Dinge und nicht mit der Natur der Menschen.

6. Als unmittelbare Zukunftsaufgabe kann die Partei kein besseres Ziel sich stecken, als fernerhin die Nationalökonomie der Arbeit in ihrem notwendigen Feldzuge gegen die Nationalökonomie des Gewinns und der Grundrente zu führen. Theoretisch sie auszubauen, praktisch sie anzuwenden. Die theoretische Aufgabe ist nicht unmittelbar die ihre, sondern die der Wissenschaft, sie kann aber die Wissenschaft in dieser wie in jeder anderen Hinsicht befördern. Sogar hat sie alle Ursache, die Gesamtheit der Sozialwissenschaften, von der philosophischen Soziologie bis zur mühsamen statistischen Beobachtung, Forschung und Rechnung, ebenso sich angelegen sein zu lassen, wie sich die Bürgerklasse, und an ihrer Spitze einst die Fürsten, soweit sie Einsicht ihres wohlverstandenen Interesses besaßen, die Förderung der reinen und angewandten,

der beobachtenden und der experimentellen Naturwissenschaften hat angelegen sein lassen. Beide Arten der Wissenschaft sind für das ganze Volk, für die Menschheit, bedeutungsvoll; aber, während die Bedeutung und der Wert der Naturwissenschaften, die zu einer Zeit, die nur um wenige Jahrhunderte von uns getrennt ist, noch als Werk des Gottseibeiuns galten, unangefochten feststeht, so ist die Mission der Sozialwissenschaften bisher nur in wenigen und engen Kreisen erkannt. Der Sozialismus und die Vorkämpfer der sozialen Reform haben ihnen mächtige Anstöße gegeben, haben sich unbestreitbare, wenn auch nicht unbestrittene Verdienste darum erworben. Sie wissen, daß sie der Erkenntnis und der Ausbreitung der Einsicht für die Lösung ihrer Probleme in erster Linie bedürfen. Denn die unmittelbare Aufgabe einer Partei, die an der Verwirklichung des Sozialismus arbeiten will, und die da weiß, daß diese durch fehlerhafte Maßregeln, übereilte Gesetzgebung, stürmisch-leidenschaftlichen Umsturz bestehender Einrichtungen mehr gefährdet als gefördert würde, ist die praktische Anwendung der Nationalökonomie der Arbeit. Theorie und Praxis haben auf diesem wie auf jedem Gebiete miteinander gemein, daß sie Urteil und darauf beruhendes („kritisches") Verfahren in Anspruch nehmen, darum Vorsicht und Umsicht, Besonnenheit und Folgerichtigkeit verlangen, und im richtigen Augenblick Entschlossenheit und Tatkraft.

Die Forderungen, die den zweiten Teil des „Erfurter Programms" bildeten, sind heute teils erfüllt, teils veraltet, teils verstehen sie sich von selbst durch die gegenwärtig in Deutschland geltende Verfassung. In bezug auf soziale Reform enthalten sie vorzugsweise Forderungen des Arbeiterschutzes, die Arbeiterversicherung wird nur zum Schlusse erwähnt; Sicherstellung des Koalitionsrechts wird verlangt, Bodenreform und Genossenschaftswesen wurden gar nicht erwähnt.

Heute gilt es, auf diese beiden, im besten Sinne populären Forderungen alle Kräfte einer Gesamtarbeiterbewegung, einer Partei, die „moralische Eroberungen", besonders auch in den Kreisen der geistigen Arbeit, zu machen gesonnen, und darauf als eine Lebensnotwendigkeit angewiesen ist, zu versammeln.

Zur Frage eines neuen Parteiprogramms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Von Eduard Bernstein.

Einleitung.

Aus zwei Gründen ist die Umbildung des Parteiprogramms der Sozialdemokratie unabweisbare Notwendigkeit geworden. Der erste besteht darin, daß der Weltkrieg und die in seinem Gefolge eingetretenen politischen Revolutionen neue oder bisher ungenügend berücksichtigte Fragen der Theorie und Methode des sozialistischen Kampfes in die Arbeiterbewegung geworfen und ihnen eine Tragweite gegeben haben, die es der Sozialdemokratischen Partei zur Pflicht gegen sich selbst und die auf sie blickenden Massen macht, ihre Stellung zu ihnen in scharf umrissenen Sätzen in ihrem Programm klarzulegen. Dann aber sind speziell in Deutschland durch die hier vollzogene Revolution Forderungen des derzeitigen (Erfurter) Parteiprogamms ganz oder teilweise zur Verwirklichung gelangt, so daß die auf sie bezüglichen Sätze des Programms nicht mehr in der bisherigen Form aufrechterhalten bleiben können, sondern einer anderen

Formulierung bedürfen, wie sie auch an eine andere Stelle des Programms gebracht werden müssen. Es ist aber klar, daß, wenn überhaupt an eine Aenderung des Programms geschritten wird, diese sich nicht auf jene zwei Anforderungen beschränken kann, sondern mit den Erkenntnissen, welche die Sozialdemokratie in den seit Abfassung des Erfurter Programms verstrichenen drei Jahrzehnten gesammelt hat, auch die in dieser Zeit vollzogene Erweiterung ihres Arbeitsgebiets und Steigerung ihrer Wirkungskraft in vollem Maße berücksichtigen muß. Welche Aenderungen und Zusätze unter diesen Umständen vornehmlich notwendig werden dürften, soll im folgenden in möglichst knapper Form dargelegt werden.

a) Wesen und Charakter des zu schaffenden Programms. Das neue Programm muß in stärkerer Weise, als im Erfurter Programm geschehen, konkreten Charakter erhalten. Was 1891 für die Sozialdemokratie noch in gewisser Ferne lag, politisch betrachtet noch einen jenseitigen Charakter hatte — jenseits vom Kaisertum mit allem, was daran hing —, ist nun für sie diesseitig geworden, in unmittelbare Nähe gerückt und will daher entsprechend berücksichtigt sein. Das Programm kann Fragen nicht unberücksichtigt lassen, deren Erörterung 1891 spekulativer Natur war, nun aber ins Gebiet der Gegenwartsfragen gehört — von den Fragen des Aufbaus der Republik angefangen bis zu den Fragen der Sozialisierung von Wirtschaft und Recht. Ebenso müssen die Spezialgebiete der Betätigung der Arbeiterklasse berücksichtigt werden, denen die Sozialdemokratie in der Zwischenzeit in zunehmender Stärke ihre Aufmerksamkeit und Arbeit zugewendet hat, und muß mit der Stellung der Sozialdemokratie zu den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse — Gewerkschaften und Genossenschaften — auch ihre grundsätzliche Stellung zu bestimmten Formen des Wirtschaftskampfes gekennzeichnet werden.

b) Die Form des Parteiprogramms. Aus dem im vorigen Gesagten geht hervor, daß das Parteiprogramm seine bisherige Form nicht beibehalten kann, sondern mit der Erweiterung seines Inhalts auch eine andere Gruppierung des Stoffs erhalten muß. Es handelt sich jetzt weniger um Aufzählung von Forderungen, als um Bestimmung von Aufgaben und Zielen der Politik der Sozialdemokratie, und hierfür ist bei der Vielseitigkeit des Stoffs und der Notwendigkeit genauer Kennzeichnung jener Aufgaben und Ziele eine Einteilung des Programms in eine ganze Reihe von Abschnitten zu empfehlen. Es fehlt für ein solches spezialisiertes Programm nicht an Vorbildern aus anderen Ländern, doch kann es sich nicht darum handeln, diese sklavisch nachzuahmen. Die Sozialdemokratie jedes Landes hat bei Ausarbeitung ihres Programms die Besonderheiten von dessen Lage und Entwicklungshöhe wie die sich aus ihrer eigenen Entwicklung ergebenden besonderen Aufgaben sorgfältig in Betracht zu ziehen.

c) Der Geist des Parteiprogramms und seine theoretische Grundlage. Am Geist des Parteiprogramms, wie ihn das Erfurter Programm zum Ausdruck bringt, ist grundsätzlich nichts zu ändern. Die Sozialdemokratie steht nach wie vor auf dem Boden der soziologischen Entwicklungslehre, wie Marx und Engels sie ausgearbeitet haben und die den Einleitungssätzen des Erfurter Programms zugrunde liegt. Aber die Form dieser Sätze kann meines Erachtens nicht aufrechterhalten werden. Was ich in dieser Hinsicht in meiner Zuschrift an den Stuttgarter Parteitag von 1898, in meiner Schrift „Die Voraussetzungen des Sozialismus" und in den an diese sich anknüpfenden Aufsätzen geschrieben habe, hat nach meinem

Dafürhalten durch die seitdem vor sich gegangene Entwicklung in allen wesentlichen Punkten nur Bestätigung erfahren. In ihrer seitherigen Fassung schildern die Einleitungssätze des Erfurter Programms in markigen Sätzen unleugbare Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Aber durch ungenügende Berücksichtigung der ihnen entgegenwirkenden Kräfte stellen sie die voraussichtlichen Ergebnisse dieser Entwicklung in einer Gestalt hin, die mit dem tatsächlich Gewordenen in verschiedener Hinsicht nicht übereinstimmt. Man könnte nun diesem Fehler im einzelnen dadurch abhelfen, daß man gewissen Ausdrücken ihre apodiktische Form nimmt. Indes bilden die betreffenden Sätze mit den sich an sie anreihenden Schlußfolgerungen doch so sehr ein abgerundetes Ganze, daß solche Ausbesserei an Ausdrücken nur ein dieses verunzierende Flickwerk zustande brächte, nicht aber das gäbe, worauf es jetzt tatsächlich ankommt: die Darstellung der Wirklichkeit an der Hand der Leitgedanken der marxistischen Entwicklungslehre.

Im Jahre 1909 hat der Schreiber dieses am Schluß eines im Sozialdemokratischen Wahlverein Charlottenburg gehaltenen Vortrags über die Frage der Revision des Parteiprogramms als ein Beispiel, wie er sich die Umbildung von dessen Einleitung vorstellt, eine Reihe von Leitsätzen verlesen, die ich alsdann in den „Sozialistischen Monatsheften" (Heft 7 des Jahres 1909) zum Abdruck gebracht habe. Nun die Frage aktuell geworden ist, glaube ich sie erneut zur Debatte stellen zu sollen, da ich mich bei ihrer Ausarbeitung bemüht habe, neben den seit 1891 in den Vordergrund getretenen neueren Entwicklungen auch denjenigen Tatsachen der sozialen Entwicklung Rechnung zu tragen, die bei Abfassung des Erfurter Programms als nebensächlich erachtet werden konnten, aber sich als bedeutungsvoll genug erwiesen haben, um ihrerseits Anspruch auf Berücksichtigung zu haben. Indem ich es tue, bemerke ich ausdrücklich, daß sie nur Leitsätze für die Neuformulierung dieses Teils des Programms sein wollen, nicht aber Anspruch darauf erheben, diese selbst zu geben.

Leitsätze für die Neuformulierung des sozialdemokratischen Parteiprogramms.

„1. In den Kulturländern der Gegenwart beherrscht das kapitalistische Wirtschaftssystem die Produktion und den Austausch der Güter. Die mit großen Mitteln ausgestattete Unternehmung drängt insbesondere in Handel und Gewerbe die kleinen Betriebe vollständig*) in den Hintergrund. Die Schicht der selbständigen kleinen Unternehmer, der Kleinbauern, der Kleinhandwerksmeister, der Kleinhändler und sonstigen Kleingewerbetreibenden bilden einen immer geringeren Bruchteil der Bevölkerung. Dagegen wächst im steigenden Grade die Klasse der in kapitalistischen Unternehmungen beschäftigten Lohnarbeiter und gegen Gehalt tätigen Angestellten. Mehr als drei Viertel des Bevölkerungszuwachses sind zu dauernder wirtschaftlicher Abhängigkeit verurteilt.

2. Für die Masse der Beschäftigten und ganz besonders für die Lohnarbeiter bedeutet der Kapitalismus mit der Abhängigkeit zugleich zunehmende Unsicherheit der Existenz. Technische Umwälzungen, die menschliche Arbeitskräfte ersparen, werfen immer wieder ausgebildete Arbeiter aus ihrer Sphäre heraus, und das durch den spekulativen Charakter der kapitalistischen Wirtschaft erzeugte Wechselspiel von Hochkonjunktur und Geschäftsstillstand bedeutet für die große Masse der Arbeiter und Angestellten

*) Hier wäre „zunehmend" der richtigere Ausdruck. Ed. B.

immer wieder von neuem Abwechselung von Ueberspannung der Kräfte und Arbeitslosigkeit. Je mehr aber die Arbeiterklasse anwächst, um so mehr wirkt die Arbeitslosigkeit lähmend auf das ganze Wirtschaftsleben zurück und wirft Tausende von Gewerbetreibenden dem Ruin in die Arme.

3. Wohl suchen die modernen Kapitalistenverbände, die Syndikate und Kartelle, die Produktion einer gewissen Regelung zu unterziehen. Aber sie tun das nicht im Interesse und zum Wohl der gesamten Volkswirtschaft, sondern im Interesse der Hochhaltung der Preise, der Sicherstellung möglichst hoher Profite in ihren speziellen Industrien. Infolgedessen können sie das Uebel der periodisch eintretenden Geschäftsstockungen nicht beseitigen, sondern nur die Aeußerungsformen ändern, während die künstliche Hochhaltung der Preise vielmehr die Wirkungen der Stockungen für die große arbeitende Allgemeinheit noch verschlimmert.

4. Die kapitalistische Produktion hat zu einer gewaltigen Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums geführt. Aber dieser wachsende Reichtum der Gesellschaft fließt nur zum geringsten Teile den arbeitenden Klassen zu. In den verschiedenen Formen des Profits und der Bodenrente ziehen die Grundeigentümer und kapitalbesitzenden Klassen immer größere Mengen von Mehrarbeit an sich. Es wächst immer mehr die Zahl derer, die auf Grund von Besitztiteln arbeitsloses Einkommen genießen, und in noch höherem Grade als ihre Zahl wächst ihr Kapitalreichtum. Riesenvermögen, wie keine frühere Zeit sie gekannt, häufen sich in Einzelhänden an, ins Ungeheure wächst der Abstand zwischen den Einkommen der breiten Masse, der um Lohn oder ein dem Lohne ähnliches Gehalt sich Mühenden und dem Einkommen der Kapitalistenaristokratie, deren Luxus ins Ungemessene wächst und das öffentliche Leben korrumpiert.

5. Während die Produktion und der Austausch mit dem Wachstum der Unternehmungen immer mehr gesellschaftlichen Charakter annehmen, wird durch die Entwicklung von Kollektivformen des Besitzes (Aktien- usw. Gesellschaften) das Verhältnis der Eigentümer der Unternehmungen zu ihrem Betriebe zunehmend veräußerlicht. Ein immer größerer Teil des Gesamtkapitals der Gesellschaft wird Eigentum von Aktionären, die zu den Unternehmungen keinerlei funktionelle Beziehung haben, die nur am Profit, den diese abwerfen sollen, interessiert sind, ihnen aber sonst teilnahmslos und unverantwortlich gegenüberstehen. Hinter den großen monopolartigen Unternehmungen läuft ein ganzes Heer von Aktionären, die deren soziale Macht verstärken, als Verzehrer arbeitslosen Einkommens aber für die Volkswirtschaft Parasitenexistenz führen.

6. Gegen dieses Ueberwuchern des Parasitismus, den nach zwei Seiten hin, auf Lohn und Preis, geübten Monopoldruck des Kapitals wären die Arbeiter und Angestellten als einzelne ohnmächtig. Nur durch die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Koalition vermögen sie seinen niederdrückenden Tendenzen Widerstand zu leisten. Koalitionsfreiheit und gleiches demokratisches Wahlrecht aller sind die notwendigen Vorbedingungen der Befreiung der Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft.

7. Von allen der Kapitalmacht gegenüberstehenden Klassen der Gesellschaft ist die Arbeiterklasse allein eine umwälzende Macht im Sinne des gesellschaftlichen Fortschritts. Die anderen antikapitalistischen Klassen oder Schichten sind entweder direkt reaktionär, wollen das Rad der Geschichte aufhalten oder womöglich zurückdrehen, oder sie bewegen sich, weil sie selbst Zwischenbildungen sind, in Widersprüchen und Halbheiten. Einzig

die Arbeiter haben als Klasse dem Kapitalismus gegenüber ausschließlich Fortschrittsinteressen zu vertreten. Als Klasse haben die Arbeiter das größte Interesse an der Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums durch Vervollkommnung der Technik und Einspannung der Naturkräfte in den Dienst der Produktion; als Klasse haben sie das größte Interesse an der Beseitigung der parasitären Unternehmungsformen und an der Expropriation der parasitären Gesellschaftselemente.

8. Ihr Klasseninteresse verlangt die Ueberführung der wirtschaftlichen Monopole in den Besitz der Gesellschaft und deren Betrieb zum Vorteil der Gesellschaft, in ihrem Klasseninteresse liegt die Ausdehnung der gesellschaftlichen Kontrolle auf alle Zweige der Produktion, die Einbeziehung der zurückgebliebenen Betriebe in die gesellschaftlich geregelte Produktion. Die Organisation der Arbeiter als Klasse aber heißt ihre Organisation zu einer besonderen politischen Partei, und die politische Partei der Arbeiter ist die Sozialdemokratie.

9. Die Sozialdemokratie kämpft für die Durchführung der Demokratie in Staat, Provinz, Gemeinde als Mittel der Verwirklichung der politischen Gleichheit aller und als Hebel für die Vergesellschaftung des Bodens und der kapitalistischen Betriebe. Sie ist nicht Partei der Arbeiter in dem Sinne, daß sie nur Arbeiter in ihre Reihen aufnimmt; wer ihre Grundsätze annimmt und vertritt, das heißt wer zu den Fragen des Wirtschaftslebens im Sinne des Kampfes der schaffenden Arbeit gegen den ausbeuterischen Besitz Stellung nimmt, gehört in ihre Reihen. Aber sie wendet sich hauptsächlich an die Arbeiter, denn die Befreiung der Arbeiter muß in erster Linie das Werk der Arbeiter selbst sein. Die Arbeiter mit diesem Gedanken zu erfüllen und sie für den Kampf wirtschaftlich und politisch zu organisieren, ist die Hauptaufgabe der Sozialdemokratie.

10. Der Kampf der Arbeiterklasse ist nicht auf ein einzelnes Land beschränkt, sondern umfaßt alle Länder, in denen die moderne Entwicklung ihren Einzug gehalten hat. Von der Erkenntnis durchdrungen, daß die Entwicklung des modernen Verkehrswesens eine zunehmende Solidarität der Arbeiter aller dieser Länder schafft, und daß die nationalen Gegensätze, von denen heute noch gesprochen wird, in Herrschafts- und Ausbeutungsbeziehungen wurzeln, für deren Beseitigung die Arbeiterklasse kämpft, vertritt die Sozialdemokratie im Wirtschaftskampf und in der politischen Aktion den Grundsatz der Internationalität, der zum Ziele hat den freien Bund der Völker auf der Grundlage des Rechtes der nationalen Selbstbestimmung im Rahmen der Solidarität der Kulturmenschheit."

* * *

Dies die Leitsätze. Unschwer wird man herauserkennen, worin sie nur in etwas anderer Formulierung wiedergeben, was auch im Erfurter Programm gesagt ist, worin sie sachlich von ihm abweichen und worin sie es ergänzen. Letzteres gilt insbesondere von dem im Punkt 3 über die Kapitalverbände Gesagten, den Bemerkungen in Punkt 5 über die Abnahme der funktionellen Beziehungen zwischen kapitalistischem Eigentum und den großen Unternehmungen, sowie der Betonung, die Punkt 8 auf die Einbeziehung der zurückgebliebenen Betriebe in die gesellschaftlich geregelte Produktion legt. Berührt Punkt 8 damit eine Frage, die heute sehr aktuell geworden ist, so streift er doch eben nur das Fragengebiet der Sozialisierung, zu

dem das Programm nun in viel genauerer, erschöpfenderer Fassung Stellung zu nehmen hat.

Damit kommen wir vom Gebiet der theoretischen Grundlagen und allgemeinen Grundsätze des Parteiprogramms zu dem der Fragegruppen, die in ihm Behandlung erheischen. Die wichtigsten davon sind:

1. Die Stellung zu den deutschen Verfassungsfragen.

Hier ist zu betonen die Bekennerschaft zur Einheitsrepublik auf der Grundlage eines demokratisch und organisch gegliederten Föderalismus. Weder der starre Einheitsstaat noch die unbeschränkte Selbstherrlichkeit der Länder und Gemeinden können den Anforderungen gerecht werden, welche in der Zeit der großen Verkehrsmittel und des großen internationalen Austausches erfüllt werden müssen, um den höchstmöglichen Grad von Gemeinhaftung (Solidarität) mit jenem Grad von Freiheit zu verbinden, der zu den unerläßlichen Attributen der Demokratie der Gegenwart gehört. Das Ziel der Sozialdemokratie in bezug auf den Aufbau der Republik ist eine organisch gegliederte Föderation von Selbstverwaltungskörpern mit einer zentralen Gesetzgebung und Vollziehungsbehörde für die allen gemeinsamen Aufgaben und Interessen. Die heutige Gliederung nach Länder genannten Einzelstaaten ist ein kostspieliger Zwischenzustand, der im Laufe der Zeit durch eine Gliederung nach großen Landschaften abzulösen ist.

2. Die Stellung zur Demokratie und den mit ihr verbundenen Fragen des politischen Rechts.

Die Sozialdemokratie hält unverbrüchlich fest an dem demokratischen Grundsatz des gleichen politischen Rechts aller Angehörigen der Republik. Sie verkennt nicht, daß diese politische Gleichheit durch die Ungleichheiten des Besitzes und der wirtschaftlichen Machtstellungen in der noch wesentlich kapitalistischen Gesellschaft für große Teile der Bevölkerung stark beeinträchtigt wird. Aber sie sucht die Abhilfe nicht in der brutalen Ausschließung irgendeiner Gesellschaftsschicht aus dem politischen Recht, sondern in der Schaffung von Einrichtungen, welche den Nichtbesitzenden Ersatz bieten für die Unzulänglichkeit ihrer materiellen Machtmittel. Sie erinnert sich dabei des Wortes von Marx in der Eröffnungsansprache (Inauguraladresse) der Internationale, daß die arbeitenden Klassen ein Element des Erfolgs in ihrer größeren Zahl haben, sobald sie durch ein starkes Band vereinigt sind und einem bewußten Ziel entgegengeführt werden. Ein Wort, das, wie die Aussprüche Ferdinand Lassalles über den Wert des demokratischen Wahlrechts für die Arbeiterklasse, durch die Erfahrungen der Sozialdemokratie in Deutschland reiche Bestätigung erfahren hat. In Deutschland standen schon im Jahre 1907 5,3 Millionen Selbständigen in Industrie, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, von denen gut ein Drittel der Arbeiterklasse näher stehen als der Klasse der Kapitalisten, 1,3 Millionen Angestellte und 17,8 Millionen Arbeiter gegenüber. Bei einer solchen Klassengliederung muß in einem kulturell entwickelten Land das demokratische gleiche Recht die Arbeiterklasse zum entscheidenden Faktor in Gesetzgebung und Verwaltung erheben. Denn die Demokratie heißt jedesmal soviel Herrschaft der Arbeiterklasse, als diese nach ihrer intellektuellen Reife und dem Höhegrad der wirtschaftlichen Entwicklung überhaupt auszuüben fähig ist. Zur Demokratie gehört aber die Freiheit des gesprochenen und gedruckten Wortes, der Versammlung und der Verbindung als Mittel der Kontrolle der gesetzgebenden und verwaltenden Organe.

3. Der Parlamentarismus und das politische Rätesystem.

Der Parlamentarismus, die Erhebung der gewählten Volksvertretung zum höchsten gesetzgebenden Faktor der Nation ist ein unentbehrliches Lebenselement zur Selbstregierung gelangter Völker, das Parlament ein unentbehrliches Organ dieser Selbstregierung. Es kann durch die direkte Volksabstimmung immer nur ergänzt und kontrolliert, nie aber vollständig ersetzt werden. Bei beschränktem Wahlrecht und in einem Lande mit sozial unentwickelter und geistig tiefstehender Arbeiterklasse konnte es ein furchtbares Mittel der Klassenherrschaft der Besitzenden, eine Brutstätte des Stellenhandels bevorrechteter Cliquen und der Unterwerfung der Politik des Landes unter die Interessen solcher Cliquen werden. Je mehr aber das politische Leben sich demokratisiert, die Arbeiterklasse zur Bedeutung gelangt und sich wirtschaftlich wie politisch als Klasse organisiert und betätigt, nehmen, nicht ausschließlich, aber in hohem Grade, unter ihrem Druck auch das Parlament und der Parlamentarismus einen anderen Charakter an. Aus einem Herrschaftsorgan der besitzenden Oberschicht der Nation wird das Parlament der *Geschäftsträger der großen Interessen der breiten, schaffenden Massen* der Nation, aus einem Klub von Schönrednern *eine arbeitende Körperschaft*.

Der Versuch, an die Stelle eines durch allgemeine Wahlen auf Grund des demokratischen Wahlrechts aller gebildeten Parlaments eine Delegiertenversammlung von Vertretern örtlicher oder Distrikts-Arbeiter- und Angestelltenräte mit diktatorischen Vollmachten zu setzen und dadurch die Klasse der selbständigen Unternehmer in Stadt und Land, Fabrikanten, selbständige Kaufleute, Handwerker und Bauern politisch zu entrechten, würde in Deutschland zu einer wirtschaftlichen Anarchie verheerendster Art führen, unter deren Wirkungen die große Masse der Arbeiter nicht minder zu leiden haben würde, als die direkt von ihr betroffenen Eigentümer. Noch viel weniger als das überwiegend agrarische Rußland würde das überwiegend industrielle Deutschland solches Experiment ohne die schwerste Schädigung seines Wirtschaftslebens überleben. Der Organismus des Industriestaats ist von viel entwickelterer Natur als der Organismus eines Agrarstaats, und gerade deshalb um so vieles empfindlicher, und wenn der industrielle usw. Unternehmer nicht Arbeiter im Klassensinne des Wortes ist und auch zumeist wenig physische Arbeit leistet, so erfüllt er darum doch so lange eine volkswirtschaftliche *Funktion*, als die Allgemeinheit nicht dazu übergeht, seinen Gewerbezweig zu übernehmen und selbst zu betreiben. Für die politische Entrechtung der Unternehmer läßt sich daher ebensowenig ein *sozialistisches* Argument ins Feld führen wie sie unter dem Gesichtspunkt der *Zweckmäßigkeit* sich empfiehlt und als *Notwendigkeit* zu entschuldigen ist.

Die Sozialdemokratie lehnt daher den Gedanken der Ersetzung der demokratisierten Volksvertretung durch die Rätediktatur als verfehlt und verderblich ab. Als Gegnerin des Zweikammersystems kann sie sich auch nicht für die Schaffung eines gleichberechtigten Nebenparlaments von Berufsvertretern erklären. Aber sie ist darum nicht schon Gegnerin jeder Reform und Ergänzung des heutigen Parlamentarismus und jeder Mitwirkung von Arbeiter- und Angestelltenräten an der Gesetzgebung und Verwaltung. Das stark entwickelte politische Parteileben im demokratisierten Deutschland macht besondere *politische* Rätekammern *überflüssig*. Nicht überflüssig sind dagegen und werden deshalb von der Sozialdemokratie *unterstützt* und *gefördert* Rätekammern der Arbeiter und Angestellten als *Mitbestimmende* im praktischen Wirtschaftsleben und als *Mitberatende* bei der Wirtschaftsgesetzgebung.

4. Die Gewerkschaften und die Arbeiter- und Angestelltenräte.

Die Sozialdemokratie Deutschlands hat schon früh die Bedeutung der Gewerkschaften für die Befreiungsbewegung der Arbeiterklasse erkannt und ihnen jede mögliche Förderung angedeihen lassen. Vom sozialistischen Geiste erfüllt, haben schon vor der Revolution die durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vertretenen und nun zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften sich nicht nur der Zahl ihrer Mitglieder und der materiellen Leistungskraft nach zu großer Stärke entwickelt, sondern auch ihre innere Gliederung zunehmend vervollkommnet und ihr Arbeitsgebiet beständig erweitert. Neben den Fragen von Lohnhöhe und Arbeitszeit haben sie insbesondere auch den Fragen der Rechtsstellung der Arbeiter im Betrieb wie überhaupt in der Volkswirtschaft ihre Aufmerksamkeit gewidmet. Aus eigener Kraft haben die vorgeschrittenen von ihnen die Einrichtung der Betriebsvertrauensleute geschaffen und ausgebildet, und gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Partei haben sie von der Gesetzgebung die Schaffung von Arbeiterkammern mit weitgreifenden Aufgaben und Rechten gefordert. Diesen Schöpfungen und Bestrebungen gibt der Artikel 165 der Verfassung der Deutschen Republik vom 11. August 1919 die gesetzliche Weihe, dessen erste zwei Paragraphen lauten:

> Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Für die Betriebsarbeiterräte ist von der Deutschen Nationalversammlung das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 geschaffen worden, für dessen Ausgestaltung im Sinne der Beschlüsse des im Juli 1919 zu Nürnberg abgehaltenen Allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresses die der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehörenden Mitglieder der Nationalversammlung im Ausschuß und in den Vollsitzungen dieser den lebhaftesten Kampf geführt haben. Sie haben es denn auch erreicht, daß das Gesetz, wenn nicht in allen Punkten, so doch im wesentlichen den Vorschlägen und Forderungen der Gewerkschaften entspricht. Die auf Grund seiner geschaffenen Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten verbinden mit den erheblich erweiterten Aufgaben und Rechten der alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse die Aufgaben der gewerkschaftlichen Betriebsvertrauensleute. In verschiedenen Paragraphen (§§ 66, 78 usw.) weist das Gesetz ihnen ausdrücklich die Ueberwachung der Durchführung der von den Gewerkschaften mit den Unternehmern vereinbarten Tarifverträge und ähnlichen Abmachungen zu, und ferner bestimmt es — § 78 Abs. 1 —, daß ihre Vereinbarungen mit den Unternehmern sich im Rahmen der geltenden Tarifverträge zu halten haben. — Entstehung wie Geist des Gesetzes weisen gleichmäßig auf einen engen Zusammenhang der Einrichtung der Betriebsräte mit den selbstgeschaffenen gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten hin. Die Betriebsräte sollen diese Klassenorganisationen nicht ersetzen, sondern sie ergänzen und im Einvernehmen mit ihnen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen

Aufgaben erfüllen. Alle Bestrebungen, diesen engen Zusammenhang zu fördern und zu festigen, sind daher der Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sicher.

5. Die Sozialdemokratie und die Sozialisierung von Produktion und Handel.

Die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion (Erfurter Programm, fünfter Absatz) ist seit langem der Grundgedanke der sozialistischen Bestrebungen und von der marxistischen Theorie des Sozialismus als notwendige Folge der kapitalistischen Entwicklung der Produktion nachgewiesen. Die Sozialdemokratie ist sich aber dessen bewußt, daß dieser Umwandlungsprozeß nicht das Ergebnis eines einmaligen Aktes sein kann, sondern ein methodisches Vorgehen erfordert, bei dem die größere oder geringere Bedeutung des Produktions- oder Betriebszweiges für die Volkswirtschaft im ganzen, der Höhegrad der technischen Entwicklung, die Natur des Produkts oder der Leistung wegweisend dafür ins Gewicht fallen, wo mit dem voraussichtlich besten Erfolg für das Gemeinwesen die Uebernahme von Industrien oder Zweigen von solchen zunächst vorzunehmen ist und Fortsetzung zu finden hat, und wo einstweilen die Sozialisierung in Gestalt stärkerer gesellschaftlicher Aufsicht und Regelung der Produktion, der Preisbildung und der Arbeitsbedingungen in Angriff zu nehmen ist. Sie verwirft ein Experimentieren ins Blaue hinein, wie es die Bolschewisten in Rußland beim Antritt ihrer Regierung zum größten Schaden für dessen Volksmasse betrieben haben, fordert aber, daß die Republik energischer als es bis jetzt geschehen ist und in dem Geiste des Berichts der Sozialisierungskommission von 1918/19 das Werk der Sozialisierung in die Hand nimmt, und wird alle darauf gerichteten Bewegungen unterstützen.

* * *

Weitere Punkte des Parteiprogramms. In der kurzen Form, wie es in den vorhergehenden Abschnitten angedeutet ist, hätte das Parteiprogramm noch folgende Fragen zu behandeln:

Die Finanz- und Steuerpolitik;

Die Bodenpolitik und die Bodenbewertung unter Bezugnahme auf Artikel 153 der Verfassung;

Das Rechtswesen (Bildung und Verfahren der Gerichte, Grundsätze des Privatrechts und Strafrechts);

Die Selbstverwaltung;

Die Gesundheitspflege;

Das Bildungswesen und die allgemeine Kulturpolitik;

Den Arbeiterschutz;

Die öffentliche Ordnung und der Sicherheitsdienst;

Die Handelspolitik;

Die Völkerpolitik und die auswärtige Politik;

Die Rassenfrage;

Die sozialistische Internationale.

Ich unterlasse es, hierüber auf Einzelheiten einzugehen, da weitgehende Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art in der Sozialdemokratie in bezug auf diese Fragen kaum bestehen. Betonen möchte ich nur, daß es mir nötig erscheint, in irgendeiner Form den Gedanken stark zum Ausdruck zu

bringen, der früher mit den Worten „Keine Rechte ohne Pflichten, keine Pflichten ohne Rechte" bezeichnet wurde. Das Programm muß in irgendeiner Weise die Frage der Verantwortungen behandeln.

In bezug auf die sozialistische Internationale sollte gesagt werden, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands unbekümmert um die gegen sie gerichteten gehässigen Angriffe und Aechtungsbeschlüsse unverbrüchlich festhält an den Grundsätzen der internationalen Verbundenheit der Arbeiterklasse, wie sie im alten Statut der Internationalen Arbeiterassoziation niedergelegt sind, und wie bisher bestrebt bleibt, den ihr daraus erwachsenden Verpflichtungen gerecht zu werden, daß sie aber um so mehr die Bildung von Gegeninternationalen verurteilt und auf das entschiedenste den Gedanken verwirft, den Arbeiterparteien der einzelnen Länder über bestimmte Grundsätze des sozialistischen Arbeiterkampfes hinaus **sektiererhaft die Methoden der Politik und die Einschränkung des Rechts der Kritik vorzuschreiben.**

Vorschläge zum neuen Parteiprogramm.

Von Heinrich Cunow.

Der durch die deutsche Revolution hervorgerufene Uebergang des alten Obrigkeitsstaates mit seinem Beamten- und Polizeiregiment in einen auf dem allgemeinen Volkswillen beruhenden demokratischen Volksstaat und die in weiterer Folge sich daran anschließende Umgestaltung des inneren Staatslebens bedingen, daß auch die deutsche Sozialdemokratie in dem von ihr geplanten neuen Parteiprogramm in umfangreicherem Maße zu den Verfassungs- und Verwaltungs- sowie den inneren Organisationsfragen des Staates Stellung nehmen muß, als das im Erfurter Programm geschehen ist. Schon Friedrich Engels hat in seiner Kritik des Erfurter Programmentwurfs (1891 geschrieben, aber erst Oktober 1901 im 20. Jahrgang, 2. Band der „Neuen Zeit" veröffentlicht) gerügt, daß die politischen Forderungen dieses Programms nicht enthalten, was „eigentlich gesagt werden sollte", besonders fehle jede nähere Angabe über die zu erstrebende Staats- und Verfassungsform. War das schon 1891, dem Entstehungsjahr des Erfurter Parteiprogramms, unzweifelhaft ein Mangel, so noch weit mehr heute, nachdem inzwischen in Deutschland das parlamentarische System zur Herrschaft gelangt ist und der fortschreitende Revolutionierungsprozeß auch jene Klassen und Schichten, die der alte Obrigkeitsstaat von der tätigen Mitwirkung an der Staatsverwaltung ausgeschlossen hatte, zur Mitarbeit herangezogen hat. Zudem aber erfordert die große Aufgabe, die durch den Krieg in Deutschland herbeigeführten traurigen Wirtschaftszustände zu beseitigen und Deutschland wieder zu einer maßgebenden, seiner kulturellen Entwicklung entsprechenden Stellung in der Weltwirtschaft zu verhelfen, die Vereinigung der ganzen Volkskraft zu gemeinsamem Schaffen und Handeln. Zur Erreichung dieses Zweckes ist aber dringend nötig, daß die sozialdemokratische Arbeiterschaft sich weit mehr als bisher des Zusammenhanges ihrer Lebensinteressen mit dem Staatsgetriebe bewußt wird, daß sie die alte überlieferte Staatsfeindschaft, die in dem Staat nur ein feindliches, energisch zu bekämpfendes Gebilde sah, aufgibt und die Demokratisierung der Staatsverwaltung als ein Mittel betrachtet, durch das sie nicht bloß zu einer mächtigeren politischen Rechtsstellung gelangt, sondern das auch allein die Gewähr für die folgerichtige Durchführung sozialistischer Einrichtungen bietet.

Noch ein anderer Grund drängt dazu, in dem neuen Programm die Stellung der Arbeiterschaft zum Staat und zu den Staatsformen näher zu präzisieren: die Zustimmung, welche jene bakunistisch-bolschewistische Lehre teilweise

auch in der deutschen Arbeiterschaft gefunden hat, daß der Uebergang zur sozialistischen Gesellschaftsordnung nicht auf demokratischem Wege, also nicht vermittels der Errichtung einer allgemeinen Volksherrschaft erfolgen könne, sondern nur durch die Zerbrechung des Staates und Aufrichtung einer proletarischen Rätediktatur. Dieser Lehre gilt es, im neuen Programm offen das Bekenntnis zur Demokratie entgegenzusetzen und diese als jene Regierungsform zu bezeichnen, *auf deren Grundlage allein die Fortentwicklung zum Sozialismus als einer organisierten Gemeinschaftsarbeit im Dienste der Gemeinschaft möglich ist.*

Dieses Bekenntnis zur Demokratie steht nicht, wie die Anhänger der Rätediktatur in falscher Auslegung des bekannten Marxschen Ausspruches von der „Diktatur des Proletariats" behaupten, im Gegensatz zu den beiden Altmeistern des Sozialismus, zu Karl Marx und Friedrich Engels, sondern im Gegenteil in voller Uebereinstimmung mit ihrer Auffassung des Entwicklungsganges des Sozialismus. Schon in den größtenteils von ihnen verfaßten Kommissionsberichten an die sozialistische Internationale über die Treibereien Michael Bakunins und seiner „Allianz der sozialistischen Demokratie" wenden sich Marx und Engels energisch gegen den von Bakunin vertretenen und seitdem von Lenin wiederaufgenommenen Gedanken (besonders in seiner Schrift „Staat und Revolution), es müsse nach einer proletarischen Revolution die erste Aufgabe des in den Besitz der Macht gelangten Proletariats sein, den Staat zu zertrümmern, das heißt die Staatseinrichtungen zu zerbrechen und an die Stelle der bisherigen Regierungsform vom Proletariat erwählte oder ernannte diktatorische Ausschüsse (Räte) und Vollzugsorgane zu setzen. Auch anderswo haben beide, sowohl Marx als Engels, wiederholt die Ansicht ausgesprochen, die rein demokratische Staatsorganisation sei eine *notwendige Vorbedingung* für die Durchführung des Sozialismus. So heißt es zum Beispiel schon im Kommunistischen Manifest:

„Wir sahen schon oben, daß der erste Schritt in der Arbeiterrevolution die Erhebung des Proletariats zur herrschenden Klasse, *die Erkämpfung der Demokratie ist.*"

Ferner sagt Engels in seiner Kritik des Erfurter Programmentwurfs („Neue Zeit", 20. Jahrgang, 1. Band):

„Wenn etwas feststeht, so ist es das, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen kann *unter der Form der demokratischen Republik.*"

Und an anderer Stelle („Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats", 9. Kapitel: Barbarei und Zivilisation) erklärt Engels:

„. . . Die demokratische Republik, die in unseren modernen Gesellschaftsverhältnissen mehr und mehr unvermeidliche Notwendigkeit wird, ist die Staatsform, in der der letzte Entscheidungskampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie allein ausgekämpft werden kann."

Soll das Deutsche Reich die ihm durch den Krieg geschlagenen Wunden überwinden und sich eine bessere Zukunft im Völkersystem sichern, so muß der durch das Verfassungswerk in Weimar begründete neue Staat weiter ausgebaut werden zu einem alle Kräfte organisatorisch zusammenfassenden *sozialistischen Verwaltungsstaat.* Dazu aber ist nötig, daß die Arbeiterschaft selbst mit anderen Augen den Staat betrachten lernt, die vielfach tief in ihre Reihen eingedrungene Staatsfeindschaft, das heißt die Auffassung des Staates als eine ihren Bestrebungen feindliche Macht, aufgibt und sich selbst als den Hauptträger des neuen Staatsgebildes fühlt, das nach ihren politischen und wirtschaftlichen Grundsätzen auszugestalten ihre wichtigste Aufgabe ist.

Weit weniger als in den anderen großen europäischen Kulturstaaten und in der nordamerikanischen Union hat in Deutschland der nationale Staatsgedanke Wurzel geschlagen. Das erklärt sich zu einem wesentlichen Teil aus der früheren einengenden Kleinstaaterei, der künstlichen Züchtung eines pfahlbürgerlichen selbstzufriedenen Lokalpatriotismus oder Partikularismus und den mannigfachen Resten des ehemaligen Obrigkeits- und Polizeistaates, die sich in diesen Kleinstaaten, besonders im ostelbischen Preußen, besser als in den übrigen europäischen Kulturstaaten erhalten haben. Während diese sich aus großen bürgerlichen Revolutionen heraus zu einheitlichen Nationalstaaten entwickelten, hat Deutschland seit der Zeit des fürstlichen Absolutismus keine eigentliche Periode eines schöpferischen staatlichen Aufbaus mehr gehabt. Der deutsche Liberalismus hat nicht wie anderswo einen mächtigen Staatsgedanken geboren, der sich in bürgerlichen Verfassungskämpfen energisch durchzusetzen vermochte. Wie er selbst nur eine Nachbildung seines englischen und französischen Vorbildes ist, so ist er auch in seinem Verfassungsbestreben nicht über ein schwächliches Nachtrotten hinter seinen Vorbildern hinausgekommen. In Deutschland, besonders in Preußen, sind die Grundpfeiler der vorrevolutionären staatlichen Organisation: die Fundamente der Verwaltungsorganisation, des Beamtentums, des Heeres- und Erziehungswesens, meist in der Zeit der absolutistischen Gewalt gelegt worden. Umgebaut auf neuen Grundlagen wurde dies Gebäude nicht, nur im Innern ausgeweitet, durch einige Anbauten in ungefähr gleicher Stilart ergänzt und teilweise mit neuem Fassadenzierrat ausstaffiert.

Ein eigentliches ausgeprägtes Staatsgefühl vermochte unter solchen Umständen nur in bestimmten Teilen der Beamten- und Gelehrtenschaft sowie in gewissen an der Staatsmacht interessierten bevorrechteten Kreisen aufzukommen, nicht in der großen Volksmasse. Die Staatsmacht wurde von dieser weit weniger als notwendige zusammenordnende und regelnde Gemeinschaftsgewalt, denn als Willkürmacht, als aufgezwungene bevormundende Obrigkeitsgewalt empfunden.

Als Ferdinand Lassalle seine Agitation in der deutschen Arbeiterschaft begann, erkannte er mit scharfem Blick, daß es nötig sei, in der Masse das Interesse am Staat zu heben, sie für die Fragen des Staats- und Verfassungslebens zu erwärmen und sich als wichtigsten „Stand" des Staates fühlen zu lernen, als des „Standes" dessen geschichtliche Mission es sei, sich einst der Herrschaft im Staat zu bemächtigen und diesen als Hebel für ihre Befreiungs- und Kulturzwecke zu benutzen, kurz, wie er sich philosophisch ausdrückt, das „Prinzip des Arbeiterstandes" zum „herrschenden Prinzip" der Gesellschaft zu machen. Er war keineswegs mit dem preußischen Staat zufrieden und forderte dessen gründliche Umgestaltung, aber als Hegelschüler sah er in dem Staat das Gefährt, durch dessen Benutzung allein die Arbeiterklasse zu dem Ziel völliger politischer Gleichberechtigung und im weiteren zur Durchsetzung ihrer sozialistisch-wirtschaftlichen Forderungen gelangen könne.

In Würdigung dieser Bedeutung des Staates für den Aufstieg der Arbeiterklasse wendet sich denn auch Lassalle gegen die englische Idee des „Nachtwächterstaates", gegen jene Lehre, daß der Staat sich in das Spiel der sogenannten freien Kräfte nicht einzumischen habe. Vielmehr gilt ihm als Zweck des Staates, die „Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu vollbringen", und er difiniert daher auch in seinem am 12. April 1862 zu Berlin im Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt gehaltenen Vortrag, dem er bezeichnenderweise den Titel „Arbeiterprogramm — Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Ge-

schichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes" gegeben hat, den Staatszweck in folgender Weise:

„Der Zweck des Staates ist also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit welchem er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt; der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne nie erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als einzelnen schlechthin unersteigerlich wäre."

Diese Staatsauffassung Lassalles hat jedoch damals nur in den Kreis seiner engeren Anhängerschaft Eingang gefunden. Der größte Teil der Arbeiter wie des kleinen Mittelstandes verharrte in der Betrachtung des Staates oder richtiger der Staatsgewalt als einer bloßen Unterdrückungs- und Zwangsgewalt, als einer feindseligen Macht. Diese Auffassung war nur zu erklärlich; denn sobald die bismarcksche Regierung erkannte, daß sie die junge sozialistische Arbeiterbewegung nicht für ihre Zwecke auszunutzen vermochte, setzte alsbald eine wütende Verfolgung aller Arbeiterbestrebungen, ein niederträchtiger, oft mit den kleinlichsten Gewaltmitteln geführter Polizeikampf gegen die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Verbände ein, der sich nach Einführung des Sozialistengesetzes zum gehässigsten Vernichtungskampf gegen die Arbeiterführer steigerte. Daß diese, von der Scholle vertrieben und von Ort zu Ort gehetzt, unter steter polizeilicher Ueberwachung stehend, in dem Staat, der sie als „Ausgestoßene" behandelte, eine brutale Willkürmacht, den willigen Büttel der herrschenden Klassen sahen und den Staat, der sie als mit allen Mitteln niederzuhaltenden Feind betrachtete, ihrerseits ebenfalls als Feind betrachteten, ist nur allzu begreiflich; ebenso, speziell in Preußen, daß die besonderen schönen Eigenschaften des bismarckschen Polizeistaates dem Staate an sich zugeschrieben wurden, das heißt als jedem Staat, wenn auch in verschiedenem Grade anhaftende Eigenheiten betrachtet wurden, die sich aus dem Klassencharakter aller Staaten notwendig ergäben.

Die Folge war, daß in unrichtiger, einseitiger Deutung der Marxschen Lehre vom Klassenstaat vielfach die theoretische Folgerung gezogen wurde, die Sozialdemokratie müsse nicht nur die bestehende Staats- oder Regierungsform bekämpfen, sondern den Staat an sich, ohne Rücksicht auf seine historische Entwicklungsform; denn jeder Staat sei eine auf dem Klassengegensatz beruhende Herrschaftsorganisation, jede Staatsgewalt also ein Instrument „zur Niederhaltung der unteren durch die herrschenden Klassen", und da die Sozialdemokratie die Klassenherrschaft bekämpfe, müsse sie auch den Staat an sich bekämpfen. Daraus aber folge, daß sie ihm prinzipiell die Mittel zu seiner Existenz, zur Aufrechterhaltung seiner Verwaltungs- und Regierungsmaschinerie verweigern müsse. Sogenannte politische Staatsnotwendigkeiten dürfe deshalb die Sozialdemokratie in keinem Fall anerkennen. Alle Geldforderungen des Staates müßten abgelehnt und deshalb alle Budgets prinzipiell verweigert werden.

Schon vor dem Sozialistengesetz hatte sich der Gothaer Kongreß auf Grund dieser unhistorisch-schematischen Staatsauffassung gegen die Ueberführung der Privateisenbahnen in Staatsbesitz mit folgender Begründung ausgesprochen:

„Der Kongreß erklärt sich, dem sozialdemokratischen Programm gemäß, dafür, daß die Privateisenbahnen in den Besitz des Staates übergehen, da das Privatbahnsystem ein ungerechtfertigtes Monopol schafft, vermöge dessen die Eisenbahnunternehmer das Publikum nach Belieben auszubeuten vermögen.

Andererseits ist der Kongreß überzeugt, daß die deutsche Reichsregierung, falls das Reich alle Eisenbahnen in Besitz bekäme, vornehmlich die Interessen des Klassen- und Militärstaates damit zu fördern und die Einnahmen zu unproduktiven Zwecken zu verwenden bestrebt sein, und daß sie ein neues Uebergewicht in volksfeindlichem Sinne erlangen würde, sowie daß durch Verwirklichung des Reichseisenbahnprojekts den Börsenjobbern neue Summen von Volkseigentum zugespielt werden würden. Aus diesen Gründen *kann sich der Kongreß mit dem Projekte nicht befreunden!*"

Mit ähnlicher Argumentation wurde auch im folgenden Jahr die angeregte Uebernahme der Feuerversicherungen auf das Reich und dann während des Sozialistengesetzes die mehrfach auftauchenden Monopolprojekte abgelehnt.

Ferner wurde unbedingte Ablehnung jedes Budgets verlangt, selbst auf die Gefahr hin, daß die Ablehnung den Fortfall wichtiger, von den sozialdemokratischen Fraktionen bei der Budgetberatung mit großer Mühe erkämpften Arbeiterforderungen zur Folge haben werde. Noch 1908 begründete Kautsky in der „Neuen Zeit" (26. Jahrgang, Heft 49) die Notwendigkeit der Budgetablehnung mit den Worten:

„Der Grundsatz, von dem wir in der Frage der Budgetbewilligung auszugehen haben, ist unsere Auffassung vom Staate. Wir betrachten ihn als ein Organ der Klassenherrschaft, die Regierungen als die Kommis der herrschenden Klasse. . . .

Von diesen Grundsätzen aus haben wir unsere Stellung zum Staatsbudget zu betrachten. Da der Staat eine Festung ist, die wir erobern wollen, dürfen wir ihr während der Belagerung nicht selbst Proviant zuführen, und da wir möglichst große Massen der Bevölkerung zum Sturm auf diese Festung mobil machen wollen, müssen wir alles vermeiden, was ihr den Glauben beibringen könnte, sie hätte von der jetzigen Besatzung Gutes zu erwarten. Aus beiden Gründen müssen wir den bestehenden Regierungen *ausnahmslos* das Budget verweigern."

Die Landtagsfraktionen einiger süddeutschen Staaten wollten freilich die Richtigkeit dieser Staatsauffassung nicht einsehen — was bekanntlich wiederholt zu ernsten Konflikten auf den Parteitagen führte. Doch vermochte alle staatsfeindliche Theoretik nicht zu verhindern, daß — wie der Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 bewies — in der deutschen Arbeiterschaft mehr und mehr die Ueberzeugung Boden gewann, daß ihr wirtschaftliches Wohl und ihr Aufstieg zu höheren Kulturstufen eng mit der Staatsorganisation zusammenhängt und deshalb nicht jeder Staat an sich, *sondern lediglich jene besonderen Staats- und Regierungsgewalten* zu bekämpfen seien, die sich diesem Aufstieg hindernd in den Weg stellen.

Die Novemberrevolution des Jahres 1918 hat dann die Stellung der Sozialdemokratie zum Staat völlig verändert. Ihre Vertreter in den Ministerien und Parlamenten konnten nicht als Mitglieder einer Regierungskoalition Gesetze beschließen und Budgets vereinbaren, wenn die Partei an der überlieferten Staatsfeindschaft festhalten und ausnahmslos der Regierung das Budget verweigern wollte. Selbst die Tatsache, daß auch die heutige deutsche Republik noch immer ein Klassenstaat ist und die sozialistischen Regierungsmitglieder keineswegs innerhalb der Koalition das Budget nach ihrem Belieben und nach ihren Ansichten zu gestalten vermögen, entbindet die Sozialdemokratische Partei nicht von der Verpflichtung, das von ihren Vertretern mit aufgestellte Budget anzunehmen und anzuerkennen. Diese Verpflichtung in Verkennung der neuentstandenen Sachlage verschiedentlich nicht eingesehen zu haben und wieder in die frühere Bekämpfungsart des Staates an sich zurückgefallen zu sein, war

während der verflossenen Koalitionsperiode ein böser Fehler einzelner unserer Parteiblätter.

Es scheint mir deshalb dringend nötig, im neuen Parteiprogramm der veränderten Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei zu dem inzwischen geschaffenen demokratischen Verfassungsstaat Ausdruck zu geben und ihre Forderungen an diesen Staat näher zu präzisieren, ohne deshalb in den Fehler zu verfallen, das Parteiprogramm zu sehr auszudehnen; *denn Parteiprogramme sollen nicht alles enthalten, was eine Partei will und wünscht*, sondern lediglich die Hauptforderungen in knapper Satzfassung.

Beginnen sollte meines Erachtens der politische Teil des neuen Programms mit der Forderung einer *auf dem freien Volkswillen beruhenden demokratisch-sozialistischen Republik* (eine Forderung, die früher schon an die Spitze der politischen Forderungen gehört hätte, aus Rücksicht auf die Polizeigewalt aber unterbleiben mußte), und zwar sollte hinzugefügt werden, daß die Sozialdemokratie bei dieser Forderung von der Ansicht ausgeht, daß nur allein in einer solchen Staatsform die Vorbedingung für die Ueberführung der kapitalistischen in eine sozialistische Wirtschaftsordnung gegeben ist. Damit wäre zugleich hervorgehoben, daß erstens die Sozialdemokratie in der demokratisch-sozialistischen Republik keine Endforderung erblickt, und daß sie zweitens jede terroristische Diktatur einer Minderheit ablehnt. Liegt auch schon in den Worten „auf dem freien Volkswillen beruhend" die Anerkennung der Notwendigkeit einer allgemeinen Teilnahme und Mitwirkung aller Staatsbürger am Staate, so kann doch in Anbetracht der Agitation für die Rätediktatur in den Arbeitermassen dieses wiederholte kräftige Bekenntnis zur Demokratie nichts schaden.

Ferner halte ich für durchaus nötig, im neuen Programm zu betonen, daß die Sozialdemokratie die Ausgestaltung der durch die Revolution geschaffenen Deutschen Republik zum *Einheitsstaat* fordert, aber zu einem Einheitsstaat mit freier Selbstverwaltung der in ihm vereinigten Länder, Landesteile und Gemeinden. Diese Forderung mag zurzeit nicht von allen Mitgliedern der Partei, besonders nicht in Süddeutschland und im Rheinland, gebilligt werden, da dort die partikularistische Strömung ziemlich weite Kreise erfaßt hat. Gerade deshalb erscheint mir aber die Betonung des Einheitsgedankens um so notwendiger. Die ganze Wirtschaftsentwicklung drängt zur Herausbildung von großen, denselben Rechtsbestimmungen unterliegenden, in sich zusammenhängenden staatlichen Wirtschaftskomplexen. Deshalb sehen wir auch, wie seit dem sechzehnten Jahrhundert in Europa eine klar erkennbare Tendenz der Herausbildung von Großstaaten und der Vereinheitlichung ihrer Wirtschaftsgebiete hervortritt (Fortfall der zwischen den einzelnen Ländern bestehenden Zollschranken und Gefälle, der Ein- und Ausfuhrverbote, sowie der Steuererhebungssysteme, dagegen Einführung gleicher Gewichts-, Maß- und Münzsysteme, gleicher Handels- und Gewerberechte, gleichartige Ausgestaltung der Verkehrsnetze usw.). Auch in dem 1871 begründeten neuen Deutschen Reich trat bald diese Entwicklungstendenz deutlich hervor und hat zu wiederholten Einbrüchen des Reiches in die alten Rechtsvorbehaltungsgebiete der Gliedstaaten geführt. Die Kleinstaaterei hat lange Zeit die politische und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Volks gehindert; in der jetzigen durch den Krieg herbeigeführten, vom Willen der Entente abhängigen Lage Deutschlands würde sie sich aber geradezu als Hemmnis der wirtschaftlichen Wiedererstarkung und als Versperrung jedes Weges zur Zurückgewinnung der verlorengegangenen einflußreichen Stellung nach außen erweisen. Und zu diesen Erwägungen kommt als weiteres, be-

sonders für uns als Sozialdemokraten in Betracht kommendes Moment hinzu, daß weitgreifende wirtschaftliche Verstaatlichungs- und Sozialisierungsmaßnahmen und damit der Uebergang zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung sich nicht auf kleinen, wirtschaftlich unselbständigen Gebieten durchführen lassen, deren Wirtschaftsleben mit dem der Nachbarstaaten völlig verästelt ist. Kleinstaaterei heißt deshalb unter den historisch gegebenen Verhältnissen nichts anderes als Verzicht auf eine Fortentwicklung Deutschlands zum sozialistischen Wirtschaftsstaat.

Ich schlage deshalb vor, daß im neuen Parteiprogramm nicht nur von einer demokratisch-sozialistischen, sondern zugleich von einer „einheitlichen, unteilbaren" Republik gesprochen wird (entsprechend dem Artikel 1 des zweiten Teils der Verfassung des französischen Nationalkonvents vom Jahre 1793: „die französische Republik ist eine unteilbare").

Geboten scheint mir weiter, daß unsere Partei in ihrem neuen Programm die Durchführung des parlamentarischen Regierungssystems fordert, zugleich aber, da es verschiedenartige parlamentarische Systeme gibt und in einigen parlamentarisch regierten Ländern die eigentliche Macht beim Kabinett, bei den nicht aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Pairskammern oder Finanzcliquen liegt, hinzugefügt wird: „Konzentration aller politischen Macht in der Volksvertretung", sowie ferner: „Volle Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und der Ressortminister (der Reichs- wie der Landesminister) für ihre sämtlichen Amtshandlungen."

Der bisherige Programmsatz: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung" könnte bestehen bleiben, wäre aber hinter dem Wort „Frieden" durch die Hinzufügung der Worte: „. . . sowie über den Abschluß aller Bündnisse, Verträge und Abkommen mit fremden Staaten" zu ergänzen.

Zu verlangen ist weiter die Demokratisierung der Verwaltungsinstitutionen und die rechtliche Gleichstellung beider Geschlechter sowie die Aufhebung jeglicher Vorzugs- und Standesrechte.

Der im Erfurter Programm enthaltene Satz „Erklärung der Religion zur Privatsache", der oft zu Mißdeutungen Anlaß gegeben hat, sollte meines Erachtens durch die klarere Bestimmung „Vollständige Trennung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften vom Staat" ersetzt und diesem Satz die Ergänzung hinzugefügt werden: „Alle kirchlichen und religiösen Gemeinschaften gelten in rechtlicher Beziehung als sich selbst verwaltende Privatvereinigungen; sie verlieren daher jeden Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, erhalten aber volle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Recht der ungehinderten und ungestörten Ausübung ihrer Religionshandlungen zugesichert, soweit diese nicht den allgemeinen Staatsgesetzen widersprechen."

Wenn auch das allgemeine gleiche Stimmrecht auf der Grundlage des Verhältniswahlsystems bereits durch den Artikel 22 der Reichsverfassung festgelegt ist, würde es meiner Ansicht nach doch ratsam sein, es nochmals unter die Forderungen unseres Parteiprogramms aufzunehmen und eine Bestimmung über das Volksabstimmungsrecht hinzuzufügen.

Demnach würde ich vorschlagen, dem ersten Teil der politischen Forderungen des neuen Programms im wesentlichen folgende Fassung zu geben:

Ausgehend von der Auffassung, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau Deutschlands die Mitwirkung aller Volkskräfte erfordert und die Ueberführung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaftsordnung nur auf dem Boden der Demokratie möglich ist, fordert die Deutsche Sozialdemokratische Partei:

1. Eine auf dem freien Volkswillen beruhende einheitliche und unteilbare demokratische Republik mit voller Selbstverwaltung der in ihr vereinigten Länder, Landesteile und Gemeinden.

2. Völlige Durchführung des parlamentarischen Regierungssystems mit Konzentration aller Macht in der Volksvertretung und mit Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und sämtlicher Ressortminister für alle ihre Amtshandlungen. Entscheidung der Volksvertretung über Krieg und Frieden sowie über den Abschluß aller Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten.

3. Demokratisierung aller Reichs- und Landesverwaltungsinstitutionen und ihre Stellung unter die Kontrolle der Volksvertretung. Rechtliche Gleichstellung beider Geschlechter, Aufhebung jeglicher Vorzugs- und Standesrechte, vollständige Gleichheit aller mündigen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft, Rasse, Religion und des Berufs.

4. Vollständige Trennung der Kirche und Religionsgemeinschaften vom Staat. Alle religiösen Gemeinschaften gelten in rechtlicher Beziehung als freie, sich selbst verwaltende Privatvereinigungen; sie verlieren daher jeden Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, erhalten aber volle Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Recht auf unbehinderte und ungestörte Ausübung ihrer Religionshandlungen zugesichert, soweit diese nicht den allgemeinen Staatsgesetzen widersprechen.

5. Allgemeines, gleiches, direktes Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Staatsbürger beiderlei Geschlechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlsystems sowie ferner Gesetzesvorschlagsrecht der Staatsbürger und Volksabstimmung über wichtige Gesetzesvorlagen und Volksvertretungsbeschlüsse.

Berlin, den 12. Juli 1920.

Gutachten zur Revision des Programms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Von Heinrich Waentig-Halle.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands steht an einem Wendepunkt ihrer Entwicklung. Durch ihre Haltung während des Krieges hat sie die Einheit des Volkes dem Ausland gegenüber, durch ihre Haltung während der Revolution gegenüber dem Inlande die Einheit des Staates betont. In der Nationalversammlung hat sie als die bei weitem stärkste Partei unbestritten die Führung gehabt und in dieser Stellung für die Geschicke von Volk und Staat die geschichtliche Verantwortung übernommen. So ist sie, vielleicht halb ohne es zu wollen, aus einer oppositionellen Klassenpartei zu einer aufbauenden Volkspartei geworden. Heute durch die Verhältnisse in die Opposition gedrängt, darf sie doch damit rechnen, in absehbarer Zeit aufs neue an die Spitze der Nation berufen zu werden. Sie würde in Kürze den größten Teil ihrer bisherigen Anhängerschaft verlieren, wenn nicht gar zu einer einflußlosen Sekte herabsinken, gelänge es ihr nicht, wie einst ihr altes, so auch ihr neues Dasein durch entscheidende Leistungen zu bewähren.

An den ihr gestellten, nahezu überwältigenden Aufgaben gemessen, muß ihr aus dem Jahre 1891 stammendes Programm als überholt erscheinen. Und zwar nicht etwa nur in seinem theoretischen Teile, der in einzelnen seiner wichtigsten Sätze, vom Standpunkt der heutigen Sozialwissenschaft betrachtet, ganz offenkundig veraltet ist und der gegnerischen Kritik willkommene Angriffsflächen bietet. So ist darin, um nur ein besonders auffallendes Beispiel her-

vorzuheben, der Eigenart der landwirtschaftlichen Entwicklung nicht genügend Rechnung getragen; und auch die gewerbliche ist teilweise anders verlaufen. Noch bedenklicher scheint mir, daß dieses sonst so umfassende Aktionsprogramm einer ausgesprochenen „sozialistischen" Partei keine klare sozialistische Zielsetzung enthält. Die Gründe hierfür sind ja bekannt; sie sind heute jedoch zum größten Teile hinweggefallen. Es muß berechtigtes Mißtrauen in ihre Leistungsfähigkeit bei den Schwankenden, in den bürgerlichen Kreisen Spott und Hohn erregen, wenn sie mit ihren konkreten Forderungen in dieser Richtung auch jetzt noch hinter dem Berge hält.

Mag der wirtschaftliche Wiederaufbau des niedergebrochenen Deutschlands vorläufig nur auf kapitalistischer Grundlage möglich sein, so wäre doch immerhin schon jetzt genauer zu bestimmen, wohin denn eigentlich die Reise geht. Dies kann um so eher geschehen, als schon die Durchführung des Friedensvertrages zu einer „Planwirtschaft" drängt, die schrittweise zu einer „Bedarfsdeckungswirtschaft" umzugestalten wäre. Diesen Prozeß tatenlos dem bloßen Mechanismus der wirtschaftlichen Entwicklung zu überlassen, könnte sich bitter rächen, zumal man auf kapitalistischer Seite durchaus nicht gesonnen ist, dem Lauf der Dinge mit verschränkten Armen zuzusehen. Im einzelnen zu erörtern, inwieweit ein positives Eingreifen schon heute geboten und demgemäß auch programmatisch festzulegen wäre, möchte ich hier Berufeneren überlassen. Nur zu einem wichtigen Punkt will ich persönlich Stellung nehmen.

Der moderne Kapitalismus, das wird so oft übersehen, bedeutet vor allen Dingen Kommerzialismus, will sagen die Durchdringung der gesamten Volkswirtschaft mit der zunächst auf dem Boden des Handels erwachsenen und dort bewährten Wirtschaftsprinzipien. Alle Sozialisierung, alle gemeinwirtschaftliche Organisation des Produktionsprozesses setzt demgegenüber eine entsprechende Umgestaltung der Absatzverhältnisse voraus. Nur wo die Unsicherheit der marktmäßigen Gütererzeugung mit ihrem Risiko ausgeschaltet, der Absatz nach Art und Größe im wesentlichen stabilisiert, eine leidlich stetige Bedarfsdeckung im großen gesichert ist, kann mit Aussicht auf dauernden Erfolg an den Ersatz der kapitalistischen durch eine sozialistische Produktionsweise gedacht werden.

Diese Vorbedingung ist erfüllt, wo früher selbständige Unternehmungen durch Kartellierung, Syndizierung, Vertrustung zu neuen Betriebseinheiten zusammengefaßt worden sind; wo der Massenkonsum am Ort erzeugter Güter, wie Wasser, Gas, Elektrizität, Transportleistungen in Großstädten, entsprechend gewachsen ist; wo endlich die Verbraucher selbst als Masse sich zum gemeinsamen Bezug gewisser Bedarfsartikel zu Genossenschaften, so besonders auf dem Lande, zu Konsumvereinen, so besonders in den Städten, zusammengeschlossen haben, welche schließlich auch die gemeinwirtschaftliche Herstellung solcher Güter übernehmen können.

Trotz alles landläufigen sozialistischen Geredes, steht Deutschland — man blicke z. B. nur auf Belgien — in dieser letzteren Hinsicht weit hinter den meisten anderen Ländern zurück. Ist wirklich alles geschehen, um die Arbeitermassen darüber aufzuklären, daß sie es in der Hand haben, durch organisatorische Selbsttätigkeit die Sozialisierung des Produktionsprozesses wirksam vorzubereiten? Ich vermisse in dem bisherigen Programm der Sozialdemokratischen Partei jegliche Hindeutung auf diese wahrhaft grundlegende Aktion. In diesem Punkte müßte schleunigst Wandel geschaffen werden. Aber auch noch aus einem anderen Grunde wäre dies erwünscht.

Niemand kann, besonders angesichts der in Rußland gemachten Erfahrungen, im Zweifel darüber sein, daß alle Sozialisierung ein Schlag ins Wasser ist, solange die Masse der Bevölkerung von kapitalistischem Geiste

erfüllt bleibt. „Höchster Idealismus im Interesse der Allgemeinheit, straffste Selbstdisziplin, wahrer Bürgersinn der Massen" sind für die sozialistische Gesellschaft der Zukunft die unerläßliche moralische Grundlage. Niemals werden die Proletarier „aus toten Maschinen, die der Kapitalist an den Produktionsprozeß stellt, zu denkenden, freien, selbsttätigen Lenkern dieses Prozesses" werden, solange sie nicht „das Verantwortlichkeitsgefühl wirkender Glieder der Allgemeinheit" erworben haben, solange sie nicht gelernt, „Fleiß ohne Unternehmerpeitsche, höchste Leistung ohne kapitalistische Antreiber, Disziplin ohne Joch und Ordnung ohne Herrschaft" zu entfalten.

Wie unendlich weit wir noch in Deutschland von einem solchen Zustand entfernt sind, hat die jüngste Entwicklung in beschämender Weise gezeigt. Um die Wette haben auf dem Boden der „Arbeitsgemeinschaften" die Arbeiter mit den Unternehmern der Masse der Verbraucher das Fell über die Ohren gezogen. Ist der kapitalistische Riesenbetrieb wirklich der geeignete Ort, um jene seelischen Eigenschaften zur Entfaltung zu bringen? Vielleicht wäre gerade der Ausbau des Konsumvereinswesens das geeignete Mittel, um zugleich mit der sachlichen Vorbedingung für die Ausdehnung gemeinwirtschaftlicher Produktion den Boden zu schaffen, auf dem, zusammen mit allen jenen sozialistischen Bürgertugenden, die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Leitung sozialistischer Betriebe durch eigene Erfahrung und eigene Betätigung zunächst im kleinen erworben werden könnten. Das Maß ihres Fortschrittes wäre geradezu ein objektiver Gradmesser dafür, wie weit wir in dieser Hinsicht tatsächlich sind.

Wie immer, solange wir infolge des Vertrages von Versailles wirtschaftlich nicht Herren im eigenen Hause sind, werden uns bei der Lösung der Frage der Sozialisierung die Hände gebunden sein. Frei sind wir nur auf dem Felde der Demokratie. Ist hier alles geschehen, um die Versäumnisse des Obrigkeitsstaates nachzuholen? Sind zum mindesten alle wichtigen Forderungen programmatisch formuliert?

Unsere Rechtspflege, keineswegs etwa nur die militärische, erfährt tagtäglich die schärfste Kritik. Und das ist keineswegs eine neue Erscheinung. Leider lehre eine objektive Betrachtung, heißt es in einem vor einer Reihe von Jahren veröffentlichten Aufsatz des damaligen vortragenden Rates im preußischen Justizministerium, Herrn Vierhaus, ein Blick in die Tagespresse und in die stenographischen Berichte über parlamentarische Verhandlungen, daß das Vertrauen in die Rechtspflege, der Stolz auf die Gerichte in starkem Niedergange begriffen seien. Möge die Tadelsucht des Zeitalters auch an solchen Aeußerungen der Unzufriedenheit ihr gutes Teil haben, objektiv sei die Tatsache nicht zu leugnen. Diesen fragwürdigen Leistungen stehe gegenüber eine wahre Verschwendung, ein Uebermaß im Verbrauch teurer Richterkräfte, wie sie in der Ausdehnung des Kollegialprozesses und der überstarken Besetzung der Gerichte in der Rechtsmittelinstanz vorhanden seien. Darf sich ein Staat in unserer heutigen finanziellen Lage diesen sogar völlig unfruchtbaren Luxus noch leisten?

In einer am 30. März 1906 im preußischen Herrenhause gehaltenen Rede des damaligen Oberbürgermeisters Adickes wurde an jene Aeußerungen angeknüpft. Auf die entsprechenden Zustände in den angelsächsischen Ländern verweisend hat er schon damals eine Reorganisation unserer gesamten Rechtspflege gefordert. Daß das Richtertum bei vielen eine Beamtenkarriere sei, darin liege der Hauptfehler unserer Einrichtungen, und man komme seiner Ueberzeugung nach auch nicht weiter, bis dieses System von Grund aus beseitigt sei. Im einzelnen hat er dann die folgenden Forderungen aufgestellt: der Amtsrichter, der zu zwei Dritteln oder drei Vierteln Verwaltungsgeschäfte zu führen habe, daneben in der freiwilligen Gerichtsbarkeit halbrichterliche

Funktionen ausübe und nur zu einem kleinen Teil die eigentlich richterliche, die rechtsprechende Tätigkeit, müsse grundsätzlich ganz anders behandelt werden als diejenigen Organe, denen die rechtsprechende Tätigkeit ausschließlich übertragen sei. Es ergebe sich daher von selbst die folgende Scheidung: Die Beamtenkarriere mit Direktoren- und Präsidentenstellen im Anschluß an die amtsrichterliche Tätigkeit; dagegen Ausschluß jeder Beamtenkarriere für die ihrer Zahl nach mit allen Mitteln zu verringernden Stellen der Richter an den Land- und Oberlandesgerichten. In diese Stellen seien ausschließlich lebenskundige und rechtserfahrene Männer zu berufen und sogleich mit hohen Gehältern anzustellen. Danach hätten an Stelle der Zivilkammern Einzelrichter zu treten, und es wäre auch die Zahl der Richter in den Senaten der Oberlandesgerichte und des Reichsgerichtes entsprechend herabzusetzen. Zur Entlastung der Richter von allerhand Kleinkram wären ihnen endlich Hilfsbeamte mit Richterqualität beizugeben.

Zur näheren Begründung seiner Vorschläge, denen ich mich grundsätzlich anschließe, weist Herr Adickes vor allem darauf hin, daß es völlig unmöglich sei, für die immer wachsende Zahl von Richterstellen hochqualifizierte Kräfte zu finden. Schon dieser Umstand drücke das Ansehen der Rechtspflege herab. Man vergleiche die geradezu souveräne, von keiner Seite angetastete Machtstellung des englischen Richters, wie sie von Prof. Mendelssohn-Bartholdy in seinem Buche „Das Imperium des Richters" beleuchtet worden ist, mit unseren unhaltbaren Zuständen, und man wird nicht umhin können, sich mit größter Energie für eine baldige Reform in dem angedeuteten Sinne einzusetzen. Sie ist um so dringender, als, ganz besonders in Preußen, das Studium der Rechte an den Universitäten im argen liegt. Man kann in dieser Hinsicht ohne jede Uebertreibung von einem Scheinstudium reden, das durch eine völlig veraltete Prüfungsordnung begünstigt wird. Auch die Klagen hierüber reichen weit in die Vergangenheit zurück, ohne daß selbst in allerneuester Zeit irgendwie Entscheidendes zur Behebung der von den höchsten Autoritäten gerügten Mißstände geschehen wäre.

Schon im Jahre 1886 hatte der kürzlich verstorbene Professor des Strafrechts, Franz von Liszt, damals in Marburg, in feierlicher Rektoratsrede von dem „offenkundigen Skandal der Prüfungen", von dem „stetig abnehmenden Fleiß der Studierenden in dem Besuch der juristischen Vorlesungen", von der „geradezu erschreckenden Unwissenheit der Examenskandidaten" gesprochen; Uebel, für die er in erster Linie die geltende Prüfungsordnung verantwortlich machte. „Ohne alle gründliche Fachkenntnis; mit den kümmerlichen Resten der vom Gymnasium herübergeretteten allgemeinen Bildung; ohne jede Liebe zur Wissenschaft, auf die sie als graue, im Examen nur hinderliche Theorie herabblicken; ohne jede Anhänglichkeit an den Lehrer, den sie vielleicht nur zweimal im Semester bei der Ueberreichung der Anmeldebücher zu Gesicht bekommen haben; ohne Verständnis und darum ohne jede Begeisterung für die großen, unser Volk bewegenden Zeitfragen; Philister, trotz des dreifarbigen Bandes, dem Handwerkergeist rettungslos anheimgefallen — so verläßt die Mehrzahl unserer jungen Juristen den Tempel der Wissenschaft, den sie, lediglich um ein notdürftiges Examen bemüht, zur Krämerbude gemacht haben." Das sei der Stoff, aus dem Preußen seine Richter, seine Verwaltungsbeamten macht; das seien die Männer, aus denen das deutsche Volk die künftigen Führer in dem Kampfe des öffentlichen Lebens entnehmen solle.

Ein Jahr darauf hatte dann Ludwig Goldschmidt, eine der Kapazitäten der Berliner Rechtsfakultät, in einer umfassenden „Rechtsstudium und Prüfungsordnung" betitelten Schrift in die gleiche Kerbe gehauen und auf Grund eines umfassenden Tatsachenmaterials die vernichtende Behauptung aufgestellt,

daß die bestehenden Einrichtungen und deren Handhabung eine „auch nicht annähernde Garantie" gewährten, daß der Staat, und daß die Bevölkerung auf tüchtige Beamte und Anwälte rechnen könnten. Auf eine Besserung sei leider nicht zu hoffen, solange unter einem großen und sehr einflußreichen Teile der preußischen Richter, Anwälte und hohen Verwaltungsbeamten „eine beinahe zynische Verachtung der Rechtswissenschaft und vornehmlich der Staatswissenschaften, eine blinde Vergötterung der bloßen Routine, des geistlosesten Mechanismus, des juristischen und administrativen Gamaschendienstes" herrschten.

Was bedeutete in der Tat der gelinde Zwang zur Beteiligung an praktischen Uebungen, zu dem man sich nach langem Zögern entschloß; was der Zwang zur Anfertigung kleinerer schriftlicher Arbeiten, deren Herkunft immer fragwürdig blieb; wenn die das akademische Studium abschließende erste Staatsprüfung ihrem Wesen nach unverändert blieb? „Abgehalten von einer ganz ungenügend zusammengesetzten Kommission, alle nicht privatrechtlichen Fächer auf jede nur denkbare Weise in den Hintergrund drängend, eine Prämie für Bummelei und Denkfaulheit, ein Hemmschuh für fleißige und ernste Arbeit", wie Professor von Liszt sie gekennzeichnet hatte. Um dieses Scheinexamen zu bestehen, genügen selbst für den mäßig Begabten zwei Semester „Repetitorium". Schönrednerisch so genannt, obwohl nichts da ist, was wiederholt werden könnte, wie Professor Zitelmann noch 1909 in einer „Die Vorbildung der Juristen" betitelten Broschüre richtig gesagt hat.

Wirklich ist der gegenwärtige Zustand als völlig unhaltbar zu betrachten: auf der einen Seite mit großem Geldaufwand erhaltene und mit Lehrmonopol ausgestattete staatliche Lehranstalten, die nicht benutzt werden; auf der anderen Seite staatlich nicht anerkannte, außerhalb der Universität stehende Vorbereitungskurse, in denen die jungen Juristen ihre Bildung suchen! Sehe man diese Tatsache mit entschlossenem Willen zur Klarheit an, so müsse man, betont Professor Zitelmann, zu der Alternative kommen: „Entweder geht es auch auf diese Weise — dann sind die juristischen Fakultäten als Lehranstalten entbehrlich, der Geldaufwand für sie läßt sich sparen, und sie sollten als Lehranstalten sobald wie möglich aufgehoben werden; oder die theoretische Vorbereitung unserer Juristen ist mangelhaft — dann müssen Mittel und Wege gefunden werden, sie zu bessern."

Daß sich dieses alte Unterrichtssystem nicht aufrechterhalten läßt, dem haben sich auch die deutschen Rechtsfakultäten nicht verschlossen. Ihre auf Betreiben der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg am 11. und 12. April dieses Jahres zu Halle tagende Konferenz hat es ausdrücklich „als eine Forderung der Zeit" bezeichnet, „die Juristen mehr als bisher mit sozialem und wissenschaftlichem Verständnis zu erfüllen", und dementsprechend „auch von den Juristen ein gründlicheres Studium der Staats-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu verlangen". Dagegen blieb die Frage, ob mit Rücksicht auf diese unerläßliche Erweiterung des Lehrstoffes die erste juristische Prüfung geteilt werden solle, unbeantwortet. Nur war man sich im allgemeinen klar darüber, daß die gleichzeitige Beherrschung dieses ungeheuren Wissensgebiets im Examen von einem Kandidaten mittlerer Begabung nicht gefordert werden könne; das Festhalten an der Einheitsprüfung aber wegen der damit erfahrungsgemäß verbundenen Vernachlässigung der Staats-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu einer Gabelung zwischen der Ausbildung der Richter und derjenigen der Verwaltungsbeamten schon auf der Universität führen möchte.

In der Tat ist das die einzige sachgemäße Lösung. Wer wirklich einsieht, daß die verwaltende Tätigkeit nur zu einem Teile in der Ausführung von Gesetzen besteht, zu einem anderen und sehr beträchtlichen dagegen sich außerhalb

des von den Gesetzen und Staatsverträgen eingeschränkten Spielraums bewegt und bewegen muß, der wird sich hüten müssen, den Schwerpunkt für die Ausbildung der Beamten des inneren und äußeren Verwaltungsdienstes in ein Studium zu verlegen, das vielfach — man denke nur an gewisse Teile der bürgerlichen Richter mit ihrem ganzen, breiten, römisch-rechtlichen Unterbau, das Strafrecht, das Prozeßrecht, das Konkursrecht usw. — zu ihrer künftigen Berufstätigkeit in gar keiner Beziehung steht.

Aber auch ganz im allgemeinen hat die einseitige Schulung in juristischem Denken auf die innere Verwaltungspraxis wie auf die Diplomatie einen verhängnisvollen Einfluß ausgeübt. Anstatt nämlich in der für diese Berufe bestimmten Jugend die persönliche Initiative erzieherisch zu entwickeln, züchtete sie Menschen, die sozusagen mit gebundener Marschroute an das öffentliche Leben herantraten, weil sie in allen seinen Erscheinungen instinktiv ebenso viele juristische „Fälle" witterten. Männer entstanden so, die ihrer ganzen seelischen Einstellung nach geneigt sein mußten, wie der Anwalt die Klienten, wie der Richter die Parteien, so auch in der inneren und äußeren Verwaltung Menschen und Dinge abwartend an sich herankommen zu lassen; die ihre berufliche Aufgabe schon befriedigend zu lösen glaubten, wenn sie des Daseins pulsierende Ströme in rechtlich geordneten Bahnen hielten; die wohl gar in den Spinnweben juristischer Bedenken hängenblieben, wo der Lauf sich übersteigender Ereignisse sie zu entschlossenem Handeln hätte zwingen sollen.

Dabei mangelte ihnen dann womöglich auch noch die notwendige Fachkenntnis. „Es fehlt unserer Finanzverwaltung an der finanzwissenschaftlichen Einsicht," erklärte in der Herrenhaussitzung vom 30. Mai 1910 gelegentlich der Generaldebatte über den Etat Herr von Gwinner. Vor dreißig Jahren sei die Ordnung der preußischen Finanzen eine einfache Ausübung der gewöhnlichen Funktionen der Staatsverwaltung gewesen. Seit der Verstaatlichung der Bahnen aber werde hier das größte industrielle Unternehmen der ganzen Welt geführt. Technisch geschehe das seit einigen Jahren ausgezeichnet; finanziell aber habe es damit „allerdings bedenklich gehapert". Und zwar deshalb, weil man „trotz ungeheuren Fleißes, trotz allerbester Absicht" nicht verstanden habe, wie ein derartiges ungeheures Geschäft finanziell geführt werden müsse. Dazu fehle es an der allgemeinen nationalökonomischen Schulung. Im Januar 1907 habe der Herr Finanzminister — damals Herr von Rheinbaben — in der Etatsdebatte die Aussichten als „günstige, recht günstige" bezeichnet. Tatsächlich habe jeder Kundige die Segel gerefft; und in der Tat habe das Jahr 1907 die schlimmste wirtschaftliche Krise gesehen, die jemals über die Welt gegangen sei. Im Januar 1909 und auch im laufenden Jahre habe derselbe Herr Finanzminister die Lage als „ernst" bezeichnet. Tatsächlich befinde man sich inmitten einer günstigen Konjunktur, die leider wohl verschwunden sein werde, bis die Finanzverwaltung das eingesehen habe. Könne man unter solchen Umständen eine richtige Anleihepolitik betreiben? Gewiß, unsere Finanzverwaltung habe „den allerbesten Willen und die allerredlichste Absicht", nur — verstehe sie leider die Sache nicht.

Genau wie in der inneren Verwaltung, ja, eher noch schlimmer, steht es im auswärtigen Dienst. Vielen, man kann wohl sagen, den meisten seiner Vertreter fehlt jede nationalökonomische und finanzwissenschaftliche Vorbildung. Vier Jahre habe ich in Tokio, dreieinhalb in Brüssel Tür an Tür mit der deutschen Diplomatie gewohnt und meine schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen gefunden. Mag darum die Angliederung einiger sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Kurse an das juristische Studium allenfalls genügen, die künftigen Anwälte und Richter für ihre neuen Aufgaben mit dem nötigen Rüstzeug zu versehen, für die künftigen Beamten der inneren und äußeren Verwaltung

ist diese Reform schlechterdings ungenügend. Die Diktatur des Juristentums muß hier gebrochen, das ganze Erziehungssystem von unten her neu aufgebaut werden, ein System, in dem die Jurisprudenz dieselbe subsidiäre Stellung zu erhalten hätte, wie bei der Ausbildung der Juristen die Sozialökonomik. Dazu bedarf es freilich besonderer Organe, wie Friedrich List bereits vor hundert Jahren überzeugend dargetan hat.

Schon deshalb war die seit den neunziger Jahren bei der Mehrheit der preußischen Universitäten durchgeführte Versetzung der Nationalökonomen in die Rechtsfakultäten als „sozialpolitische Korrektionsanstalten für Kathedersozialisten" ein verfehlter Schritt. Die Errichtung besonderer staatswirtschaftlicher oder staatswissenschaftlicher Fakultäten, wie sie in Tübingen und München schon vor dem Kriege bestanden haben, neuerdings in moderner Form auch in Frankfurt und Köln gegründet worden sind, wäre schon damals weit zeitgemäßer gewesen. Sie ist erst jüngst wieder auch von studentischer Seite gefordert worden. Ihnen sollte dann, wie das auf meinen Vorschlag hin auch in Japan tatsächlich geschehen ist, die Heranbildung einer neuen Generation wissenschaftlich durchgebildeter Verwaltungsbeamten übertragen werden. Denn „durch eine politische Fakultät", sagt Friedrich List, „erhält der Studierende eine philosophische Anschauung von dem ganzen Gebäude des Staates; er lernt alle einzelnen Fächer desselben wissenschaftlich erkennen, und tritt also schon als ausgebildeter Staatsmann ins wirkliche Leben. Seine heilige Scheu vor dem „Vorgang" ist verschwunden; denn er handelt nur nach den Grundsätzen seiner Wissenschaft."

Aber auch damit ist es noch nicht genug. An den technischen Hochschulen sind die Sozialwissenschaften zunächst sehr lückenhaft vertreten; aber, was noch schlimmer ist, in der Schlußprüfung spielen diese Fächer eine ganz untergeordnete Rolle. Kein Wunder, daß die künftigen Techniker, Ingenieure, Chemiker usw., die dazu bestimmt sind, den Stab unserer großen Unternehmungen zu bilden, von ihren gewaltigen sozialpolitischen Aufgaben in der Gegenwart, geschweige denn von denen, die ihrer im Zeitalter der Sozialisierung warten, keine Ahnung haben. Sie werden heute zu gefügigen Werkzeugen des Kapitalismus herangezüchtet, vielfach unter bewußter Anteilnahme der Vertreter der technischen Fächer. Auch hier muß energisch durchgegriffen, die sozialwissenschaftliche Durchbildung dieser eminent wichtigen Gruppe wirtschaftlicher Kopfarbeiter durch eine Neuregelung ihres Bildungsganges und eine entsprechende Neuregelung der von ihnen abzulegenden Schlußprüfung erzwungen werden, wenn nicht die Fortentwicklung unseres Wirtschaftslebens in sozialdemokratischem Sinne unterbunden werden soll.

Demnach wäre das Parteiprogramm in folgender Hinsicht zu revidieren:

1. Die theoretische Grundlage wäre namentlich unter Berücksichtigung der Daten der internationalen Wirtschafts- und Finanzstatistik dem heutigen Stande der Wissenschaft anzupassen.

2. Unter die praktischen Forderungen wären die folgenden aufzunehmen:

a) **Planmäßiger Ausbau der Konsumvereine als sachlicher Vorbedingung für die Durchführung gemeinwirtschaftlicher Produktionsweise auf dem Gebiete der zersplitterten Herstellung genußreifer Güter, als geistig-sittlicher Vorschule für die künftigen Organe der wirtschaftlichen Selbstverwaltung.**

b) **Reorganisation der gesamten Rechtspflege zur Hebung des geschwundenen Vertrauens zur Justiz wie der gesellschaftlichen Stellung des Richter- und Anwaltstandes, und zwar unter scharfer Scheidung zwischen einer auf der amtsrichterlichen Tätigkeit aufzubauenden Justizbeamtenkarriere und der Laufbahn der lediglich nach ihrer spezifischen Befähigung unter den Anwälten, Universitätslehrern, Justizbeamten auszuwählenden und von allen nicht recht-**

sprechenden Funktionen zu befreienden höheren Richter bei gleichzeitiger möglichster Verringerung dieser Richterstellen. Streng wissenschaftliche Gestaltung des nach der sozialwissenschaftlichen Seite hin auszubauenden akademischen Rechtsstudiums unter Neuregelung der Prüfungsordnung.

c) Reorganisation der gesamten inneren Verwaltung und der Diplomatie, und zwar auf der Grundlage einer durchgreifenden Neugestaltung der zur Vorbereitung auf jenen Beruf bestimmten Universitätseinrichtungen durch Begründung selbständiger sozialwissenschaftlicher Fakultäten, denen die akademische Vorbildung dieser Beamten zu übertragen wäre. Zweckmäßige Neuordnung dieses Studiums unter bewußter Betonung der soziologischen, politischen und ökonomischen Disziplinen und entsprechender Zurückdrängung der bisher einseitig vorherrschenden juristischen Lehrfächer. Strengste Auslese der für den auswärtigen Dienst bestimmten Elemente, ohne jede Rücksicht auf ihre Herkunft und ausreichende Besoldung auch schon der untersten Stellen.

d) Neuordnung des Bildungsganges der Techniker, Ingenieure, Chemiker usw. an Universitäten und technischen Hochschulen in der Richtung einer ergänzenden Durchbildung der künftigen Glieder des wirtschaftlichen Generalstabes auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, unter gleichzeitiger Neuregelung der Prüfungsordnung.

Die Sozialisierung.

Von Robert Schmidt.

Während der erste Teil des Erfurter Programms eine kritische Betrachtung der kapitalistischen Entwicklung mit seinen politischen Begleiterscheinungen enthält und in dem Schlußergebnis die ökonomische Umgestaltung zu einer sozialistischen Produktionsform andeutet, beschäftigt sich der zweite Teil mit den Forderungen, die innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft von der Arbeiterklasse erhoben werden müssen. Die Sozialisierung, über die so viel gestritten wird, unter der Bezeichnung man gegenwärtig alle Projekte summieren kann, die mit einer wirtschaftspolitischen Neugestaltung die Zerrüttung unseres Wirtschaftslebens heilen wollen, hat in der heutigen Vielgestaltigkeit keine Erwähnung im Programm erfahren. Wendet man sich zu den sozialpolitischen Forderungen, die mit den Sozialisierungsbestrebungen in einem gewissen Zusammenhang stehen, so werden sie in ihrer Aufzählung nicht mehr befriedigen. Das sozialistische Programm ist in diesem Teil seit langem veraltet, man war über die gewiß sehr wichtigen sozialen Probleme: Achtstundentag, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Arbeitskammern, Reichsarbeitsamt, Fabrikinspektion nicht hinausgekommen und ließ die weitergehenden Forderungen, die die Partei im Kreise ihrer parlamentarischen Tätigkeit gezogen hatte, im Programm unbeachtet. Manche Forderungen sind in der kurzen Zeit nach der Revolution erfüllt, sie haben nicht mehr die Bedeutung wie ehedem, ja sie werden nicht selten von den radikalen Wortführern in der Partei und Gewerkschaft als minderwertig beiseite geschoben. In ruhigeren Zeiten wird ihre Wertschätzung wieder wachsen.

In dieser Erörterung des Themas habe ich nicht die Absicht, mich über die sozialpolitischen Forderungen eingehend zu äußern, sondern bloß über den ersten Teil des Programms, über die wirtschaftlichen Probleme, die man heute unter dem Stichwort Sozialisierung zusammenfaßt. Das Programm stellt fest, daß sich der Grund und Boden wie die gesamten Produktionsmittel im Privatbesitz befinden, darin erblickt es die Abhängigkeit, die Proletarisierung wie die politische Unterdrückung der von dem Besitz Getrennten. Es ist

mithin die Umwandlung des Besitzes an Grund und Boden und der Produktionsmittel in gesellschaftlichen Besitz notwendig, denn damit wird der Ausnutzung, die das Privatkapital betreibt, gegenüber dem vom Besitz Getrennten die Grundlage entzogen.

Im Programm ist der Uebergang aus der privatwirtschaftlichen in die gemeinwirtschaftliche Produktionsweise unerörtert geblieben: ob eine Uebergangszeit von der Partei für die Vollziehung dieser vollständigen ökonomischen Umwälzung ins Auge zu fassen ist und was für diese Zeit an Maßnahmen in Aussicht zu nehmen seien. Auch die Erläuterungen zum Programm haben sich wenig mit diesem Problem beschäftigt. Als seinerzeit von den Gegnern stürmisch die Schilderung des Aufbaus des Zukunftsstaates verlangt wurde, entgegneten wir ruhig und gelassen, es wäre töricht, sich nun schon den Kopf zu zerbrechen über alle Einzelheiten des künftigen Wirtschafts- und Staatsgebildes; grundsätzlich steht unser Ziel fest, die Verwirklichung wird vom Stande der ökonomischen Entwicklung abhängen und den Umständen angepaßt werden, unter denen die Sozialdemokratische Partei zur Herrschaft gelangt. Später haben dann einige Parteigenossen, u. a. Kautsky, doch versucht darzulegen, wie im einzelnen dieser Teil des Programms durchzuführen ist, aber eindringlich hat sich die Parteianhängerschaft mit diesen Problemen nicht befaßt. Die gegenwärtige Zeit hat hieran nichts geändert, desto größer war die Enttäuschung, daß unsere Zeit noch nicht zu der im Programm geschilderten wachsenden Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit und damit für die bisher ausgebeuteten Klassen zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung geworden ist. Die meisten haben wohl in der Vorstellung die gesteigerte Wohlfahrt in ihren Zukunftshoffnungen eingestellt, aber nicht die Voraussetzung der wachsenden Ertragsfähigkeit der Arbeit. Deshalb fehlt auch nicht die Enttäuschung in den bisher sozialisierten Betrieben. Bei richtiger Würdigung der Darstellung im Programm kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Voraussetzung für die gesteigerte Wohlfahrt, die wachsende Ertragsfähigkeit der Arbeit erst nach geraumer Entwicklung in der sozialistischen Gesellschaftsordnung eintreten kann. Die Sozialisierung des einzelnen Betriebes ändert wenig an dem Allgemeinzustand. Deshalb macht man sich auch von einer unmittelbaren Ueberführung der kapitalistischen Produktion in eine Warenproduktion, für und durch die Gesellschaft betrieben, eine durchaus irrige Vorstellung über die ökonomische Wirkung auf das gesellschaftliche Wohlergehen; zumal wenn die Ertragsfähigkeit der Arbeit wie gegenwärtig sinkt.

Die sozialistische Theorie versteht unter erhöhter Ertragsfähigkeit der Arbeit eine auf höchster technischer Stufenleiter entwickelte Produktion durch Ausnutzung maschineller Hilfsmittel, Organisation des Betriebes, Ausschaltung der Zwischenglieder des Handels, eine Steigerung der Warenproduktion, die nicht auf vermehrte Ausnutzung der menschlichen Arbeitsleistung, sondern auf angewendete Technik und Organisation beruht. Diese gesteigerte Warenproduktion kommt der Gesamtheit zugute, weil die private Ausbeutung ausgeschaltet wird. Diese Umwandlung der Produktion ist nicht unmittelbar zu erzielen, sondern erst in einem langen Zeitraum der Entwicklung, in der die Umstellung der Produktion vor sich gehen kann.

Wenn heute vielfach die Meinung verbreitet ist, daß mit der Ueberführung in gesellschaftlichen Besitz bei der Erlangung des vollen Arbeitsertrags für den Arbeiter die Lohnfrage eine befriedigende Lösung findet, so wird das Verhältnis von Lohn und Unternehmergewinn vollkommen verkannt. Die bloße Aufhebung des Unternehmergewinns würde nur eine ganz unbedeutende Erhöhung des Lohnes ergeben; bei jeder Steigerung des Lohnes tritt aber fast

automatisch die Erhöhung des Warenpreises ein. Natürlich kann immer ein hoher Unternehmergewinn durch starke Konkurrenz auf dem Warenmarkt und durch entschiedenes Eingreifen der Gewerkschaft gemindert werden, aber die Spannung bleibt, abgesehen von besonderen Ausnahmen, verhältnismäßig gering. In dem weiteren Fortschritt der Ablösung des privaten Kapitals kommt allerdings für die Preis- und Lohnbildung stark entlastend hinzu die Senkung und schließlich Aufhebung der Zinsrate des Kapitalanteils, der sich als spekulativer nicht werbender Faktor in das Unternehmen drängte. Künftig werden nur die tatsächlich aufgewendeten Kapitalien einen begrenzten Anteil am Ertrag des Unternehmens haben.

Nahezu alle Projekte der sogenannten Sozialisierung: Planwirtschaft, Gemeinwirtschaft, Trust, landwirtschaftliche Siedlung und wie alle Vorschläge lauten, sind nur Spielarten von Reformen, die das kapitalistische System grundsätzlich nicht aufheben, aber für die Uebergangswirtschaft manches Annehmbare enthalten, einen gewissen Einfluß der Arbeiterschaft im kapitalistischen Produktionsprozeß sichern, im Endergebnis indes auf eine Verteilung des Produktionsertrags in Arbeitslohn und Unternehmergewinn hinauskommen.

Die Aufhebung der privatkapitalistischen Produktionsweise kann nur durchgeführt werden mit einer Enteignung von privatem Besitz an Produktionsmitteln, Ueberführung in den Besitz der Gesamtheit und Beseitigung der privaten Ausbeutung. Deshalb ist der staatliche Betrieb, das Unternehmen in Verwaltung der Kommune die vollkommenste Form der Umgestaltung der privatkapitalistischen Produktionsweise.

Der Einwand, daß nur die private Initiative das Unternehmen auf der Höhe halten und weiter entwickeln kann, ist ein altes Erbstück der Manchestertheorie, ein Schlagwort der Vertreter der freien Wirtschaft. Daß diese Ansicht der altliberalen Wirtschaftstheoretiker heute in sozialdemokratischen Kreisen Anklang findet, ist auf eine kurzsichtige Beurteilung der Ursachen des ungünstigen Standes der Staats- und kommunalen Betriebe zurückzuführen. Wenn heute in diesen Betrieben mehr Angestellte und Arbeiter Aufnahme fanden, als bei voller Arbeitsleistung notwendig ist, so beruht das auf der Vorstellung, daß diese Unternehmungen zunächst berufen sind, den Arbeitsmarkt zu entlasten und somit über ihren Bedarf Arbeitskräfte aufnehmen können. Der finanzielle Effekt ist eine Ueberlastung. Das bureaukratische System hat sich unter der alten, schwerfälligen Verwaltungspraxis stark eingenistet, der freie Volksstaat kann und muß erst hier Wandel schaffen. Die sofortige Aufhebung der Akkordarbeit hat die Leistung des Betriebes herabgesetzt. Bei dem Achtstundentag wird die Akkordarbeit nicht mehr die üblen Begleiterscheinungen haben, wie bei dem Zehnstundentag; ist es nicht bedeutsamer, die Leistungsfähigkeit und die Intelligenz des Arbeiters und des Angestellten zur vollen Geltung kommen zu lassen, als alles von der Initiative des privaten Unternehmers zu erwarten? Dazu kommt, daß private Unternehmungen für ihre Leistungen ein viel höheres Entgelt nehmen als die Staats- und Kommunalbetriebe. Das vierfache Porto, das die Post für die Beförderung eines Briefes nimmt, erscheint uns unerträglich hoch; es gibt aber kein privates Unternehmen, das mit einer solchen Preissteigerung zufrieden ist. Die Post kann dabei auch nicht auskommen.

Die sozialdemokratische Partei hat vor der Revolution mit gutem Recht den Staats- und Kommunalbetrieb mit Nachdruck gefordert. Sie hat diese Forderung damit begründet, daß Betriebe, die ein Allgemeinbedürfnis befriedigen oder aus einem gewissen Entwicklungsstand der Gesellschaft Nutzen ziehen, der privaten Spekulation entrückt werden müssen. Zu einer Aenderung dieser Auffassung liegt kein Anlaß vor, so daß wir an unserem im Erfurter Programm festgelegten Standpunkt festzuhalten haben. Was wir reformieren

müssen, ist die Verwaltung. Daran schließt sich die vorsichtige Fortsetzung des Werkes auf bisher unberührten Gebieten.

Wie schon bemerkt, kommen für die Uebergangszeit auch solche Projekte in Betracht, die uns dem Ziel näher führen, zumal eine unmittelbare Umwälzung uns vor eine Radikalkur mit gefahrvollen Experimenten stellt. Von einigen bürgerlichen Kritikern, die an der Sozialdemokratie viel auszusetzen haben, wird behauptet, daß die kapitalistische Herrschaft ihr Ende erreicht hat, es gehe in dem alten Gleis nicht mehr weiter. Und nun preisen sie ihre Projekte als Allheilmittel an, die aber nichts anderes sind als Stärkungsmittel für den Kapitalismus, den man vor dem sozialistischen Zugriff bewahren will. Sehr viel spricht dafür, daß nach diesem Krieg dem Kapitalismus in Amerika und England neue Kräfte erwachsen sind, daran ändert nichts die gegenwärtige Krise, die in diesen Ländern eine bald überwundene Nachwirkung des Krieges sein wird. Es würde zu weit führen, das sowie die Rückwirkung dieser Krise auf die übrigen Länder näher darzulegen. Für uns ergibt sich nur, daß uns die Konkurrenz auf dem Weltmarkt nicht davon unabhängig macht, wie wir unser Wirtschaftsgetriebe in Deutschland gestalten.

Die Fortentwicklung des kapitalistischen Systems wird zur weiteren Kartell- und Trustbildung führen. Dieser Entwicklungstendenz wollen einige bürgerliche Reformer einen gemeinwirtschaftlichen Einschlag geben. Der Trust soll nicht mehr selbstherrlich Preis, Absatz und Lohn bestimmen, sondern einem Kollegium unterworfen werden, das aus Unternehmern, Arbeitern und Verbrauchern gebildet wird, eventuell mit einer Staatsaufsicht. Ein weiterer Plan geht dahin, diese Zusammenschweißung großer Industriegruppen auch zur Steueraufbringung zu benutzen. Wir würden also zu einer Verbrauchssteuer kommen, die an der Produktionsstätte ansetzt, in der Wirkung zum Preisaufschlag und zur Abwälzung auf den Verbraucher führt. Die Organisation wird in Industrien mit Kleinbetrieben kaum durchführbar sein. Die Grenze zwischen Rohstofferzeugung und verarbeitender Industrie ist so flüssig, daß wohl die meisten Ungerechtigkeiten, die bei der Umsatzsteuer beklagt werden, wieder erscheinen. Beim Export müßte die Steuer zurückvergütet werden, ein ziemlich umständliches Verfahren. Die Hinzuziehung der Arbeiter in den Verwaltungskörper hat ihre Vorzüge, wie aber das Kohlenwirtschaftsgesetz, das diesen Anforderungen entspricht, bisher in der Praxis gezeigt hat, befriedigt diese Methode keineswegs. Die Interessenten des Kohlenbergbaues haben bisher leicht jede Lohnforderung auf den Preis der Kohle umgelegt, wobei nicht gesagt werden soll, daß ihnen nicht auch ohne diese Kontrolle der Preisbestimmung der gleiche Erfolg sicher gewesen wäre. Im Kaliwirtschaftsgesetz sind die Erfahrungen noch weniger erhebend. Würden die Industrien gezwungen werden, sich zu Trusts zusammenzuschließen, so würde der Staat die Förderung der kapitalistischen Entwicklung übernehmen, die im freien Wettbewerb bei der Zersplitterung der Kräfte oder der entgegengesetzten Interessen nicht genügend zur Entfaltung kommen kann. Anders gestaltet sich das Projekt, wenn in dieser Trustbildung zugleich eine Ablösung des Privatkapitals enthalten ist. Das kann in der Form geschehen, daß die Aktienbesitzer eine feste Rente bekommen, oder über eine bestimmte Höhe die Dividende ganz oder teilweise gekürzt würde. Vorweg wäre vom Gewinn eine Quote für die langsame Tilgung des Aktienkapitals beim Bilanzabschluß einzustellen, um so das Unternehmen zu entkapitalisieren; aus einem Fonds für Kapitalneubildung wären die rückständigen Unternehmungen durch Ueberweisung von Mitteln für Neuanlagen leistungsfähiger zu gestalten oder unrentable Betriebe vollständig zu schließen. Dieser Trust könnte in der Verwaltung eine Zwangsgenossenschaft bilden, die aber unter staatlicher Kontrolle gehalten werden muß, deren

Träger Arbeiter, Aktienbesitzer und der Staat sein würden. Dabei muß vermieden werden, daß die Interessen der Arbeiter einseitig darauf gerichtet werden, durch möglichst hohe Preise für die Produkte ihrer Industrie die Löhne über die anderer Erwerbsgruppen zu erheben; hier muß für alle Industrien von einer staatlichen Zentralstelle die Norm festgesetzt werden, über die die Löhne nicht hinausgehen dürfen. Wirft der Trust oder die Zwangsgenossenschaft größere Gewinne ab, als für Neuanlagen oder Amortisierung des Aktienkapitals Verwendung finden kann, so gibt es für den Ueberschuß mannigfache Verwendung für sozialpolitische Zwecke, technische Versuchsanstalten, Senkung der Preise usw. Unternehmungen, die als privater Besitz in die Zwangsgenossenschaft aufgenommen würden, müßten in ihrem Wert abgeschätzt und dem Besitzer durch Aushändigung eines Besitztitels eine Verzinsung des Kapitals und Tilgung ganz wie vorher geschildert zugestanden werden.

Die Gemeinwirtschaft, von der behauptet wird, daß ihr Vorteil darin besteht, daß sie die private Initiative sichert, indem sie dem Staat nur einen Anteil am Besitz läßt, entspricht nicht in allem den sozialistischen Anschauungen; es sei denn, man betrachtet sie als Anfangsstadium, aus dem sich mit wachsender Besitzerweiterung des Staates die Ausschaltung des Privatkapitals ergeben würde, dann aber würde wieder die von ihren Befürwortern in den Vordergrund gerückte Privatinitiative fehlen. Man wird nicht in jedem Fall eine Organisation in Form einer Gemeinwirtschaft ablehnen, sie kann auch ein Notbehelf sein für die Uebergangszeit. So kam für die Kohlenwirtschaft in Frage, die Neuerschließung von Grubenfeldern, den Einbau der Schächte so zu finanzieren, daß durch Aufschlag auf den Kohlenpreis das Kapital für diese Neuunternehmungen flüssig gemacht wird. In die Verwaltung sollten sich Interessenten des Kohlenbergbaus, kommunale Verbände und der Staat teilen. Das Unternehmen würde, darüber besteht kein Zweifel, mit einem großen finanziellen Fiasko abschließen, da die Neuanlagen von Schächten und Bauten, die Anschaffung von Betriebseinrichtungen gegenwärtig so erhebliche Mittel beanspruchen, daß die Verzinsung bei den heutigen Kohlenpreisen und bei den voraussichtlich wieder abwärtsgehenden Preisen nach einigen Jahren ganz aussichtslos erscheint. Hier versagt die private Initiative, trotzdem wir dringend Neuanlagen zur Erhöhung der Kohlenproduktion bedürfen, obgleich keine Aussicht auf Gewinn besteht. Wollen wir aber Neuanlagen heute schon in Angriff nehmen, so wird der hier bezeichnete Weg gangbar sein, denn es wird dieser Teil der Kapitalneubildung bereits auf Verlustkonto gesetzt werden müssen; eine solche Gründung wäre nur im Hinblick auf unsere gegenwärtige Wirtschaftslage zu verantworten.

Ein sehr kompliziertes Gebilde organisatorischer Spintisiererei, ganz für die Uebergangszeit zugeschnitten, tritt uns in der Planwirtschaft entgegen. Die Durchorganisierung der Industrien mit allen ihren Spezialfächern, der Zusammenschluß in der Spitze, dem Dachverband, das Einschachteln der Unternehmer- und Arbeitervertretungen macht einem Konstruktionsbureau alle Ehre, ist aber für die Praxis nicht verwendbar. Die Befürworter wollen von einer Zentrale anordnen, wie und was produziert werden soll, welche Rohmaterialien vom Ausland eingeführt werden sollen und wie sie zu verteilen sind, welche Preise und Löhne festgesetzt werden. Dieser wirtschaftliche Teil des Projekts interessiert uns vor allem. Solange wir in der Industrie exportieren, können wir über die Art der Warenproduktion nicht bestimmen, weil der Bedarf im Ausland sehr wechselt, der nicht vorher zu bestimmen ist und vor allem von der Preislage abhängt. Daneben geben oft politische Einflüsse, Verkehrsverhältnisse, eigene Unternehmungen im Ausland u. a. m. den Ausschlag. Ebenso erscheint der Versuch, den Bedarf für das Inland von der Produktionsstätte zu

bestimmen, vollkommen aussichtslos, weil der Verbraucher der bestimmende Teil ist. Soweit bisher der Rohstoffbezug und die Verteilung von einer Zentrale erfolgte — wir haben solche Organisationen —, haben sie nur zu allzu berechtigten Beanstandungen geführt. Die Beschaffung von Rohstoffen hat lange nicht die Schwierigkeiten bereitet, wie man annahm, der langsame Gang in der Wiedererstarkung der Industrie ist nahezu allein von der geringen Brennstoffversorgung abhängig gewesen. Wäre im Jahre 1919 die Kohlenproduktion auf die Höhe vor dem Kriege gekommen, so hätten wir die glänzendste Hochkonjunktur gehabt, die Deutschland je gesehen hat. Ueber Preis- und Lohnbestimmung ist an anderer Stelle das Notwendige gesagt. Die Planwirtschaft scheint mir am weitesten vom sozialistischen Programm abzuirren, sie ist eine mit philantropischem Schwung vorgetragene, die Tendenz der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung nur an der Oberfläche berührende, schwerfällige, utopistische Organisationsidee.

Wichtig erscheint mir für die Reform des Programms, die Grund- und Bodenfrage mehr herauszuheben. Ich schalte die Agrarfrage aus, weil die einer besonderen Erörterung bedarf, nur einige Worte zum städtischen Grundbesitz in Verbindung damit zur Wohnungsfrage; hier muß der sozialistische Standpunkt klar zum Ausdruck kommen und die Forderung erhoben werden:

Enteignung des unbebauten Terrains für den Bau von Wohnhäusern durch die Gemeinde.

Errichtung von Zwangsgenossenschaften mit Hinzuziehung der Mieter und der Gemeindevertretung, um den Bau, die Uebernahme und die Verwaltung von Wohnhäusern zu betreiben.

Ich komme zu dem Ergebnis, daß **als Ziel des sozialistischen Programms die bisherige Forderung der Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums von Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum aufrechterhalten werden muß.**

Soweit diese Umgestaltung des Wirtschaftsgetriebes nicht unmittelbar erfolgen kann, ist dahin zu streben, daß die überlegene Machtstellung des Kapitalisten gegenüber dem wirtschaftlich Abhängigen aufgehoben wird und die Maßnahmen gefördert werden, die die Verfügung des privaten Besitzes von Produktionsmitteln einschränken und die geeignet sind, die spätere Ueberführung in gesellschaftlichen Besitz anzubahnen.

Die nächste Wirtschaftspolitik.

Von Rud. Wissell.

Als nach dem Fall des Sozialistengesetzes die deutsche Sozialdemokratie an die Revision ihres Parteiprogramms herantrat, konnte sie über den Wirtschaftsaufbau der Zukunft nur in abstrakten Sätzen reden. Wenn sich dem einen das Ziel auch näher darstellte als dem andern, lag es doch für jeden noch in weiter Ferne. Die letzten Wegstrecken zum Ziele waren noch zu weit, als daß sie im einzelnen hätten übersehen werden können. Heute, nach 30 Jahren sind wir dem Ziele näher gekommen; wir sehen es selbst und auch die Wege zu ihm nunmehr klarer vor uns. Das gibt einzelnen den Glauben, wir könnten das Ziel auch in absehbarer Zeit erreichen. Andere wiederum meinen, es sei nicht der Fall, ohne durch die noch vor dem Ziele liegenden Niederungen freien ungebundenen Kapitalismus hindurch zu müssen. Seine Aufgabe sei die Ausfüllung der noch vorhandenen Lücken im Zusammenschluß wirtschaftsorganisatorischer Einheiten mit den Mitteln kapitalistischer Wirtschaftspolitik. Sie

meinen, der Kapitalismus selbst müsse das noch vorhandene wirtschaftsorganisatorisch Schwache und Morsche beseitigen. Weil wir heute den Weg zum Ziele klarer sehen und weil wir die Schritte auf ihm selbst mitmachen müssen, tragen wir in der politisch-ökonomischen Lage der Nachkriegszeit die Mitverantwortung für die praktischen Schritte auf diesem noch ungebahnten Wege. Was haben wir zu tun?

Die neueren Erfahrungen lassen daran keinen Zweifel, daß der politische und wirtschaftliche Aufstieg des Proletariats in Uebereinstimmung mit der Entwicklung der Geschichte steht. Er kann durch einzelne Erscheinungen der geschichtlichen Entwicklungen nicht vereitelt werden, auch wenn die äußeren Erscheinungsformen der wirtschaftlichen und politischen Tatbestände sich gegen die Interessen des Proletariats wenden. Diese politischen und wirtschaftlichen Tatbestände sind die Felsblöcke und Grate, die Sümpfe und Moraste, die sich dem müden Wanderer auf ungebahnten Wegen entgegenstellen. Wie sie ihn aufhalten und zu Umwegen nötigen, können auch diese historischen Tatsachen der Politik und der Wirtschaft den Aufstieg des Proletariats aufhalten und das letztere zu Umwegen zwingen. Daher sind die Maßnahmen, die das Proletariat an einem bestimmten Zeitpunkt im Interesse seines Aufstiegs durchzuführen hat, nicht abstrakt zu entwickeln, so klar sich andererseits durch die materialistische Geschichtsbetrachtung die dauernde Entwicklungstendenz feststellen läßt. Die sozialistische Praktik ist aber derart in den Zusammenhang der gegeneinander wirkenden historischen Augenblickstendenzen verwoben, daß die praktische Politik der Arbeiterklasse bei voller Wahrung ihrer radikalen Gesinnung sich in jedem Falle der historischen Situation anzupassen hat. Wie ist diese Situation?

Die politische und wirtschaftliche Lage des Proletariats und seine zu ergreifende Politik im gegenwärtigen Augenblick ist bestimmt durch die Verfallserscheinungen des Kapitalismus durch den Krieg und nach dem Kriege. Insbesondere ist die Lage des mitteleuropäischen Proletariats untrennbar verknüpft mit den Erschütterungen der Ernährungs- und Arbeitsbedingungen der kontinentalen Völker. Die materiellen Zerstörungen des Krieges im Zusammenhang mit der Verschärfung des kapitalistischen Völkerverhältnisses seitens der Siegerstaaten durch die rohe Gewalt des Versailler Vertrages haben die leibliche Existenzgrundlage des gesamten deutschen Volkes, sowohl der Bourgeoisie wie des Proletariats, in Frage gestellt. In dieser außenpolitischen Lage sind zunächst die beiden Gegner im innendeutschen kapitalistischen Produktionsprozeß, also Ausbeuter ebenso wie Ausgebeutete, in der Lage des selbst Ausgebeuteten.

Zu den Folgen des Krieges und der Niederlage gehört auch die politische Umwälzung. Da sie alle Fragen unserer Politik neu gestellt hat, ist es von entscheidender Wichtigkeit, über ihr Wesen und ihre Bedeutung zu voller Klarheit zu kommen. Das um so mehr, als mir die allgemein herrschende Anschauung über sie auf einer völliger Verkennung der Tatsachen zu beruhen scheint.

Bis November 1918 hatte sich Deutschland noch in demjenigen Zustand befunden, der in England und Frankreich bereits seit 1688 bzw. 1789 überwunden war. Es gab bei uns nicht, wie gleichzeitig in England, Frankreich, Amerika nur zwei, sondern drei Klassen, nämlich außer Kapitalisten und Proletariern noch die alte feudalistische Klasse der Fürsten und der in ihrem Dienst stehenden Beamten, Offizieren usw., und diese feudale Klasse war es, in deren Händen sich die Staatsgewalt unmittelbar befand. Die Staatsgewalt war verfassungsmäßig in anderen Händen als die wirtschaftliche Macht. Wir waren wirtschaftlich im Kapitalismus, politisch dagegen in einem etwas abgeschwächten Feudalismus. Der 1848 von der deutschen Bourgoisie unternommene schwächliche Versuch, diese Zwiespältigkeit zu überwinden und die politische Macht mit der wirtschaftlichen in einer Hand zu vereinigen, war fehl-

geschlagen und die Bourgeoisie hatte sich in ihre politische Abhängigkeit um so mehr gefunden, als sie wirtschaftlich dabei ausgezeichnet gedieh und dadurch mittelbar und hintenherum immer größeren Einfluß auf die herrschende Feudalklasse erhielt. Dieser überständige und zwiespältige Staatsaufbau war nun zusammengebrochen. Das deutsche Proletariat, auf dessen Schultern die Hauptlast des Weltkrieges gelegen hatte, zerbrach auch im Innern mit leichter Mühe die Reste der Herrschaft der Feudalklasse, während die deutsche Bourgeoisie, ihrem bewährten Charakter getreu, vor Schreck entgeistert und angsterfüllt, ratlos daneben stand. So konnten zunächst beherzte Führer des organisierten Proletariats die Leitung der Staatsgeschäfte übernehmen, die ihnen das angstschlotternde Bürgertum gern überließ. Von außen gesehen, konnte der Anschein einer zunächst siegreichen und nur im weiteren Verlaufe nicht ausgenutzten proletarischen Revolution entstehen

Tatsächlich ist die deutsche Novemberrevolution kein Vorgang innerhalb des Klassenkampfes zwischen Bourgeoisie und Proletariat. Das Proletariat hat in jenen Novembertagen lediglich das getan, wozu 1848 die Bourgeoisie außerstande gewesen war; es hat die feudalistische Herrschaft endgültig gebrochen. Die wirtschaftlichen Machtverhältnisse zwischen Bourgeoisie und Proletariat wurden dadurch unmittelbar nicht berührt, sie konnten vielmehr erst jetzt, nicht mehr gehemmt durch das Dazwischentreten einer dritten Schicht, politisch unverhüllt in die Erscheinung treten. Sie fand ihren formellen Ausdruck in der mit sozialen Zugeständnissen verzierten liberal-demokratischen Verfassung von Weimar.

Hätte aber nicht das deutsche Proletariat jene Angststarre der deutschen Bourgeoisie benutzen können, um selbst auch die wirtschaftliche Macht zu ergreifen? Leider nein, und zwar vor allem deshalb nicht, weil die tatsächlichen Verhältnisse dem entgegenstanden und weil das Proletariat dazu in jeder Beziehung unvorbereitet war. Dem Proletariat fehlte die Möglichkeit, durch die ihm zunächst zugefallene Macht die materielle Existenzgrundlage der Ernährung und Produktion, wenn auch nur im allerdürftigsten Maße allein für sich zu sichern. Trotz gewaltiger subjektiver Bemühungen der radikalen proletarischen Parteien war das Proletariat beim Ausbruch der Revolution und im Laufe der darauf folgenden 1½ Jahre objektiv nicht in der Lage, unter Verzicht auf die Mitarbeit der Bourgeoisie aus eigenen Kräften für seinen alleinigen Nutzen die Ernährungssicherung und den Produktionsaufbau zu schaffen. Auch wenn die sehr maßgeblichen Gründe außenpolitischer Art außer Betracht bleiben, insbesondere die Tatsache, daß das deutsche Volk auf die Nahrungsmittelunterstützung und die Rohstofflieferungen des kapitalistischen Auslandes angewiesen war, so war das Proletariat infolge mangelnder theoretischer Vorbildung, auch seiner Führer und infolge des Mangels an Kenntnissen und Leistungsvermögen betriebstechnischer, organisatorischer und kaufmännischer Art, auch der Oberschicht des Proletariats, außerstande, die Führung der Produktion in die Hand zu nehmen. Die Mitarbeit der wirtschaftlichen und geistigen Führer der bisherigen kapitalistischen Ordnung auf der Seite des Proletariats blieb, auch soweit sie nicht selbst Kapitalisten sind, aus, weil diese Schichten während der stürmischen Aufwärtsentwicklung des Kapitalismus in Deutschland reichlich Nutznießer der kapitalistischen Ordnung gewesen sind und, ungeachtet ihrer objektiven soziologischen Stellung, sich subjektiv bis zum gegenwärtigen Augenblick mit den Interessen der Bourgeoisie verknüpft fühlten; eine Stellungnahme zu der das taktische Verhalten des Proletariats früher und noch während der Revolution reichlich beigetragen hat. Der andersartige Verlauf der russischen Entwicklung kann hier außer acht bleiben, da die zeitweilige Diktatur des Proletariats, unter Ausschaltung der Bourgeoisie, nur durch die agrarisch-

industrielle Schichtung der russischen Bevölkerung ermöglicht wurde. Die Lehre ist jedoch aus der russischen Entwicklung zu zeigen, daß auch bei völliger Ueberwindung der Bourgeoisie die Mitarbeit einzelner Individuen aus dieser Klasse nicht entbehrt werden kann. Dieser Vorgang verdient auch für das deutsche Proletariat Beachtung insoweit, als das Proletariat gerade während der Uebergangszeit vom Kapitalismus zum Sozialismus zwischen dem Klasseninteresse und der Intelligenz der Bourgeoisie scharf unterscheiden muß.

Die leider verfehlten Hoffnungen eines großen Teils des Proletariats auf seine Leistungsfähigkeit und die zeitweilige Täuschung des größten Teils des deutschen Volkes über die wirklichen Machtverhältnisse rühren von einer Verkennung des Wesens der Novemberrevolution her. Man sah in ihr die Vollendung des proletarischen Aufstiegs, den Abschluß der kapitalistischen Periode. In Wirklichkeit aber war sie der Abschluß der frühkapitalistischen Periode in Deutschland, die durch Eigenart der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands bedingt, zwar Stufen höchster technischer und kaufmännischer Organisation, doch noch nicht ihren Abschluß erreicht hatte. Der zunächst erreichte Erfolg der Novemberrevolution besteht in der Beseitigung der feudalen Reste.

Daß heute die Möglichkeit zur unmittelbaren wirtschaftlichen und politischen Machtergreifung durch das Proletariat nicht besteht, geben selbst Unabhängige und Kommunisten zu, und die urteilsfähigen und ehrlichen unter ihnen auch dies, daß auch heute noch von einem Abschluß der für die Machtübernahme nötigen Vorbereitungen im eigenen Lager nicht die Rede sein kann. Das Proletariat kann sich diesen Zustand nicht eindringlich genug klarmachen. Dann erst werden seine Hoffnungen auf ein erreichbares Maß zurückgeführt werden. Dann aber auch erst ist die Arbeiterklasse in der Lage, die trotz allem veränderte Verfassung der neuen wirtschaftlichen Ordnung, welcher Deutschland entgegengeht, die sicher keine vollsozialistische ist, zu überschauen. Das deutsche Proletariat war und ist nicht in der Lage, allein die Wirtschaft aufzubauen. Ebenso aber war und ist die Bourgeoisie nicht mehr in der Lage, ohne die freiwillige Mitarbeit des Proletariats die neue Wirtschaftsordnung herzustellen. Die erste Regierungkoalition ist für das eine wie für das andere Ausdruck. Der Krieg hat den sachlichen Reservefonds der kapitalistischen Akkumulation in solchem Maße aufgezehrt, daß auch für die Bourgeoisie die lebendige Arbeitskraft des Proletariats heute die einzige Quelle ist, aus der sie ihre Subsistenzmittel sich beschaffen kann. Der Umsturz der militaristisch-feudalen Autokratie und der Uebergang zur liberalen Form der Demokratie hat das Proletariat durch seine zahlenmäßige Stärke zu einem politischen Machtfaktor gestempelt, der zwar für sich allein nichts durchzusetzen, aber alles verhindern kann. So ist das Zusammenarbeiten zwischen Bourgeoisie und Proletariat — man kann es eine Arbeitsgemeinschaft nennen — nur das Symbol des Zustandes, den die politisch-ökonomische Entwicklung im Augenblick erreicht hat. Es ist mehr als fraglich, ob die historische Periode dieser Arbeitsgemeinschaft zwischen Bourgeoisie und Proletariat von sehr langer Dauer sein wird. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit muß damit gerechnet werden, daß die Bourgeoisie bei Wiederkehr einer gewissen Stufe der Akkumulation von Produktionsmitteln den Versuch machen wird, das Verhältnis der Parität wieder durch ein einseitiges Machtverhältnis zu ersetzen. Es ist die Aufgabe des Proletariats, die Periode der Arbeitsgemeinschaft, diese Zeit des Waffenstillstandes, dazu zu benutzen, so viele politische und soziale Sicherungen zu schaffen, daß der Zeitpunkt nicht wiederkehrt, wo „zwei Arbeiter einem Unternehmer nachlaufen", ohne daß die politische Macht der Arbeiterklasse im Staat dieses ökonomische Mißverhältnis ausgleichen kann. Vor allem aber hat die Arbeiterklasse die vor ihr liegende Zeitspanne, in welcher sie auf die freiwillige Mitarbeit der Bourgeoisie, und die

Bourgeoisie auf die der Arbeiterschaft angewiesen ist, dazu zu benutzen, in der Praxis der Wirtschaftsführung technische, ökonomische und kaufmännische Führer heranzubilden für den Augenblick eines neuen Entscheidungskampfes.

Die bevorstehende Periode der wirtschaftlichen Verfassung verwirklicht selbstverständlich nicht die Hoffnungen des Proletariats, aber sie bietet dem Proletariat die Gelegenheit, an sich selbst die unerläßliche Voraussetzung für eine spätere Erfüllung seiner Hoffnungen zu verwirklichen. Die tieferen Tendenzen des historischen Entwicklungsprozesses in ihrer Richtung auf die Befreiung des Proletariats, zeigen sich schließlich in den besonderen Formen und Organisationen der neuen Wirtschaft, für die mehr noch als für die vergangene Zeit der Satz gilt, daß im Schoße der kapitalistischen Ordnung die sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung heranreift.

Das im vorigen Absatz Gesagte erstreckt sich, wie ausdrücklich betont werden soll, auf diejenige Form einer provisorischen Arbeitsgemeinschaft, die den heutigen Machtpositionen der bürgerlichen und proletarischen Klasse entspricht. Das Provisorium wird sich auf dem Wege zum Sozialismus dahin verändern, daß mit zunehmender Verminderung des Privateigentums die bürgerliche Klasse und ihre Klasseninteressen immer mehr dahinschwinden und die Gesellschaft immer mehr eine klassenlose Struktur annimmt. Das Proletariat wird sich jedoch darüber klar werden müssen, daß Klassenlosigkeit nicht mit Führerlosigkeit gleichbedeutend ist. Auch in der sozialistischen Gesellschaft wird es eine Arbeitsverfassung geben, die sowohl leitende, arbeitzuteilende, wie ausführende, arbeitleistende Menschen umfaßt. Auch diese sozialistische Ordnung wird also ihr Gefüge nicht nur aus der Befolgung formaldemokratischer Grundsätze ableiten können, sondern wiederum gleichsam eine Arbeitsgemeinschaft der Personen benötigen, die auf der einen Seite die Arbeitsfunktionen der heutigen Unternehmer, auf der anderen Seite die Arbeitsfunktionen der heutigen Arbeiter ausüben. In dieser Hinsicht ist die jetzige Arbeitsgemeinschaft, die zwischen gewerblichen und industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland besteht, wahrscheinlich nicht nur ein Provisorium, sondern eine Vorstufe der kommenden sozialistischen Wirtschaftsverfassung.

Als aktuelle Aufgabe ist dem Zusammenarbeiten von Bourgeoisie und Proletariat der Aufbau einer Wirtschaftsordnung gestellt, welche die Zerstörungen des Krieges und die außenpolitischen Belastungen des öffentlichen Schuldkontos abträgt. Die veränderte Weltmarktslage, die z. T. unabänderliche Ausschaltung des deutschen Ueberseehandels, die Verminderung der Kaufkraft bei fast allen Völkern, vor allem aber in den breiten Schichten des deutschen Volkes selbst, zwingt dazu, die Grundlagen der Produktion zu verändern. Die ungenügende Agrarversorgung infolge des Rückganges der landwirtschaftlichen Produktivität und des Verlustes wichtiger Ueberschußgebiete, andererseits die Unmöglichkeit des Aufbaues der deutschen Ernährung auf ausländischer Basis, zwingt auf die Dauer auch zu einer Umschichtung eines Teiles der industriellen Bevölkerung zugunsten der landwirtschaftlichen Produktion. Noch ist es nicht zu übersehen, bis zu welchem Grade die einzelnen Industriezweige auf die Dauer ihren Absatz verloren haben. Die Entwicklung ist eben nicht im einzelnen vorauszusagen, aber ihre Tendenz ist unverkennbar. Zu dieser Entwicklung muß es unter dem Druck der Weltmarktslage kommen, wenn Deutschland seine Bevölkerung erhalten will.

Es gibt theoretisch zwei Wege, um diese Umschichtung herbeizuführen. Wir können entweder die gesamte politische Verantwortung der Bourgeoisie und damit auf die Dauer die Wirtschaft dem Mechanismus des kapitalistischen Marktes überlassen. Diese kapitalistische freie Wirtschaft hat bisher im Laufe ihrer Geschichte noch alle Krisen, auch die schwersten, überwunden, und man

braucht nicht zu zweifeln, daß sie es auch diesmal tun würde. Aber tun würde, wie bisher gleichfalls stets auf Kosten der ökonomisch-schwächeren Klasse, des Proletariats. Das um so mehr, als die heutige weitgehende Kartellierung unserer Industrie eine verstärkte Sicherung des Unternehmertums bedeutet. Der liberal-kapitalistische Weg einer Rettung der deutschen Wirtschaft auf Kosten des deutschen Proletariats steht also sicherlich offen, und die Bourgeoisie drängt natürlich mit allen Kräften auf ihn.

Da wir auf diesem, für das Proletariat selbstmörderischen Weg der kapitalistischen Marktwirtschaft der Bourgeoisie nicht folgen können, und den entgegengesetzten Weg der Machtergreifung und Vollsozialisierung noch nicht gehen können, so bleibt uns gegenwärtig nur ein Mittelweg: Er heißt Planwirtschaft, d. h. nicht die fälschlich so bezeichnete Kriegswirtschaft, sondern die sich selbst verwaltende, organisierte Wirtschaft.

Organisierte Wirtschaft ist eine von den Triebkräften des Kapitalismus in Gang gehaltene, aber nicht blind abrollende, sondern in ihrem Ablauf beherrschte und geregelte Wirtschaft. Sie gibt uns die Möglichkeit, nach dem Maß unserer jeweiligen politischen Machtstellung, die im übrigen noch kapitalistische Wirtschaft planmäßig so zu steuern, daß eine gerechte und für das Proletariat erträgliche Verteilung der Lasten eintritt, und daß jede unnötige Unterbrechung und Erschütterung, die in der gegenwärtigen verzweifelten Lage auch für das Proletariat verhängnisvoll werden würde, vermieden wird.

Für die Arbeiterklasse ist die Vollziehung des allgemeinen Umbaus der Wirtschaftsfundamente nur denkbar unter der Voraussetzung eines bewußten Planes, der zwar den tiefsten Tendenzen der freien Wirtschaft nicht entgegenwirkt, aber das Tempo, die Formen und Begleiterscheinungen des Umbaus der primitivsten sozialen Bedingungen des proletarischen Daseins anpaßt, und sie vor allem der Mitbestimmung des Proletariats überantwortet. Diese selbstverwaltende organisierte Wirtschaft, zunächst paritätisch, dann rein demokratisch-proletarisch geleitet, ist nur denkbar bei aktiver Beteiligung des Proletariats; sie ist eine Zwischenstufe zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Die verbleibenden Elemente des Kapitalismus in ihr sind heute nicht zu entbehren, doch werden sie nicht vom Privatinteresse des Unternehmers allein dirigiert, sondern auch vom sozialen. Es hängt von der Tatkraft des Proletariats ab, in wie hohem Maße es der Fall ist und inwieweit diese Elemente des Kapitalismus nach sozialistischen Prinzipien organisiert sind, d. h. inwieweit die notwendige Unterordnung des privatwirtschaftlichen Prinzips der Einzelnen unter die Anforderungen der Gesamtwirtschaft erfolgt. Das Proletariat hat zu wählen zwischen der in der Planwirtschaft gegebenen Vorstufe zum Sozialismus oder der ökonomischen und sozialen Anarchie.

Um den Gedanken der Planwirtschaft ist innerhalb des Proletariats ein heftiger Streit entbrannt. Soweit er sich darauf bezieht, daß die Planwirtschaft kein Sozialismus ist, sondern nur eine Vorstufe dazu, die kapitalistische Elemente enthält, kann er durch das bisher Gesagte als entschieden gelten. Auch wer die Planwirtschaft als Kapitalismus bezeichnet, wird zugeben müssen, daß es sich dann doch um eine höher entwickelte Form des Kapitalismus handelt, als sie bisher in Europa bekannt war. Höher entwickelt in doppeltem Sinne: im Sinne einer äußersten Rationalisierung der Produktion und im Sinne einer Verstärkung der nach Ueberwindung des Kapitalismus drängenden Tendenzen, die ihm innewohnen.

Der zweite Streit über die Planwirtschaft bezieht sich auf die konkreten Formen, in denen die planwirtschaftlichen Versuche der letzten 1½ Jahre verwirklicht worden sind (Kohlengesetz, Außenhandelsstellen usw.). Die sogenannten Selbstverwaltungskörper stellen Zusammenschlüsse der an der Produktion be-

teiligten Unternehmer- und Arbeiterkreise unter Hinzunahme der Konsumenten dar, die nach dem Prinzip des Kartells organisiert sind. Das heißt: die einzelnen Betriebe des betreffenden Produktionszweiges stehen in der zufälligen technischen, organisatorischen und lokalen Verfassung da, in der sie auf dem Boden des liberalen Kapitalismus erwachsen sind, zwar mit beschränkter Souveränität hinsichtlich der Preisgestaltung, aber in vollkommener Freiheit der Entscheidung über die Rationalität der Produktion und über ihren eigenen Fortbestand. Bestimmungen, die über den Rahmen dieser Kartellorganisation hinausgehen, wie der § 1 des Kohlenwirtschaftsgesetzes, nach welchem die gemeinwirtschaftliche Organisation des Reichskohlenrats die gesamte Kohlenwirtschaft leitet, sind auf dem Papier stehen geblieben. Diese kartellförmige Organisation hatte alle Nachteile im Gefolge, die schon immer, auch in der privatwirtschaftlichen Organisation, beim Kartell beobachtet worden sind: Rentengarantie für den minderwertigen Betrieb. Eifersüchtelei und Mißtrauen seitens der mit der Kartellleitung nicht betrauten Kartellangehörigen, z. T. Korruption seitens der Kartellleitung. Auch die Mitwirkung der Arbeitnehmer hat an diesem Mißstand nichts geändert, da sie ebenso wie die beteiligten letzten Verbraucher infolge mangelnder Schulung trotz formaler Kenntnisnahme die entscheidenden Tatsachen vielfach nicht verstanden.

Mit Unrecht sind diese unbestreitbaren Mängel der ersten praktisch vorliegenden planwirtschaftlichen Versuche auf das Prinzip einer planmäßig organisierten Wirtschaft zurückgeführt worden. Sie haben ihre wahre Ursache zum Teil in der spezifischen Kartellform und gelten gleichermaßen für das gemeinwirtschaftliche, wie für das privatwirtschaftliche Kartell. Alle diese Mißstände sind sofort auszuschalten, wenn die einzelnen Produktionszweige trustförmig organisiert werden, d. h. wenn an die Stelle der genossenschaftlichen Leitung mit freier Selbstbestimmung in allen entscheidenden Fragen die einheitlich zentrale, diktatorische Führung unter Ausschaltung der freien Selbstbestimmung der einzelnen Betriebe tritt. Insbesondere müssen die technischen Betriebsmethoden und die Entscheidung über die Stillegung und Errichtung von Betrieben in die Hand des gemeinwirtschaftlichen Zentralorgans gelegt werden, das, entsprechend neueren Vorschlägen der Sozialisierungskommission, an dem privaten Schicksal des einzelnen Werkes interessiert ist. Damit ist keineswegs die Vollsozialisierung notwendig verbunden, d. h. die Enteignung der privaten Werkseigentümer bzw. Aktionäre. Doch andererseits schließt sie auch nicht die Vollsozialisierung einzelner Gebiete und Zweige der Wirtschaft aus.

Zum anderen Teil auch liegt ihr Versagen daran, daß man es verabsäumte, die gesamte Wirtschaft durchzuorganisieren. Es entstanden organisierte Produzentengruppen und die Organisation verstärkte diese so, daß sie auf Kosten der Gesamtheit ein unzulässiges Uebergewicht erhielten. Man bekämpfte sie fälschlich mit einem sogenannten Konsumentensozialismus, statt den Kräfteausgleich durch eine allumfassende Produzentenorganisation zu bewirken. Eine Organisation aller Produzenten stellt die Vertretung von etwa neun Zehntel des Volkes dar, umschließt also die erdrückende Mehrheit der Konsumenten automatisch.

Der dritte Haupteinwand gegen die Planwirtschaft liegt darin, daß sie nach den bisherigen Erfahrungen zur Korruption der beteiligten Arbeitnehmerkreise führe, welche durch hohe Lohnversprechungen seitens der Unternehmer gereizt, in Verfolgung rein syndikalistischer Interessen jede konsumfeindliche Preispolitik mitmachen würden. Daß für diesen Einwand Tatsachen vorliegen, kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht bestritten werden. In den wenigen vorhandenen planwirtschaftlichen Organisationen haben tatsächlich vielfach die Arbeitnehmer

unter Verkennung des volkswirtschaftlichen Gesamtinteresses und damit auch unter Verkennung ihres eigenen, wohlverstandenen Dauerinteresses die kapitalistische Fachpolitik ihres Wirtschaftszweiges blind mitgemacht. Aber auch diese Nachteile werden mit Unrecht dem Prinzip der Planwirtschaft zur Last gelegt. Auch sie sind die notwendigen Folgeerscheinungen einer nur teilweisen, in wenigen Gewerbezweigen durchgeführten Planwirtschaft. Wären alle wichtigen Produktionszweige planmäßig organisiert und stände über der Gesamtheit der einzelnen Wirtschaftszweige eine Stelle, der Reichswirtschaftsrat, im Einvernehmen mit der obersten Wirtschaftsleitung, die über widerstreitende Interessen der einzelnen Produktionszweige entscheidet, so wären syndikalistische Ausschreitungen einzelner Fachgruppen praktisch unmöglich. Es darf aber ferner erwartet werden, daß die zunehmenden Erfahrungen der Arbeitnehmer in der planwirtschaftlichen Organisation sie dazu erziehen werden, die vorübergehenden, nur scheinbaren Fachinteressen zum Nutzen der dauernden Gesamtinteressen und damit auch ihrer dauernden Fachinteressen zurückzustellen.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß die planwirtschaftliche Organisation der spätkapitalistischen Wirtschaftsperiode der nächsten Zukunft eine trustmäßige Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige mit paritätischer Mitwirkung der Arbeiterklasse sein wird, über welchen sich als oberste Instanz ein mit diktatorischer Vollmacht ausgestalteter, zentraler Wirtschaftsrat aufbaut.

Die nächsten Aufgaben dieser planwirtschaftlichen Organisation auf der Seite der Produktionspolitik liegen einmal in der äußersten Rationalisierung der gesamten Wirtschaftsführung. Höchste Vervollkommnung der technischen Betriebs- und Arbeitsmethoden, Typisierung, Produktionsplan bei voll und gleichartig beschäftigten Betrieben. Ausschaltung aller technischen oder mit Rücksicht auf den Standort oder Absatz unrentablen Betriebe, also Steigerung des wirtschaftlichen Nutzeffekts, ist der einzige Weg, auf welchem die Verschuldung von Staat und Wirtschaft abgetragen und die gestiegenen Konsumansprüche der breiten Volksmassen, vor allem des Proletariats auf die Dauer zu befriedigen sind. Wenn das Prinzip der bisherigen kapitalistischen Wirtschaft darin bestand, auf Kosten des Konsums der überwältigenden Mehrheit des Volkes auch bei unrationeller Betriebsweise große Ueberschüsse zu erzielen, so muß es die Aufgabe der Planwirtschaft sein, die ungeheuren Belastungen der Wirtschaft und die gesteigerten Konsumansprüche durch äußerste Rationalisierung des Produktionsprozesses auszugleichen. In dieser Richtung liegt es auch, wie die Organisation der Planwirtschaft die allmähliche Umgruppierung der Arbeitskräfte aus den niedergehenden in die lebensfähigen Produktionszweige durchzuführen hat.

Aber auch in der Verflechtung der kapitalistischen Weltwirtschaft fallen den gemeinwirtschaftlichen Trusts Aufgaben zu, die ohne sie überhaupt unerfüllbar sind. Das kapitalistische Ausland ist bereit, der deutschen Industrie für ihren Wiederaufbau Kredit zu geben. Es will seine Mittel aber nicht dem unsicheren Schicksal einzelner Betriebe ausliefern und fordert deshalb Solidarhaftung des ganzen Produktionszweiges. Die freie Wirtschaft kann diese Forderung kaum erfüllen.

Auch die bei der finanziellen Notlage des Reiches notwendige steuerliche Gesetzgebung macht planmäßig organisierte, aber autonome Wirtschaft nötig. Man muß sich die Sätze der Vermögens- und der Erbschaftssteuer ansehen, um sofort zu dem Ergebnis zu kommen, daß die Erneuerung und Erweiterung der Produktionsmittel und -stätten, also die Akkumulation im weitesten Sinne, im erforderlichen Ausmaße durch den einzelnen nicht mehr erfolgen kann. Das ist nur durch einen autonomen Wirtschaftskörper möglich, und auch dann nur bei höchster Wirtschaftsökonomie.

Auch darauf ist hinzuweisen, daß je größer der — anzustrebende Konsumanteil des einzelnen, desto gefährdeter die unentbehrliche Akkumulation ist; sie ist dann nur durch Rationalisierung erzwingbar.

Vom Standpunkt des Proletariats aus liegt aber die Hauptaufgabe der Planwirtschaft darin, daß sie die hohe Schule des Proletariats in der Wirtschaftsführung darstellt. Angefangen bei den Betriebsräten, über die Arbeitsgemeinschaften bis zum Reichswirtschaftsrat bietet sie dem Proletariat eine fachliche Ausbildung, welche die Arbeiterklasse allmählich „zur Sozialisierung reif" machen wird. Entsprechend den Fortschritten auf diesem Erziehungswege wird die Arbeiterklasse Stück um Stück der kapitalistischen Reste in der Planwirtschaft beseitigen. Schon die Umbildung der Kartellform in die Trustform ist ein Schritt vorwärts zur Sozialisierung. Von der jeweiligen politischen Machtfülle des Proletariats hängt es ab, in welchem Tempo es ihm gelingt, den Grad seiner Reifung in der wirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung auszuprägen.

Das Ausland geht uns auf dem Wege wirklicher Planwirtschaft schon voraus. Im englischen Gildensozialismus sind die Anfänge deutlich sichtbar. Und neuerdings geht auch Rußland diese Wege in seiner Wirtschaft.

Zum Schluß sei ausdrücklich wiederholt, daß die Planwirtschaft sich durchaus nicht anmaßt, letzte Lösung des sozialistischen Problems zu geben. Sie ist sich vielmehr völlig bewußt, lediglich eine vorbereitende Dienerin des Sozialismus zu sein und ihm im Sinne von Marx die Wege dadurch zu ebnen, daß sie die Menschen und Dinge sozialisierungsreif zu machen hilft. Sie stellt auf Grund der praktischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte die Eigentumsfrage solange zurück, bis sich, wie sie hofft, aus der organisatorischen Vollendung der Wirtschaft und aus der zunehmenden Einsicht des Proletariats in die wirtschaftlichen Zusammenhänge schließlich die Möglichkeit ergibt, mit einem großen Schlage das Eigentum an den Produktionsmitteln aus der privaten in die sozialistische Form zu überführen.

Dies ist in kurzen Zügen das wirtschaftliche Programm einer zu praktischer Arbeit bereiten sozialdemokratischen Partei für die noch vor uns liegende Wirtschaftsperiode. Wir sind nicht mehr in der Lage der Männer von 1891, über den Wirtschaftsbau der Zukunft und die Wege zu ihm nur in abstrakten Sätzen zu reden. Weil wir heute den Weg klarer vor uns sehen und weil wir in der verzweifelten Lage des Volkes, die der verlorene Krieg gebracht hat, die nicht abzulehnende Mitverantwortung dafür tragen, daß die noch zu durchschreitende Wegstrecke auf dem kürzesten Wege in einer des Volkes Kräfte schonenden Weise beendet wird, müssen wir wissen, was wir zu tun haben. Das Endziel bleibt die „für und durch die Gesellschaft betriebene Wirtschaft" mit Ueberführung des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln in das Eigentum von Organen, die die Gesellschaft präsentieren. Der Weg dazu führt über die vorläufige Arbeitsgemeinschaft von Bourgeoisie und Proletariat in der planmäßig organisierten Wirtschaft. Mit zunehmender Reife wird das Proletariat ein Fort der kapitalistischen Position nach dem anderen erobern bis zur restlosen Ueberwindung.

Sicherung und Ausbau der Demokratie.

Von Georg Gradnauer.

Längst vor dem Weltkrieg war der politische Zustand Deutschlands unhaltbar geworden. Es war das Unglück unseres Landes, daß seine herrschenden Klassen selbst noch in der Notzeit des Krieges längst fällige Verfassungs- und Wahlrechtsreformen verweigerten. Den preußischen Konservativen und den Schwerindustriellen galt neben den Eroberungszielen draußen als wichtigstes Kriegsziel die Aufrechterhaltung ihrer inneren Herrschaft. Wenn die Frage aufgeworfen werden soll, ob die „Front von hinten erdolcht" worden sei, so müßte auf jene gewiesen werden, die im deutschen Volke durch Verschleppung auch der unzureichenden Reform Bethmann-Hollwegs Verbitterung und Haß erzeugten. Das war aber auch die geschichtliche Schuld Bethmanns, daß er trotz der Erkenntnis, daß tiefgreifende politische Reformen eine Lebensnotwendigkeit für Deutschland geworden waren, gleichwohl aus Scheu vor Auseinandersetzungen mit den Rechtsparteien seinen Worten die entsprechende Tat nicht rechtzeitig folgen ließ. So wurden die Reaktionäre die eigentlichen Urheber der Revolution vom November 1918.

Nicht in gesundem Wachstum, wie die Sozialdemokratie es erstrebt hatte, entstand die deutsche Demokratie, sondern aus der militärischen Niederlage, aus wirtschaftlichen und seelischen Zusammenbrüchen. Unter solchen Zeichen geboren, mußte der neue Staat mit den größten Schwierigkeiten und Fährnissen kämpfen, um seine junge Existenz zu sichern. Wenn die nationalistischen und reaktionären Nachfahren der Konservativen und Rechtsnationalliberalen die Demokratie der Unfähigkeit bezichtigt haben und die Not der Zeit ihr aufzubürden sich bemühen, so beweisen sie damit lediglich die eigene Verstocktheit, die sie nicht erkennen läßt, daß sie selbst die Schuld daran tragen, daß die Republik nicht alsbald die günstigen Ergebnisse für das Gemeinwohl zu bringen vermag, die ihr unter anderen Verhältnissen gewiß gewesen wären. Nun ist es die große und schwere Aufgabe der deutschen Sozialdemokratie, die von ihr in jahrzehntelangen Kämpfen erstrebte und wenn auch unter nicht vorhergesehenen und nicht gewollten Umständen errungene deutsche Republik zu schützen gegen jeden Feind, gegen die Anhänger der alten Zeit, die ihre verlorenen Vorrechte nicht verschmerzen können, sowie gegen verblendete Phantasten, die den kaum ins Leben getretenen demokratischen Staat wieder zu zerstören trachten und durch weitere Revolutionen das Heil des Volkes zu begründen wähnen. Die deutsche Republik wird aber ihren Bestand und ihre Zukunft am besten sichern, wenn sie neben der Abwehr der Uebelwollenden und Feindlichen durch Stärkung der demokratischen Volkskräfte und weitere Ausgestaltung der politischen und sozialen Einrichtungen Leistungen vollbringt, die das Gemeinwohl energisch fördern und der deutschen Nation im Innern und nach außen eine aufwärts führende Entwicklung ermöglichen.

* * *

Das Verfassungswerk von Weimar ist von den drei Koalitionsparteien (Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum) geschaffen worden. Ihr Werden vollzog sich anders als das der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1867, aus der die Reichsverfassung von 1871 hervorging. Damals konnte eine mächtige Persönlichkeit, die der Repräsentant der herrschenden Klasse war, die Verfassung in einer Stunde herunterdiktieren. Die Verfassung von Weimar dagegen ist ein mühevolles Werk aus chaotischer Not-

zeit geboren und es zeigt starke Spuren noch unausgeglichener Volks- und Klassenkämpfe. In einigen wichtigen Hauptfragen hat die Sozialdemokratie den Forderungen der bürgerlichen Demokratie und des Zentrums Entgegenkommen erwiesen, um nicht das ganze Werk zu gefährden. Aber andererseits haben ohne Zweifel jene anderen Parteien weit mehr Entgegenkommen an die sozialdemokratischen Forderungen erwiesen. Die Verfassung vom 11. August 1919 ist die am meisten demokratische Verfassung der Welt. Sie bringt die staatsbürgerliche Gleichberechtigung nicht nur für das Reich, sondern gewährleistet sie auch für die Länder und für die Gemeinden. Von den untersten Fundamenten des Staates bis zu den obersten Spitzen ist allenthalben der Grundsatz der Volkssouveränität für Gesetzgebung, Regierung und Verwaltung festgelegt. Herrenhäuser, Erste Kammern, Klassenwahlen, Zensuswahlen, Mehrstimmenwahlrecht sind ebenso radikal beseitigt wie jede autokratische Gewalt der Regierung, die vielmehr ausschließlich aus der Volksgewalt hervorgeht und sich nur in Uebereinstimmung mit ihr betätigen kann. Der früher gegenüber dem Bundesrat und den klassenstaatlichen Vertretungen der Bundesstaaten fast ohnmächtige Reichstag ist zur höchsten entscheidenden Macht geworden. Das Wahlrecht zum Reichstag ist ein wirklich allgemeines und gleiches geworden, die ungerechte Wahlkreiseinteilung ist beseitigt, und — wie es noch in keinem Lande der Erde so umfassend und großzügig geschah — das zuvor entrechtete weibliche Geschlecht ist zur vollen politischen Gleichberechtigung gelangt. Die Verfassung von Weimar wird ferner auch dem Grundsatz der unmittelbaren Gesetzgebung durch das Volk gerecht. Das Volk soll nicht ausschließlich auf die von ihm für 4 Jahre gewählten Vertreter angewiesen sein, sondern die Möglichkeit besitzen, zu jeder Zeit selbständig sein politisches Geschick zu bestimmen. Volksentscheid über Reichstagsbeschlüsse und Volksinitiative geben die weitesten demokratischen Garantien. Auch die Fortbildung der Reichsverfassung selbst ist auf diesem Wege gewährleistet. Jede Verfassungsreform ist in friedlich geordneter Weise möglich. Wer seine Volksgenossen von der Richtigkeit eines Vorschlages, den er auf welchem Lebensgebiete auch immer macht, zu überzeugen vermag, gelangt an das Ziel seiner Wünsche. Jede gewaltsame Unterdrückung irgendeiner Idee oder Richtung im Volke ist beseitigt. Darum ist aber auch die Absicht, diese demokratische Verfassung gewaltsam ändern zu wollen, ebenso widersinnig wie gemeinschädlich und verbrecherisch.

Das einst im Uebermut gesprochene Wort: Deutschland in der Welt voran! darf im Hinblick auf seine so weit ausgestalteten demokratischen Staatseinrichtungen jetzt von dem besiegten und leidenden deutschen Volke mit Recht in Anspruch genommen werden. Gelingt es dem deutschen Volke, seine Demokratie zu erhalten und weiter auszugestalten, dann wird es für die ganze Welt ein leuchtendes Beispiel geben. Dann wird es den verlorenen und nicht wieder zu gewinnenden äußeren Ruhm der militärischen Macht durch den höheren Ruhm einer in Freiheit und Kultur führenden Nation ersetzen können.

Aber nur mit Aufgebot der höchsten Anstrengungen ist diese neue kulturelle Stellung Deutschlands unter den Weltvölkern zu erringen. Noch ist die Demokratie nicht völlig gesichert. Noch muß sie mit zahlreichen Gegnerschaften kämpfen. Noch muß sie in diesen schwierigen Zeitläuften ihren eigenen inneren Wert, ihre Leistungsfähigkeit erweisen.

Die Sozialdemokratie hat den schärfsten Kampf zu führen gegen die Parteien, die der Verfassung von Weimar die Zustimmung verweigerten und darauf abzielen, die demokratischen Errungenschaften wieder rückgängig zu machen. Dieser Kampf gegen die Reaktion könnte ein leichter sein, wenn die Arbeiterklasse ihn in Einigkeit führen würde. Es war ein erfreuliches Ge-

schehnis, daß der Staatsstreich der Kapp und Lüttwitz sogleich auf den entschiedensten Widerstand in den weitesten Volkskreisen stieß und an der Abwehr der einigen Arbeiterschaft scheiterte. Jedoch kann nicht verkannt werden, daß Bestrebungen, wie die der Kapp und Lüttwitz niemals hätten ins Kraut schießen können, wenn die deutsche Arbeiterschaft schon immer zuvor in klarer Erkenntnis über die Bedeutung der demokratischen Errungenschaften sich einheitlich auf den Boden der Verfassung und der Demokratie gestellt hätte. Der unheilvolle Kampf der Unabhängigen und Kommunisten gegen die Demokratie mit all seinen putschistischen Begleiterscheinungen hat die Stoßkraft der sozialdemokratischen Politik vermindert und der Reaktion weitesten Vorschub geleistet. Das bedauerliche Ergebnis dieser Uneinigkeit der Arbeiterschaft liegt in den Reichstagswahlen zutage, die für beide sozialdemokratischen Parteien zusammen eine Verminderung des prozentualen Stimmanteils gegenüber der Wahl zur Nationalversammlung brachten, während die Rechtsparteien erheblichen Zuwachs erzielten. Es wäre äußerst kurzsichtig, wollte die Arbeiterschaft sich über diese Tatsache ohne gründliches Nachdenken hinwegsetzen. Ohne Zweifel besteht die Gefahr, daß die Rechtsentwicklung sich fortsetzt. Darum gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der sozialdemokratischen Partei, Bedeutung und Wert der Demokratie gegen alle Anzweiflungen und Anfeindungen, die ihr aus der Arbeiterschaft selbst erwachsen, klarzustellen, die gesamte Arbeiterschaft zur Erhaltung und Entfaltung der Demokratie aufzubieten.

Es ist eine seltsame Erscheinung, daß bei einem Teile der deutschen Arbeiterschaft gerade zu der Zeit, da seit Jahrzehnten heiß erkämpfte Volksrechte verwirklicht wurden, die Schätzung dieser Rechte verloren ging und sich sogar in offene Geringschätzung und Feindseligkeit verwandelte. Woher erklärt es sich, daß manche Kreise der Arbeiterschaft dem Gedanken der „Diktatur des Proletariats" und dem Rätesystem anhängen? Die Erklärung ist nicht nur in der bei den meisten Revolutionen zu beobachtenden Tatsache zu finden, daß sie über die Grenze des zurzeit Durchführbaren hinauszueilen pflegen. Gerade solche Teile der Arbeiterschaft, der Angestellten und Beamten, die vor der Revolution unaufgeklärt und unorganisiert waren, haben nach der Revolution in Hinsicht auf ihre soziale Lebenslage überschwengliche Erwartungen gehegt und fühlen sich um so mehr enttäuscht, da die wirtschaftlichen Wirkungen der Kriegsjahre und der Friedensbedingungen sich drückend geltend machen. Doch auch fortgeschrittenere Teile der Arbeiterschaft hatten sich schnellere und tiefergreifende Erfolge von der Revolution versprochen, da sie die realen Verhältnisse und Schwierigkeiten vollständig unterschätzten. Enttäuscht über die angebliche Ergebnislosigkeit der Revolution wurde ihr Glaube an die Demokratie erschüttert. Sie neigten daher dazu, Schlagworten nachzulaufen, die neue Hoffnungen erwecken. Dazu kommt das russische Beispiel.

* * *

Schon in den Jahrzehnten vor dem Weltkrieg konnte der parteitaktische Streit innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung als eine Auseinandersetzung zwischen westeuropäisch-demokratischen und russisch-terroristischen Methoden angesehen werden. Wie der politische Zustand Deutschlands ein Gemisch von absolutistischen und demokratischen Zügen darstellte, so zeigte sich dieser Zustand wie in einem Spiegelbild in dem Kampfe zwischen demokratisch-sozialistischer Entwicklungspolitik und radikalem, zur Methode der Gewalt neigenden Revolutionarismus. Die Kämpfe der russischen Arbeiter wurden von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft Deutschlands stets mit großer Sympathie verfolgt und es wurde versucht, russische Kampfmethoden nach Deutschland zu ver-

pflanzen. Diese Neigung für den russischen Radikalismus ist nun seit dem Sturze des Zarismus und besonders seit dem Siege der Bolschewisten in der deutschen Arbeiterschaft erst recht angewachsen. Es ist begreiflich, daß die gewaltigen Ereignisse der russischen Revolution und vor allem die Tatsache, daß zum ersten Male eine sozialistisch-revolutionäre Regierung von äußerstem Radikalismus ein Riesenreich allmächtig beherrscht und mit rücksichtslosen Eingriffen die bisherige Wirtschaftsordnung zu zerschlagen und eine sozialistische Ordnung herbeizuführen sich anheischig macht, auf deutsche Arbeiter den tiefsten Eindruck machen konnten. Die Manifeste der Sowjetrepublik gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung dröhnten laut herüber; aus der Zermalmung einer alten Welt sollte unvermittelt die Befreiung und Erlösung des notleidenden Proletariats hervorgehen. Welch grandiose Klänge! Und alle Prophezeiungen von der Unhaltbarkeit der bolschewistischen Herrschaft erfüllten sich nicht, im Gegenteil: die Sowjetrepublik triumphiert über alle Gefahren und droht mit der bolschewistischen Weltrevolution bis in die Länder der Entente.

War es also der Verlauf der Ereignisse in der Sowjetrepublik, der auch bei den deutschen Arbeitern das Ideal der Demokratie verblassen und das neue Ideal der Diktatur des Proletariats aufsteigen ließ, so ist es unsere Aufgabe, die Tatsachen und die Ideen des neuen Rußland von trügerischen Hüllen zu befreien und in ihrer Wirklichkeit zu erkennen. Daraus ergibt sich, ob ein bolschewistisches System in irgendeiner Form für Deutschland in Betracht kommen kann.

Die geistigen Führer des Bolschewismus sind mit dem Anspruch aufgetreten, sie seien die wahren Schüler von Karl Marx. Lenin will in seiner für die bolschewistische Theorie grundlegenden Schrift „Staat und Revolution" die wahre Lehre des Marxismus vom Staat wieder herstellen. Ueberall in den Schriften von Lenin, Trotzki, Radek, Bucharin findet sich die Verkündigung, daß die reine revolutionäre Lehre Marx' von allen bürgerlichen opportunistischen Entstellungen wieder befreit werden soll. Geschähe diese Berufung der Bolschewisten auf Marx zu Recht, so wäre damit weder die Sowjetpolitik gerechtfertigt, noch eine unbedingt maßgebende Richtlinie für die Politik der sozialistischen Parteien in allen Ländern gegeben. Denn was das Kommunistische Manifest 1847 — auf dieses vor allem bezieht sich der Bolschewismus — verkündigt hat, könnte in Anbetracht der seitdem gründlich umgewandelten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr unbedingte Geltung beanspruchen. Aber der Bolschewismus beruft sich in entscheidenden Fragen ganz unberechtigterweise auf Marx. Die Anschauungen Marx' über Staat, soziale Revolution, Demokratie und Diktatur des Proletariats werden in der bolschewistischen Literatur einseitig verzerrt und in ihr Gegenteil verkehrt. Bolschewismus ist nicht, wie seine Anhänger vermeinen, Marxismus, sondern Rückbildung des Marxismus in Anpassung an die besonderen Verhältnisse des politisch und sozial rückständigen Rußland. Hat doch Lenin selbst in seinem Abschiedsbrief an die Schweizer Arbeiter vom 8. April 1917 erklärt: „Rußland ist ein Agrarland, eines der rückständigsten aller europäischen Länder". Wie sollte eine Theorie und eine Politik, die aus so rückständigen Verhältnissen erwächst und auf solche Verhältnisse zu wirken bestimmt ist, die Erfüllung der Marxschen Lehre sein, die das Werden des Sozialismus aus den Verhältnissen der am meisten fortgeschrittenen Länder Europas ableitet!

Bei der Prüfung des Verhältnisses von Bolschewismus zu Marxismus sind hauptsächlich zwei miteinander zusammenhängende Fragen zu erörtern, einmal das Verhältnis von Evolution und Revolution, sodann das Problem Demokratie und Diktatur.

Aus der Marx-Engelsschen Theorie von der sozialen Revolution hat der Bolschewismus das „Revolutionäre“ übernommen und zu vulgärem Schlagwort umgemünzt, aber er verkennt vollkommen den eigentlichen Sinn der Marx-Engelsschen Geschichtsauffassung. Durch alle Arbeiten von Marx und Engels zieht sich der Gedanke, daß bestimmte ökonomische Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine alte Gesellschaftsform durch eine neue abgelöst werden kann. „Eine Gesellschaftsformation“, sagt Marx, „geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktionsverhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind“. An Stelle der starken Betonung und systematischen Anwendung des Entwicklungsgedankens setzt aber der Bolschewismus einen vormarxistischen Revolutionarismus, der ungeachtet des ökonomischen Entwicklungsstandes die sozialistisch-kommunistische Revolution als möglich und als notwendig erklärt, lediglich weil sie gewollt wird.

Die Bolschewisten betreiben den Kultus der Gewalt nicht nur im Sinne der entschiedenen Machtausübung, sondern im Sinne rücksichtslosen physischen Terrors. Sie verherrlichen die von Lassalle verworfene und verspottete „Revolution im Heugabelsinne“. So sagt Radek: „Die Revolution diskutiert nicht mit ihren Feinden, sie zerschmettert sie“ (Diktatur des Proletariats Seite 25). Auch Lenin sagt im Briefe an die amerikanischen Arbeiter: „In Wirklichkeit hat der Klassenkampf stets und unvermeidlich die Form des Bürgerkrieges angenommen und der Bürgerkrieg ist undenkbar sowohl ohne Zerstörungen der schlimmsten Art, wie auch ohne Terror und Einschränkungen der formalen Demokratie“. Bucharin sagt: „Man kann voraussehen, daß z. B. in Deutschland der Klassenkrieg außerordentlich erbittert sein wird. Nur durch den Bürgerkrieg und die eiserne Diktatur des Proletariats kann man zur kommunistischen genossenschaftlichen Produktion gelangen“. (Programm der Kommunisten Seite 66) und nochmals Radek: „Die Revolution besteht eben darin, daß sie ein Bürgerkrieg ist“. Dieser Kult der Gewalt entspricht aber keineswegs den Anschauungen der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus. Viele Stellen bei Marx-Engels zeigen, daß sie die Anwendung der Gewalt nur für erforderlich hielten, wo für eine unterdrückte Klasse, die sich befreien will, ein anderer Weg nicht möglich ist. Ist ein anderer Weg möglich, so wird er unbedingt vorgezogen. Engels sagte bereits in seinem Buche über die Lage der arbeitenden Klassen in England: „In demselben Maße, in welchem das Proletariat sozialistische und kommunistische Elemente in sich aufnimmt, in genau demselben Verhältnis wird die Revolution an Blutvergießen, Rache und Wut abnehmen“ (Seite 299). Sehr bemerkenswert ist die Aeußerung von Marx in der Volksversammlung in Amsterdam am 21. April 1871: „Wir wissen, daß man die Institutionen und Herkommen der verschiedenen Gegenden berücksichtigen muß, und wir leugnen nicht, daß es Länder gibt, wie Amerika, England, wo die Arbeiter auf friedlichem Wege zu ihrem Ziele gelangen können. Doch nicht in allen Ländern ist dies der Fall“. Aehnlich sagt Engels in der Kritik des Erfurter Programmentwurfs 1891: „Man kann sich vorstellen, die alte Gesellschaft könne friedlich in die neue hineinwachsen in Ländern, wo die Volksvertretung alle Macht konzentriert, wo man verfassungsmäßig tun kann, was man will, sobald man die Majorität des Volkes hinter sich hat; in demokratischen Republiken wie Frankreich und Amerika, in Monarchien wie England, wo die bevorstehende Abkaufung der Dynastie tagtäglich in der Presse besprochen wird und wo diese Dynastie gegen den Volkswillen ohnmächtig ist“ (Neue Zeit, Jahrgang 20, Band 1, Seite 10).

So ist die bolschewistische Berufung auf die Gewalt, die so unendlich viel Unheil verursacht hat, in keiner Weise marxistisch. Es ist lediglich eine Theorie, die sich Menschen geschaffen haben, die in blindem Glauben vermeinten, in einem weit überwiegend agrarischen und noch dazu durch den Krieg aufs Tiefste zerrütteten Lande plötzlich eine sozialistische Wirtschaftsverfassung einführen zu können. Da dies aber organisch nicht möglich ist, glaubte der Fanatismus in einem an Gewalt und Galgen gewöhntem Lande es mit „eisernen Eingriffen" bewirken zu können.

Insbesondere haben sich die Bolschewisten zur Rechtfertigung der „Diktatur des Proletariats" auf Marx berufen. Wiederum durchaus mit Unrecht. Gewiß waren Marx-Engels nicht blinde Verehrer der Demokratie; das konnten sie um so weniger sein, als die Demokratien, wie sie sich zu ihrer Zeit darboten, überaus unvollkommen waren. Darum aber Marx-Engels zu Vorboten des bolschewistischen Regimes zu machen, ist absurd. Es ist eigenartig und doch verständlich, daß die Verachtung der Demokratie gerade in einem Lande verbreitet wird, wo die Voraussetzungen für eine bürgerliche Demokratie noch fehlen und wo die Massen des Volkes von der für die demokratische Staatsform erforderlichen geistigen Reife noch weit entfernt sind. Weil in Rußland eine von breiten Arbeitermassen getragene Demokratie noch nicht möglich ist und weil die Bolschewisten bei den Wahlen zur Konstituante im Januar 1918 erfuhren, daß sie nur eine Minderheit hinter sich hatten, darum ergingen sie sich in erbitterten Angriffen gegen die Demokratie und verirrten sich in die Vorstellung, daß sie unter Umgehung der demokratischen Entwicklungsphase und unter Vergewaltigung der demokratischen Grundsätze durch die Diktatur einer kleinen Zahl klassenbewußter Proletarier zum Sozialismus gelangen könnten. Lenin bezeichnet die Demokratie als „Umhüllung des Kapitalismus" (Staat und Revolution Seite 13). Radek sagt: „Sie (die Demokratie) ist konkret genommen nichts anderes als die Herrschaft des Kapitals, das so stark ist, so verankert in den Anschauungen der Volksmassen, daß es sich den Luxus erlauben kann, ihnen die Freiheit zu gewähren, über Staatsangelegenheiten zu reden." An einer anderen Stelle: „Die moderne Demokratie ist nichts anderes als eine Kulisse der Kapitalsherrschaft". Die Bolschewisten verwechseln offensichtlich eine zeitweilige Erscheinungsform der Demokratie mit dem Prinzip des Demokratismus selbst.

Der Bolschewismus beruft sich auf das bekannte Wort, das Marx in seiner Kritik des Gothaer Einigungsprogramms 1875 geschrieben hat: „Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andere. Der entspricht auch eine politische Uebergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats". Der Bolschewismus versteht die Diktatur des Proletariats derart, daß ein „Vortrupp der Ausgebeuteten" die Regierung übernimmt und unter Rechtlosmachung anderer Gesellschaftsklassen mit Gewaltmitteln die kapitalistische Staatsmaschinerie zerschlägt und den Sozialismus durchführt. Marx aber hat eine derartige Auffassung von der Diktatur des Proletariats niemals vertreten. Wie Kautsky darlegt, hat Marx, wenn er von Diktatur des Proletariats sprach, nicht von einer Regierungsform, sondern von einem Zustande gesprochen, der überall eintreten müsse, wo das Proletariat die politische Macht erobert hat. (Diktatur und Demokratie Seite 36). Schon im Kommunistischen Manifest haben Marx und Engels sich klar zu der Anschauung bekannt, daß die proletarische Revolution nicht von einer Minderheit gemacht wird: „Alle bisherigen Bewegungen waren Bewegungen von Minoritäten im Interesse von Minoritäten. Die proletarische Bewegung ist die selbständige Bewegung der ungeheuren Mehrzahl im

Interesse der ungeheuren Mehrzahl". Ferner haben Marx und Engels in ihren Aeußerungen über die Pariser Kommune unzweideutig ihre Ansicht über die Diktatur des Proletariats dargelegt. Im Vorwort zum „Bürgerkrieg in Frankreich" sagt Engels: „Wollt Ihr wissen, wie diese Diktatur aussieht? Seht Euch die Pariser Kommune an. Das war die Diktatur des Proletariats". Die Kommune war aber keineswegs die Herrschaft einer Minderheit. Sie bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. Wenn Marx das Wort „Diktatur" gebrauchte, so wollte er damit nicht die willkürliche Herrschaft einer Minderheit bezeichnen, sondern lediglich die entschiedene Machtausübung durch die zur Herrschaft gelangte proletarische Mehrheit. Einige weitere Worte von Engels bestätigen diese Auffassung vollständig. Er sagt: „Die demokratische Republik ist die höchste Staatsform, die in unseren modernen Geschäftsverhältnissen mehr und mehr unvermeidliche Notwendigkeit wird und die Staatsform ist, in der der letzte Entscheidungskampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie allein ausgefochten werden kann." (Ursprung Seite 181.) Engels sagt ferner in seiner Kritik des Erfurter Programmentwurfs: „Wenn etwas feststeht, so ist es dies, daß unsere Partei und die Arbeiterklasse nur zur Herrschaft kommen unter der Form der demokratischen Republik. Diese ist sogar die spezifische Form für die Diktatur des Proletariats, wie schon die große französische Revolution bewiesen hat". Nirgendwo bei Marx und Engels findet sich ein Wort davon, daß sie die Diktatur der Arbeiterklasse entgegen dem Volkswillen und unter Verwerfung des allgemeinen Stimmrechts erstreben wollen. Mit Recht gelangt daher Kautsky zu dem Schluß: „Wir können unter der Diktatur des Proletariats nichts anderes verstehen, als seine Herrschaft auf der Grundlage der Demokratie." (Diktatur und Demokratie Seite 38.)

Wir sehen danach, was es auf sich hat, wenn die Bolschewisten, die die Demokratie und das allgemeine Wahlrecht verleugnet und zerstört haben, sich auf Marx berufen. Man sieht auch, was es auf sich hat, wenn Lenin, nachdem er die „Heuchelei der formalen Demokratie" gegeißelt hat, den Sowjetstaat als die „wahrhafte Demokratie" ausgibt. Ein unendlich widerspruchsvolles Spiel mit unklaren Begriffen muß die Folge des Versuchs sein, den Bolschewismus als getreue Fortsetzung des Marxismus ausgeben zu wollen.

Wenn die deutsche Sozialdemokratie am allgemeinen gleichen Wahlrecht und an der demokratischen Staatsform, wofür sie Jahrzehnte hindurch leidenschaftliche Kämpfe geführt hat, auch in der jetzigen neuen Weltperiode unbedingt festhält, so ist vielmehr sie es, die getreu bleibt den Lehren ihrer Meister Marx und Engels.

* * *

Ist der Bolschewismus als Theorie eine Karikatur des Marxismus, so hat er anderseits in seiner praktisch-politischen Auswirkung den Beweis erbracht, daß er völlig ungeeignet ist, den Weg zu sozialistischen Zielen zu bahnen und als politisches Ideal für die mittel- und westeuropäischen Arbeiterparteien zu dienen. Allerdings steht die bolschewistische Herrschaft anscheinend fest und greift weit um sich. Diese Erscheinung beruht jedoch gerade darauf, daß der Bolschewismus in seiner tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Betätigung eine vollkommene innere Umwandlung erfahren hat und daß von seinen ursprünglichen Zielen so gut als nichts übrig geblieben ist.

Die Entwicklung der russischen Revolution erklärt sich aus den besonderen wirtschaftlichen und sozialen Zuständen Ost-Europas. Die Führer der Revolution sind des Glaubens gewesen, vermöge der „Diktatur des Proletariats"

werde binnen kurzer Zeit die Ausbeutung beseitigt und eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung errungen werden. Noch im Parteiprogramm der Bolschewisten vom 22. März 1919 wurde das Rätesystem als der „höchste Typ der Demokratie" verherrlicht. In Wirklichkeit hat die Entwicklung der Räteherrschaft weitab von jeder Demokratie geführt. Das russische Rätesystem ist aus dem Milieu, aus dem es entstand, aus der Zurückgebliebenheit der russischen Zustände und der Unreife des russischen Volkes zu erklären und zu bewerten. Aber als allgemeine Formel der sozialen Revolution und als Vorbild für die in jeder Hinsicht anders gearteten Verhältnisse der mittel- und westeuropäischen Länder kann es in keiner Weise gelten.

Wenn die nationale und militärisch-kriegerische Wendung, die der russische Bolschewismus genommen hat, auch auf nationalistische Kreise Deutschlands Anziehungskraft übt, so muß es ohne weiteres einleuchten, daß der Sieg des Bolschewismus in Deutschland auch solche Erwartungen vollständig enttäuschen müßte. Das bolschewistische Rußland schöpft seine militärische Kraft einesteils aus der relativen Sicherheit, die ihm die geographische Lage immer wieder verleiht, und anderenteils aus seinem agrarischen Riesenreservoir. So schwere Wunden der bolschewistische Niedergang der Industrie für Rußland gebracht hat, so konnte dieses Land bei dem geringen Anteil, den die Industrie überhaupt innerhalb der Gesamtwirtschaft einnimmt, immerhin weiter existieren. Das überindustrialisierte Deutschland dagegen müßte unter der Anwendung bolschewistischer Prinzipien völlig zusammenbrechen. Die Industrie würde in weitestem Umfange arbeitsunfähig, die Arbeitslosigkeit ungeheuer groß und andererseits würde der Widerstand der Bauernschaft unwiderstehlich werden. Unabsehbares Elend müßte in den Großstädten und Industriebezirken entstehen. Ist der Bolschewismus für Rußland eine Niedergangs- und Uebergangserscheinung, die mit der Neubelebung der Landwirtschaft überwunden werden kann, so würde er bei der Struktur der deutschen Volkswirtschaft tödlich wirken müssen. Nur gänzlicher Unverstand über die wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Deutschlands kann die Nachahmung des Bolschewismus in irgendeiner Form empfehlen. Das tun aber die deutschen Unabhängigen und Kommunisten.

* * *

Das Aktionsprogramm der Unabhängigen Sozialdemokratie, das auf dem Parteitag in Leipzig (Dezember 1919) beschlossen wurde, ist ein Dokument heilloser Unklarheit. Wesentliche Grundsätze der Sozialdemokratie sind im Aktionsprogramm der Unabhängigen verloren gegangen. Von der aus gleichem Wahlrecht hervorgehenden Volksvertretung ist kaum mehr als eine Andeutung übrig geblieben: „Um dieses Ziel (die sozialistische Gesellschaft) zu erreichen, bedient sich die U. S. P. aller politischen, parlamentarischen und wirtschaftlichen Kampfmittel". Das Aktionsprogramm beginnt mit der Ankündigung einer neuen Revolution, der proletarischen Revolution. Als Mittel zu deren Herbeiführung und Durchführung wird neben den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen das „revolutionäre Rätesystem, das die Arbeiter zum revolutionären Handeln zusammenfaßt" gefordert. In diesem Rätesystem sollen „alle Hand- und Kopfarbeiter" zusammengefaßt werden. In ihm sollen sie geschult werden für die Diktatur des Proletariats. Mit der Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat soll „die politische Herrschaftsorganisation des kapitalistischen Staates zertrümmert" werden und an ihre Stelle treten „die politischen Arbeiterräte als Herrschaftsorganisation des Proletariats". Diese Arbeiterräte sollen Gesetzgebung und Verwaltung in sich vereinigen, sie sollen als revolutionärer Rätekongreß dem „bürgerlichen Parlament" entgegengesetzt werden. Außer-

dem soll ein wirtschaftliches Rätesystem die Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft bewirken.

Mit der Aufstellung dieses Programms hat die U. S. P. das Recht verwirkt, sich eine Sozialdemokratische Partei zu nennen. Ihr Programm ist nicht natürlich aus den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Deutschlands hervorgegangen, sondern russische Importware, Talmibolschewismus. Das allgemeine Stimmrecht, die Demokratie und die Parlamente sollen nur noch soweit geduldet werden, als die Arbeiterklasse sie als Kampfmittel benutzen kann, um sie sobald als möglich — abzuschaffen. In den Parlamenten soll nicht an der Fortführung der Gesetzgebung gearbeitet werden, es soll die parlamentarische Tätigkeit lediglich die Aktion der Masse unterstützen, die die Beseitigung der Parlamente bezweckt. Eine Begründung dafür, warum die aus allgemeinem Stimmrecht hervorgehenden Parlamente nicht geeignet sein sollen, die sozialistischen Umwandlungen und die Befreiung der Arbeiterklasse herbeizuführen, wird nicht einmal angedeutet. Das Parlament wird kurzweg als „bürgerlich" und als „Ausdruck des Machtwillens des Bürgertums" gebrandmarkt. Völlig beiseite geschoben wird die nächstliegende Erwägung, daß das bürgerliche Parlament sich in ein Arbeiterparlament verwandeln muß, sobald die Arbeiter die Mehrzahl der Stimmen bei der Wahl auf ihre Parteien vereinigen, daß also die Demokratie und ihre Parlamente keineswegs an sich „bürgerlich" oder kapitalistisch sind, sondern lediglich einen Rahmen darstellen, in den ein sehr verschiedener Inhalt gegossen werden kann.

Zu den verworrenen Begriffsbildungen, deren sich die Unabhängigen bedienen, gehört besonders auch ihre Behauptung, daß die Demokratie nur eine „formale" sei, der die „wirtschaftliche Demokratie" als die „wahre Demokratie" gegenüber steht. Es ist eine Binsenwahrheit, daß die Demokratie noch keineswegs die Verwirklichung des Sozialismus sichert. In Staaten mit demokratischer Staatsform dauern kapitalistische Besitzverhältnisse fort. Unter Umständen entfaltet sich der Kapitalismus erst recht in der demokratischen Republik. Das Kapital kann ferner die öffentliche Meinung außerordentlich beherrschen, es kauft Zeitungen auf und beeinflußt selbst die industrielle Arbeiterschaft in seinem Sinne. Aus solchen Tatsachen folgern die Unabhängigen, die „formale Demokratie" tauge nichts, sie müsse durch das Rätesystem ersetzt werden; der Bourgeoisie müssen die staatsbürgerlichen Rechte, Preßfreiheit, Vereinsfreiheit ebenso wie das Wahlrecht genommen werden; die kapitalistische Ausbeutung müsse durch diktatorische Maßnahmen beseitigt werden. Danach, mit der Sicherung der sozialistischen Gesellschaft, höre die Diktatur des Proletariats wieder auf und, wie es im Aktionsprogramm der Unabhängigen heißt, „die sozialistische Demokratie komme zur vollen Entfaltung". Der Verlauf der Dinge soll also sein: Beseitigung der Demokratie — Herbeiführung des Sozialismus durch die Diktatur — Wiederherstellung der Demokratie! Wie lange die Periode der Nichtdemokratie dauern soll, wird nicht verraten.

Das Aktionsprogramm der U. S. P. schweigt sich über die grundlegende Frage, wie das politische Rätesystem gebildet werden soll, völlig aus. Es sollen, so wird gesagt, „alle Hand- und Kopfarbeiter" im Rätesystem zusammengefaßt werden. Welche Schichten gehören aber zu den Hand- und Kopfarbeitern? Gehören vor allem die Bauern dazu, die in Deutschland nach Zahl, wirtschaftlicher Bedeutung und politischer Energie von entscheidender Wichtigkeit sind? Gehören die Beamten dazu? Gehören die Handwerker dazu? Wenn ja, sollen die Angehörigen aller dieser Schichten das gleiche Wahlrecht bei der Bildung der Räte besitzen wie die Industriearbeiter? Wird die U. S. P. kategorisch vor diese

Fragen gestellt, so gibt es nur zweierlei: entweder sie bejaht, so ergibt sich aus den Wahlen ein Rätekongreß, der im wesentlichen genau dieselbe Zusammensetzung hat, wie das „bürgerliche Parlament", denn die Zahl der eigentlichen Kapitalisten ist nur gering. Oder sie verneint, dann setzt sie sich in Widerspruch mit ihrer eigenen Forderung, daß „alle Hand- und Kopfarbeiter" in dem Rätesystem zusammengefaßt werden sollen, und begeht eine Vergewaltigung an großen Schichten der arbeitenden Bevölkerung, die von diesen nicht geduldig ertragen werden würde, sondern die erbittertsten Kämpfe hervorrufen müßte. Demgemäß kann die unabhängige „Diktatur des Proletariats" entweder die „Diktatur" der Mehrheit der arbeitenden Massen bedeuten, in welchem Falle sie überflüssig wäre, da sie mit der Mehrheitsherrschaft durch das demokratische Parlament identisch sein würde, oder sie bedeutet die Diktatur einer Minderheit, dann ist sie ebenso ungerecht wie aussichtslos.

Uebrigens sind wir doch nicht ganz im Ungewissen, wie die Diktatur des Proletariats nach Meinung der Unabhängigen etwa aussehen soll. Crispien hat auf dem Leipziger Parteitag den Schleier des schönen Bildes ein wenig gelüftet. Er sagte: „Ein Rätekongreß tritt an die Stelle des bürgerlichen Parlaments. Dieser Rätekongreß darf nur aus Sozialrevolutionären bestehen, die bewußt sozialrevolutionär handeln. Es wird ein Wahlgesetz zu erlassen sein, das so beschaffen ist, daß der Rätekongreß sozialrevolutionär zusammengesetzt ist (Rufe: Sehr gut!), daß keine Klasse, keine Partei, keine Schicht, die gegen die Revolution der Arbeiter ist, auch nur eine einzige Stimme in diesem Rätekongreß bekommen kann. Sonst hat der Rätekongreß keinen Wert für die Revolution. . ." Also nicht nur Kapitalisten, sondern jeder, der anderer Ansicht ist als die Sozialrevolutionäre Crispiens, soll vom Rätewahlrecht ausgeschlossen sein. Die echt preußischen Männer des einstigen Dreiklassenwahlsystems dürfen neidvoll zu diesen unabhängigen Vorkämpfern von Freiheit und Gerechtigkeit aufblicken.

Dem Programm der U. S. P. liegt der fundamentale Irrtum zugrunde, als könne eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung willkürlich und despotisch durchgeführt werden. Sehen wir auch davon ab, daß Neugestaltungen der Wirtschaftsweise in einer Zeit der allgemeinen wirtschaftlichen Zerrüttung und der durch die Kriegsjahre bewirkten Verwilderung der Menschen ganz besondere Schwierigkeiten bieten, so bedürfen auch schon in normalen Zeiten wirtschaftliche Neuorganisationen, auch wenn die materiellen Voraussetzungen bereits in weitem Umfange gegeben sind, gründlicher und methodischer Vorbereitung. Es ist eine naive Vorstellung, als könne man „den Sozialismus" binnen einiger Jahre fertig hinstellen. Insbesondere kann die Uebertragung wirtschaftlicher Funktionen, die bisher das Unternehmertum ausführte, an die Arbeiterschaft bzw. irgendwelche gemeinwirtschaftliche Organe mit Aussicht auf Erfolg nur dann geschehen, wenn diesen Personen und Organen genügende Gelegenheit gegeben ist, die erforderlichen Fähigkeiten zu erwerben. Wer die Schwierigkeiten volkswirtschaftlicher Organisationsaufgaben kennt, der weiß, daß mit wilden Sozialisierungen und mit bloßer Beseitigung der Unternehmer aus den Betriebsleitungen zumeist nur Unheil gestiftet werden kann. Die Herbeiführung sozialistischer Wirtschaftsformen ist nicht nur eine Frage der Macht und des Kampfes, sondern ebenso eine Frage der Kenntnisse und Fähigkeiten. Daher wird eine Klasse, selbst wenn sie zahlenmäßig die Mehrheit hat und die Parlamentherrschaft ausübt, darauf bedacht sein müssen — falls sie sich nicht selbst schädigen will —, an die Durchführung wirtschaftlicher Neubildungen, wenn auch mit Mut zum Neuen, so doch nicht minder mit abwägender Vorsicht und Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges heranzu-

gehen. Um wieviel aussichtsloser würde es sein, wenn eine Minderheit, wäre es auch eine ansehnliche Minderheit, versuchen wollte, mit diktatorischen Eingriffen ihre wirtschaftspolitischen Wünsche durchzusetzen. Die Losung der Unabhängigen „durch Sozialismus zur Demokratie" ist widersinnig. Es läßt sich immer nur soviel Sozialismus durchführen und auf die Dauer festhalten, als es den Bedürfnissen und Anschauungen der Volksmehrheit entspricht. Nur auf dem Fundament der Demokratie kann der Bau des Sozialismus errichtet werden.

Unter den unabhängigen Versuchen, die Demokratie zu bekämpfen, spielt der Hinweis eine Rolle, daß die kapitalistische Presse einen vergiftenden Einfluß auf die Bevölkerung ausübe. Deshalb seien unterdrückerische Maßnahmen gegen diese Presse gerechtfertigt. So wird der üble Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heiligt, von den Unabhängigen neu zur Anwendung gebracht. Sie wiederholen die gehässigsten Maßnahmen des einstigen Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie und täuschen sich selbst und die Arbeiter mit der Illusion, als sei es möglich, durch die Unterdrückung der Preßfreiheit die sozialistische Entwicklung zu fördern. Sie vergessen, daß es stets die stolze Aufgabe der Sozialdemokratie gewesen ist, den Kampf mit geistigen Waffen zu führen. Wenn große Teile der Arbeiterschaft noch so unentwickelt sind, daß sie kapitalistischen Blättern ins Garn gehen, wie sollten sie dann fähig sein, die außerordentlichen Aufgaben zu bewältigen, die die Durchführung des Sozialismus an sie stellt? Und wo wollten denn die Unabhängigen die Grenze ziehen zwischen erlaubter und unerlaubter Literatur? Vermutlich würden nur ihre eigenen Erzeugnisse als bazillenfrei angesehen und erlaubt werden.

So erweist sich das unabhängige Aktionsprogramm als eine schlechte und für deutsche Verhältnisse unmögliche Kopie des Bolschewismus, zugleich als ein gewissenloses Spiel mit terroristischen Bedrohungen, das, wenn es von ungeschulten und durch die Not erregten Massen in Ernst umgesetzt werden sollte, zum Bürgerkrieg und zur Verelendung des ganzen Landes führen müßte. Die deutsche Industrie und mit ihr vor allem die industrielle Arbeiterschaft würden unter Trümmern begraben werden und für den Sozialismus wäre für absehbare Zeit jede Möglichkeit entschwunden.

Mehr denn je muß die Sozialdemokratische Partei unerschütterlich auf dem Boden des gleichen Rechts für alle und der demokratischen Verfassung beharren. Es darf keinerlei Entgegenkommen geübt werden an ein Rätesystem, das die Parlamente ersetzen soll, und an eine Diktatur, die eine Entrechtung irgendwelcher Schichten des Volkes bedeutet.

* * *

In das Gebiet grundlegender Verfassungsfragen greifen auch die auf den Arbeiterrätekongressen gepflogenen Erörterungen über die sogenannten Kammern der Arbeit ein.

Die Sozialdemokratie ist weit entfernt, bei den demokratischen Errungenschaften der Revolution stehen zu bleiben. In ihrem Streben nach umfassenden Neugestaltungen des gesamten Wirtschaftslebens und großzügigem Ausbau der Volkskultur hat sie die Bedeutung des Rätegedankens nicht verkannt. Auch will sie sich keineswegs gegen neue Ideen, die aus den Verhältnissen der Gegenwart entspringen, verschließen. Sie prüft neue Anregungen gern, aber freilich ist es unmöglich, jedem mit dem Anspruch auf überlegenes Wissen auftretenden Vorschlag besinnungslos zu folgen.

Das in der Reichsverfassung niedergelegte Rätesystem (Artikel 165) ist über die älteren Bestrebungen unserer Partei nach Schaffung von Arbeiterkammern oder Arbeitskammern, nach Arbeitsämtern und einem Reichsarbeitsamt zeitgemäß weit hinausgeschritten. Die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten sind nicht nur Interessenvertretungen gegenüber dem Unternehmertum in den Betrieben, sie sollen die Grundlage bilden für die umfassende im Reichswirtschaftsrat gipfelnde Organisation, die für die zukünftige Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens ausschlaggebende Bedeutung erlangen wird. Vermöge dieses durch die Reichsgesetzgebung in nächster Zeit auszubauenden wirtschaftlichen Rätesystems werden die Arbeiter und Angestellten sich mehr und mehr zu Mitwirkenden und Mitträgern des Produktionsprozesses heranbilden und so die sozialistische Wirtschaftsordnung vorbereiten.

Von einigen parteigenössischen Schriftstellern ist das Betriebsrätesystem, wie es die Reichsgesetzgebung eingeführt hat, lebhaft kritisiert worden. Neue Vorschläge sind auf dem zweiten Rätekongreß gemacht worden und werden von den Anhängern des politischen Rätegedankens lebhaft verfochten. Nach diesen Vorschlägen sollen als Grundlage des ganzen Rätesystems Produktionsräte für jedes Gewerbe in jeder Gemeinde durch Wahl der Arbeiter errichtet werden. Die Produktionsräte des gleichen Gewerbezweiges sollen in Kreis, Provinz, Land und Reich zu Zentralproduktionsräten verbunden werden. Jeder Produktionsrat wiederum wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinsten Wirtschaftseinheit beginnt und durch Kreis, Provinz, Land bis zum Reich aufsteigt. Auf allen diesen Stufen soll die Kammer der Arbeit neben der aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehenden Volkskammer einhergehen. Die Kammern der Arbeit sollen gesetzgeberische Befugnisse erhalten. Jedes Gesetz soll der Zustimmung beider Kammern bedürfen. Nur für den Fall, daß ein Gesetz in drei aufeinanderfolgenden Jahren von den Volkskammern (Gemeindevertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, soll es Gesetzeskraft ohne Zustimmung der Kammer der Arbeit erhalten. Die Kammer der Arbeit soll auch das Recht haben, die Volksabstimmung zu verlangen.

Es wird also für Gemeinde, Kreis, Land und Reich ein Zweikammersystem empfohlen, und zwar soll jedesmal die zweite Kammer aus berufsständischen Wahlen hervorgehen.

Die Sozialdemokratische Partei hat allen Anlaß, sich gegen solche Vorschläge mit allem Nachdruck zu wenden. Nicht als ob ein Zweikammersystem an sich dem Prinzip der modernen Demokratie widerspricht. Die Reichsverfassung kennt bereits eine „zweite Kammer" im Reichsrat, der seine berechtigte Bedeutung darin hat, daß die Länder ihre wirtschaftlichen und kulturellen Interessen bei der Gesetzgebung des Reiches vertreten und die Selbstverwaltung gegen überzentralistische Strömungen schützen können. Würden im Reiche aber außerdem Kammern der Arbeit mit gesetzgeberischer Befugnis eingeführt, so erhielten wir ein Dreikammersystem, eine Maschinerie von unmöglicher Schwerfälligkeit. Wollte man Kammern der Arbeit nicht nur im Reich, sondern auch neben die Landesversammlungen, die Provinzial-, Bezirks-, Kreis-, Gemeindevertretungen stellen und ihnen überall gleichberechtigte Mitwirkung zuerteilen, so würde ein wahrhaft ungeheuerlicher Regierungs- und Verwaltungsapparat entstehen.

Wenn den Kammern der Arbeit Gesetzgebungsbefugnisse übertragen werden sollen, so ist dies die bedenklichste Konzession an bolschewistische Ideen, für die jede Begründung fehlt. Die Kammern der Arbeit werden ihrem eigent-

lichen Sinn und ihren Aufgaben entfremdet, wenn man ihnen die Mitwirkung an der gesamten Gesetzgebung zumutet. Sie sollen die Entfaltung der Wirtschaftskräfte und die Neubildung der Wirtschaftsordnung beraten. Für diese überaus wichtigen und schwierigen Aufgaben sind Organisationen, die in den Berufsgruppen ihre Grundlage haben, die geeignete Instanz, aber nicht für die mannigfachen sonstigen Aufgaben der gesetzgebenden Körperschaften.

Berufsständische Körperschaften wurden früher vielfach, besonders von konservativ gerichteten Politikern, gegen die aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht hervorgehenden Volksvertretungen ausgespielt. Stahl, der Führer der konservativen Staatslehre, war der eifrigste Verfechter der ständischen Zusammensetzung der Parlamente, die als eine „organische" der mechanischen des gleichen Stimmrechts entgegengesetzt zu werden pflegte. Das „Organische" wurde darin gesucht, daß die Wähler nicht als lose, unterschiedslose Masse ihre Vertretung bestellen, sondern nach Berufen geordnet. Auch pflegt man gern die also gewählten Vertreter als Fachleute und Sachkenner den nur zungenfertigen Erwählten des allgemeinen Stimmrechts entgegenzusetzen. Tatsächlich kommt das „Organische" jedesmal darauf hinaus, daß die wirtschaftlichen Berufsgruppen mit geringer Mitgliederzahl und insbesondere die Unternehmerkreise eine weit günstigere Vertretung erhalten, als es ihnen bei allgemeinem gleichen Wahlrecht möglich ist. So fordern auch die Anhänger der Kammer der Arbeit paritätische Zusammensetzung der Produktionsräte, aus denen die Kammern der Arbeit hervorgehen sollen. Sie haben ihre Forderung so wenig durchdacht, daß sie anscheinend nicht einmal bemerken, in wie weitem Maße sie die Gesetzgebung an die kapitalistischen Kreise ausliefern würden. Auch die Verteilung der Vertreterzahl auf die einzelnen Berufe ist stets überaus schwierig und vermag niemals voll zu befriedigen. Soll die Verteilung nach der zahlenmäßigen Stärke der Berufsgruppen erfolgen oder, wie gern gesagt wird, nach deren „Bedeutung für das Staatsleben"?

Die Befürworter der Kammern der Arbeit betreiben eine gefährliche Politik, indem sie mit der Anpreisung eines verführerischen Rätesystems das allgemeine gleiche Wahlrecht herabsetzen. In der Beschlußfassung des zweiten Arbeiterrätekongresses wurde gesagt: „Die bürgerliche Demokratie wertet in ihrem Vertretersystem die Bevölkerung *nach der bloßen Zahl*. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erfassen strebt." Es ist eine schlimme Verirrung, wenn die „bloße Zahl", d. h. das gleiche Wahlrecht, als Ausfluß der bürgerlichen Demokratie, dagegen das berufsständische Wahlrecht, das dem Unternehmertum wesentliche Vorteile verleiht, als das Vertretersystem der sozialistischen Demokratie hingestellt wird. Die Sozialdemokratie kann es billigen, daß sachkundige Unternehmer paritätisch mit Arbeitervertretern in wirtschaftlichen Körperschaften tätig sind, die lediglich wirtschaftliche Aufgaben zu behandeln haben und dem Parlament als Gutachter beigegeben werden. Wer aber an Stelle solcher wirtschaftlicher Körperschaften Kammern der Arbeit mit vollen gesetzgeberischen Befugnissen im Reiche, in den Ländern usw. einsetzen will, der entwertet das gleiche Wahlrecht aufs äußerste. Jeder Versuch, berufsständische Organisationen, die aus indirekten Wahlen hervorgehen, als „Volksvertretung" einzuführen, muß entschieden abgelehnt werden.

Berufsständische Vertretungen beruhen stets auf indirektem und ungleichem Wahlrecht. Sie tragen die Tendenz in sich, Tummelstätten sich befehdender egoistischer Berufsinteressen zu werden. Das rein Wirtschaftliche und Berufliche ist stets sehr eng auf das Interesse des einzelnen eingestellt. Die Räte wie jede Berufsvertretung laufen Gefahr, einseitige Gruppeninteressen ohne

genügende Rücksicht auf die Interessen und Aufgaben der Gesamtheit zu vertreten. Gerade in der jetzigen Zeit der Not ist jeder Beruf geneigt, seine Sonderinteressen mit aller Kraft in den Vordergrund zu rücken. Auch bei dem allgemeinen gleichen Wahlrecht können die besonderen Interessen der einzelnen Berufsgruppen zur Geltung kommen und das Verhältniswahlsystem ist besonders geeignet, den beruflichen Verbänden Einfluß bei der Kandidatenaufstellung zu sichern. Immerhin kann bei diesen Wahlen die Rücksicht auf die Forderungen einzelner Berufe nicht überwuchern. Es ist gerade die Eigenart und der Wert der auf der „bloßen Zahl" beruhenden Volksvertretung, daß sie statt der Interessen einzelner Berufe in erster Reihe Aufgaben des Staates, der Gesamtheit zu behandeln geeignet ist. Der Wähler soll als Staatsbürger und nicht als Interessent eines bestimmten Berufes seine Stimme abgeben lernen. Der Abgeordnete soll als Vertreter des gesamten Volkes — was selbstverständlich keineswegs ausschließt, daß er volksschädliche Richtungen bekämpft — und nicht nur als Befürworter von beruflichen Sonderinteressen an der Gesetzgebung wirken.

Der Rätegedanke darf nicht zu einer Wiederbelebung der Ständeverfassung führen. Berufsständische Organisationen können für den wirtschaftlichen Entwicklungsprozeß bedeutendes leisten, als Volksvertretungen aber würden sie die Gefahr des stetigen Kampfes der einzelnen Interessengruppen unter Zerstörung des staatlichen Einheitsgedankens heraufbeschwören. Die Sozialdemokratie hält unbeirrt an der „bloßen Zahl" als dem Grundprinzip der Demokratie fest. Jeder Versuch, das gleiche Mitwirkungsrecht aller Staatsbürger an der Gesetzgebung und Regierungsbildung zu umgehen, würde von den Benachteiligten als fundamentales Unrecht empfunden werden und müßte die heftigsten politischen Kämpfe auslösen.

* * *

Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie, in Gegenwart und Zukunft die Demokratie gegen alle Widerstände und Fährnisse zu sichern und weiter auszubauen. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wenn die Arbeiterschaft glauben wollte, durch die Festlegung der demokratischen Prinzipien in der Verfassung sei das Werk der Demokratisierung bereits zum Abschluß gebracht. Mit der verfassungsmäßigen Festlegung der Volksherrschaft ist zunächst erst *ein neuer Ausgangspunkt für weitere Entwicklungslinien* gegeben. *Die Demokratie ist nichts Fertiges*, sondern ein Beginnendes und Werdendes. Demokratie ist Zukunftsproblem.

Noch niemals in der Völkergeschichte gab es eine wirklich vollendete Demokratie. Die demokratischen Staaten des Altertums beruhten auf der Arbeit und der Rechtlosigkeit der Sklaven. In den Demokratien der neuen Zeit ist die Souveränität des Volkes oft noch nicht mehr als ein Schein. Unerfahrene Massen werden von kleinen Gruppen von Interessenten geleitet, von kapitalistischen Mächten beherrscht; es sind Oligarchien (Herrschaft Weniger) und Plutokratien (Herrschaft des Reichtums). In Deutschland haben wir durch mehrere Jahrzehnte die Praxis des allgemeinen Wahlrechts, aber die politische Erziehung unseres Volkes ist durch die Kriegsjahre unterbrochen und zurückgeworfen worden. Die Mehrzahl der Wähler sind die Frauen, die wenig vorbereitet zu der Aufgabe berufen wurden, die höchste Macht im Gemeinwesen auszuüben. Dies kann kein Vorwurf gegen die breiten Massen sein. Es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre. Menschen, die bisher vernachlässigt und unterdrückt waren, denen die politische Tradition und Erziehung mehr oder

weniger fehlt, wie sollten sie plötzlich den großen schwierigen Aufgaben der Staatsleitung voll gewachsen sein?

Die Demokratie ebenso wie ihre Grundlage, das gleiche Wahlrecht, hat ihren tieferen Sinn darin, daß sie die wetteifernde Arbeit aller Volksangehörigen am Gemeinwesen auslöst. Herrschaftsführung durch das gesamte Volk bedeutet nicht nur, daß jeder mit jedem gleichberechtigt wird, um seine persönlichen Rechte wahrzunehmen und um seine persönlichen Interessen zu verfolgen, vielmehr daß alle Volksangehörigen sich im Gemeinwesen verbunden fühlen und durch Mitarbeit am Gemeinwohl ein höheres Lebens- und Kulturniveau für die Gesamtheit herbeizuführen bestrebt sind. Demokratie kann ihre Früchte erst reifen lassen, wenn die Massen die ihnen gehörigen Rechte zur ernstesten Pflichterfüllung nutzen, und wenn die Macht, die sie besitzen, sich mit Fähigkeit zu richtiger Ausübung verbindet und sich leistungsfähig erweist für alle Aufgaben, die zu lösen sind.

So steht hinter allen Fragen der Staatsform und der Wahlrechte in letzter Linie das größte Problem, ein ganzes Volk aus Protestierenden und Opponierenden zu Selbstverwaltenden und verantwortlich Bestimmenden, aus Untertanen zu sich selbst Regierenden zu erheben. Ist die Rechts- und Machtfrage entschieden, ist die Souveränität des Volkes begründet, so kommt die weitere große Arbeit, den demokratischen Geist in alle Sphären des Lebens, in die Verwaltung des Staates und der Gemeinden, in das Rechtswesen, in den Unterricht, in Kunst und Wissenschaft, in alle Kultur ausstrahlen zu lassen. Insbesondere auch in der Sphäre des Wirtschaftlichen ist es nicht damit getan, die Macht zur Expropriation der Expropriateure zu besitzen. Die Fähigkeiten müssen erworben sein, um die Leitung der Güterproduktion und alle gemeinwirtschaftlichen Funktionen erfolgreich zu führen. Ein großes Werk der Selbsterziehung des Volkes ist zu leisten. Große soziale Neugestaltungen können nur erreicht werden, wenn die Massen über das geistige und sittliche Niveau der bisher herrschenden Klassen emporsteigen, wenn sie die besonderen Kulturwerte, die Erfinderarbeit, die Organisationsarbeit, die geistigen Produktivkräfte zu schätzen und zu entwickeln wissen. Demokratie darf nicht Herabnivellierung bedeuten, sondern Gelegenheit zur Entfaltung aller Kräfte, Auslese der Fähigsten im höchsten allgemeinen Gesellschaftsinteresse. Noch immer und nun erst recht gilt das Wort: W i s s e n i s t M a c h t. Je höher das Volk steigt an Wissen und Können auf allen Gebieten des Lebens, um so vollkommener und leistungsfähiger wird die Demokratie, um so unerschütterlicher wird sie begründet.

Auf diesen Wegen Führerin zu sein, ist die Aufgabe der Sozialdemokratie. So soll die Demokratie, wirtschaftlich ausgeweitet und kulturell vertieft, das deutsche Volk vom jetzigen Niedergang erretten und zu neuen Höhen emporführen.

Die Frauenfrage.

Von Antonie Pfülf.

Die Frauen haben heute die politische Gleichberechtigung. Eine neue Phase der Gesellschaftsentwicklung, längst eingeleitet durch den planmäßigen Kampf der Geschlechter, findet damit ihren bewußten Ausdruck. Dem Mutterrecht, dem Vaterrecht folgt nun die Periode des Menschenrechtes schlechthin.

Wir stehen am Anfang dieser Gesellschaftsperiode, noch mitten drin in den Konflikten des Ueberganges. Ihre glückliche Ueberwindung ist aufs engste verbunden mit dem Sieg des Sozialismus. Denn „der Vorteil übt eine geheime Macht über das Urteil aus; was ihm gemäß ist, erscheint uns als billig, recht, vernünftig".*) Die sozialistische Gesellschaftsordnung aber kennt keinen Vorteil, der sich stützt auf die Unterdrückung einzelner, einer Klasse, einer Rasse oder eines Geschlechts Sie muß darum einen Aufbau der menschlichen Gemeinschaft, welcher einseitig den Bedürfnissen des männlichen Geschlechts angepaßt ist, als unbillig, ungerecht und unvernünftig empfinden und seine Beseitigung anstreben.

Die wirtschaftliche Not hat dieser Entwicklung vorgearbeitet, indem sie Millionen Frauen hinausgestellt hat in den Erwerbskampf an die Seite des Mannes. Dieser Erwerbskampf war aber für die Frau ungleich härter als für den Mann. Mit Mutterschaft und Haushalt belastet, physisch weniger widerstandsfähig, fachlich meist schlecht vorgebildet, ohne politische Rechte und daher ohne Möglichkeit, ihr Arbeitsrecht und ihren Arbeiterschutz gesetzlich mitzubestimmen, stand sie der Ausbeutung noch wehrloser gegenüber als das männliche Proletariat. Als greifbarste Folge sehen wir die Frauenlöhne in allen Ländern 30 bis 50 Proz. oder gar noch mehr unter den Männerlöhnen.

Das Recht auf Leben durch Arbeit.

Trotz der ungeheuren Ungunst der Arbeitsbedingungen, welche noch verschärft wurde durch die Rücksichtslosigkeit, mit der die Einstellung der Frau auf rein männliche Arbeitsmethoden verlangt wurde, und durch den Konkurrenzkampf des Mannes, finden wir heute die erwerbstätige Frau reifer, fähiger für die Aufgaben der neuen Gemeinschaft, als die, in der egoistischen Isoliertheit des Familienlebens verbliebene, auf welcher noch ganz die unheilvolle Resignation der Unfreien lastet.

In der Not des aufgedrungenen Kampfes ist der arbeitenden Frau das bürgerliche Frauenideal der Selbstauslöschung immer ferner gerückt. Sie empfindet es heute lächelnd als eine naiv-egoistische Schöpfung aus der Zeit der reinen Männerherrschaft. Mit dem wachsenden Gemeinsinn Hand in Hand geht bei ihr ein starkes Streben nach Persönlichkeitsentwicklung, als dem besten Dienst an der Gemeinschaft, deren äußere und innere Wohlfahrt im geraden Verhältnis steht zu der Summe der in ihr zur Entfaltung gekommenen Menschenwerte.

Es müßte darum als eine verhängnisvolle Verstrickung in die Netze bürgerlicher Ideologie betrachtet werden, wenn Sozialisten wie in der Vergangenheit so auch noch in der Gegenwart in den Wunsch einstimmen wollten: die Frau zurück ins Haus.

Das Recht auf Leben durch Arbeit ermöglicht allein, daß die Frau zu wirtschaftlicher und damit zu geistiger Freiheit aufsteigt und nur

*) Schopenhauer, die Welt als Wille und Vorstellung.

durch die Befreiung beider Geschlechter wird eine Gemeinschaft der Freien, eine sozialistische Gesellschaft überhaupt möglich.

Die Art dieser Arbeit wird allein bestimmt werden können durch die individuellen Fähigkeiten und als übergeordnetem Faktor durch die Bedürfnisse der Gemeinschaft, nicht aber durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht.

Wandlung der Arbeitsbedingungen.

Es ist klar, daß die günstigen Rückwirkungen der Frauenarbeit auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Trägerinnen unter glücklicheren Arbeitsbedingungen ungeahnt stärkere gewesen wären.

Diese glücklicheren Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe der Gesellschaft, der es um ihren Bestand und ihre Fortentwicklung Ernst ist. Es ist eine der wenigen Lichtseiten des Versailler Friedensvertrages, daß er im Artikel 427 unter den Grundsätzen, deren Durchführung von „besonderer Beschleunigung erheischender Wichtigkeit" erscheint, unter 7 den Grundsatz gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert aufführt.

Die ausdrückliche Aufnahme dieser Forderung in ein revidiertes Parteiprogramm erscheint wichtig. Denn mit ihrer ehrlichen Durchführung werden viele gesundheitliche und soziale Schäden, welche heute gewohnheitsmäßige Begleiterscheinungen der Frauenarbeit sind und welche man aus sehr durchsichtigen Gründen anderen Ursachen zuschreibt, mit einem Schlag verschwinden.

In dem gleichen Artikel 427 des Friedensvertrages wird unter 9 gefordert:

„Jeder Staat hat einen Aufsichtsdienst einzurichten, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchführung der Gesetze und Vorschriften für den Arbeiterschutz sicherzustellen."

Darin liegt eine fast eben so wichtige Forderung, an der wir nicht vorüber gehen können. Auf je festere Basis die Frauenarbeit gestellt ist, d. h. je mehr sie von ihren Trägerinnen gezwungener- oder gewolltermaßen ihres intermittierenden Charakters beraubt und als Lebensberuf aufgefaßt wird, desto notwendiger macht sich auch ein durchgreifender Arbeiterinnenschutz (Arbeiterin im weitesten Sinn genommen). Dieser Schutz wird sich nicht nur auf Arbeitszeit, Nachtarbeit, Arbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben, Arbeitsunterbrechung vor und nach der Niederkunft beschränken können, sondern sich auch sehr eingehend mit berufshygienischer Belehrung und Besserung der Arbeitsmethoden zu befassen haben, sowie mit sozialen Reformen, welche eine Entlastung der Mutter und Hausfrau herbeiführen. Dazu ist nötig, daß die Frau nicht nur im Gesetzgebungskörper, sondern auch im Aufsichtsdienst tätig mitarbeitet. Das ist aber auch noch aus einem andern Grund notwendig, nämlich damit der Arbeiterinnenschutz nicht zu einem Schutz gegen die Arbeiterin ausartet, wie dies bei den konservativen Neigungen, denen wir alle mehr oder minder unterworfen sind, immerhin möglich wäre. Also nicht nur um für die Frau besonderes Recht zu schaffen, sondern ganz im Gegenteil, zur Ueberwindung der Vorherrschaft des Geschlechtsegoismus in der Gemeinschaft, muß das Parteiprogramm fordern:

1. Gleiches Recht der Frau auf ein Leben durch Arbeit.

2. Weitestgehenden Arbeiterinnenschutz unter hervorragender gesetzgeberischer und pflegerischer Mitwirkung erwerbstätiger Frauen.

Anerkennung der Mutterschaft als staatsbürgerliche Leistung.

Die „Heiligkeit der Mutterschaft" ist zwar theoretisch längst anerkannt und findet ihren schönen und starken Ausdruck in Kunst, Dichtung und Marien-

kult. Das hindert aber nicht, daß die proletarische Mutter noch immer und in der kommenden Zeit vielleicht mehr denn je ihre Mutterschaft nur als bitterste Not empfindet, auch dann, wenn diese Mutterschaft durch ein bürgerliches Eheverhältnis legalisiert ist. Durch die ganz ungenügende Mutterschaftsfürsorge muß ihr die Schwangerschaft unerträglich schwere physische Opfer auferlegen. Dazu kommt die Erkenntnis, daß jedes geborene Kind die Lebenshaltung der Familie weiter herabdrückt, so daß sie bei größerer Kinderzahl oft unter das Existenzminimum herabsinkt. Viele Kinder machen überdies die Erwerbsarbeit der Mutter unmöglich, die Last der Familienerhaltung wird für den Vater, den alleinigen Träger derselben, immer drückender. Noch schlimmer liegen die Dinge für die uneheliche Mutter, die in ihrer schweren Stunde oft nicht weiß, wo sie das Haupt hinlegen soll, die ein paar Wochen nach der Geburt von ihrem Kinde getrennt, diesem nicht Mutter zu sein vermag und deren letzter Rest von Mutterfreude nur allzu oft durch Alimentationskämpfe mit dem Kindsvater zerstört wird. Die Mutterschaft der proletarischen Frau ist ein Dornenpfad und das rächt sich bitter an der Gesellschaft.

Denn die Gemeinschaft hängt in ihrem geistigen und wirtschaftlichen Bestand nicht nur von der Quantität, sondern vor allem von der Qualität der Nachkommenschaft ab. Diese wiederum zum großen Teil von gesunden, der Mutterschaft und der Verantwortung am Kind frohen Müttern. Aber auch die Mütter selbst, ohne Hinblick auf das Kind, sind in ihrer gesundheitlichen und geistigen Elastizität zu erhalten und zu schützen wie eben jedes Glied der Gemeinschaft.

Daher bekenne sich die Partei zur Vertretung folgender sozialpolitischer Maßnahmen:

1. **Gewährung einer Mutterschaftsrente, deren Leistungen die Mutter für die Zeit von acht Wochen vor der Geburt bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes für ihre Mutterschaft frei macht. Träger dieser Rente ist der Staat als der der Mutter für den wichtigsten Dienst an der Gemeinschaft Verpflichtete.**
2. **Staatliche Kinderzulagen.**
3. **Mütterheime, welche das Zusammenleben der unehelichen Mutter mit dem Kind ermöglichen.**
4. **Entlastung der Mütter durch pflegerisch einwandfreie Kindergärten.**
5. **Hervorragende Heranziehung der Mütter als Sachverständige bei allen Maßnahmen der Gesellschaft, welche das unmündige Kind betreffen.**

Bekämpfung der Prostitution.

Die Sozialdemokratie als Vorkämpferin der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist gezwungen, sich mit der Frage der Prostitution, als der entmenschlichendsten Form der Lohnsklaverei ernstlich auseinanderzusetzen. Die Ueberwindung der Prostitution wird zusammenfallen mit der Ueberwindung des Klassenstaates. Denn Prostitution unter Klassengenossen ist so gut wie ausgeschlossen, wie viele zuverlässige Statistiken bewiesen haben. Diese Erkenntnis befreit aber die Partei nicht von der Pflicht, führend zu sein auf dem Gebiet der Sozialhygiene, wodurch der Prostitution wirksam entgegengearbeitet wird. Solche Aufgaben sind: Wohnungs- und Jugendfürsorge, tüchtige Berufsausbildung, Schaffung von Arbeitsgelegenheit und den Lebensnotwendigkeiten angepaßten Löhnen für die weibliche Jugend, Erleichterung der Heimbildung der geschlechtsreifen Jugend, Kampf gegen die bürgerliche Ehe als allein ge-

jetzliche Form geschlechtlichen Zusammenlebens. Es ist selbstverständlich, daß eine bewußte erzieherische Arbeit der Partei in sexualethischer Beziehung einzusetzen hat. Also:

1. **Sofortige Aufhebung der Reglementierung. Umwandlung der polizeilichen in sanitätsfürsorgerische Maßnahmen.**
2. **Kräftigste Förderung aller sozialhygienischen Arbeiten, welche der Prostitution entgegenwirken.**
3. **Sexualethische Erziehungsarbeit.**

Von der geistigen Befreiung der Hausfrauen.

Es ist merkwürdig, daß trotz des gewiß wahren Wortes vom Hineinwachsen in den Sozialismus noch so geringe Ansätze zur Herausbildung eines sozialistischen Lebensstiles vorhanden sind. Von belanglosen Einzelerscheinungen abgesehen, haben wir heute trotz der total veränderten Produktionsweise die elende Form des Einzelhaushaltes wie vor zweihundert Jahren. Wenigen kommt der Anachronismus dieses Zustandes, die ungeheuere Verschwendung an Menschenkraft und an Verbrauchsgütern zum Bewußtsein, wenige denken daran, daß Millionen Volksgenossinnen mit ihrem geistigen Leben für die Aufrechterhaltung des Einzelhaushaltes bezahlen.

Wir können uns diesen Luxus heute nicht mehr leisten und hier wie in den meisten Dingen wird die Not der Zeit uns helfen, die träge Gewohnheit zu überwinden. Vieles stünde heute besser um die Volksgesundheit und um die Volksmoral, wenn der eindringliche Ruf nach guter Gemeinschaftsverpflegung aller Klassen, wie ihn zu Anfang des Weltkrieges Dr. M. Epstein und andere erhoben haben, nicht ungehört verhallt wäre. Der Einkauf im großen, die pflegliche Verwaltung und sachgemäße Zubereitung der Lebensmittel ist heute ein Gebot unserer Lebenserhaltung, ebenso die sparsamste Verwendung des Brennmaterials. Dieses äußere kommt aber einem inneren Bedürfnis entgegen. Das Einküchenhaus und die gemeinsame pflegliche Behandlung der Wäsche entlastet die verheiratete Frau und macht sie nicht nur frei für die weit wichtigere Funktion als Kamerad des Mannes und Erzieherin der Kinder, sondern sie wird, soweit sie nicht anderweitig berufstätig ist, sich innerhalb der Genossenschaft in irgendeinem Zweig des Haushaltes spezialisieren, für diese ihre Tätigkeit von der Genossenschaft entlohnt werden und so als wirtschaftlich freier Mensch eine ganz andere Stellung in der Familiengemeinschaft einnehmen. Die dann mögliche zeitliche Begrenzung ihrer Tagesarbeit wird ihr die Möglichkeit geben, am geistigen Leben der Gemeinschaft teilzunehmen. Heute läßt ihr die ewige Bereitschaft ihres Hausfrauentums dazu nicht Kraft und Zeit.

Dann, aber auch erst dann wird die berechtigte Klage aufhören, daß die Frauen ein Hemmschuh der sozialistischen Entwicklung sind. Sie werden eben erst Sinn für die Gemeinschaft bekommen, wenn sie durch ihre Arbeit aus den engen Grenzen des Familienegoismus hinausgeführt in ständige Fühlung mit der Gesellschaft und deren Strebezielen gebracht werden und wenn sie genügend freie Zeit haben. Das ist ja auch beim Manne die erste Voraussetzung seiner Menschwerdung, daß die Arbeit nicht wie ein ungeheurer Alp auf ihm lastet, sondern daß sie ihm untertan bleibt.

In diesem Sinne strebe die Sozialdemokratische Partei an:

Herbeiführung sozialer Reformen zur rationellen Verwendung der Verbrauchsgüter und zur Entlastung der Hausfrauen.

Zusammenfassung.

Punkt V des Erfurter Programmes verlangt „Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich oder privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen".

Es ist selbstverständlich, daß diese Forderung, deren Erfüllung eine Aufgabe der nächsten Zukunft ist, aufrechterhalten bleiben muß. Aber neben dieser rein negativen Gesetzesarbeit stehen eine Reihe positiver Forderungen, deren Umsetzung in die Tat nicht nur die wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung der Frau herbeiführt und mit einer großen Zahl ungeschriebener Rechte aus dem reinen Männerstaat aufräumt, sondern welche geeignet erscheinen, das blutleere Gebilde des Staats in eine von reichem Gemeinschaftsleben durchpulste Gesellschaft umzuwandeln.

Die Religionsfrage.

Von Gustav Radbruch.

Der Satz „Religion ist Privatsache" ist zum geflügelten Worte geworden und gleicht anderen geflügelten Worten darin, daß es vieler, und vieler falscher, Deutungen fähig ist.

Religion ist sicherlich Privatsache im gleichen Sinne, wie auch Wissenschaft, Moral, Kunst „Privatsache", nämlich Ueberzeugungssache, Gewissenssache, Geschmackssache sind. Sie dürfen nicht Staatssache sein in dem Sinne, daß der Staat wissenschaftliche Anschauungen, moralische Gesinnungen, künstlerische Geschmacksrichtungen, religiöse Ueberzeugungen aufzwänge oder vor anderen begünstigte.

Auf jenen Gedankengang gründet das Erfurter Programm die Forderung der Trennung von Staat und Kirche. Die Reichsverfassung führt im wesentlichen diese Forderung der Erfüllung entgegen: „Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken" verspricht auch die Reichsverfassung in Art. 138. Daß die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften „ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen", gewährleistet Art. 137 Abs. 3 der Reichsverfassung. Nur dem Satze, daß jene Gemeinschaften „als private Vereinigungen zu betrachten" seien, stellt Art. 137 Abs. 5 den anderen gegenüber: „Die Religionsgesellschaften bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie solche bisher waren"; Abs. 6 zieht daraus besonders die Folgerung eines kirchlichen Steuerrechts. Die Reichsverfassung stellt sich aber auch in dieser Beziehung nur als ein anderer Weg zu dem Ziele des Erfurter Programms, dem Ziele der Gleichberechtigung aller Bekenntnisse und Weltanschauungen dar: das Erfurter Programm sucht sie zu erreichen durch Erklärung aller Religionsgesellschaften zu Privatvereinen, die Reichsverfassung umgekehrt dadurch, daß sie allen Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften unter gleichen Bedingungen wie den alten Kirchen die Erwerbung öffentlicher Körperschaftsrechte ermöglicht. (Art. 137 Abs. 5, 7.)

Auf jenen Gedankengang gründet sich ferner die Forderung „Weltlichkeit der Schule" (Nr. 7 des Erfurter Programms).*) Sie bedeutet also nicht, daß

---

*) Vgl. „Die weltliche Schule", unter Mitwirkung von Greve, Heuckrodt, Jensen, Rickers herausgegeben von Gustav Radbruch, Kiel 1920.

sich die Schule mit der Religion überhaupt nicht zu befassen habe, vielmehr nur, daß sie die Religion nicht anders zu ihrem Gegenstand machen dürfe, wie die Wissenschaft, die Moral, die Kunst, das heißt: ohne autoritäre Bindung der Lehrfreiheit. „Religionskunde" ist auch auf der weltlichen Schule zulässig und unentbehrlich, ausgeschlossen nur ein durch kirchliches Bekenntnis gebundener „Religionsunterricht"". Die weltliche Schule ist nicht die religionslose, sondern, wie Reichsverfassung Art. 149 sie ganz richtig bezeichnet, die „bekenntnisfreie" Schule.

Diese Feststellung läßt nun aber die weitere Frage noch offen, wie der bekenntnisfreie religionskundliche Unterricht die Religion an die Kindesseele heranbringen soll: nur als eine Kulturtatsache, die man kennen muß, oder als einen Kulturwert, an dem man Anteil haben sollte, als einen ebenso notwendigen Bestandteil eines voll ausgebildeten Menschentums und Weltbildes wie Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit. Die Frage muß getrennt beantwortet werden für eine Schulverfassung, die nur weltliche Schulen kennt, und für eine solche, die wie diejenige unserer Reichsverfassung neben Simultan- und Bekenntnisschulen auch weltliche Schulen zuläßt. Im ersten Falle könnte die weltliche Schule (vielleicht) nicht nur bekenntnisfrei, sondern auch weltanschauungslos sein; der Wettbewerb der Weltanschauungen um die Kindesseele würde dann außerhalb der Schule von allen Weltanschauungen unter gleichen Bedingungen aufgenommen werden. Dagegen wäre es im zweiten Falle eine unverantwortliche Torheit, wenn die Anhänger der weltlichen Schule darauf verzichten wollten, ihrer Schule den Geist ihrer Weltanschauung aufzuprägen, wenn sie zusehen wollten, wie kirchliche Kreise von dem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch machen, in eigenen Bekenntnisschulen kirchliche Gesinnung zu pflegen, ihrerseits aber der Schule jede weltanschauliche Bildung ängstlich fernhielten. Das hieße den Kampf um die Weltanschauung aufgeben, bevor er noch begonnen hätte! Die weltliche Schule, wie sie demnächst bei uns eingeführt werden wird, ist also zwar bekenntnisfrei, nicht aber gesinnungslos, nicht weltanschauungslos. Die Reichsverfassung selbst sieht ja in ihr eine von Anhängern einer bestimmten „Weltanschauung" errichtete Schule. (Art. 146 Abs. 2.)

Daß eine gemeinsame Weltanschauung, eine neue Religiosität in der Arbeiterklasse im Entstehen ist, kann kein feineres Ohr überhören. Gerade in dem empörten Aufschrei gegen die Kirche und ihre Pfarrer, wie man ihn bei den Kämpfen um die weltliche Schule so oft hörte, wird schmerzlich enttäuschte Sehnsucht nach Religion deutlich vernehmbar. Und nicht nur Sehnsucht — jene weltfromme und diesseitsfrohe Religiosität selber wird in ihren Grundlinien schon erkennbar. Gerade auf Grund der materialistischen Geschichtsauffassung mußten wir ja erwarten, daß auch das emporbrängende Proletariat einen kulturellen, einen religiösen „Ueberbau" über sich hinaus setzen werde. Religion ist Privatsache — das mag richtig sein in der Bedeutung, daß Religion nicht Staatssache sei; unrichtig ist es sicherlich in dem Sinne, daß Religion nur Sache des einzelnen, nicht Sache der Gemeinschaft sei, Sache der ganzen Arbeiterklasse. Die Privatisierung der Religion in diesem Sinne stünde im schärfsten Widerspruch zur Sozialisierung der Wirtschaft und auch des Geistes, die das Wesen des Sozialismus ausmacht.

Ein solcher Gemeinschaftsgeist bildet sich neue oder erobert sich alte Gemeinschaftsformen. Die evangelischen Landeskirchen haben unter dem Drucke der demokratischen Zeitforderung sich widerwillig zur Ausschreibung der Wahlen zu verfassunggebenden Versammlungen entschlossen. Macht die Arbeiterschaft von ihrem Wahlrecht Gebrauch, so kann sie sich die Kirchen erobern und sie in ihrem Geiste umbilden. Abstinenzpolitik, gegründet auf Ver-

stimmungen gegen die alte Landeskirche mit ihrer monarchischen Tradition, mit ihrer allzu gefügigen Anpassung an die dynastische und feudale, kapitalistische und militaristische Ordnung des alten Staates, mit ihrer alttestamentarisch nationalistischen Kriegstheologie vom „deutschen Gott" und vom „heiligen Krieg", würde sich ebenso bitter rächen wie die entsprechende Abstinenzpolitik antimilitaristischer Verstimmung bei der Aufstellung der Reichswehr. Nur durch die Anteil- und Tatlosigkeit der Arbeiterschaft konnte die Reichswehr zu einem Stützpunkt der Reaktion ausgebaut werden. Lassen wir nicht durch unsere Anteil- und Tatlosigkeit die evangelische Kirche zu einem kaum minder gefährlichen geistigen Stützpunkt der Reaktion werden.

Nicht einer Vergewaltigung der Kirchen durch eine wesensfremde Weltanschauung wird hier das Wort geredet. So wenig das Christentum eine sozialistische oder sonst irgendeine sozialpolitische Lehre ist oder enthält, so oft hat es sich doch als innerliche Quelle und Kraft sozialer Taten gezeigt — denken wir als an das Nächstliegende nur an die „Gesellschaft der Freunde" (die Quäker). Auch hat die Kirche, und die katholische Kirche mehr noch als die evangelische, eine große Anpassungs- und Aufnahmefähigkeit erwiesen gegenüber den Wandlungen der Wirtschaft und der Weltanschauung. Der Versuch muß auch diesmal gemacht werden, den alten Bau für den neuen Geist zu erobern, ehe man sich entschließt, neben den Ruinen der alten Kirchen einen Neubau zu errichten.

Es ist mißlich und mißverständlich, von religiösen Dingen in einer parteipolitischen Erörterung zu sprechen. Man setzt sich dem Verdacht aus, das Wasser der religiösen Bewegung auf seine parteipolitische Mühle leiten zu wollen. Solchem Verdachte gegenüber muß immer unser Programmwort bleiben: Religion ist Privatsache, nicht Parteisache. Die wirtschaftlich-politische Seite der Arbeiterbewegung soll ihre geistig-religiöse Seite weder beherrschen noch benutzen, andererseits aber auch ihr Dasein nicht übersehen und ihrer Entwicklung die Bahn frei machen — frei machen insbesondere auch von Hindernissen, die sie ihr durch mißverständliche programmatische Aeußerungen selbst bereitet hat.

Ich schlage folgende Fassung vor:

Religion ist Privatsache, nicht Parteisache, nicht Staatssache. Trennung von Staat und Kirche. Ermöglichung der Pflege proletarischer Weltanschauung und Religiosität innerhalb und außerhalb der bestehenden Religionsgesellschaften.

Staat und Kirche.

Von J. Meerfeld.

„Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen."

(Punkt 6 des Erfurter Programms.)

Seit Erfurt ist nun beinahe ein Menschenalter verflossen. Wir sind durch Jahrzehnte einer fast märchenhaften kapitalistischen Entwicklung geschritten, der Weltkrieg ist gekommen und hat mit der Revolutionierung von Politik und Wirtschaft auch die des Geistes gewaltig gefördert. Die Sozialdemokratische Partei aber, in jenem Jahre 1891 eben dem Ausnahmegesetz entronnen, noch in

schroffster Opposition zu Staat und Gesellschaft stehend, überdies noch verhältnismäßig klein an Zahl ihrer Mitglieder, sieht sich heute allenthalben in den Brennpunkten staatlichen Daseins und öffentlichen Wirkens. Daraus folgt, daß sie sich viel stärker als früher an Realitäten gebunden fühlt. Ganz unstreitig ist innerhalb der Partei der geschichtliche Sinn und der Sinn für Tatsachen in jüngerer Zeit beträchtlich gewachsen. Wir sehen mit anderen Augen, wir messen mit anderen Maßstäben. Wir erkennen, daß wir in der Vergangenheit manches, sagen wir: zu geradlinig gesehen haben; wir gewahren Unebenheiten und Kurven und bekommen Verständnis für die Bedingtheit zahlreicher Erscheinungen. Dieser Vertiefung unserer Erkenntnisse entspringt denn auch der Beschluß zu einer Nachprüfung des Erfurter Programms.

Der Parteivorstand hat mich aufgefordert, für das Programmbuch einen Beitrag über *Staat und Kirche* zu liefern, eine Aufforderung, der ich um so lieber entspreche, als ich seit länger als einem Vierteljahrhundert inmitten einer durchweg katholischen und vorwiegend dem Zentrum anhängenden Bevölkerung für meine Partei tätig bin und vielfältige Erfahrungen gerade auf kirchlich-religiösem Gebiete sammeln konnte. Denn die *katholische* Kirche — das bedarf hier keiner besonderen Beweisführung — beherrscht ihre Gläubigen in ungleich stärkerem Maße als die evangelische. Ganz abgesehen davon, daß der sogenannte Kulturkampf ihr letzten Endes nur Segen gebracht, sie mit dem Glorienschein der Märtyrerin umgeben und die Gläubigen fester denn je an sie gekettet hat, versteht sie sich durch einen farbengesättigten, mit tiefer Symbolik durchsetzten Kultus auch sondergleichen auf Gemütswirkungen. So führt sie die Männer, erst recht aber führt sie die *Frauen*. Und in den Zeiten des politischen Frauenwahlrechts hat diese Tatsache außerordentlich viel zu bedeuten. *Köln* ist eine moderne Großstadt, sehr stark mit Fremden durchsetzt. Aber selbst in Köln war bei den jüngsten Reichstagswahlen der Prozentsatz der Frauen, die Zentrum wählten, sehr viel stärker als jener der Männer. Man wählte nach Geschlechtern getrennt, so daß die Kontrolle ohne weiteres möglich war. Da zeigte sich, daß sich das Zentrum heute vorwiegend auf die Frauen stützt. Sie geben den Zentrumsstimmzettel ab, weil ihr besser entwickeltes religiöses Gefühl sie dazu treibt, eine positiv-christliche Partei zu wählen. Mit den eigentlichen Rechtsparteien wird es aber kaum anders sein.

Schlußfolgerung: Die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen gibt unserer Stellung zu Religion und Kirche eine noch ganz andere Bedeutung als früher. Diese Stellung bedarf jedoch der Nachprüfung um so eher, als die *neue Reichsverfassung*, an der wir Sozialdemokraten gestaltend mitgearbeitet haben, auch für das Verhältnis von Staat und Kirche ganz andere Grundlagen schafft. Aber nicht aus bloßer Nützlichkeit, nicht aus plattem Agitationsbedürfnis erstreben wir diese Nachprüfung — wir sind sie vielmehr uns selber schuldig und fordern sie aus unserem innersten Empfinden heraus. Denn die inhaltreiche Zeitspanne von 1891 bis heute hat allgemach viele Voraussetzungen zerstört, auf denen wir 1891 aufgebaut haben. In dieser Zeitspanne hat sich auch unser Denken geklärt, vollends aber die Revolution und die mit ihr verbundene politische und gesellschaftliche Umschichtung hat uns in neue Bahnen gelenkt, unseren Blick für das Notwendige und Mögliche geschärft, überdies aber auch die Kirchengemeinschaften mächtig gerüttelt und einer inneren Wandlung zugeführt. Ganz unverkennbar zeigt sich das bereits bei der evangelischen Kirche. Die katholische ist naturgemäß konservativer, dennoch kann auch sie einer Auseinandersetzung mit den drängenden Zeitproblemen nicht ausweichen. Alles fließt.

Die Zahl der Parteigenossen, die die Religion mit überlegenem Lächeln abtun und den gläubigen Christen für ein Ueberbleibsel des finsteren Mittel-

alters halten, hat stark abgenommen. Wir haben die Kraftstoffelei Ludwig Büchners überwunden, wenigstens halten wir sie nicht mehr für der Weisheit letzten Schluß. Wir haben heute auch größeres Verständnis für die metaphysischen Bedürfnisse sehr zahlreicher Menschen und erkennen, daß die Wurzeln und die Nährquellen der Religion noch außerordentlich kräftig sind — trotz aller naturwissenschaftlichen Erkenntnis. Wir wissen, hier handelt es sich um letzten Endes ganz unwägbare Dinge, und um Fragen, denen rein verständnismäßig niemals beizukommen ist.

Die weitere Frage jedoch: ob wissenschaftlicher Sozialismus und Dogmengläubigkeit miteinander vereinbar seien, und ob namentlich die „historisch gewordenen Massenreligionen", wie Kautsky sich ausdrückt, in schroffem Gegensatz zu dem Weltbilde des wissenschaftlich geschulten Sozialisten stünden, lohnt gleichfalls keinen hitzigen Streit. Haben wir heute doch sogar dogmengläubige katholische Geistliche, die stramme Marxisten sind. Der schon im Patriarchenalter stehende Pfarrer Hohoff in Paderborn, mit dem, als er noch junger Kaplan war, unser Bebel seine bekannte Polemik über Christentum und Sozialismus ausfocht, ist zum begeisterten Apologeten von Karl Marx geworden und preist ihn als größten Nationalökonomen aller Zeiten. Hohoff hat Jünger gefunden, deren bekanntester, Josef Kral in München, in der Versöhnung von Christentum und Sozialismus das Schicksal der Welt erblickt. Andere führende Geister im katholischen Lager — ich nenne den Philosophen Scheler — lehnen zwar den Marxismus ab, zugleich aber bekennen sie sich zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung. Umgekehrt sitzen in den Reihen unserer Partei sehr zahlreiche Männer und Frauen, die ebenso gute Sozialisten wie gläubige Christen sind. Die bunte Wirklichkeit des Lebens spottet schließlich aller theoretischen Tüfteleien. Uebrigens: der jetzige Linkskommunist und ursprüngliche Jesuitenzögling Laufenberg hat in seiner sozialdemokratischen Periode eine kleine Schrift verfaßt, die unter Zitierung zahlreicher Kirchenväter und anderer theologischer Autoritäten recht unterhaltsam nachweist, daß ein katholischer Arbeiter nicht allein Sozialdemokrat sein könne, sondern sogar sein müsse.

Ich persönlich bin überzeugt, daß die Kirche sich jeder Gesellschaftsform anpassen kann. „Das Christentum", sagt Stampfer mit Recht, „kann konstitutionell oder absolutistisch, monarchisch oder republikanisch, oligarchisch oder demokratisch sein." Und dieses in der Kirche organisierte Christentum hat einen so starken Lebenswillen, daß es sich, sobald die Zeit gekommen ist, auch in eine sozialistische Gesellschaftsordnung einfügen wird. Vernehmen wir doch heute schon Stimmen von drüben her, die das alte katholische Gesellschaftsideal in sinnvolle Beziehung zum Sozialismus bringen. Wir waren von altersher gewohnt, in der Kirche eine Dienerin des Kapitalismus, ein Instrument der Klassenherrschaft zu erblicken. Ganz sicher hat die Kirche zu dieser Auffassung reichlichen Anlaß gegeben. Dennoch ist sie nur bedingt gültig. Und ich verweise auf vorhin schon Gesagtes: auch die Kirche wandelt sich, auch sie steht im breiten Fluß der geschichtlichen Entwicklung. Was vorgestern unumstößliche Wahrheit war, konnte gestern bereits wanken; heute oder morgen aber kann es überholt sein. In einem Volksstaat wird die Kirche schon deshalb nicht dauernd der Büttel der Reaktion sein können, weil sie hier unter allen Umständen die Mitarbeit breiter Volksschichten braucht, um atmen und leben zu können.

Die von Staat und Kirche handelnden Artikel der neuen Reichsverfassung, an denen die sozialdemokratischen Mitglieder des Verfassungsausschusses hervorragend mitgearbeitet haben, sind von weitester Duldsamkeit und überhaupt einer recht großzügigen Auffassung religiös-politischer Fragen diktiert. Die Trennung von Staat und Kirche wird darin grundsätzlich ausgesprochen; die religiösen Gemeinschaften aber werden in bestimmten Grenzen als öffent-

lich-rechtliche Körperschaften anerkannt, sie dürfen von ihren Mitgliedern Steuern erheben und erhalten für bisherige Staatsleistungen eine Ablösung. In die inneren Angelegenheiten der Kirche hat der Staat hinfort nicht mehr hineinzureden. Schon allein diese Neugestaltung des staatlich-kirchlichen Verhältnisses muß unsere Partei zu einer Nachprüfung der Fassung von Punkt 6 ihres Programms veranlassen.

Zugunsten einer solchen Nachprüfung sprechen aber auch andere in diesem Artikel schon berührte Erwägungen. Stampfer sagt in seiner Schrift „Religion ist Privatsache", daß sich diese Forderung unseres Programms vor allem nicht an die sozialistische Gesellschaft, sondern an den kapitalistischen Staat richte. Er fügt hinzu, über die Vermögensrechte religiöser Gesellschaften innerhalb einer zukünftigen sozialistischen Ordnung werde es im Erfurter Programm kein Wort gesagt. Um so notwendiger aber ist es, diese Lücke auszufüllen und auch über das zukünftige Verhältnis von Staat und Kirche völlige Klarheit zu schaffen. Und da ist zunächst festzuhalten, was Kautsky („Die Sozialdemokratie und die katholische Kirche") sagt: „Die von ihr (der Kirche) gelehrte Religion entspricht auch heute noch den Bedürfnissen breiter Massen." Fügen wir hinzu: auch breiter Schichten sozialistischer Arbeiter. Wer mitten im Leben steht, streitet darüber kaum. Das Interesse weiter Volkskreise an religiösen Fragen ist eine unleugbare Tatsache, und niemals sind die Versammlungslokale so gefüllt, nie ist die innere Anteilnahme so stark, als wenn das Thema „Religion und Sozialismus" abgehandelt wird. Und bezeichnenderweise lehnen unsere Arbeiter in immer noch wachsendem Maße jede öde Pfaffenfresserei und jeden vulgären Aufklärricht ab. Sie verlangen Vertiefung, sie dürsten nach Erkenntnis; stärker als früher drängt sich in ihren vom Kriege zerrissenen Seelen die Frage Gott und Welt, und die Frage, wie durch den Staatsorganismus religiöses Empfinden ausgewertet werden soll, in den Vordergrund. Und der Redner wird am leichtesten Zugang zu ihren Herzen finden, der Christentum und Sozialismus nicht als einander ausschließende Gegensätze, sondern als sich beiderseitig ergänzende Erscheinungen behandelt.

Wir dürfen ebensowenig an der Tatsache vorbeigehen, daß sich ungemein zahlreiche unserer Parteimitglieder aktiv am religiösen Gemeinschaftsleben beteiligen und weder auf die äußeren Formen dieses Gemeinschaftslebens noch auf ihr innerliches Verhältnis zu Religion und Kirche verzichten wollen. Gerade unter ihnen haben wir sehr viele wertvolle Menschen und wackere Kampfgenossen. Mitunter finden wir sogar vollständige sozialistische Gemeinden. Der Pfarrer hat das Herz auf dem rechten Fleck, er versteht seine Schar zu nehmen; diese wiederum ist durchaus bekenntnistreu. Gerade hier aber können nun sehr unliebsame Konflikte zwischen sozialistischem Programm und kirchlich-religiösen Bedürfnissen emporwachsen. Den Fall genommen — er braucht nicht konstruiert zu sein —: eine Gemeinde will die Mittel für einen allseitig als notwendig erkannten Kirchenbau bewilligen, so müssen die sozialdemokratischen Vertreter programmgemäß Nein sagen, trotzdem sie innerlich die Notwendigkeit des Baues durchaus anerkennen. Hier muß unser Programm erweiterten Spielraum schaffen. Sich an Formeln und Aeußerlichkeiten klammern, selbst wenn ihre Voraussetzungen längst überholt sind, heißt den lebendigen Geist durch die tote Schablone ersetzen.

Durchaus streiten läßt sich darüber, ob der Satz: „Erklärung der Religion zur Privatsache" hieb- und stichfest ist. Meines Erachtens — darin stimme ich mit dem badischen Genossen Dr. Dietz völlig überein — sagt der Satz nicht genügend deutlich, daß er keine grundsätzliche Feindschaft gegen Religion und Kirche proklamiert, sondern nur aussprechen will, daß er das veraltete, für Religion und Kirche selber am schädlichsten wirkende System der Staatsreligion

oder der Staatskirche bekämpft. Die Revolution hat die alten Staatskirchen beseitigt, das landesherrliche Kirchenregiment ist verschwunden; die Reichsverfassung hat unter den neuen Zustand das Siegel gesetzt, wir sind auf dem Wege vom Kapitalismus zum Sozialismus — also bestehen wohl auch die Gründe nicht mehr, die seinerzeit in Erfurt zu dem Satz von der Erklärung der Religion zur Privatsache geführt haben. Will man ihn dennoch bestehen lassen, so halte ich einen ergänzenden und erläuternden Zusatz für dringend geboten.

Der dritte Satz endlich, der die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften zu rein p r i v a t e n Vereinigungen umwandeln will, ist wohl überhaupt gegenstandslos geworden, insbesondere nachdem die Reichsverfassung die Trennung vom Staat grundsätzlich vollzogen, die Kirchengemeinschaften aber dennoch nicht einem beliebigen Kegelklub gleichgestellt, sondern ihnen die Befugnisse öffentlich-rechtlicher Korporationen verliehen hat. Darüber, ob der private Charakter in Zukunft genügend vorhanden sein wird, brauchen sich unsere Köpfe um so weniger zu erhitzen, als ja die Zeiten einer einseitig kapitalistischen Orientierung der Kirche überhaupt der Vergangenheit angehören werden. Ich habe dazu an anderer Stelle des Artikels einiges gesagt.

Die Geburtsurkunde des deutschen Sozialismus führt in die Zeit zurück, da der naturwissenschaftliche Materialismus seinen Siegeszug antrat und dem aufstrebenden Bürgertum die geistigen Waffen für seinen Befreiungskampf lieferte. Die Sozialdemokratie ist in ihren Entwicklungsjahren von der geistigen Beeinflussung durch diesen Materialismus nicht frei geblieben; sie soll sich jedoch davor hüten, ihn als Arbeiterreligion anzuerkennen. Einer seiner späteren Apostel, Ludwig Büchner, war in sozialen Dingen ein mehr als beschränkter Kopf, der in der Verwirklichung sozialistischer Ziele das Ende aller Kultur sah. Ernst Haeckel aber faselte seinerzeit etwas von den wahnsinnigen Attentaten, welche die Sozialdemokratie gegen das allverehrte Greisenhaupt des deutschen Kaisers gerichtet habe". Aus diesen Kreisen erwuchs auch jener Geist der Unduldsamkeit und der brutalen Unterdrückung, der im „Kulturkampf" wie auch im Sozialistengesetz seine Orgien feierte.

Die Sozialdemokratie will alle Mühseligen und Beladenen umfangen und zu einer großen Gemeinschaft zusammenschweißen. Das große Werk der Menschheitsbefreiung aber würde sie niemals vollbringen, wenn sie nicht auch jenen weit die Tore öffnete, die nach Erziehung und innerem Bedürfnis kirchlich-gläubig sind. Die Ausbreitung der sozialistischen Lehren weit über das flache Land, die Verleihung des politischen Stimmrechtes an die Frauen sowie die unmittelbare Teilnahme der Partei an der Staats- und Gemeindeverwaltung, dazu die Schaffung der neuen Reichsverfassung, haben uns vor Aufgaben gestellt, die eine kritische Nachprüfung unserer Stellung zur Religion und Kirche ganz unabweisbar machen. Die Partei muß an diese Nachprüfung herangehen im vollen Bewußtsein ihrer schicksalsschweren Bedeutung und eingedenk der Worte, die der wackere katholische Kämpe H o h o f f im verflossenen Januar in der „Katholiken- und Kirchenzeitung" ausspricht: „Nicht Christentum und Sozialismus, sondern Kapitalismus und Christentum stehen sich einander gegenüber wie Feuer und Wasser".

Die Kulturaufgaben der Sozialdemokratie.

Von Heinrich Schulz.

Das Erfurter Programm von 1891 äußert sich nicht unmittelbar zu den Pflichten der Sozialdemokratie für die Kulturaufgaben der Gesellschaft. Man kann den Kulturwillen der Partei nur mittelbar aus dem theoretischen Teil des Erfurter Programms folgern, besonders aus dem Satz, daß die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion bewirken werde, daß „die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung" werde.

Im praktischen Teil des Erfurter Programms beschäftigt sich unmittelbar auch nur Punkt 7 durch Aufzählung unserer Schulforderungen mit den Kulturaufgaben im engeren Sinne des Wortes:

„Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden."

Diese mehr beiläufige Behandlung des kulturellen Faktors der gesellschaftlichen Entwicklung bedeutet aber keineswegs seine Unterschätzung durch die Sozialdemokratie, sie spiegelt allenfalls nur eine Phase ihrer geschichtlichen Entwicklung wieder. In Wirklichkeit hat die Partei von Anbeginn an stets den größten Wert auf die Förderung aller Kulturaufgaben der Gesellschaft gelegt. An der Wiege des Sozialismus standen erste Männer der Wissenschaft und der Kunst. Als Ergebnis ernstester wissenschaftlicher Denk- und Kampfesarbeit hat Marx die theoretische Grundlegung des Sozialismus geschaffen. In den politischen Frühkämpfen des Sozialismus um die Mitte des 19. Jahrhunderts stellten Freiligrath und Heine ihre Kunst in den Dienst der Sache. In Lassalle waren der scharfsinnige wissenschaftliche Denker und leidenschaftliche politische Kämpfer mit dem geistvollen Dichter in einer Person vereinigt.

Auch später, selbst in den düsteren Zeiten des Sozialistengesetzes, hat die Partei stets den größten Wert auf die Förderung der Kulturaufgaben gelegt und keine Gelegenheit, die sich ihr bot, vorübergehen lassen, um der Kultur moralisch oder durch Bereitstellung von Geldern zu nützen. Es darf auch an das für die Partei ehrenvolle Wort Theodor Mommsens aus der Zeit der Kämpfe um die lex Heintze erinnert werden, daß „sich Kunst und Wissenschaft unter die Fittiche der Sozialdemokratie geflüchtet" hätten. Andererseits aber war die Partei bis zur Schaffung des Erfurter Programms und noch lange darüber hinaus fast nur eine rein politische Kampfpartei, die noch dazu unter den verfemenden Nachwirkungen des Sozialistengesetzes zu leiden hatte und sich durch politische Kämpfe und Kampfesmittel ihrer Haut wehren mußte. Dabei blieb für unmittelbare Beschäftigung mit den Kulturaufgaben der Gesellschaft nicht viel Zeit und Kraft übrig. Was an Bildungsarbeit geleistet wurde, beschränkte sich zumeist auf autodidaktisches Hineinarbeiten in den wissenschaftlichen Sozialismus und auf bereitwillige und warmherzige Förderung der Kulturpflege auf die sozialdemokratischen Mitglieder der Landes- und Gemeindeparlamente.

Erst anderthalb Jahrzehnte später, als durch die innerpolitische Entwicklung Deutschlands und das damit zusammenhängende außerordentliche Wachstum der Partei ihre Stellung so gesichert war, daß sie nicht mehr ihre beste

Kraft lediglich zur Sicherung ihres nackten Daseins anzuwenden brauchte, wandte sie sich auch unmittelbar und mit ihrer ganzen organisatorischen Kraft dem kulturellen Problem zu. Bis zu einem gewissen Grade hängen mit diesem Umschwung auch die jahrelangen Kämpfe um den Revisionismus zusammen. Im Revisionismus suchte der starke Wille bestimmter theoretisch geschulter Kreise der Partei neben politischen Wirkungen zugleich eine Eingliederung der wissenschaftlichen Denkarbeit der Partei in die allgemeine wissenschaftliche Arbeit der Gesellschaft herbeizuführen. Diese kulturell-wissenschaftliche Seite des Revisionismus spielte eine besondere Rolle in Auseinandersetzungen, die den Mannheimer Parteitag des Jahres 1906 begleiteten. Damals stand das Thema „Volkserziehung und Sozialdemokratie" auf der Tagesordnung. In den von den beiden Berichterstattern vorgelegten Leitsätzen wurde besonders der folgende Satz lebhaft umstritten:

„Das Proletariat ist der Träger einer in sich geschlossenen Weltanschauung, die zwar die konsequente Fortentwicklung der höchsten wissenschaftlichen und künstlerischen Ziele unserer Zeit ist, aber in scharfem Gegensatz zu der bürgerlichen Weltanschauung und damit auch zu der bürgerlichen Wissenschaft und Kunst unserer Tage steht, die einen ausgeprägten Klassencharakter tragen. Im Hinblick auf seine geschichtliche Mission kann daher das Proletariat die bürgerliche Geisteskultur nicht einfach übernehmen, es muß sie vielmehr seiner eigenen Weltanschauung gemäß umwerten. In diesen Tatsachen ist der relative Wert begründet, den auch die wohlmeinendsten und an sich verdienstlichen Bestrebungen bürgerlicher Kreise zur Hebung der wissenschaftlichen und künstlerischen Volksbildung haben. Die Sozialdemokratie kann daher an solchen Bestrebungen keinen Anteil haben."

Zu einer Entscheidung des Parteitags ist es nicht gekommen, da gerade die für diese Leitsätze vorzugsweise verantwortliche Berichterstatterin, Klara Zetkin, während ihres Referats erkrankte. Auch zu der von ihr geplanten schriftlichen Fertigstellung ihres Referats ist sie nicht gekommen.*)

Der Mannheimer Parteitag sollte auch ein neues Schulprogramm für die Partei zur Ergänzung der oben mitgeteilten knappen Sätze des Erfurter Programms schaffen. Auch dieses Schulprogramm, für dessen Formulierung ich in erster Linie die Verantwortung zu tragen hatte, ist infolge des persönlichen Mißgeschicks der Genossin Klara Zetkin unerledigt geblieben.

Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß zur Kennzeichnung der Stellung der Sozialdemokratie zu den Kulturaufgaben, nach der theoretischen wie nach der praktischen Seite hin, eine neue programmatische Formulierung an sich notwendig wäre.

In welcher Form sie zu erfolgen hat, hängt von dem Umfang und der Form des zukünftigen Gesamtprogramms der Partei ab. Sollte sich der Parteitag dafür entscheiden, daß sobald als möglich ein neues Parteiprogramm nach dem Muster des bisherigen, also bestehend aus einer theoretischen Grundlegung und aus praktischen Einzelforderungen geschaffen werden soll, so würde unbedingt darauf gehalten werden müssen, daß auch in der theoretischen Grundlegung der kulturelle Faktor stärker als bisher zur Geltung gelangt. Ich habe allerdings ernste Zweifel, ob die Gegenwart und die nächsten Jahre für die Schaffung eines neuen, für Jahrzehnte ausreichenden theoretischen Programms geeignet sind. Die Partei war schon vor dem Krieg in einer gewissen inneren Gärung, die auch ohne Krieg und Revolution allmählich zu einer Entladung und Klärung geführt hätte. Die Debatten um den Revisionismus

*) Näheres siehe darüber im Anhang zur dritten Auflage von Schulz, Schule und Sozialdemokratie (Vorwärts-Verlag, Berlin 1920).

waren die Vorspiele dazu. Durch die gewaltigen politischen Umwälzungen aber, die Krieg und Revolution mit sich gebracht haben, und durch die eine völlig veränderte Stellung der Sozialdemokratie im gesellschaftlichen Leben und in der Politik, sowohl in der inneren wie in der äußeren, bewirkt worden ist, ist der Gärungsprozeß innerhalb des Sozialismus außerordentlich beschleunigt worden. Die langjährigen Theoretiker der Partei aus den Zeiten vor dem Krieg haben sich, soweit sie nicht auf natürliche oder unnatürliche Weise dahingegangen sind, über die drei sozialistischen Parteien, die es gegenwärtig gibt, verteilt und bekämpfen sich von ihren verschiedenen Standpunkten aus mit all der Schärfe und Gründlichkeit, mit der sie früher gemeinsam die bürgerlichen Gegner bekämpft haben. Auf der anderen Seite sind zahlreiche neue Elemente in die Partei hereingekommen, zum großen Teil aus den Kreisen von Wissenschaft und Kunst, Kräfte, an denen es uns bis zum Krieg leider je länger je mehr fehlte, und die wir aus diesem Grunde jetzt freudig bei uns begrüßen; vorläufig tragen sie aber in unsere theoretischen Auseinandersetzungen eine durch parteigeschichtliches Schwergewicht und langjährige Erfahrungen noch nicht gebundene Unruhe in die geistige Neuorientierung der Partei hinein, eine Unruhe, die ich keineswegs bedauere, die ich im Gegenteil im Interesse der geistigen Auffrischung der Partei sehr begrüße, die aber doch erst wieder einer ruhigen Selbstbesinnung innerhalb der Partei Platz gemacht haben muß, ehe dauernde und wertvolle Resultate daraus erwartet werden dürfen.

Ich habe im Jahre 1906 den weiter vorn zitierten Satz der Mannheimer Leitsätze aus voller Ueberzeugung mit der Genossin Zetkin zusammen vertreten, bin aber schon durch die praktische Arbeit in dem folgenden Jahrzehnt und durch ständige Selbstkritik meiner einstigen Auffassung von der unbedingten Richtigkeit des Satzes erschüttert worden. Jetzt, nach Krieg und Revolution und ihren gesellschaftlichen Folgeerscheinungen, scheint er mir völlig unhaltbar. Die scharfe Abschließung des Sozialismus von der „bürgerlichen Wissenschaft und Kunst, die einen ausgeprägten Klassencharakter tragen", ist nicht mehr aufrechtzuerhalten. Wohl gibt es nach wie vor Künstler und Gelehrte, die politisch und wirtschaftlich bürgerlich-individualistisch eingestellt sind und bei denen diese Einstellung auch auf ihr künstlerisches und wissenschaftliches Schaffen zurückwirkt. Andererseits gibt es jetzt, was früher noch eine Seltenheit war, zahlreiche Künstler und Männer der Wissenschaft, die aus vollster Ueberzeugung auf dem Boden der sozialistischen Weltanschauung stehen und sich in ihrem geistigen Schaffen auch davon bewußt oder unbewußt beeinflussen lassen. Es ist gegen einen Austrag derartiger Gegensätze von Künstler zu Künstler und von Gelehrtem zu Gelehrtem auch nichts einzuwenden. Das kann nur zur Klärung führen und letzten Endes wie alles ernste Ringen dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen. Aber die völlige Gegensätzlichkeit einer rein bürgerlichen Kunst und Wissenschaft gegenüber einer rein proletarisch-sozialistischen Weltanschauung ist nicht mehr wie einst vorhanden, wenn sie überhaupt in der Wirklichkeit statt nur in einer aus der früheren gesellschaftlichen Gesamtlage erklärlichen und begreiflichen Abstraktion vorhanden gewesen ist. Wenn die Partei sich jetzt freiwillig ihrer bisherigen Abschließung gegen die sogenannte bürgerliche Wissenschaft begibt, ohne damit die Notwendigkeit ihrer früheren Stellung zu leugnen oder preiszugeben und sich mit dem nötigen und berechtigten Vertrauen auf die starken gesellschaftlichen und geistigen Triebkräfte des Sozialismus mitten in den Strom der wissenschaftlichen Gesamtarbeit hineinbegibt, so wird sie dadurch ebenso gewinnen wie auf der anderen Seite die wissenschaftliche und künstlerische Arbeit durch diese neue Befruchtung gewinnen werden.

Auch aus diesem Grunde würde ich es für zweckmäßig halten, zur Zeit von einer neuen theoretischen Grundlegung des Parteiprogramms abzusehen und lieber zuvor die weitere wissenschaftliche Entwicklung innerhalb und außerhalb der Partei abzuwarten.

Anders steht es mit der Formulierung der praktischen Forderungen. Ein kulturelles Arbeitsprogramm für die unmittelbare Tätigkeit der Sozialdemokratie in Reich, Staat und Gemeinde und allen sonstigen gesellschaftlichen Aufgaben ist unbedingt notwendig. Dafür reicht die Erfurter Formulierung längst nicht mehr aus, wie schon die Bemühungen des Mannheimer Parteitags um ein erweitertes Schulprogramm der Partei beweisen. Die Mannheimer Forderungen lauteten:

„Schaffung eines Reichsschulgesetzes auf der Grundlage der Weltlichkeit und Einheitlichkeit des gesamten Schulwesens.

Organische Angliederung der höheren an die niederen Bildungsanstalten. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Schulen. Beihilfe des Staates für die Weiterbildung befähigter, aber unbemittelter Schüler ohne Beeinträchtigung der bürgerlichen Rechte der Eltern.

Gleichberechtigung der Geschlechter in den Lehrkörpern und der Schulverwaltung. Mitwirkung der Eltern und der Lehrerschaft bei der Schulverwaltung. Fachschulaufsicht.

Errichtung von Erziehungs- und Verpflegungsanstalten für das vorschulpflichtige Alter (Kindergärten) weltlichen Charakters. Errichtung von Schulheimen, in denen die Kinder in den unterrichtsfreien Tagesstunden leibliche und geistige Fürsorge finden. Gründung von Sanatorien für schwächliche und kränkliche Kinder.

Errichtung von Fach- und Fortbildungsanstalten für die schulentlassene Jugend ohne Unterschied des Geschlechts. Obligatorischer Besuch dieser Schulen während der Tageszeit bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

Einführung des Arbeitsunterrichts in allen Schulen. Errichtung von Lehrwerkstätten. Pflege der künstlerischen Bildung.

Festsetzung der Klassenfrequenz und der Unterrichtszeit, sowie Organisation des inneren Schulbetriebs ausschließlich nach pädagogischen Grundsätzen unter Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen.

Errichtung von besonderen Klassen und Schulen für abnorme Kinder (schwachbegabte, viersinnige, epileptische usw.). Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Kinder durch Schulärzte. Ferienkolonien.

Bau und Ausgestaltung von Schulgebäuden nach den Forderungen der Pädagogik, Schulhygiene und Kunst.

Errichtung von Bädern, Schwimm-, Wärme- und Speisehallen in den Schulen.

Errichtung von Volksbibliotheken, Lesehallen und Instituten für Volksbelehrung und -unterhaltung (Volkskonzerte, Volksvorstellungen usw.).

Materielle und soziale Hebung der Lage der Lehrer und Lehrerinnen, entsprechend der Bedeutung ihrer Aufgabe und zur Erzielung der höchsten persönlichen Leistungsfähigkeit. Universitätsbildung für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen."

Aber auch dieses Mannheimer Schulprogramm, das, ohne formell von einem Parteitag anerkannt worden zu sein, doch bis jetzt als das Schulprogramm der Partei gegolten hat, ist inzwischen zum Teil durch die Ereignisse überholt worden. Gerade bei der Durchsicht solcher bestimmt formulierten Programmforderungen erkennt man auf den ersten Blick den großen Fortschritt, der mit der Revolution auf allen Gebieten unseres innerpolitischen Lebens erreicht

worden ist. Forderungen, die von uns zwar an die unmittelbare Gegenwart gerichtet wurden, deren Verwirklichung wir aber nicht in Jahren, zumeist nicht in Jahrzehnten erwarteten, sind durch die Revolution gewissermaßen über Nacht aus der Utopie zur Wirklichkeit geworden. Andere Forderungen, die noch nicht verwirklicht worden sind, befinden sich auf dem Wege zur Verwirklichung oder stehen doch mitten im Fluß einer großen Reformbewegung. Um von den Forderungen des Mannheimer Schulprogramms nur eine herauszugreifen, auf deren Verwirklichung wir unter normalen Verhältnissen noch bis in eine graue Zukunft hinein hätten warten können, nenne ich die Einführung des Arbeitsunterrichts in allen Schulen. Durch die Weimarer Verfassung des neuen Deutschland ist diese Forderung zum unbedingten Gebot für sämtliche Schulen Deutschlands geworden, und die gesetzgebenden Körperschaften sind dabei, diesem Gebot durch entsprechende Maßnahmen nachzukommen.

Ich sehe davon ab, das neue Schulprogramm der Sozialdemokratie jetzt an dieser Stelle bereits im einzelnen zu formulieren. Erfreulicherweise sind durch die Revolution der Sozialdemokratie zahlreiche Lehrer aus allen Schulgattungen, vom Kindergarten bis zur Hochschule, zugeströmt. Sie bringen neben dem Willen zur Sozialdemokratie auch den durch Berufsausbildung und praktische Erfahrung geschärften Sachverstand mit. Ihre Aufgabe wird es in erster Linie sein, in kollegialer Zusammenarbeit die Forderungen festzustellen, die auf Grund der neuen Verhältnisse in einem sozialdemokratischen Arbeitsprogramm Aufnahme finden müssen. Dabei muß darauf Bedacht genommen werden, daß sich das zukünftige Kulturprogramm der Sozialdemokratie nicht auf die Schulforderungen beschränken darf, sondern die Aufgaben der gesamten Kultur, vor allem die Pflege von Wissenschaft und Kunst, umfassen muß.

Für den Umfang und die Art der Formulierung dieser Forderungen ist es von Bedeutung, wie umfangreich das Gesamtprogramm werden soll. Wilhelm Liebknecht hat bei der Begründung des Erfurter Programms im Jahre 1891 mit Recht ausgeführt, daß ein Parteiprogramm nicht auch zugleich sein Kommentar sein könne, und daß es sich daher auf prägnant formulierte, wenn auch nicht gleich einem jeden verständliche Forderungen beschränken müsse. Wünscht deshalb der zukünftige Parteitag ein Parteiprogramm ungefähr im Umfange des jetzigen Erfurter Programms, so muß sich das Kulturprogramm der Partei auf wenige wohlüberlegte und scharf pointierte Sätze beschränken, die alles Notwendige einschließen und nichts Wesentliches auslassen.

Daneben kann dann ein ausführliches Aktionsprogramm für die Kulturpolitik der Sozialdemokratie geschaffen werden, das in Form und Inhalt freier und beweglicher sein und nach Bedarf abgeändert werden kann. In einem solchen Programm müßten vor allem die konkreten Forderungen enthalten sein, die sich an die nächste unmittelbare Gegenwart wenden und dabei auch auf die jeweilige politische Situation Rücksicht nehmen. Dadurch wird die kulturelle Aktion der Partei frischer und wirkungsvoller.

Zum Schluß möchte ich noch den Gedanken zum Ausdruck bringen, daß mir im allgemeinen bei dem gegenwärtigen Stande der Partei ein Programm nicht mehr so wichtig zu sein scheint, wie es das in früheren Zeiten gewesen ist. Früher bedeutete das Programm die Fahne, die hoch vorangetragen werden mußte, damit sich hinter ihr im Kampfe die zerstreuten Heerhaufen der Partei und versprengte einzelne Kämpfer sammeln und formieren konnten. Heute ist der Sozialismus nicht mehr in erster Linie eine programmatische Forderung und ein schönes Ziel, sondern er ist eine lebendige Tatsache. Wir befinden uns mitten im Sozialismus, der nach den ihm innewohnenden Gesetzen in unaufhörlicher Bewegung seine Verwirklichung in Staat und Gesell-

schaft erzwingt. Dem Sozialismus als der entscheidenden gesellschaftlichen Kraft in Gegenwart und Zukunft kann sich niemand mehr entziehen, keine Partei, keine Klasse, keine Nation. Dennoch ist eine sozialdemokratische Partei, die sich die Förderung des Sozialismus, die rechtzeitige Erkundung und Freilegung des von ihm einzuschlagenden kürzesten Weges, die Förderung aller ihn vorwärts treibenden, die Bekämpfung aller ihn hemmenden Faktoren als ihre besondere Aufgabe angelegen sein läßt, dringend notwendig. Aber die Partei hat es nicht mehr wie früher nötig, in erster Linie durch die Kraft des Wortes und durch programmatische Formulierungen Anhänger für sich zu gewinnen, sondern sie hat jetzt durch unmittelbare Taten im großen und kleinen ihre Daseinsberechtigung zu erweisen, und dadurch die Masse hinter sich zu sammeln. Wie die Partei dabei im einzelnen zu handeln hat, das läßt sich bei der ungeheuren Mannigfaltigkeit der täglich an sie herantretenden und ewig wechselnden Aufgaben durch Programmsätze nur schwer festlegen. Gelingt uns früher oder später eine glückliche Formulierung, so wollen wir das begrüßen; finden wir diese Formulierung nicht, so brauchen wir das nicht beklagen, wir werden uns dann von Fall zu Fall über die jeweilige Haltung der Partei zu verständigen haben, wie es auch schon bisher in ständig wachsendem Maße und ohne ängstliche Rücksichtnahme auf papierene Programmsätze geschehen ist! Gerade auf dem kulturellen Gebiet hat uns der Wortlaut des bisherigen Erfurter Programms herzlich wenig nützen können, trotzdem ist aber auch auf diesem Gebiete die Partei ständig und gewiß nicht ohne Erfolg vorwärts geschritten.

Rechtspflege.

Von Gustav Radbruch.

Das Erfurter Programm, in seinem grundsätzlichen Teile getreu der materialistischen Geschichtsauffassung mehr Prognose als eigentlich Programm, vermochte der Sozialdemokratie gerade das zu geben, was sie als Oppositionspartei am meisten brauchte: die siegesgewisse Geduld des Wartens. Es genügt nicht mehr den Bedürfnissen einer Partei, die aus der Opposition zur Macht gelangt, die nicht mehr zum Warten verdammt, sondern zur Herrschaft berufen ist.

Die politische Macht ist der Sozialdemokratie auf andere Weise zugefallen, als das Erfurter Programm es stillschweigend angenommen hatte: nicht durch die Logik der wirtschaftlichen Entwicklung in der Zeit der Reife der Gesellschaft zur sozialistischen Wirtschaftsordnung, sondern lange vor dieser Reifezeit durch einen militärischen Zusammenbruch. Es ist dadurch eine Lage entstanden, deren das Erfurter Programm mit keinem Worte gedenkt. Es behandelt in seinem grundsätzlichen Teile die sozialistische Gesellschaft, in seinem programmatischen Teile die sozialistische Opposition im kapitalistischen Staate — für die Mitherrschaft der Sozialdemokratie in einem vorsozialistischen Gemeinwesen gibt es keinerlei Anleitung. Eine so beherrschende Frage, etwa wie die der Wege und Formen der Sozialisierung, ist ganz unerörtert geblieben!

Einer Revision des Erfurter Programms sind zwei Aufgaben gestellt: Ausmerzung und Bereicherung. Ausmerzung jener Forderungen, die der Sozialdemokratie nicht als sozialistischer Partei, sondern nur als ehemaliger Oppositionspartei gehörten, die nicht sozialistisches Gedankengut, sondern übernommenes Erbgut der früheren bürgerlichen Opposition, der liberalen und demokratischen Bourgeoisie sind: dem Klassen-, Obrigkeits- und Militärstaat von gestern mußte die Sozialdemokratie manche Fesseln angelegt wünschen, die

sie einem von ihr mitbeherrschten oder doch bestimmend beeinflußten Gemeinwesen nicht mehr wird anlegen wollen. Bereicherung: denn manche Maßnahmen zum Wohl der Arbeiterklasse, welche die Sozialdemokratie als Oppositionspartei erst in der sozialistischen Gesellschaft für durchführbar halten konnte, haben sich der Sozialdemokratie als mitbestimmender Partei schon in der heutigen Gesellschaft als möglich erwiesen.

Nach diesen Grundsätzen sollen hier die Bestimmungen über die Justiz zu Nr. 8 des Erfurter Programms geprüft werden.*)

Als eine Forderung nicht sowohl sozialistischer als oppositioneller Art erscheint sofort die „Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter". Im ungebrochenen Klassenstaate von gestern mochte man die Klassenjustiz nur dadurch wirksam bekämpfen können, daß man ihm die Ernennung der Richter zu entreißen strebte. Einem sozialdemokratischen oder doch unter den parlamentarischen Druck der Sozialdemokratie gesetzten Justizminister ihre Ernennung zu versagen — zu dieser Selbstbeschränkung besteht heute umsoweniger Anlaß, da die Volkswahl ihrerseits die Unabhängigkeit der Richter auf das schwerste gefährden würde. Keiner Tätigkeit ist die Abhängigkeit von Volksstimmungen gefährlicher als derjenigen des Richters, der es ja seinem Wesen nach genau der Hälfte der von ihm Betroffenen — im Zivilprozeß —, oder mehr als der Hälfte — im Strafprozeß — niemals recht machen kann: den Verurteilten. Die Erfahrungen, welche die nordamerikanischen Unionsstaaten mit gewählten Richtern gemacht haben, ermutigen nicht zur Nachahmung, und die Schweiz hat die Richterwahl durch gewohnheitsmäßige Wiederwahl zu einer bloßen Formsache gemacht.

Also Ernennung, nicht Wahl der Richter. Aber möglichst schnelle Verjüngung unseres, noch überwiegend im Geiste des Obrigkeitsstaates lebenden Richterstandes durch einen für unser demokratisches und soziales Gemeinwesen erzogenen Nachwuchs. Mit der formaljuristischen Ausbildung sollte im Rechtsstudium eine vollgültige wirtschaftliche und sozialwissenschaftliche Ausbildung verbunden werden. Nicht historisch, im Blicke auf die Vergangenheit, sondern sozialpolitisch und sozialphilosophisch, im ständigen Hinblick auf die Ziele und Grundsätze des Rechts, sollte das Recht studiert werden. Rechtsgeschichte und römisches Recht müssen dem Gegenwartsrecht den Vortritt und die Herrschaft überlassen. Das Arbeitsrecht muß in den Kreis des Studiengebiets aufgenommen, das Völkerrecht viel mehr als bisher gepflegt werden. Die einseitig privatrechtliche Interessenrichtung des Studiums muß aufgegeben, das Privatrecht als durchweg vom öffentlichen Recht beherrscht und durchwaltet erkannt werden. Der juristische Vorbereitungsdienst, der heute statt einer Ausbildung in und zu verantwortungsvoller Tätigkeit eine unentgeltliche Ausbeutung zu untergeordnetem Schreibwerk bedeutet, muß von Grund auf umgestaltet werden. Zulassung bewährter Arbeitersekretäre zu Rechtsstudium, Vorbereitungsdienst und Prüfungen würde den neuen Typus des sozialen Juristen herausarbeiten helfen. Die Sozialdemokratie muß an diesen Fragen, deren Beantwortung über die Qualität der Kerntruppe unserer Beamtenschaft in Justiz und Verwaltung entscheidet, lebhaftesten Anteil nehmen.

---

*) Aus der Literatur: Anton Menger, Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen. 4. Aufl. 1908. Anton Menger, Neue Staatslehre, 2. Aufl. 1904; Hugo Heinemann, Die Reform des deutschen Strafrechts 1919; Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland, Herausg. Alfred Bozi und Hugo Heinemann 1916; Reichsgerichtsrat Alexander Niedner, Sozialisierung der Rechtspflege, 1919; Radbruch, Ihr jungen Juristen! 1919; auch Klibanski, Die Gesetzgebung der Bolschewiki, 1920, S. 54 ff.

Nicht zwar vom Volke gewählte Berufsrichter, wohl aber Durchsetzung unserer ganzen Gerichtsbarkeit mit Volksrichtern! Kein Strafgericht der ersten oder der Berufungsinstanz ohne Laienbeteiligung, Verwandlung der bisherigen Strafkammern in Schöffengerichte, Erhaltung der Schwurgerichte, die sich allen Einwänden der Fachjuristen zum Trotz als die entschiedenste Form bureaukratisch unbeeinflußter Volksjustiz, zudem als Gewähr einer in Wahrheit mündlichen, nicht durch die Akten des Vorverfahrens beherrschten Hauptverhandlung erwiesen haben, ja Erstreckung ihrer Zuständigkeit auf Preßdelikte nach bewährtem süddeutschen Vorbilde. Die Auswahl der Schöffen und Geschworenen muß im Interesse einer gleichmäßigen Berücksichtigung aller Bevölkerungsklassen mehr als bisher mit Garantien umgeben werden. Nicht nur in der Strafrechtspflege, auch im Strafvollzuge sollte die Mitwirkung unbeamteter Laien, die durch den uns zu früh entrissenen Genossen Dr. Hugo Heinemann während seines Unterstaatssekretariats im preußischen Justizministerium durchgeführte Einrichtung der Gefängnisbeiräte, reichsgesetzlich befestigt und ausgebaut werden. In der Ziviljustiz wird die durchgängige Laienbeteiligung nicht gefordert werden können. Soweit sich hier die Mitwirkung nicht juristischer Angehöriger bestimmter Lebenskreise als zweckmäßig erweist, wird dafür die Form der Sondergerichtsbarkeit nach Art der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, jedoch im engeren Anschluß an die ordentlichen Gerichte gewählt werden müssen. Voraussetzung jeder wirksamen Laienbeteiligung in Justiz und Verwaltung ist aber eine gründliche staatsbürgerliche Erziehung und rechtskundliche Belehrung in Volks- und Fortbildungsschule. Die Sozialdemokratie sollte die baldige, ernsthafte Durchführung der Reichsverfassung (Art. 148 Abs. 3) auch in dieser Richtung zu ihren Aufgaben rechnen.

Zur Durchführung des Art. 109 Abs. 2 der Reichsverfassung sind auch Frauen als Volksrichter, Berufsrichter, Staats- und Rechtsanwälte zuzulassen. Gleichheit der Berechtigung schließt dabei Besonderheit der Aufgabe — z. B. bevorzugte Verwendung in der Ehe- und Jugendgerichtsbarkeit — nicht aus.

Soviel von der Verfassung, nun zum Verfahren der Gerichte! Mit den Programmpunkten „Berufung in Strafsachen" und volle Verwirklichung des Entschädigungsrechts unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter sind unsere Ansprüche an das Strafverfahren bei weitem nicht erschöpft. Wir müssen weiter fordern: Abschaffung der Kollusionshaft, sichere Garantien für gesetz- und zweckmäßige Verwendung der Fluchthaft, Aufhebung des Zeugniszwangs gegen Redakteure, Einschränkung der Vorstrafenfragen, Beseitigung aller inquisitorischen Reste in der Stellung des Richters. Im Zivilprozeß hat die gewiß erwünschenswerte „Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes" unter den gegebenen Verhältnissen weniger Aussicht auf Verwirklichung als die zunächst viel wichtigere Verhütung des Rechtskampfes durch ein unentgeltliches obligatorisches Güteverfahren, dessen Träger nicht die Gerichte, sondern öffentlich-rechtliche und private Organisationen mannigfachster Art sein sollten, vor allem auch die Rechtsauskunftsstellen und Arbeitersekretariate, die hier und sonst dem Organismus unserer Rechtspflege als notwendige Glieder eingeordnet werden müssen. Das Güteverfahren wird sich als wirksamstes Mittel zur Vermeidung der traurigen Notwendigkeit des Zwangsvollstreckungsverfahrens erweisen, das der Anpassung an die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse und sozialen Werturteile dringend bedarf.

Der kommenden Strafrechtsreform bringen wir eine Fülle von Erwartungen entgegen. In der Ueberwertung der Straftaten gegen das Vermögen und gegen den Staat, in der Unterschätzung der Delikte gegen Person und Arbeitskraft, in der mangelhaften Würdigung der wirtschaftlichen

Not als Verbrechensmotiv zeigt sich allzudeutlich, wie sehr das geltende Strafgesetzbuch auf den alten Obrigkeits- und Klassenstaat zugeschnitten ist. Die Unbeachtlichkeit des mangelnden Bewußtseins der Rechtswidrigkeit vor dem Strafrichter ist angesichts des ungeheuerlich wachsenden Umfanges der Strafgesetzgebung ein Unrecht gegen die „Gebildeten", ein größeres Unrecht gegen die breiten Volksmassen. Die Sozialdemokratie kann in der Strafe nicht mit pharisäischer Selbstgerechtigkeit Vergeltung, vielmehr nur eine Warnung gegen die Opfer einer verführerischen Gelegenheit oder eines Ausbruches ihrer Leidenschaft, eine Besserungsmaßregel gegen den Gefährdeten und Besserungsfähigen, ein Sicherungsmittel gegen den unverbesserlichen Gewerbs- und Gewohnheitsverbrecher erblicken. Sie kann das Strafrecht gegen Jugendliche nur unter den beherrschenden Gesichtspunkt der Erziehung stellen und fordert nicht ein bloßes „Jugendgerichtsgesetz" gegen die straffälligen Jugendlichen, vielmehr ein umfassendes Jugendgesetz zum Schutze der gesamten gefährdeten Jugend. Die „Abschaffung der Todesstrafe", im Ausnahmezustand wie im Normalzustand, genügt nicht, auch die lebenslängliche Freiheitsstrafe ist zu beseitigen: nach 15 in der Strafanstalt verbrachten Jahren — dem Höchstmaß zeitiger Freiheitsstrafe — ist jeder innerliche Zusammenhang des Täters mit seiner Tat aufgehoben, eine längere Strafe bestraft für die Straftat jemanden, der innerlich nichts mehr mit ihr zu tun hat. Die Umwandlung unbeitreibbarer Geldstrafen in Freiheitsstrafen, die empörende Sinnlosigkeit, daß der Arme sitzen muß, der Reiche zahlen darf, muß verschwinden. Endlich ist eine reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs dringendste Notwendigkeit. Eine gesetzliche Regelung: denn es ist unerhört, daß heute die tiefsten Eingriffe in die persönliche Freiheit, die der Rechtsstaat überhaupt kennt (z. B. Beschränkung des Brief- und Besuchsverkehrs des Gefangenen oder Disziplinarstrafen von der Kost- und Bettentziehung bis zur Prügelstrafe), im Verordnungswege erfolgen können. Eine reichsgesetzliche Regelung: denn es ist nicht minder erstaunlich, daß wir auf dem wichtigsten Gebiete des Strafrechts bisher der Rechtseinheit ermangeln, daß „Zuchthaus", „Gefängnis", „Haft" nur gleiche Worte sind, denen die deutschen Länder einen ganz verschiedenen Inhalt geben können und geben.

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch muß mit dem Geist des sozialen Volksstaates und der Reichsverfassung durchdrungen werden. Die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter in der Ehe (Art. 119, Abs. 1), die Gleichstellung der unehelichen Kinder (Art. 121) sind durchzuführen, die Ehescheidung ist zu erleichtern, das gesetzliche wie das letztwillige Erbrecht auf den engsten Familienkreis zu beschränken. Im übrigen ist die Arbeiterklasse an der Umgestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuchs deshalb weniger interessiert, weil es in der Tat ein „bürgerliches", ein auf den Bürger zugeschnittenes Gesetzbuch ist. Neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Arbeitergesetzbuch, eine Kodifikation des Arbeitsrechts, das ist die erste Forderung der Arbeiterklasse an die Justizgesetzgebung.

Ich fasse die wichtigsten und handgreiflichsten programmatischen Forderungen für das Gebiet der Justiz so zusammen:

Reform des juristischen Bildungsganges mit dem Ziele der Erziehung sozialer Juristen. Zulassung bewährter Arbeitersekretäre zu Rechtsstudium, Vorbereitungsdienst und Prüfungen. Durchsetzung der gesamten Strafrechtspflege in erster Instanz und Berufungsinstanz mit Volksrichtern. Zulassung der Frauen zu Richteramt, zur Staats- und Rechtsanwaltschaft. Beschränkung der Untersuchungshaft, Beseitigung der Kollusionshaft. Berufung in allen Strafsachen. Entschädigung aller unschuldig Angeklagten, Verhafteten und Verurteilten. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Un-

entgeltliches obligatorisches Güteverfahren. Humanisierung der Zwangsvollstreckung. Besserungs-, nicht Vergeltungsstrafrecht, für Jugendliche Erziehungsstrafrecht. Abschaffung der Todesstrafe, der lebenslänglichen Freiheitsstrafe, der Freiheitsstrafe an Stelle unbeitreibbarer Geldstrafe. Gesetzmäßiger und gleichmäßiger Strafvollzug. Gleichstellung von Mann und Frau in dem Eherecht. Erleichterte Ehescheidung. Aufhebung der Minderberechtigung des unehelichen Kindes. Kodifikation des Arbeitsrechts.

Oeffentliche Gesundheitspflege.

Von Alfred Grotjahn.

Im Erfurter Programm spielt die öffentliche Gesundheitspflege nur eine nebensächliche Rolle. Wohl mit Recht standen nach der damaligen Lage der Dinge die wirtschaftlichen und politischen Fragen für die Urheber des Entwurfes so sehr im Vordergrunde, daß alle übrigen Gebiete des öffentlichen Lebens dagegen fast verschwanden. Heute zwingt schon die schwere physische Zerrüttung, die der an mittelbaren und unmittelbaren Menschenopfern so reiche Krieg unserem Volke gebracht hat, allen gesundheitlichen und bevölkerungspolitischen Fragen gegenüber eine klare Stellung auch im Programm der S. P. D. zum Ausdruck zu bringen.

Der Abschnitt 9, der sich im Erfurter Programm mit der Gesundheitspflege befaßt, lautet:

„Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung."

Dieser kurze Abschnitt ist nicht nur unzureichend, sondern auch sachlich nicht ganz richtig. Denn die Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und der Heilmittel gewährleistet noch keineswegs auch eine angemessene ärztliche Hilfe. So besteht bereits in den meisten ostelbischen Gutsbezirken seit langem diese Unentgeltlichkeit, und doch wird man diese Art dürftigster Versorgung auch nicht im entferntesten als zureichend anerkennen. An Stelle der Forderung der Unentgeltlichkeit muß vielmehr die der Sozialisierung des Heilwesens treten, zu der die Mittel am besten von der Allgemeinheit dadurch aufgebracht werden, daß man sich der finanziell bewährten Organisation der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung bedient; denn sehr wohl kann in deren Rahmen die völlige Sozialisierung des Heilwesens aufgebaut werden. Es ist gewiß kein Zufall, daß von der ganzen politischen Herrlichkeit der Bismarckschen Zeit nichts weiter übrig geblieben ist, als die soziale Versicherungsgesetzgebung. Das spricht dafür, daß hier brauchbare Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Aber das soziale Versicherungswesen ist nicht der einzige Ort, von dem Bausteine für die Sozialisierung des Heilwesens entnommen werden können. Ebenso wichtig sind nach dieser Richtung hin die Krankenhäuser, Ambulatorien, Polikliniken, Rettungswachen, Zentralbettennachweise, Fürsorgestellen für Säuglinge und Lungenkranke — Einrichtungen, die nur verallgemeinert und untereinander in eine organische Verbindung gebracht zu werden brauchen, um ein tragfähiges Gerüst für die Vollsozialisierung abzugeben. Auch der Aerztestand, das Heilpersonal und die Hebammen werden sich leicht einer solchen Organisation eingliedern lassen. Denn selbst die Aerzte, die gegenwärtig noch am hartnäckigsten an der Fiktion, einen „liberalen" Beruf zu bilden, festhalten, entnehmen schon heute die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz nur zum kleineren Teil der freien Privatpraxis,

sondern werden in steigendem Maße an Krankenkassen, Anstalten und Kommunalverwaltungen beruflich gebunden. Die Bausteine zu einer Sozialisierung des Heilwesens liegen also bereits vor. Es bedarf nur eines darauf eingestellten Volkswillens und einer geschickten gesetzgeberischen Aktion, um sie zu einem Gebäude zusammenzusetzen. Dem wird am wirksamsten dadurch vorgearbeitet, daß in dem neuen Parteiprogramm an Stelle der Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfe die völlige und schnelle Sozialisierung des gesamten Heilwesens gefordert wird.

Es verdient kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß diese Umwandlung auch die Enteignung der Apotheken und weiterhin die Sozialisierung der Herstellung, des Handels und des Vertriebes nicht nur der Arzneimittel im engeren Sinne, sondern auch der Sanitätswaren überhaupt in sich begreifen muß. Die wirtschaftlichen Bedingungen sind hier so durchsichtig, daß diese Betriebe als für eine Sozialisierung überreif bezeichnet werden können.

Zu betonen ist im neuen Programm, daß das Krankenanstaltswesen, das für die arbeitende Bevölkerung noch wichtiger ist als für die übrigen Bevölkerungsschichten, in Zukunft erheblich sorgfältiger, namentlich auf dem Lande und in den Kleinstädten, ausgebaut werden muß als bisher. Insbesondere ist sowohl aus zahlreichen ärztlichen Gründen, die hier aufzuzählen der Raum fehlt, als auch in Rücksicht auf die beschränkten Wohnungsverhältnisse den Frauen der werktätigen Bevölkerung mehr Gelegenheit als bisher zur Verfügung zu stellen, im Schutze einer Entbindungsanstalt ihre Stunde zu erleben. Denn nur hier kann ihnen fachärztliche Hilfe in keimfreier Umgebung gewährleistet werden, und nur hier können jene wirksamen und ungefährlichen Methoden der Schmerzlinderung angewandt werden, die uns schon heute den alten Fluch, daß das Weib unter Schmerzen gebären müsse, zu tilgen erlauben. Es müssen daher die Entbindungsanstalten so weit vermehrt werden, daß wenigstens jede Erstgebärende und jede Frau, bei der eine regelwidrige Geburt zu befürchten ist, in einer Anstalt entbinden kann.

Unter den Krankenanstalten beanspruchen ferner die Irrenanstalten ein besonderes Interesse. Auf diesem Gebiete der Krankenversorgung muß nicht nur technische Vollkommenheit, sondern auch sorgfältige Regelung des Aufnahmeverfahrens und der behördlichen Beaufsichtigung verlangt werden. Ein besonderes Irrengesetz sollte recht bald sowohl die Freiheit des Individuums als auch das Recht der Gesellschaft, vor gemeingefährlichen Individuen beschützt zu werden, wahren.

Außer der Sozialisierung des Heilwesens, die hauptsächlich den Kranken zugute kommen wird, muß für die Gesunden eine umsichtige Krankheitsverhütung und eine gesundheitliche Ueberwachung der gesamten heranwachsenden Jugend gefordert werden. Es muß in diesem Zusammenhange betont werden, daß die Abwehr der akuten Infektionskrankheiten, der Seuchen, die gegenwärtig noch das staatliche Gesundheitswesen beherrscht, nicht mehr die Bedeutung hat wie früher. Typhus, Ruhr, Rückfallfieber sind im raschen Rückzuge begriffen, Flecktyphus und Cholera so gut wie völlig vertrieben. Auch die Seuchenzüge der Pocken gehören für das westliche und mittlere Europa wohl endgültig der Vergangenheit an.

Bei der Bekämpfung der schleichenden Infektionskrankheiten hat die neuzeitliche Hygiene nicht die großen Erfolge davongetragen wie bei den akuten. Hier müssen eingreifende Maßnahmen sozialer Natur, wie Verbesserung der Ernährung und Wohnung, ergänzend eintreten, namentlich, wenn wir hoffen wollen, auch die Tuberkulose erfolgreich zurückzudrängen. Ueberhaupt muß in einem Volke, das wie das deutsche seine Kultur auf denkbar

beschränktestem Raume entwickeln muß, sich die Gesundheitspflege zu einer sozialen ausweiten. Nicht mehr nur eine von Krankheitskeimen freie Umgebung, gutes Wasser, assanierte Städte u. ähnl., sondern der gesunde Mensch muß das Ziel sein, nach dem sich die Hygiene in Zukunft orientieren soll. Nach dieser Richtung hin sind die Zustände noch recht unbefriedigend, was namentlich in einer immer noch unnatürlich hohen Säuglingssterblichkeit und der mangelhaften körperlichen Beschaffenheit unserer Schulkinder zum Ausdruck kommt. Gesundheitliche Ueberwachung aller Kinder und Jugendlichen vom ersten Lebenstage an bis zum Abschluß des Wachstums kann allein hier Wandel schaffen und ist allen Gemeindeverwaltungen, nicht nur den städtischen, sondern auch den ländlichen, gesetzlich zur Pflicht zu machen.

Fast alle europäischen Staaten, und zwar nicht nur die großen historischen, sondern auch die kleineren neugegründeten, verfügen über besondere Gesundheitsministerien. Es liegt kein Grund vor, daß allein das Deutsche Reich auf ein solches verzichten und sich dauernd mit der zurzeit bestehenden unheilvollen Zersplitterung der Gesundheitspflege innerhalb seiner Zentralbehörden begnügen soll. Es ist daher zu fordern, daß aus dem ungefügen Reichsamt des Innern verschiedene Zweige abgespalten und zu einem besonderen Reichsministerium für Gesundheitspflege und soziales Versicherungswesen zusammengefaßt werden. Von den bestehenden Aemtern dürften in das neue Gesundheitsministerium aufzunehmen sein das Reichsgesundheitsamt, das Reichsversicherungsamt, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, das Aufsichtsamt für Privatversicherung, das Bundesamt für das Heimatwesen und das Reichskommissariat für die Auswanderung. Das Verbindende liegt darin, daß es sich hier um Behörden handelt, deren Betätigung den Menschen selbst zum Mittelpunkt hat, also das physische Substrat unseres Volkes, das infolge der Kriegsverluste und des schon vorher einsetzenden Geburtenrückganges keineswegs mehr als so ungefährdet angesehen werden kann, wie noch zur Zeit der Entstehung des Erfurter Programms. Einige dieser Aemter könnten, wie die von Grund aus verfehlte Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, bei dieser Gelegenheit ganz verschwinden, während andere, wie etwa das Bundesamt für das Heimatwesen, durch Angliederung der Siedlungsgeschäfte zu erweitern wären. Den größten Vorteil würden von der Einrichtung eines Gesundheitsministeriums das bisherige, im Laboratoriumsdienst verkümmernde Reichsgesundheitsamt und das der medizinisch-hygienischen Sachverständigen entbehrende Reichsversicherungsamt haben, weil sie beide ihre Eigenart beibehalten und sich doch auf das wirksamste gegenseitig befruchten könnten. Mit einem Schlage würde der von sozialhygienischer Seite stark empfundene Uebelstand fortfallen, daß im Gesundheitsamt des Reiches zu sehr Theorie und Wissenschaft ohne hinreichende Fühlung mit der Verwaltung getrieben wird, im Reichsversicherungsamt dagegen der gute Wille und die Möglichkeit eines großzügigen vorbeugenden Wirkens im Anschluß an die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung zu einem kostspieligen Experimentieren ohne sachverständige hygienische Leitung führt. Auch die Reichstagskommission für Bevölkerungspolitik würde erst an einem besonderen Reichsminister für Volksgesundheit, Bevölkerungswesen und soziale Fürsorge den ihr notwendigen Vermittler zwischen Volksvertretung auf der einen, den Verwaltungsbehörden des Reiches und der Gliedstaaten auf der anderen Seite gewinnen.

Es ist zu empfehlen, den Punkt 9 des Erfurter Programms durch einen Abschnitt folgender Fassung zu ersetzen:

„Völlige Sozialisierung des gesamten Heilwesens, einschließlich der Krankenhäuser, Heilstätten und Anstalten für Kranke, Beschädigte und Siechе, auf der organisatorischen Grundlage der über das Volksganze erweiterten Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung und unter Benutzung der bereits bestehenden städtischen und staatlichen Krankenanstalten, Ambulatorien, Polikliniken und Fürsorgestellen. Beseitigung aller auf kapitalistischer Grundlage aufgebauten Unternehmungen, die aus der Behandlung, Beherbergung und Pflege Kranker und Beschädigter einen Geschäftsgewinn erzielen. Sozialisierung der Apotheken und überhaupt aller Stätten der Herstellung, des Handels und des Vertriebes von Heilmitteln und Sanitätswaren. Beseitigung des individualistischen ärztlichen Zwergbetriebes und Eingliederung der Aerzte, Hebammen und sonstigen Heilpersonen in die Gesamtorganisation des Heilwesens, das unter sorgfältiger Berücksichtigung der Arbeitsteilung und der Arbeitsersparung durch Zuhilfenahme aller technischen Hilfsmittel aufzubauen ist.

Vermehrung der Entbindungsanstalten bis zur vollen Deckung des Bedürfnisses, so daß mindestens allen Erstgebärenden, weiterhin überhaupt allen Frauen eine Anstaltsentbindung unter Anwendung aller verfügbaren Mittel zur Schmerzlinderung bei der Geburt zuteil werden kann. Erlaß eines Irrengesetzes, das Zwang und Freiheit bei der Behandlung und Beherbergung geistig minderwertiger und gemeingefährlicher Personen regelt.

Gesundheitliche Ueberwachung der Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder. Aerztliche Berufs- und Eheberatung. Sorgfältiger Gesundheitsdienst in Reich, Staat und Gemeinde, namentlich auch auf dem Lande, durch Amtsärzte, die von der Stadt- und Kreisvertretung zu wählen sind. Gipfelung des gesamten Gesundheitsdienstes in einem Reichsministerium für Volksgesundheit, soziale Versicherung und Bevölkerungspolitik.

Unentgeltliche, würdige und gleichartige Totenbestattung in der Form der Beerdigung oder Einäscherung nach erfolgter ärztlicher Leichenschau."

In den als zweite Reihe aufgeführten Schutzforderungen des Erfurter Programms empfiehlt es sich,

Absatz 1a: „Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages"

zu ersetzen durch:

„Verteidigung des Achtstundentages gegen alle Angriffe und Behebung der durch seine Einführung etwa entstandenen Unzuträglichkeiten durch bessere Arbeitseinteilung nach Maßgabe auf wissenschaftlichem Wege gewonnener Regeln über Arbeitsorganisation und Betriebsführung. Einführung der Sechsstundenschicht für alle unter Tage Beschäftigten."

An Stelle Absatz 2: „Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeiterverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene"

ist besser und zeitgemäßer zu setzen:

„Ueberwachung aller gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe durch Gewerbeinspektoren, Gewerbeärzte und dazu von den Betriebsräten bestellte Vertrauenspersonen. Durchgreifende gewerbliche Hygiene und Unfallverhütung, auch in den landwirtschaftlichen Betrieben."

In Absatz 5: „Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung",

ist der Ausdruck „Uebernahme durch das Reich" recht unklar. Ist er so aufzufassen, daß die gesamten Kosten auf das Reich übernommen werden, so ist

die Forderung nicht mehr zeitgemäß, da die Reichskasse dazu niemals ungeeigneter war als zurzeit und wir uns nur freuen können, daß von allen fiskalischen Kassen noch die Finanzen der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in Ordnung sind. Dagegen ist es notwendig, auch die bemittelten Schichten zur Beitragsleistung heranzuziehen und so aus der Arbeiterversicherung eine Volksversicherung zu machen. Ferner muß gefordert werden, daß die Leistungen der Versicherung nicht nur den Versicherten, sondern auch ihren Ehefrauen und Kindern zugute kommen. Endlich ist zu verlangen, daß die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsträger unter Fortfall einer besonderen Angestelltenversicherung in eine gemeinsame Organisation auf örtlicher Grundlage vereinigt werden, wodurch sie allein erst zu einem tragfähigen Gerüst für eine Sozialisierung des Heilwesens tauglich werden. Es empfiehlt sich, diesen Absatz durch folgende Forderungen zu ersetzen:

„Umgestaltung der Arbeiterversicherung zu einer Volksversicherung durch Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Personen mit steuerpflichtigem Einkommen. Einbeziehung der Kinder, Ehefrauen und sonstigen Familienmitglieder in die Leistungen der Kranken- und Unfallversicherung. Enge Verknüpfung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung untereinander und mit den gesundheitlichen Fürsorgeeinrichtungen der Gemeindeverwaltungen, namentlich den Krankenanstalten, Ambulatorien und Fürsorgestellen als Vorbereitung einer umfassenden Sozialisierung des Heilwesens."

Bevölkerungspolitische Forderungen.

Zur Zeit, als das Erfurter Programm entstand, drückten uns noch keine bevölkerungspolitischen Sorgen. Eine Geburtenziffer von angemessener Höhe sicherte uns im Verein mit dem starken Absinken der Sterblichkeit eine Bevölkerungszunahme, die sogar auf manche Volkswirte beängstigend wirkte. Inzwischen ist jedoch für jeden, der die Bevölkerungsstatistik aufmerksam verfolgt, jegliche Furcht vor Uebervölkerung verschwunden oder vielmehr in ihr Gegenteil verkehrt. Denn bei allen Völkern des europäischen Kulturkreises ist ein unaufhaltsames Sinken der Zahl der Geburten zu beobachten. Das Gespenst des Bevölkerungsstillstandes oder gar des Bevölkerungsrückganges wird am Horizonte der westeuropäischen Kulturwelt sichtbar. Abgesehen von Frankreich, das schon im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts seinen Bevölkerungsstillstand erlebte, fiel namentlich in dem Zeitraum von der Jahrhundertwende bis zum Anfange des Krieges in einigen Ländern, zu denen auch Deutschland gehört, die Zahl der Geburten lawinenartig. Rechnet man dazu die nach vielen Millionen zählende Einbuße durch die Kriegsopfer, die erhöhte Sterblichkeit und den Geburtenausfall während der Kriegsjahre, so erhellt ohne weiteres, daß die Sorge um die Erhaltung des Bestandes der Bevölkerung wohl berechtigt ist. Besonders stark machte sich der Rückgang in den Großstädten geltend. So zählte Berlin 1876 mehr Geburten als 1911, obgleich die Stadt inzwischen ihre Einwohnerzahl verdoppelt hat. Die Annahme, daß der Rückgang nur vorübergehend sei, würde sich als ein verhängnisvoller Irrtum erweisen. Vielmehr dürfte, wenn die Entwicklung sich selbst überlassen bleibt, der Tiefstand noch keineswegs erreicht sein; denn voraussichtlich werden Land und Kleinstädte in wenigen Jahren das nämliche Bild darbieten wie die großen Städte.

Das Sinken der Geburtenzahl auf ein Nachlassen der natürlichen Fruchtbarkeit zurückzuführen, ist unrichtig, da die physischen Eigenschaften des Menschen, wie wir heute bestimmt wissen, sich nicht in wenigen Jahrzehnten ändern können. Die Ursache des Geburtenrückganges ist vielmehr zu suchen in der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl, die in steigendem Maße teils mit unzureichenden volkstümlichen Mitteln, teils mit solchen, die der neuzeitlichen Sanitätsindustrie entstammen, vorgenommen wird. Gesteigert wird

dieses Bestreben durch die der Elternschaft und der Kinderaufzucht ganz besonders ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen der kapitalistischen Wirtschaftsform und den mit ihr verknüpften Zwang zum Wohnen in den zusammengedrängten Siedlungen der Großstädte und Industriegegenden.

Man kann nicht sagen, daß die Erörterungen, die innerhalb der Parteipresse in den Jahren kurz vor dem Kriege über den Geburtenrückgang angestellt worden sind, sich durch besondere Klarheit ausgezeichnet hätten. Gar in den Versammlungsdiskussionen rückten die beiden unsinnigen Schlagwörter vom „Gebärzwang" und „Gebärstreik" die Tatsachen in eine falsche Beleuchtung und erschwerten jede Verständigung. Daß es einen Gebärzwang nicht geben kann, ist ohne weiteres klar. Was aber als Gebärstreik bezeichnet worden ist, ist weiter nichts als die allgemeine Erscheinung des Geburtenrückganges, die nach dem Vorgange aller anderen Bevölkerungsschichten zuletzt auch die Arbeiterschaft ergriffen hat. Diese im Zuge der Zeit liegende Erscheinung mit einem gefährlich aussehenden Namen zu belegen, erinnert an die leidige Gewohnheit, politische Unfruchtbarkeit hinter großen Worten zu verbergen. Vorausgesetzt, daß ein solcher Streik überhaupt durchführbar wäre, so würden sich seine Wirkungen auf der Gegenseite erst in Jahrzehnten geltend machen, was ihn schon an und für sich jeder Stoßkraft berauben würde. Wenn aber die Geburteneinschränkung sich als Kampfmittel des Proletariats gegen Kapitalismus und Militarismus wirklich empfindlich bemerkbar machen soll, so müßte sie in einem solchen Umfange durchgeführt werden, daß sie sich zunächst und in ungleich gefährlicherer Weise gegen das Proletariat wenden würde, dessen wichtigstes Machtmittel doch noch immer die Zahl ist. Mit Recht hat seinerzeit die ernsthafte Presse der Arbeiterschaft den Erörterungen über die Geburtenbeschränkung als Mittel des Klassenkampfes keinen großen Raum gewährt, sondern geraten, sie aus den Gegenständen, die „Parteisache" sind, auszuschließen. Tatsächlich ist der Geburtenrückgang auch weniger Parteisache als eine solche der Kultur und der Hygiene der Fortpflanzung, in der sich die ersten Regungen andeuten, die menschliche Fortpflanzung nicht mehr ausschließlich dem Zufall und dem ungezügelten Triebe zu überlassen, sondern sie einer vernünftigen Ueberlegung, einer Rationalisierung zu unterstellen und die Bevölkerungsmenge der Unterhaltsmöglichkeit der zeitlichen und örtlichen Produktionsquellen anzupassen. Wahrscheinlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der wir gelernt haben werden, dem jeweiligen Nahrungsspielraum die ihm angemessene Bevölkerungsmenge anzupassen. Geleitet von den Erfahrungen der Fortpflanzungshygiene, die zurzeit noch in ihren Anfängen steckt, wird dann der Geburtenrückgang umgewandelt sein in eine Geburtenregelung, die das Hervorbringen allzu vieler, minderwertiger, sich überstürzender Früchte verhindert, vielmehr eine den Weiterbestand von Volk und Gesellschaft sichernde Anzahl gut qualifizierter, in richtigen Zeitabständen sich folgender, schmerzlos geborener Kinder gewährleistet.

Dieses Zukunftsbild deutet sich im Gesichtsfeld der Kultur und der Wissenschaft von ferne an. Zurzeit leben wir jedoch noch in einer Uebergangszeit, in der das dunkle, der rechten Führung durch die Wissenschaft noch entbehrende Streben zu einer Gefahr für die Bevölkerung werden kann, die auch die Sozialdemokratie nicht unterschätzen sollte. Würde doch eine Bevölkerung, in der das von der französischen und amerikanischen Bourgeoisie geübte Zweikindersystem vollständig zum Durchbruch gekommen wäre, sich schon im Verlaufe von etwa 80 Jahren auf die Hälfte vermindert haben. Die Erhaltung der Bevölkerungsgleichgewichte ist selbst bei der niederen Sterblichkeit, die wir vor dem Kriege hatten, erst dann gewährleistet, wenn jedes Ehepaar mindestens drei Kinder über das fünfte Lebensjahr hinaus hochbringt. Auch dann würde

aber nur erst der Bestand gesichert sein, während eine Bevölkerungsvermehrung, die wir doch auch nötig haben zur Behauptung unseres Volkstums, dadurch noch nicht entsteht. Jedes Volk, jede Klasse, jede Schicht, die jene Mindestforderung nicht erfüllt, wird im Laufe der Zeit mit Sicherheit von kinderreicheren Schichten oder Nachbarvölkern überflügelt werden, um schließlich zu verkümmern und zu verschwinden. Die Gefahr der Ueberflügelung oder der Aushöhlung durch Nachbarvölker mit hoher, unverminderter Geburtenzahl besteht für uns im erhöhten Maße, da unsere östlichen Nachbarn, die slavischen Völker, eine sehr hohe Geburtenzahl haben und in absehbarer Zeit von der Erscheinung des Geburtenrückganges nicht berührt sein werden.

Zur Abwehr der vom Geburtenrückgang her unleugbar drohenden Gefahren, die keineswegs nur vom nationalen, sondern auch vom Standpunkte des Interesses einer mächtigen, zur politischen Reife gediehenen Arbeiterschaft betrachtet sein wollen, sind namentlich von den rechtsstehenden Parteien Verbote und Zwangsmaßnahmen gegen die vorbeugenden Mittel verlangt worden. Aber die Mannigfaltigkeit dieser Mittel läßt ein solches Vorgehen als von vornherein aussichtslos erscheinen. Dazu kommt, daß die verbreitetsten dieser Mittel überhaupt nicht strafgesetzlich oder polizeilich faßbar sind und andere wieder, bei denen das vielleicht der Fall ist, entweder zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten oder aus zahllosen anderen ärztlichen Gründen notwendig und unersetzlich sind. Wie man sich auch zu dieser Sache stellen mag, soviel steht fest: eine Zurückführung der Bevölkerung in die Zeit vor Kenntnisnahme und Verbreitung dieser Mittel ist nicht mehr möglich, namentlich nicht in einem Lande, in dem wie in dem unsrigen Schulbildung, Ordnungssinn und Interesse für medizinisch-hygienische Dinge allgemein verbreitet sind. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß wir einer Zeit entgegengehen, in der die Kinder in ihrer weitaus größeren Mehrzahl von den Eltern mit Ueberlegung hervorgebracht sein werden, ihr Dasein also nicht ein zufälliges, sondern ein gewolltes ist. Damit stehen wir vor einer von Grund aus veränderten Sachlage. Denn dann ist das wichtigste Erfordernis der Erhaltung der Gesellschaft und überhaupt der gesamten körperlichen Grundlage unserer Kultur nicht mehr wie bisher als etwas Selbstverständliches gegeben, sondern abhängig geworden vom Willen der einzelnen Elternpaare. Das gibt uns einen Fingerzeig für den einzig richtigen und würdigen Weg, die übertriebene Einschränkung der Geburtenzahl zu bekämpfen: es müssen für das Auswirken des bei jedem normalen Ehepaare vorhandenen *Willens zum Kinde* und der *Freude am Kinde* möglichst *günstige äußere Bedingungen* geschaffen werden. Die zahlreichen und drückenden Erschwerungen der Elternschaft, die Kapitalismus und Profitwirtschaft mit sich führen, müssen mit zunehmender Sozialisierung beseitigt werden. An ihrer Stelle muß eine planmäßige Begünstigung der kinderreichen Familien treten. In einer sozialistischen Gesellschaft mit ihrer Produktion und Distribution auf den Bedarf hin wird eine solche Bevorzugung selbstverständlich sein. Zurzeit aber muß eine solche Begünstigung, wenn wir den Rückgang der Geburten mit Erfolg hintenan halten wollen, in ihren Einzelheiten noch besonders betont werden. Besteuerung, Erbschaft, Gehalts-, Lohn- und Rentenzahlung können so abgestuft werden, daß auch heute schon kinderreiche Familien auf Kosten der ledigen, kinderlosen und kinderarmen Personen eine fühlbare Erleichterung erfahren. Auch das soziale Versicherungswesen ließe sich ohne unüberwindliche Schwierigkeiten, vielleicht durch Angliederung einer besonderen Elternschaftsversicherung, nach der Richtung hin ausbauen, daß den Eltern ein zahlreicher Nachwuchs zum Vorteil gereicht und die drückendsten Lasten einer großen Familie auf die Gesamtheit, die den Vorteil davon hat, abgewälzt werden.

Die Rüstkammer zur Bekämpfung des Geburtenrückganges ist keineswegs arm an Waffen, sondern im Gegenteil überaus reich ausgestattet. Er kann durch unzählige kleine und große Mittel beeinflußt werden. Was aber besonders allen, die für die Maßnahmen der sozialen Hygiene ein Interesse haben, diesen Kampf so besonders wert macht, sind die erfreulichen Wirkungen, die diese Maßnahmen nicht nur auf die Bevölkerungsvermehrung, sondern auch auf die Volksgesundheit im allgemeinen ausüben. Die eigentlich schon aus Billigkeitsgründen notwendige wirtschaftliche Begünstigung der kinderreichen Eltern wird unmittelbar einer besseren Hygiene der Mütter und Kinder zugute kommen. Die damit verbundene Erleichterung der Frühehe wird nicht nur den Geburtenrückgang, sondern auch die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten erheblich einschränken. Die Wohnungsreform, die im wesentlichen auf eine Verländlichung der städtischen und eine Verstädtlichung der ländlichen Wohnungen hinausläuft, wird nicht nur die Kinderaufzucht sehr erleichtern, sondern auch noch unzähligen anderen Forderungen der sozialen Hygiene Genüge leisten. Die Aufgabe, wie wir uns in Zukunft trotz Geburtenrückgang und Kriegsopfer den Bevölkerungsstand wahren können, vermag nur in enger Verbindung mit der Hygiene der Lösung entgegengeführt werden, und zwar einer Hygiene, die aus den engen Wänden der Laboratorien herausgetreten ist und ihren Geltungsbereich nach der sozialen und generativen Seite hin ausgedehnt hat.

Um der gegenüber der Zeit der Entstehung des Erfurter Programms durch den Geburtenrückgang veränderten bevölkerungspolitischen Sachlage Rechnung zu tragen, empfiehlt es sich, im neuen Programm zum Geburtenrückgang, der sich nach Zurückdrängung der Kriegsereignisse wieder sehr stark in den Vordergrund der Erörterungen treten und dort dauernd erhalten wird, in folgender Form Stellung zu nehmen:

Die Bevölkerungsstatistik, insbesondere die Geburten-, Ehe- und Fruchtbarkeitsstatistik, ist sorgfältiger als bisher von den statistischen Aemtern aufzunehmen und zu bearbeiten, damit die Tatsachen und Entwicklungstendenzen der Bevölkerungsbewegung bis in alle Einzelheiten hinein bekannt werden. Stellt sich in eindeutiger Weise heraus, daß der Geburtenrückgang eine für das Volksganze und den Bestand der Gesellschaft gefährliche Ausdehnung zu gewinnen droht, so ist diesen Gefahren durch eine gesteigerte soziale Hygiene zwecks Menschenersparnis, durch Beseitigung aller Hemmungen der Elternschaft und der Frühehe und durch eine Begünstigung der kinderreichen Eltern auf Kosten der ledigen, kinderlosen und kinderarmen Personen vermittels Steuer-, Erbschafts-, Lohn-, Siedlungs- und Versicherungsgesetzgebung zu begegnen."

Die Steuerfrage.

Von Wilhelm Keil.

Unser Erfurter Programm fordert:

10. Stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit sie durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach dem Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Das Erfurter Programm hat sich die Stellungnahme zur Steuerfrage ziemlich leicht gemacht. Die Formulierungen leiden an Unklarheit. Die

Forderungen sind an Voraussetzungen geknüpft, die allerlei Zweifel wachrufen. Die Partei konnte aber lange Jahre hindurch mit ihnen auskommen. Die deutsche Steuergesetzgebung war, als das Programm zustande kam, noch sehr rückständig, die Partei hatte keinen entscheidenden Einfluß, der Einnahmebedarf der öffentlichen Steuergewalten war noch verhältnismäßig gering, ein Bruchteil der Steuerlasten, die heute von Einkommen, Vermögen und Erbschaften zu tragen sind, hätte genügt, um alle übrigen Steuern und Abgaben entbehrlich zu machen. Erst als die öffentlichen Ausgaben stark wuchsen und die Partei bei der Entscheidung im Parlament in eine ausschlaggebende Stellung kam, ergaben sich Meinungsverschiedenheiten über die von ihr zu befolgende Taktik.

Die erste größere Auseinandersetzung entstand anläßlich der Haltung der Fraktion zur Erbanfallsteuer im Jahre 1909. Als im Jahre 1906 im Rahmen der Stengelschen Finanzreform der erste Schritt zur Einführung einer Reichserbschaftssteuer getan worden war, hatte die Fraktion diesem Gesetz zugestimmt, die gesamte Reform, die aus einer Reihe neuer, in einem Mantelgesetz zusammengefaßter Steuern bestand, aber abgelehnt. Die Bülowsche Finanzreform von 1909 wollte den zweiten Schritt tun und mit der Erbanfallsteuer die Besteuerung des Kindes- und Gattenerbes einführen. Dieser Plan scheiterte am Widerstand der Konservativen und des Zentrums, die schon in der zweiten Lesung die Erbanfallsteuer ablehnten und damit den Bülowblock sprengten. Da diesmal aus taktischen Gründen von einem Mantelgesetz abgesehen wurde, mußte die endgültige Stellungnahme bei den einzelnen Gesetzen erfolgen. In der ersten Lesung hatte die sozialdemokratische Fraktion erklären lassen, daß sie die Vorlage „zur Annahme nicht geeignet bezeichnen müsse". In der zweiten Lesung stimmte sie jedoch für die entscheidenden Paragraphen. Das war nun zwar noch keine endgültige Stellungnahme zum ganzen Gesetz, diese hätte erst in der dritten Lesung, wenn es zu einer solchen gekommen wäre, erfolgen können. Die Mehrheit der Fraktion hatte aber erkennen lassen, daß sie auch das ganze Gesetz anzunehmen bereit gewesen wäre. Darüber kam es auf dem Leipziger Parteitag zu einer heftigen Debatte, in der der linke Flügel der Partei die Ansicht vertrat, daß die Erbanfallsteuer ebenso wie die Massenverbrauchs- und Verkehrssteuern, die der neue schwarzblaue Block beschloß, hätte abgelehnt werden müssen, einmal, weil sie nur als Schönheitspflaster auf das im ganzen höchst ungerechte Steuerwerk zu betrachten sei, zum anderen, weil ihr Ertrag den Zwecken des Militarismus dienen sollte. Der rechte Flügel berief sich dagegen auf das Parteiprogramm, das der Fraktion die Ablehnung der Erbanfallsteuer verbiete, weil die Summe, die sie bringen könne, im Falle ihrer Ablehnung durch Steuern aufgebracht würde, „welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern". Bebel, der infolge Krankheit an den Fraktionsarbeiten nicht hatte teilnehmen können, erklärte auf dem Parteitag, er würde die Ablehnung der Vorlage „für unrichtig und bedenklich" gehalten haben. Der Parteitag faßte keinen Beschluß.

Diese Auseinandersetzung wiederholte sich im Jahre 1913 auf dem Parteitag zu Jena, nachdem die Fraktion dem Wehrbeitrag und dem Besitzsteuergesetz, die beide zur Deckung der Kosten der großen Rüstungsvermehrung dienten, zugestimmt hatte. In der Begründung ihrer Abstimmung hatte die Fraktion gesagt, sie stimme den beiden Steuern zu, „um zu verhindern, daß an ihre Stelle andere, die ärmeren Volksschichten belastende Steuern treten". Diese Auffassung wurde vom linken Flügel wieder scharf bekämpft, weil die Partei keine wie immer geartete Steuer genehmigen dürfe,

deren Verwendungszweck die Stärkung des Militarismus sei, auch nicht auf die Gefahr hin, daß durch die Ablehnung einer Besitzsteuer neue ungerechte Massenbelastungen herbeigeführt würden. Der Parteitag lehnte diese Auffassung mit großer Mehrheit ab und billigte ausdrücklich die Zustimmung der Fraktion zu den beiden Besitzsteuergesetzen. Er nahm ferner mit 336 gegen 140 Stimmen die Resolution Wurm an, die zwar die Ablehnung auch jeder direkten Steuer fordert, „selbst wenn sie allein den Mehrwert trifft, falls der Verwendungszweck den Interessen der Arbeiterklasse widerspricht", aber hinzufügt: „es sei denn, daß die Ablehnung der direkten Steuern durch unsere Genossen die Annahme der bekämpften Vorlage nicht hindert und eine für die Arbeiterklasse ungünstigere Besteuerung zur Folge haben würde".

Sehr klar war auch diese Formulierung nicht. Sie lief darauf hinaus, daß die Partei Besitzsteuern, die einem verwerflichen Verwendungszweck dienen, ablehnen solle, wenn sie ohne ihre Stimmen angenommen werden, daß sie sie annehmen solle, wenn sie sonst abgelehnt und durch für die Arbeiterklasse ungünstigere Steuern ersetzt würden. Die Unklarheit wurde halbwegs behoben durch die folgenden Sätze, wonach unsere Genossen in den Parlamenten „stets darauf hinzudrängen haben, daß bestehende indirekte, die Arbeiterklasse belastende Steuern abgeschafft und durch direkte ersetzt werden, ohne Rücksicht darauf, zu welchen Zwecken die Staatseinnahmen verwendet werden".

Und weiter sollen unsere Vertreter in den Parlamenten „verhüten, daß neue indirekte Steuern auf die Arbeiterklasse gewälzt werden, und wenn dies nur durch Zustimmung zu direkten Steuern zu erreichen ist, haben sie dafür zu stimmen, da dann der Verwendungszweck der direkten Steuern nur noch der Ersatz indirekter Steuern ist".

Nur soviel geht aus dem Beschluß des Parteitages hervor. Er bekennt sich zu der Politik des kleinsten Uebels.

Ist auch die finanzielle Lage des heutigen Deutschland mit der vor dem Kriege nicht mehr zu vergleichen, so kann bei der Prüfung der Frage, wie unser künftiges Steuerprogramm zu gestalten ist, doch die bisherige Taktik der Partei in der Steuerfrage nicht ganz unbeachtet bleiben.

Wir haben nach der Zerrüttung Deutschlands durch den Weltkrieg auf der einen Seite mit einem fast verzehnfachten Steuerbedarf, auf der anderen mit einer ungeheuren Schwächung der deutschen Produktionskraft zu rechnen.

Die Roherträge aller Steuern des Reichs (einschließlich der Zölle), der Bundesstaaten und Gemeinden im Jahre 1913 betrugen 4478 Millionen. Der Steuerbedarf des Reichs allein nur für fortdauernde Ausgaben im Rechnungsjahre 1920 ist dagegen auf 23,8 Milliarden angenommen. Zu dieser Summe treten noch 4,15 Milliarden einmalige Ausgaben im ordentlichen Etat und die immer noch nicht feststehenden Leistungen aus dem Friedensvertrag, die durch Schulden aufgebracht werden müssen und deren Verzinsung und Tilgung den Reichshaushalt Jahr für Jahr höher belasten muß. Ferner sind nicht berücksichtigt die in Aussicht stehenden gewaltigen Fehlbeträge der großen Verkehrsbetriebe des Reichs, die fürs Jahr 1920 bei den Eisenbahnen auf 12, bei der Post auf eine Milliarde geschätzt werden. Und schließlich sind alle diese Schätzungsbeträge höchst unsichere Faktoren. Eine einzige große Preiswelle kann binnen wenigen Tagen eine Steigerung des Einnahmebedarfs des Reichs um Milliarden bewirken.

Der Steuerbedarf der Länder und Gemeinden, der im letzten Friedensjahr 2,39 Milliarden betrug, ist auf mindestens 8 Milliarden zu schätzen.

Auf der anderen Seite sind ungeheure Werte des Volksvermögens vernichtet, die Quellen des Volkseinkommens aufs empfindlichste geschwächt und die Aussichten auf Erholung die denkbar ungünstigsten.

Aber auch das Steuersystem Deutschlands ist heute ein anderes als in der Vorkriegszeit. Die gesetzgebenden Körperschaften hatten die schweren Versäumnisse der Steuerpolitik der Kriegsjahre rasch nachzuholen versucht. Die Steuergesetzgebung und -Verwaltung ist vereinheitlicht, das Reich nimmt, wie wir es seit Jahrzehnten gefordert haben, an den Erträgen aller direkten Steuern teil. Die stufenweise steigende Einkommensteuer ist im Laufe der Jahrzehnte in allen Bundesstaaten eingeführt und schließlich, als die Finanznot des Reichs keinen anderen Ausweg ließ, in eine reine Reichssteuer umgewandelt worden. Sie wird in Sätzen erhoben, die auch wir früher nicht geahnt haben. Die Vereinheitlichung geht soweit, daß die Länder und Gemeinden auch keine Zuschläge zur Reichssteuer erheben, sondern auf die Ueberweisung bestimmter Teile der Reichssteuererträge angewiesen sind. Die Selbsteinschätzungspflicht, auf der schon die bundesstaatlichen Einkommensteuern beruhten, ist in der Reichsabgabenordnung ausgebaut und mit weitgehenden Kautelen versehen, die ihre gewissenhafte Erfüllung sichern sollen. Die Erbschaftssteuer ist gleichfalls zur allgemeinen Reichssteuer geworden. Sie erstreckt sich nunmehr auch aufs Kindes- und Gattenerbe und ist gestaffelt nicht nur nach dem Umfang des Erbguts und dem Grade der Verwandtschaft, sondern darüber hinaus auch nach der Höhe des Vermögens der Erben. Neben diesen beiden großen direkten Dauersteuern hat das Reich vor, während und nach dem Kriege einmalige Besitzsteuern eingeführt. Die erste war der im Jahre 1913 beschlossene, in drei Jahresraten erhobene Wehrbeitrag. Darauf folgten die Kriegssteuern. Zunächst eine auf die ersten drei Kriegsjahre sich erstreckende Steuer vom Vermögenszuwachs, verbunden mit einer ganz bescheidenen Abgabe vom nicht gewachsenen Vermögen, sofern es sich nicht um mehr als 10 Proz. vermindert hatte, und einer Abgabe vom Mehrgewinn der Gesellschaften. Sodann die Wiederholung der letzteren Abgabe im vierten und später im fünften Kriegsjahr, beidemal verbunden mit einer Sondersteuer vom Mehreinkommen der Einzelpersonen. Weiter nach Schluß des Krieges eine Steuer von dem in der Zeit vom 31. Dezember 1913 bis zum 30. Juni 1919 eingetretenen Vermögenszuwachs und endlich das Reichsnotopfer, das berechnet wird nach dem Vermögensstand am 31. Dezember 1919. Außerdem besteht die den Namen Besitzsteuer tragende Vermögenszuwachssteuer weiter, die in dreijährigen Veranlagungsperioden die Vermögensvermehrung mit stufenweise steigenden Sätzen erfaßt.

Die neue Reichssteuergesetzgebung hat an direkten Steuern weit mehr gebracht als unser Programm fordert. Nur die stufenweise steigende Vermögenssteuer fehlt noch. In einzelnen Bundesstaaten gab es schwache Ansätze zu allgemeinen Vermögenssteuern, meist aber mit gleichbleibenden, statt mit stufenweise steigenden Steuersätzen. Andere Bundesstaaten erhoben besondere Kapitalrentensteuern und daneben Abgaben vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb, an denen auch die Gemeinden beteiligt waren, sofern sie ihnen nicht allein zur Verfügung standen. Das neue Reichssteuersystem hat an diesem Zustand nur soviel geändert, als es eine einheitliche Kapitalertragsteuer eingeführt hat, die an der Quelle erhoben wird, keine Selbsteinschätzung, keinen Schuldenabzug und keine progressiven Steuersätze kennt. Den Ländern und Gemeinden ist daneben die Erhebung von Grund-, Gewerbe- und Gebäudesteuern, nicht aber die Erhebung von allgemeinen Vermögenssteuern gestattet. Im Reichsnotopfer erblickt die Reichsfinanzverwaltung einen ausreichenden Ersatz für eine allgemeine Vermögenssteuer. Richtig ist, daß das Reichsnotopfer für die auf den 31. Dezember 1919 festzustellenden Vermögen eine Belastung darstellt, die die Maße einer noch so scharfen dauernden Vermögenssteuer weit übersteigt.

Aber erstens werden die nach diesem Termin sich neubildenden Vermögen vom Reichsnotopfer nicht betroffen, zweitens sieht ja doch auch das neue Steuersystem neben dem Notopfer die besondere Kapitalertragsteuer, die eine sehr roh gestaltete partielle Vermögenssteuer ist, und in den Ländern und Gemeinden die Ertragsteuer vom Grund, Gewerbe und Gebäuden vor, auf die das gleiche zutrifft. Eine einheitliche Vermögenssteuer hat viele Vorzüge vor diesem System.

Die Forderung der allgemeinen progressiven Vermögenssteuer ist daher nicht überholt, sondern muß von der Sozialdemokratie als dringlich vertreten werden, sobald die Steuerbehörden zu ihrer Durchführung in der Lage sind. Das sind sie gegenwärtig noch nicht. Der neue Apparat der Reichssteuerverwaltung mußte gleichzeitig mit dem ganzen Gebäude der neuen Reichssteuergesetzgebung erst geschaffen werden. Das war in den Reichsteilen mit rückständiger Steuerverwaltung, vor allem in weiten Teilen Preußens, mit soviel Schwierigkeiten verbunden und die neuen Behörden wurden durch die Fülle der geschaffenen Steuergesetze dermaßen überlastet, daß sie nicht auch noch eine jährliche Vermögensveranlagung durchführen können. Eine gut wirkende Vermögenssteuer kann aber nur auf dem Veranlagungsverfahren mit Selbsteinschätzung beruhen.

Mag nun auch den Forderungen unseres Programms auf dem Gebiete der direkten Besteuerung in erheblichem Maße entsprochen sein, so muß sowohl der noch lange nicht gedeckte Steuerbedarf als auch die drückende Last mancher indirekter Steuern uns zu weitgehenden neuen Forderungen Anlaß geben. Mit der Einführung der neuen direkten Steuern ist das deutsche Steuersystem noch kein gerechtes geworden. Die Verbrauchs- und Verkehrssteuern, die besonders in den Kriegsjahren stark vermehrt worden sind, belasten die Schultern der Arbeiterklasse schwer. Im Beharrungszustande erwartet das Reichsfinanzministerium nach dem heutigen Stand der Steuergesetzgebung Jahreserträge von 15 250 Millionen bei den direkten, 13 200 Millionen bei den indirekten Steuern, dazu 2500 Millionen bei den Zöllen.

Falsch wäre es, die indirekten Steuern und Zölle summarisch abzulehnen. Eine Steuer ist nicht von vornherein deshalb schlecht, weil sie indirekt, und nicht deshalb gut, weil sie direkt erhoben wird. Nicht auf die Erhebungsform, sondern auf die Wirkung der Steuer kommt es an. Die Sozialdemokratie hat keinen Grund, die Schaumweinsteuer zu bekämpfen, denn die hundert Millionen, die sie bringen soll, werden so gut wie ausschließlich von den besitzenden Schichten getragen und ihre Abwälzung auf die Arbeiterklasse ist schwerer als die Abwälzung der Einkommen- oder Vermögenssteuer. Dasselbe läßt sich, wie die Dinge sich in den letzten Jahren gestaltet haben, von der Weinsteuer sagen. Auch die Börsensteuern und der Stempel auf Gesellschaftsverträge, auf Kauf- und sonstige Beschaffungsgeschäfte werden, von seltenen Ausnahmen abgesehen, von kapitalistischen Kreisen getragen. Verweist man auf die nachteiligen Einflüsse dieser Steuern auf das Wirtschaftsleben, so gilt das gleiche von den direkten Steuern. Oder sollte die Sozialdemokratie etwa die Gewinnanteil- und Zinsbogensteuer, die eine reine Besitzsteuer ist oder die Tantiemesteuer, die sie in der Vorkriegszeit hat einführen helfen, ihrer indirekten Erhebungsform wegen ablehnen?

Unter den Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, will auch die Tabaksteuer anders betrachtet sein als in früheren Jahren. Wer sich den Genuß des Tabakrauchens im verarmten Deutschland nicht versagen will und als Tabakverbraucher zur weiteren Verschlechterung unserer Handelsbilanz beiträgt, ist der deutschen Volkswirtschaft dafür eine Gegenleistung schuldig. Ist die

Tabaksteuer, wie im Gesetz von 1919, progressiv gestaltet, so verliert sie ihre ungerechten Wirkungen. Unter dem jähen Wechsel der Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens, dem Deutschland zurzeit unterworfen ist und in absehbarer Zukunft unterworfen bleiben wird, geht eine starre Festlegung auf eine bestimmte Stellung gegenüber den indirekten Steuern ohne Unterschied nicht an. Unter bestimmten Voraussetzungen kann z. B. selbst die Kohlensteuer eine im Interesse der deutschen Wirtschaft unbedingt gebotene Maßnahme sein. In noch höherem Grade gilt das von den Zöllen. Zölle auf unentbehrliche Nahrungsmittel und sonstige Massenbedarfsartikel müssen heute schärfer bekämpft werden als in früheren Zeiten. Zölle auf Gegenstände des Luxus und Genusses können eine zwingende Notwendigkeit werden. Auch inländische Erzeugnisse, die dem Luxus und Genuß dienen, können heute mit Steuern belegt werden, die früher unbedingt zu bekämpfen waren.

Die Frage des Verwendungszweckes, die in den Schlußsätzen der Wurmschen Resolution schon sanft zur Seite geschoben wurde, kann uns heute nicht mehr viel Kopfzerbrechen bereiten. Die Milliarden, die es zu verzinsen und zu tilgen gilt, sind leider verwendet. Die Kriegsbeschädigten, für die zu sorgen ist, sind vorhanden. Verhütet kann hier nichts mehr werden. Ausgaben für militaristische Zwecke im Sinne der Vorkriegszeit kommen heute nicht in Frage, und Sache der deutschen Arbeiterklasse ist es, die demokratischen Volksrechte, die sie sich in vollem Maße errungen hat, so zu handhaben, daß die Volkskräfte auch in Zukunft nicht wieder einer kapitalistischen Expansionspolitik geopfert werden. Auf eine Verminderung des Aufwands für die dem Schutz der inneren Ordnung dienenden Bewaffnung kann die Partei in dem Maße hinwirken, in dem alle Schichten des Volkes die demokratischen Staatsgrundlagen anerkennen und den Kampf um die Macht lediglich mit geistigen Waffen führen.

Die demokratische Staatsverfassung gibt der Arbeiterklasse die Mittel an die Hand, mit denen sie auch auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung ihre Interessen erfolgreich wahren kann. Die Steuergesetzgebung kann eine demokratische werden, nachdem wir demokratische Verfassungszustände geschaffen haben.

Der Krieg hat als stärkster Kapitalskonzentrator gewirkt; er hat gewaltige Summen positives Kapital in den Händen Privater zusammengeschweißt und dem Staate noch viel gigantischere Summen in Gestalt von Schulden als „negatives Kapital" aufgebürdet. Das positive Kapital ist individueller Besitz Weniger, das negative kollektiver „Besitz" des ganzen Volkes. Mit der fatalistischen Erklärung, das gewaltige Finanzproblem, vor das uns die heutige Lage stellt, sei im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht zu lösen, kommen wir nicht weiter. Eine radikale Expropriation des Kapitals bringt uns für die Gegenwart und absehbare Zukunft keine Rettung. Wir können auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung die Hände nicht in den Schoß legen und warten, bis die Vollsozialisierung durchgeführt ist, wir müssen die Steuergesetzgebung sozialistischen Grundsätzen unterstellen. Das tun wir, wenn wir uns bei allen Entscheidungen in der Steuerfrage von dem Gesichtspunkt des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft leiten lassen.

Gegen diesen Grundgedanken hat die Steuergesetzgebung während des Krieges aufs gröbste verstoßen. Die Steuergesetzgebung der Nachkriegszeit hat ihm nicht in allen Teilen Rechnung getragen, aber doch vorwiegend die zehrende Rente statt der schaffenden Volkskraft zu fassen gesucht. Sie hat die Kriegsgewinne sowohl als den alten Besitz empfindlich belastet. Wenn die Durchführung der Gesetze viel zu wünschen übrig läßt, so liegt das nicht an dem Prinzip, auf dem sie beruhen, es hat seinen Grund in der Unzulänglichkeit der Behörden,

in der Verwilderung der Sitten und in der eingetretenen Schwächung der Staatsautorität.

Die bürgerlichen Parteien stellen dem Gedanken der Schonung der menschlichen Arbeitskraft, dieses wertvollsten und kostbarsten Teils des Volksvermögens, den Gedanken von der Notwendigkeit der Kapitalbildung gegenüber. Wir wissen, daß zur Weiterentwicklung der Wirtschaft die Kapitalbildung unentbehrlich ist. Solange aber von den besitzenden Klassen noch der größte Luxus und die unwirtschaftlichste Verschwendung getrieben werden kann, darf die Arbeiterklasse nicht in Rücksicht auf die Kapitalbildung auf die Forderung der schärfsten Belastung der großen Einkommen und Vermögen verzichten. Die Steuergesetzgebung muß so gestaltet werden, daß der in die Staatskasse fließende Einkommens- oder Vermögensteil nicht der Kapitalbildung und damit der reproduktiven Wirtschaft, sondern dem Ueberverbrauch entzogen wird. Diesem Zweck zu dienen, ist die Mehrverbrauchssteuer geeignet, die in Verbindung mit der Einkommensteuer durchgeführt werden kann und eine unbedingt gebotene Ergänzung der Vermögenszuwachssteuer darstellt. Unterwirft man den Einkommensteil, der — vielleicht von einem mäßig großen Einkommen — erspart und in Vermögen verwandelt wird, einer Zuwachssteuer, die künftig selbstverständlich viel höher sein und viel schärfer ansteigen muß, als man es sich im Jahre 1913 bei Schaffung des Besitzsteuergesetzes vorstellte, so können die Summen, die über einen zum Wohlleben völlig ausreichenden Betrag hinaus verbraucht werden, nicht lediglich mit der Einkommensteuer belastet werden. Hier muß eine das Maß der Zuwachssteuer weit übersteigende und scharf gestaffelte Mehrverbrauchssteuer einsetzen, die die Träger großer Einkommen zwingt, ihre verschwenderische Lebensführung zu beschränken. Durch eine Steuer dieser Art wird die Kapitalbildung nicht beeinträchtigt, sondern eher gefördert. Soweit aber durch die Besitzbelastung im allgemeinen die Kapitalbildung gehemmt wird, sorgen neue Kollektivformen für die Konzentration, derer der Produktionsprozeß bedarf.

Eine mit steuerlichen Mitteln erzwungene Beschränkung des übermäßigen Lebensaufwands ist vom sozialen Gesichtspunkte aus noch höher zu bewerten als vom finanziellen. In der gleichen Richtung muß sich der weitere Ausbau der Erbschaftsbesteuerung bewegen. Für den Steuergesetzgeber ist die Zeit der Heiligkeit des Eigentums vorbei. Wer das Eigentum seiner gesellschaftlichen Bestimmung zurückgeben will, muß beim Erbrecht anfangen. Die Pflicht zur Arbeit, von der heute alle Welt redet, kann für die besitzenden Klassen nicht wirksamer gefördert werden als durch Beschränkung des Erbrechts. Ein bürgerlicher Vertreter der Erbrechtsreform sagt: Die sichere Versorgung vernichtet die Moral der freien Arbeit, die Ethik der Lebenskühnheit, sie weiß nichts von der Poesie der Enthaltsamkeit, nichts von den Freuden des Erwerbens. John Stuart Mill hat bereits den Gedanken vertreten, daß kein Vater verpflichtet sei, seine Kinder so reich zu hinterlassen, daß sie der eigenen Anstrengung überhoben sind. Diese Gedanken führen zu der Forderung des Pflichtteils des Reichs. Von Hinterlassenschaften, die an eine kleine Zahl vom Nachkommen fallen, soll das Reich einen mit der Verminderung der Zahl der Nachkommen und mit der Größe des Nachlasses wachsenden Anteil beanspruchen. Sind keine direkten Nachkommen vorhanden, so soll der Anteil des Reiches mit der Entfernung des Verwandtschaftsgrades zwischen Erblasser und Erben weiter wachsen bis zum vollen Erbrecht des Reiches. Das gesetzliche Erbrecht ist auf einen engen Familienkreis zu beschränken, alle nach dem heutigen Erbrecht an entfernte Verwandte fallenden Erbschaften sind der im Staat verkörperten Volksgemeinschaft zuzuführen. An der Entstehung und Er-

haltung eines Vermögens ist der Staat mit seinen schützenden Einrichtungen in viel höherem Maße beteiligt, als die lachenden Erben, die durch einen unerwarteten Glücksfall oder durch ein Spiel des Zufalls zu Reichtum gelangen.

Unter den Gesichtspunkt des Schutzes der menschlichen Arbeitskraft fällt auch die Individualisierung, Verfeinerung und sozialere Durcharbeitung aller direkten Steuern. In diesem Punkte fehlt es bei den neuen, im raschesten Tempo verabschiedeten Gesetzen, nicht zuletzt auch bei der Einkommensteuer noch sehr.

Den Kampf gegen die unsozialen Massenverbrauchssteuern darf die Partei nicht einstellen. Läßt sich auch kein Schema finden, nach dem in jedem Falle die Entscheidung über den Charakter und die Wirkung einer Steuer zu treffen ist, so gibt es doch Steuern, deren schädliche Wirkung für die Arbeiterschaft unbestritten ist. Hierzu gehört z. B. die Zuckersteuer, deren Erhöhung in der Nationalversammlung am Widerstand unserer Fraktion gescheitert ist. Hierher gehören auch die Verkehrssteuern, die zur Steigerung der Warenpreise beitragen und die Wirtschaftsentwicklung hemmen. Auch die allgemeine Umsatzsteuer, die in der Nationalversammlung von unserer Fraktion nach Herabdrückung des vorgesehenen Steuersatzes von 4 auf 1½ Proz. geschluckt werden mußte, wenn nicht das Reichsnotopfer mit ihr scheitern sollte, ist hier zu nennen.

Wir stoßen vielleicht in diesem Kampfe gegen ungerechte Steuern mit der Entente zusammen, die ihre Wiedergutmachungskommission durch den Friedensvertrag verpflichtet hat, darüber zu wachen, „daß das deutsche Steuersystem verhältnismäßig genau so drückend ist wie das irgendeiner anderen in der Kommission vertretenen Macht." Aber das kann auf die Formulierung unserer Parteiforderungen nicht von Einfluß sein. Wenn wir bestehende Verbrauchssteuern bekämpfen oder neu vorgeschlagene ablehnen, werden uns die prinzipiellen Verteidiger der ungerechten Belastung der Massen entgegenhalten, es sei doch ganz unmöglich, die gewaltigen Lasten, die Deutschland zu tragen hat, allein mit direkten Steuern aufzubringen. Das bestreiten wir nicht. Bei einer so ungeheuren Belastung ist eine gewisse Vielgestaltigkeit geboten. Aber der oberste Gesichtspunkt muß immer bleiben, daß in erster Linie der kapitalistische Mehrwert steuerlich zu erfassen und zu diesem Zweck das Steuersystem auf die Einschränkung der Lebenshaltung der besitzenden Schichten einzustellen ist.

Ob mit rein steuerlichen Maßnahmen der gesamte Bedarf der öffentlichen Gewalten wird gedeckt werden können, das ist die große Frage. Der Gedanke, mit Monopolen dem Reich größere Mittel zu beschaffen, ist schon oft empfohlen worden. Er kann im Rahmen dieser kurzen Arbeit nicht näher geprüft werden. Die gewaltigen Ausgabenausfälle der Reichseisenbahnen, des größten staatlichen Monopolbetriebs, der sich denken läßt, stärken jedenfalls das Vertrauen in die finanzielle Ergiebigkeit des Monopolgedankens nicht.

Unter Beschränkung auf das engere Gebiet der Steuergesetzgebung würde hiernach im neuen Parteiprogramm etwa zu fordern sein:

Besteuerung in erster Linie der zehrenden Kapitalrente. Schonung der schaffenden Volkskraft. Ausbau der Einkommensteuer nach sozialen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der Steuerpflichtigen. Ersetzung der Ertragsteuern durch eine allgemeine, stufenweise steigende Vermögenssteuer mit Schuldenabzug, die der schärferen Erfassung des fundierten Einkommens zu dienen hat. Stufenweise steigende Vermögenszuwachssteuer, ergänzt durch eine verschärfte Besteuerung des eine angemessene Grenze überschreitenden Einkommensverbrauchs. Festlegung eines Pflichtteils des

Reichs an Erbschaften, die eine Mindestsumme übersteigen, stufenweise steigend mit dem Sinken der Zahl der erbenden Nachkommen und eines alleinigen Erbrechts des Reiches, wenn nahe Blutsverwandte nicht vorhanden sind. Verbrauchs- und Verkehrssteuern und Zölle sind nur zu billigen, sofern sie den Besitz belasten oder der Gesamtwirtschaft zu dienen geeignet sind; sie sind zu bekämpfen, sofern sie die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Die Wohnungsfrage.

Von A. Ellinger.

Unsere Partei hat zur Wohnungsfrage bis jetzt nur einmal grundsätzlich Stellung genommen, nämlich auf dem Parteitag zu Lübeck im Jahre 1901. Diesem Parteitag lag ein Antrag des 2. Hamburger Wahlkreises vor, der Ziffer 6 im zweiten Teil des Parteiprogramms den Satz anzufügen: „Regelung der Wohnungsfrage durch das Reich in Form eines Reichswohnungsgesetzes." Ein weiterer Antrag, gestellt von den Parteigenossen in Barmen, wollte die Fraktion beauftragen, im Reichstag ein Reichswohnungsgesetz einzubringen mit Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Schaffung eines Reichswohnungsamtes; 2. Schaffung einer Wohnungsinspektion in Städten und Kreisen; 3. die Gemeinden, Städte, Kreise und der Staat sind verpflichtet, verkäuflichen Grund und Boden anzukaufen, anstatt denselben der Bauspekulation zu überlassen; 4. die Mietskontrakte dürfen nicht mit den Arbeitsverträgen in Verbindung gebracht werden; 5. die Riesenkapitalien der Arbeiterversicherung sind hierzu nutzbar anzulegen.

Das Referat auf dem Parteitag hatte der Parteivorstand dem Genossen Südekum übertragen, der in seinen Ausführungen außerordentliche Sachkunde bewies. Er erinnerte in seiner Rede an die zum Teil geradezu himmelschreienden Wohnungsmißstände auf dem Lande, an die fürchterlichen Wohnungszustände der auf dem Lande wohnenden, in der Hausindustrie beschäftigten Personen, an die Massenquartiere der Sachsengänger, an die Wohnungsnot und das zum Teil entsetzliche Wohnungselend in den Großstädten und Industriegebieten mit ihren furchtbaren gesundheitlichen und sittlichen Folgen. Seine Hauptgedanken legte er nieder in einer Entschließung, die auch die sozialdemokratischen Forderungen an Reich, Einzelstaaten und Gemeinden enthielt. Leider hatte der Parteitag keine Zeit mehr, die Wohnungsfrage eingehend zu diskutieren. Nachdem Stolten, Hamburg, einen Zusatzantrag zu der von Südekum vorgelegten Entschließung begründet hatte, wurde die Entschließung in der im Protokoll des Parteitages zu Lübeck auf den Seiten 99—101 und 301 abgedruckten Fassung angenommen.

Diese Entschließung hat der Sozialdemokratischen Partei seitdem als Grundlage und Richtschnur für ihre Forderungen in der Wohnungsfrage gedient. Sowohl an dieser Entschließung wie an dem ebenfalls angenommenen Antrag Barmen ist bemerkenswert, daß sie keine allgemein sozialistischen Zukunftsziele aufstellen, sondern nur Forderungen enthalten, die ausnahmslos schon vor der politischen Umwälzung hätten verwirklicht werden können, sofern nur — worauf in der Entschließung Südekums mehrfach hingewiesen ist — die Arbeiterklasse den nötigen Einfluß auf Staat und Gemeinden besessen hätte. Die Vergesellschaftung des Wohnungswesens, die Ueberführung des vorhandenen Hausbesitzes in den Besitz der Allgemeinheit wird weder in der Entschließung Südekum noch in dem Antrag Barmen verlangt. Wenn

unsere Partei trotzdem bis zur politischen Umwälzung im Jahre 1918 nur sehr wenig von den in Lübeck aufgestellten Forderungen durchsetzen konnte, so ist das ein Beweis dafür, wie recht Südekum in Lübeck hatte, als er sagte, daß die Wohnfrage keine Lohnfrage, sondern eine Machtfrage sei.

Inzwischen haben sich nun die Verhältnisse in mehrfacher Beziehung so stark geändert, daß wir in Zukunft mit der Entschließung des Lübecker Parteitages nicht mehr auskommen können. Zunächst ist die Wohnungsnot heute viel größer als sie jemals früher gewesen ist. Durch das Ruhen der Bautätigkeit während des Krieges sowie infolge der Baustoffnot und der Baukostenteuerung nach dem Kriege, ist ein Ausfall an Neuwohnungen entstanden, den Sachkenner auf etwa eine Million schätzen. Man hat den Mangel an Neuwohnungen durch allerlei Notmaßnahmen zu mildern versucht, indem man z. B. alte, früher als Wohnungen längst aufgegebene Räume wieder besiedelte, die Benutzung von Dach- und Kellerräumen zu Wohnzwecken wieder erlaubte, indem man ferner Werkstätten und Lagerräume zu Wohnungen umbaute, Notbaracken aufstellte, große Wohnungen in Kleinwohnungen aufteilte, Besitzer größerer Wohnungen mit Zwangseinquartierung bedachte, Bureaus, Kaufläden und öffentliche Gebäude als Wohnungen einrichtete und sich sonst auf jede nur mögliche Weise zu helfen versuchte. Mit alledem hat man aber die Wohnungsnot nicht zu beseitigen vermocht. Im April 1919 gab es nach Zeitungsberichten in Frankfurt a. M. über 30 000, in Berlin über 40 000 Wohnungsuchende, die keine Wohnung erhalten konnten. In vielen andern Städten sind die Verhältnisse ähnlich.

Bei diesem Mangel an Wohnungen ist es ganz natürlich, daß auch das Wohnungselend ins Unerträgliche wächst. Das Untermieterwesen, die Wohndichtigkeit und die Ueberfüllung der Wohnungen nehmen in erschreckendem Maße zu, und damit auch alle Gefahren, die sich für unser Volk aus dem Wohnungselend in gesundheitlicher, sittlicher, krimineller und volkswirtschaftlicher Hinsicht ergeben. Hier Abhilfe zu schaffen ist eine unbedingte nationale Pflicht, insbesondere auch gegen das arbeitende Volk, das unter diesem Zustand am meisten leidet. Als Vertreterin der breiten Massen des Volkes muß unsere Partei, die heute einen ganz andern Einfluß besitzt, als im Jahre 1901, im Kampf gegen Wohnungselend und Wohnungsnot die Führung übernehmen.

Seit dem Jahre 1901 ist nicht nur der Einfluß der organisierten Arbeiterklasse gewachsen, sondern auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die der Beseitigung der Wohnungsnot entgegenstehen. Aber gerade diese Schwierigkeiten zwingen zu Maßnahmen sozialistischer Art. 1901 war noch für lange Zeit damit zu rechnen, daß der Hauptanteil an Neuwohnungen durch das Privatkapital gebaut werden würde; heute lassen sich auf diesem Wege Wohnungen überhaupt nicht mehr bauen, weil der Wohnhausbau auf privatwirtschaftlicher Grundlage unrentabel und damit privatwirtschaftlich unmöglich ist. Der Bau von Wohnungen kostet heute etwa das Zwölffache der Vorkriegszeit. Ein Häuschen der allerkleinsten und allereinfachsten Bauart, das vor dem Kriege 5000 Mk. kostete, stellt sich heute — ohne Grundstück und Garten — auf 60 000 Mk. Privatkapitalisten könnten somit, selbst wenn sie auf jeden Gewinn verzichten und nur ihr Kapital angemessen verzinst haben wollten, Wohnungen nur dann bauen, wenn sie die Mieten für Neuwohnungen entsprechend den gestiegenen Baukosten festsetzen könnten. Das hätte natürlich eine Steigerung der Mieten für die bereits vorhandenen Wohnungen auf die gleiche Höhe zur Folge, oder besser: erst dann, wenn die Mieten für die vorhandenen Wohnungen so hoch gestiegen wären, daß sich der Wohnhausbau wieder rentierte, würden vom Privat-

kapital mit eigenen Mitteln wieder Wohnungen gebaut. Ließe man diese Entwicklung zu, so hätte das eine ganz ungeheure und unverdiente Bereicherung der Hausbesitzer auf Kosten der Mieter und gleichzeitig eine gewaltige Verteuerung des Grund und Bodens zur Folge. Denn die hohen Mieten für die vorhandenen Wohnungen würden natürlich sofort kapitalisiert, die Grundstücke würden infolge des höheren Wertes mit neuen Hypotheken belastet, und damit wäre später, selbst wenn das Bauen wieder billiger würde, die Herabsetzung der Mieten unmöglich. Die Erbauung von Wohnungen auf privatkapitalistischer Grundlage scheidet somit zurzeit vollständig aus.

In der Entschließung von Lübeck wird nun die Erbauung von Wohnhäusern insbesondere für die Arbeiterklasse durch die Gemeinden und die Abgabe von Wohnungen zum Selbstkostenpreis an die Mieter verlangt. Diese Forderung ist heute infolge der veränderten Verhältnisse ebenfalls undurchführbar. Für den Bau von Wohnungen durch die Gemeinden gilt heute im großen und ganzen genau das gleiche, wie für den Bau von Wohnungen durch das Privatkapital. Die Gemeinden können, wenn sie die Häuser durch private Baufirmen ausführen lassen, die Häuser nicht billiger herstellen, als das Privatkapital. Diese Erfahrungen werden zurzeit vom Hamburger Staat gemacht. In der Kolonie Langenhorn, die er zur Verminderung der Wohnungsnot bauen läßt, stellten sich die Kosten für eine Wohnung mit fünf sehr kleinen Räumen im Reihenhaus (Küche, 2 Zimmer und 2 Dachkammern) im Jahre 1919 auf 62 200 Mark, die Kosten für eine etwas größere Wohnung mit der gleichen Zimmerzahl in einem Doppelhaus im Jahre 1920 auf 114 000 Mark. Rechnet man für die Verzinsung des aufgewendeten Kapitals, für Reparaturen und Amortisation 7½ v. H., so kommt man im ersten Fall bei Abgabe der Wohnung zum Selbstkostenpreis auf eine Jahresmiete von 4665,— Mk., im zweiten Fall zu einer Miete von 8559,— Mark. Es ist natürlich ganz undenkbar, daß der Staat seine Wohnungen für diese Preise vermieten kann. Genau die gleichen Erfahrungen werden in andern Städten gemacht. Nun könnten sicher die Gemeinden ihre Wohnungen billiger bekommen, wenn das Baugewerbe und die Baustoffindustrie sozialisiert würden; aber so billig, daß sie die Wohnungen zum Selbstkostenpreis vermieten könnten, bekämen sie ihre Häuser auch dann noch lange nicht. Die Erbauung von Wohnhäusern durch die Gemeinden und die Abgabe von Wohnungen zum Selbstkostenpreis scheidet somit ebenfalls aus.

Um trotz der wahnsinnig hohen Baukosten doch Wohnungen bauen und sie zu einem verhältnismäßig billigen Preise vermieten zu können, hat man in den letzten Jahren zu dem System der Baukostenzuschüsse gegriffen. Das Reich hat sich bereit erklärt, ein Drittel der Baukosten zu decken, wenn ein weiteres Drittel von Ländern und Gemeinden aufgebracht wird. Der Bauherr — in letzter Zeit vielfach Gemeinden, gemeinnützige Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften usw. — hat somit nur ein Drittel der gesamten Baukosten zu zahlen, die übrigen zwei Drittel gelten als verlorener Bauaufwand und werden von der Allgemeinheit getragen. Bei der außerordentlich schlechten finanziellen Lage, in der sich das Reich wie die Länder und Gemeinden befinden, konnte auf diesem Wege der Wohnungsbau nur in sehr bescheidenem Umfange gefördert werden. Sollte mit Hilfe solcher Zuschüsse die Wohnungsnot beseitigt werden, so wären dazu Hunderte von Milliarden nötig, kaum 3 Milliarden wurden aber meines Wissens bis jetzt zu diesem Zwecke aufgebracht, und in Zukunft ist auf dem bisherigen Wege auch die Aufbringung dieser Summen kaum noch möglich. Das deutsche Volk ist infolgedessen, wenn es die Wohnungsnot wirklich beseitigen will, — und sie muß beseitigt werden —, zu Maßnahmen gezwungen, die über die in Lübeck gestellten

Forderungen weit hinausgehen und die zur Vergesellschaftung des Wohnungswesens hinüberleiten.

Einen ersten Schritt nach dieser Richtung hat die Reichsregierung mit ihrem Beschluß zur Erbauung von 150 000 Bergarbeiterheimstätten getan. Die Mittel zur Erbauung dieser Heimstätten sollen, soweit die Baukosten den sogenannten rentierlichen Bauaufwand übersteigen, durch einen Zuschlag zum Kohlenpreis aufgebracht werden. Die Heimstätten selbst sollen in den Besitz und in die Verwaltung gemeinnütziger Bauvereinigungen übergehen.

In ähnlicher Weise gedachte anscheinend die Regierung auch die übrige Bau- und Siedlungstätigkeit zu finanzieren. Der sozialdemokratische Reichsarbeitsminister Schlicke hatte Anfang 1920 einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die Erhebung einer Abgabe auf alle Gebäude oder Gebäudeteile vorsah, die vor dem 1. Juli 1918 ohne Baukostenzuschüsse errichtet sind. Die Abgabe sollte 15 v. H. des Nutzungswertes betragen und ausschließlich zum Ausgleich der Kosten für neue Wohnungen verwendet werden. Die Gemeinden sollten die Abgabe erheben; sie sollten einen Teil davon selbst zur Förderung der Bautätigkeit verwenden und einen andern Teil an das Reich abführen. Das Reich sollte die eingegangenn Beträge zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden verwenden. Der Reichsrat hat diesen Entwurf abgelehnt, aber einen neuen, ähnlichen Entwurf ausgearbeitet. Die Nationalversammlung hat den Entwurf, der erst kurz vor den Wahlen bei ihr einging, nicht mehr erledigt.

Der Gedanke, der diesen Entwürfen zugrunde liegt, ist: durch Erhebung einer Abgabe auf die vorhandenen Wohnungen die heutigen hohen Kosten für Neuwohnungen auf alle Inhaber alter und zu billigen Preisen erbauten Wohnungen umzulegen, damit die Herstellung neuer Wohnungen zu verhältnismäßig billigen Mietpreisen zu ermöglichen und gleichzeitig auch eine übermäßige Mietsteigerung für alte Wohnungen zu verhindern. Dieser Grundgedanke ist gut. Es darf aber mit den Mitteln, die auf diese Weise von der Allgemeinheit aufgebracht werden, nicht wieder neues Privateigentum geschaffen werden. Die Wohnungen, die mit Hilfe dieser Mittel erbaut werden, müssen soziales, gesellschaftliches Eigentum sein. Wenn die Allgemeinheit die Mittel zum Bau neuer Wohnungen aufbringen soll, muß sie verlangen, daß das ganze Wohnungswesen vergesellschaftet wird.

Da erhebt sich nun die Frage: Wer soll Träger der Vergesellschaftung des Wohnungswesens sein? Wer soll in Zukunft an die Stelle der privaten Hausbesitzer treten? Wem sollen die Häuser, einschließlich des Grund und Bodens, auf dem sie stehen, gehören? Wem soll der Ertrag der Häuser und die steigende Grundrente zufallen? Wer soll die vorhandenen Wohnungen verwalten und instand halten, wer neue Häuser bauen lassen?

Die Entschließung des Parteitages zu Lübeck will, wenigstens soweit neue Wohnungen gebaut werden, die Gemeinden zu Besitzern der Wohnungen und zu Trägern des gesamten Wohnungswesens machen. Die Gemeinden sollen Grund und Boden erwerben, sie sollen selbst Wohnhäuser bauen oder bauen lassen, sie sollen auch die Wohnungsaufsicht und die Wohnungsvermittlung ausüben, sie sollen weiter ihre Wohnungen selber verwalten und instand halten. Reich und Einzelstaaten sollen ihnen nur die gesetzlichen Möglichkeiten zur Lösung dieser Aufgaben geben und sie durch eine Reform der Eisenbahntarifpolitik unterstützen. Die gemeinnützigen Baugenossenschaften, die in den letzten 20 Jahren in immer größerem Umfange Träger der Neubautätigkeit,

Eigentümer von Wohnungen und Wohnungsverwalter geworden sind, ließ der Parteitag nur als „eine zeitweilig nützliche Ergänzung der von den Gemeinden, dem Staat und dem Reiche zu ergreifenden Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot" gelten. Vor ihrer Ueberschätzung glaubte er ausdrücklich warnen zu müssen.

Gegen die Kommunalisierung des Wohnungswesens sind nun in letzter Zeit sehr beachtliche Einwände erhoben worden, und zwar von Personen, die im übrigen lebhaft für die Vergesellschaftung des Wohnungswesens eintreten. Ich nenne hier nur den badischen Landeswohnungsrat Dr. Hans Kampffmeyer und den Schöneberger Stadtbaurat Dr. Ing. Martin Wagner. Gegen die Kommunalisierung wird unter anderem geltend gemacht, daß der kommunale Apparat als Träger der Wohnungswirtschaft völlig ungeeignet sei, weil er seinem ganzen Wesen nach auf eine mehr passive Verwaltungstätigkeit als auf eine aktive Wirtschaftspolitik zugeschnitten, weil er überdies mit dringender passiver Verwaltungstätigkeit heute schon überlastet sei und neue Belastungen nicht mehr ertragen könne und weil er für eine gute Wirtschaftsführung weder die Kräfte noch die gesellschaftstechnische Organisation besitze. Tatsächlich sind die Erfahrungen, die bis jetzt von Gemeinden mit der Selbstverwaltung von Wohnungen gemacht worden sind, nicht günstig. Das ergibt sich schon daraus, daß die Gemeinden fast überall, wo sie selbst Wohnungen gebaut oder wo sie sich finanziell am Bau von Wohnungen beteiligt haben, die Selbstverwaltung der Wohnungen abgelehnt und die Verwaltung an gemeinnützige Gesellschaften oder Genossenschaften übertragen haben. Man macht mit der behördlichen Verwaltung von Wohnungen die gleichen Erfahrungen, wie fast mit jeder andern behördlichen Arbeit: daß sie teurer und unwirtschaftlicher ist als selbst die Privatarbeit, weil das mangelnde Interesse der Beamten an der Wirtschaftlichkeit sowie der bureaukratische behördliche Apparat ein billiges Wirtschaften unmöglich macht.

Aber wichtiger als das ist, daß innerhalb der Geminden eine großzügige Wohn- und Siedlungspolitik in absehbarer Zeit gar nicht möglich ist. Schon an dem Plan zur Erbauung von Bergarbeiterheimstätten wird das klar. Wo sollten leistungsschwache Gemeinden die Mittel hernehmen, um Bergarbeiterwohnungen zu bauen? Planmäßige Siedlungspolitik kann nur getrieben werden, wenn man die Siedlungstätigkeit nicht den einzelnen Gemeinden überläßt, sondern sie großzügig für das ganze Land organisiert. Nun müssen wir in Zukunft planmäßige Siedlungspolitik treiben, wenn wir wirtschaftlich überhaupt wieder hochkommen wollen. Wir müssen insbesondere das platte Land stärker besiedeln, um unsere ganz unzureichende landwirtschaftliche Erzeugung zu steigern und wenigstens für einen Teil jener Arbeitskräfte nützliche Arbeit zu schaffen, die infolge des Kriegsausgangs in Industrie und Handel keine Existenz mehr finden. Die Lasten, die aus diesen Siedlungsaufgaben entstehen, können aber nicht die leistungsschwachen ländlichen Gemeinden tragen, sondern die müssen getragen werden vom ganzen Volk.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt es sich, nicht die politischen Gemeinden zu Trägern des Wohnungswesens zu machen, sondern für diesen Zweck besondere Wirtschaftskörper zu schaffen, Wirtschaftskörper, die innerhalb des politischen Staates bestehen, denen der Staat alle mit dem Wohnungswesen zusammenhängenden Aufgaben überträgt und die sich ausschließlich mit der Lösung dieser Aufgaben zu beschäftigen haben. In ähnlicher Weise wird man ja auch bei der Sozialisierung der verschiedensten Industrien verfahren müssen; denn es ist undenkbar, daß der politische Staat und die politischen Gemeinden später die gesamten vergesellschafteten Industriezweige zu leiten und zu verwalten vermögen. Die Verfassung hat der voraussichtlichen Ent-

wicklung auch bereits Rechnung getragen, indem sie in den Wirtschaftsräten die wirtschaftlichen Organisationen vorsah, die innerhalb des politischen Staates und unter seinem Mandat jene Aufgaben erfüllen sollen, die der politische Staat und die politischen Gemeinden ihrem ganzen Wesen nach nicht erfüllen können.

Einem umfangreichen Plan zur Vergesellschaftung des Wohnungswesens hat der badische Landeswohnungsrat Dr. Hans Kampffmeyer entworfen und der Stadtbaurat Dr. Wagner weiter ausgebaut. In seiner Schrift „Wohnungsnot und Heimstättengesetz" (Heft 6 der Schriften zur Wohnungsfrage, herausgegeben vom Badischen und Württembergischen Landeswohnungsverein, Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe) schlägt Kampffmeyer die Bildung von Selbstverwaltungskörperschaften aus Mietern und Vermietern vor. Diese Selbstverwaltungskörper sollen mit dem Recht öffentlichrechtlicher Körperschaften ausgestattet sein und die Grundlage für die Vergesellschaftung des gesamten Wohnungswesens bilden. Es soll ihnen zunächst die Verwaltung aller vorhandenen Mietwohnungen — soweit diese davon nicht ausdrücklich ausgenommen werden —, und aller für den Wohnungsbau notwendigen Grundstücke, ferner der Wohnungsbau, die Wohnungsfürsorge und Wohnungspflege übertragen werden. Zum Bau neuer Wohnungen, zur Vornahme von Sanierungen usw. sollen die Selbstverwaltungskörper Zuschläge zu den Mieten für alle Wohnungen erheben können. Die Hausbesitzer sollen für den Fortfall ihrer Einnahmen aus den Mieten eine Entschädigung bekommen. Zur Durchführung der Vergesellschaftung sollen die Selbstverwaltungskörper das Recht erhalten, Wohnhäuser zum Ertragswert, sowie Bau- und Siedlungsland zum wirtschaftlichen Nutzungswert zu erwerben. Auf alle für den Wohnungsbau und für Siedlungszwecke notwendigen Grundstücke sollen sie das Vorkaufsrecht haben, auch sollen sie die Enteignung von Häusern und Grundstücken betreiben können, sofern dies zur Durchführung ihrer Aufgaben notwendig ist.

Nach den Vorschlägen von Stadtbaurat Dr. Wagner sollen sich die Selbstverwaltungskörper etwa wie folgt aufbauen: Die unterste organisierte Einheit soll die aus etwa 1000 Wohnungen bestehende Heimstätte sein. Sie soll die Wohnungen verwalten und instandhalten, die Mieten einziehen und für die übergeordneten Verbände die Mittel zur Erledigung der Siedlungsaufgaben aufbringen. Die einzelnen Heimstätten sollen sich zusammenschließen zu Heimstättengemeinschaften, aus denen wieder der Heimstätten-Ortsverband zu bilden ist. Der Heimstätten-Ortsverband soll Lastenträger für die engeren Siedlungsaufgaben jeder Gemeinde, jeder Stadt und jedes Gemeindeverbandes sein. Ihm soll insbesondere die Sanierung unbrauchbarer Wohnviertel und der Neubau städtischer Wohnungen obliegen. Ueber ihm soll der Heimstätten-Provinzialverband stehen. Er soll der Lastenträger für die engeren Siedlungsaufgaben der Provinz sein. Seine Aufgabe soll die Pflege des ländlichen Siedlungswesens, insbesondere der Neubau ländlicher und kleinstädtischer Siedlungen sein. Die Spitze soll der Heimstätten-Landesverband bilden. Er soll Lastenträger für die Landesaufgaben auf dem Gebiete des Siedlungswesens sein und ein Hoheitsumlagerecht über die ihm nachorganisierten Verbände besitzen. Seine Aufgabe soll sein: die Aufsicht über das gesamte Heimstättenwesen, Lastenausgleich und Finanzierung, wissenschaftliche und praktische Förderung des gesamten Siedlungswesens.

Ich halte die Verwirklichung dieses Organisationsplanes für durchaus erstrebenswert. Mit seiner Verwirklichung kommen wir am besten aus den großen Schwierigkeiten heraus, in die uns die privatkapitalistische Wirt-

schaftsweise und besonders der Krieg auf dem Gebiete des Wohnungswesens gebracht hat. Es würde damit die allmähliche Vergesellschaftung des gesamten Wohnungswesens in die Wege geleitet. Die Aufbringung der Mittel zum Bau neuer Wohnungen, zur Sanierung alter Stadtviertel und zur Lösung aller andern Siedlungsaufgaben — insbesondere auch zur Umgruppierung unserer in Handel und Industrie existenzlos gewordenen Bevölkerung — würde damit am besten erreicht. Die Uebernahme der städtischen Mietshäuser in die Verwaltung von Selbstverwaltungskörpern wäre zur endgültigen Vergesellschaftung des Wohnungswesens der erste Schritt. Durch Ausübung ihres Vorkaufs- und Enteignungsrechts und durch den Bau neuer Wohnungen würden die Selbstverwaltungskörper in immer größerem Umfange Besitzer von Wohnungen. Damit würde die Organisation geschaffen und gestärkt, die schließlich auch das Eigentum aller zunächst noch im Besitz der Hauseigentümer verbleibenden Miethäuser auf die Gesellschaft übernehmen könnte, so daß in absehbarer Zeit auf organischem Wege ohne nennenswerte Schädigung berechtigter Interessen die Vergesellschaftung des Wohn- und Siedlungswesens erreicht würde.

Mit der Vergesellschaftung des Wohnungswesens Hand in Hand beziehungsweise ihr voraufgehen muß die Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie, um das Bauen durch die Ausschaltung des heute besonders schlimmen Baustoffwuchers und der hohen Unternehmergewinne sowie durch die Steigerung der Arbeitsergiebigkeit zu verbilligen. Das Bauen ist heute schon in hohem Maße eine öffentliche Angelegenheit, weil fast nur noch mit öffentlichen Mitteln gebaut werden kann, und sie wird es in Zukunft erst recht. Es geht nicht an, daß öffentliche Mittel zur Bereicherung privater Unternehmer, Fabrikanten, Wucherer und Schieber dienen.

Von diesen Gesichtspunkten aus schlage ich vor, dem zukünftigen Parteiprogramm folgende Forderungen einzufügen:

Regelung des Wohn- und Siedlungswesens durch das Reich.

Bekämpfung der Wohnungsnot und des Wohnungselends durch Förderung einer planmäßigen und tatkräftigen Siedlungspolitik mit besonderer Berücksichtigung des ländlichen Siedlungswesens.

Vergesellschaftung des Wohnungswesens durch Ueberführung der vorhandenen Mietwohnungen und aller für den Wohnungsbau notwendigen Grundstücke in die Verwaltung und den Besitz von Heimstätten und Heimstättenverbänden; Ausstattung dieser Verbände mit dem Recht öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Uebertragung aller Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens auf sie.

Förderung einer gesunden Verkehrspolitik.

Sozialisierung des Baugewerbes und der Baustoffindustrie.

Diese Forderungen bedeuten allerdings einen Bruch mit der Entschließung von Lübeck, die die politische Gemeinde zur Trägerin der Wohnungswirtschaft und den politischen Staat zum Träger der Wohnungsaufsicht machen wollte. Aber sie bedeuten nicht einen Bruch in der Richtung zu unserm sozialistischen Endziel, zur Verwirklichung unseres heutigen Programms, das in seinem grundsätzlichen Teil nicht den engen Begriff der Kommunalisierung, sondern nur den weiten Begriff der Vergesellschaftung kennt. Sie bedeuten sachlich einen Fortschritt, der sich gegenüber den gänzlich veränderten Verhältnissen im Jahre 1901 als nötig erweist. Ich sehe keinen besseren Weg, um aus der heutigen Wohnungsnot und aus unserem Wohnungselend herauszukommen.

Arbeiterschutz.

Von Gustav Hoch-Hanau.

Das Erfurter Programm fordert zum Schutze der Arbeiterklasse zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
   a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
   b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren.
   c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
   d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
   e) Verbot des Truckſystems.
2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.
3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen.
4. Sicherstellung des Koalitionsrechtes.
5. Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

* * *

Das Ziel des Arbeiterschutzes ist:

jedem Arbeiter, auf Grund seiner Arbeit, ein menschenwürdiges Leben zu sichern.

Wie weit sind wir noch von diesem Ziele entfernt! Wie viele Arbeiter leiden noch, wo unerträgliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihnen Menschenwürde und Menschenglück schmälern!

Und noch mehr. Alle Welt stimmt darin überein, daß wir in der jetzigen furchtbaren Not unseres Volkes nur dann unsere Lebensbedingungen allmählich verbessern können, wenn wir den Ertrag unserer Arbeit steigern. Eine solche Steigerung ist unmöglich, solange die Arbeiter nicht ein menschenwürdiges Leben führen. Daher müssen wir bei der neuerlichen Feststellung unserer Parteigrundsätze einen ausreichenden Arbeiterschutz fordern mit Rücksicht sowohl auf den Menschen im Arbeiter, als auch auf den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens. Wir müssen an die Spitze unserer Arbeiterschutzforderungen setzen:

Wer seine Arbeitskraft in den Dienst der Gesamtheit stellt, soll menschenwürdig leben können.

Anspruch auf den Arbeiterschutz hat die gesamte Arbeiterschaft. Dazu gehören alle, die auf die Verwertung ihrer eigenen Arbeitskraft angewiesen sind: die Werkstättenarbeiter und Heimarbeiter, die Bergleute und Schiffer, die Arbeiter in der Landwirtschaft, in den Gewerben, im Handel und im Verkehr, in den sogenannten freien Berufen und in der Hauswirtschaft; die gelernten und ungelernten Arbeiter; die Handarbeiter und Kopfarbeiter; die Angestellten und Beamten, Künstler und Forscher;

Männer und Frauen; Erwachsene und Kinder. Sie alle — kurz Arbeiter genannt — sind einer unerträglichen Ausbeutung durch ihre Arbeitsherren ausgesetzt und bedürfen des Schutzes gegen die Wirkungen der Ausbeutung.

Zu regeln hat der Arbeiterschutz die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, soweit dies nicht durch Tarifverträge geschehen ist.

1. **Der Arbeitslohn** muß unter allen Umständen zu einem angemessenen Lebensunterhalt des Arbeiters und seiner Angehörigen ausreichen. Dies gilt nicht nur, solange der Arbeiter in Arbeit steht, sondern auch für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit. Ueberdies müssen nach seinem Tode seine bedürftigen Hinterbliebenen genügend versorgt werden.

Den letzten Forderungen entsprechen nicht die Gesetze über die Arbeiterversicherung. Ihre Leistungen hängen nicht oder nicht genügend von der Bedürftigkeit des Arbeiters und seiner Angehörigen, sondern in erster Linie davon ab, welche Versicherung zu leisten ist, und wie viel für den Versicherten in die Versicherung eingezahlt worden ist. Wird jemand durch eine Krankheit oder durch Alter arbeitsunfähig, dann erhält er unter Umständen eine geringere Rente, als wenn er durch einen Betriebsunfall in den gleichen Zustand versetzt worden wäre. Und: einem Familienvater, der in jungen Jahren durch Krankheit seine Arbeitsfähigkeit eingebüßt hat, steht eine geringere Rente zu, als wenn ihn das Unglück mehrere Jahre später ereilt hätte.

Um derartige Unsinnigkeiten zu beseitigen, müssen wir die Arbeiterversicherung durch eine **allgemeine Arbeiterfürsorge** ersetzen, die sich in gleicher Weise auf alle Fälle der Bedürftigkeit erstreckt und ihnen Rechnung trägt entsprechend dem früheren Verdienst des Arbeiters. Die Kosten können wir durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer decken, so daß wir während unserer Arbeitsfähigkeit die Mittel gleichsam vorauszahlen, die dereinst, wenn wir nicht mehr arbeiten können, zu unserer Versorgung notwendig sind. Werden wir arbeitsunfähig, dann nehmen wir die gleiche Hilfe in Anspruch, die wir, solange wir arbeiten konnten, den Arbeitsunfähigen geleistet haben: Der Segen der gegenseitigen Hilfe.

2. **Arbeitsverhältnisse.** Wir müssen die Arbeitskraft jedes einzelnen mehr und mehr steigern und sie dann möglichst lange auf der Höhe halten. Ein kostenloser, einheitlicher Arbeitsnachweis muß sich über das ganze Reich erstrecken und alles tun, damit jeder in die Stelle kommt, wo er sich am besten bewährt.

Vom ersten bis zum letzten Tage der Arbeit sind die Arbeiter planmäßig über den Zweck und über das Wesen ihrer Arbeit zu unterrichten, über alles, was für die beste Verrichtung ihrer Arbeit wichtig ist, insbesondere über die Roh- und Hilfsstoffe, über die Arbeitsmittel, mit denen sie zu arbeiten haben, über die bisherigen Erfahrungen bei der Arbeit und über die Maßnahmen dagegen. Die Arbeit muß so eingeteilt sein, und die Arbeiter müssen Zeit und Gelegenheit zur Erholung und Erfrischung haben, daß sie stets mit höchster Kraft ihr Tagewerk beginnen können. Entsteht Streit über das Arbeitsverhältnis, dann muß ein Gericht, in das die Arbeiter ihre Vertrauensleute entsenden, schnell und kostenlos entscheiden. Selbst der letzte Arbeiter muß Befriedigung und Freude an seiner Arbeit haben.

Welche Schutzmaßnahmen im Einzelfall notwendig sind, hängt zu einem wesentlichen Teil von den Verhältnissen ab, in denen der Arbeiter lebt und arbeitet. So genügt es z. B. nicht, daß allgemein eine bestimmte Dauer der Arbeit — 8 Stunden — vorgeschrieben wird. Die Arbeit kann so aufreibend, oder der Arbeiter kann infolge seiner Jugend, durch seine ungenügende Er-

nährung usw. so wenig widerstandsfähig sein, daß die Dauer der Arbeit noch weiter verkürzt werden muß.

Die Gesetzgebung hat sich bisher bemüht, für möglichst viele Einzelfälle die erforderlichen Schutzvorschriften zu erlassen. Dazu war eine so genaue Kenntnis der verschiedenen Arbeitsverhältnisse erforderlich, daß die Gesetzgebung erst umständliche und langwierige Untersuchungen vornehmen mußte. Sie konnte — schon aus diesem Grunde — nicht schnell und nicht entschieden genug eingreifen. Immer neue Mißstände traten hervor, die Vorarbeiten für die Gesetzgebung häuften sich; und wenn ein Gesetz endlich fertig war, blieben Lücken, die wiederum neue Untersuchungen und neue Vorschriften notwendig machten. Die Reihe der Sondergesetze wurde immer länger, dennoch wurden die Klagen über die Mängel des Arbeiterschutzes immer allgemeiner. Schließlich drohte die Gefahr, daß sich kein Mensch mehr in dem Gewirre der Arbeiterschutzbestimmungen zurechtfinden konnte.

Jetzt muß der Arbeiterschutz viel nachdrücklicher als bisher in das Wirtschaftsleben eingreifen. Dementsprechend würden wir das Durcheinander verschlimmern, wenn wir bei dem bisherigen Verfahren blieben. Das zwingt uns, die Gesetzgebung auf ihre eigentliche Aufgabe zu beschränken: das Gebiet des Arbeiterschutzes, seine Ziele und die Wege dazu allgemein festzulegen und das Verfahren zu bestimmen, in dem die Verwaltung die Einzelheiten durchführt. Diese Vorschriften sind erschöpfend und übersichtlich zu einem **besonderen Arbeiterschutzgesetz** zusammenzufassen.

Freilich setzt dies eine gründliche Aenderung der Verwaltung voraus. Bis zur Revolution lag die Verwaltung fast ganz in den Händen der Beamtenschaft und der besitzenden Klasse. In einem wirklichen Volksstaate muß auch für die Verwaltung die große Masse des Volkes maßgebend sein. Die Durchführung des Arbeiterschutzes muß Sache derer sein, um deren Wohl und Wehe es sich handelt: muß Sache der Arbeiter sein.

Gegen diese Forderung wenden sich die Vertreter des kapitalistischen Arbeiterschutzes, die zwar auch den Arbeitern ein menschenwürdiges Leben sichern wollen, aber „selbstverständlich" innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, so daß der Betriebseigentümer zugleich der Betriebsherr ist und nach seinem Gutdünken das letzte Wort über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in seinem Betriebe spricht, wenn er auch vorher mit den Arbeitern über ihre Forderungen verhandeln und eine Verständigung herbeizuführen suchen soll. Das äußerste Zugeständnis des kapitalistischen Arbeiterschutzes ist, daß eine „unbeteiligte" Stelle die Streitfragen zwischen dem Betriebseigentümer und seinen Arbeitern entscheide.

Weshalb dieser Widerstand gegen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bei der Arbeit? Weil die kapitalistische Wirtschaftsordnung darauf beruht, daß der Betriebseigentümer einen möglichst großen Unternehmergewinn aus seinem Betriebe zieht. Die Arbeiter aber werden ihr Selbstbestimmungsrecht zu ihrem eigenen Nutzen und nicht für einen möglichst großen Unternehmergewinn des Betriebseigentümers ausüben.

Arbeitet der Betriebseigentümer mit, z. B. als Leiter des Betriebs, dann steht ihm, wie jedem andern, der eine solche Arbeit verrichtet, ein angemessener Lohn zu. Kein vernünftiger Arbeiter wird ihm das bestreiten. Ist der Betriebseigentümer nicht arbeitsfähig, so ist seine angemessene Versorgung ebenso selbstverständlich. Er hat also die gleichen Rechte wie jeder andere.

Aber ein weiteres Recht, ein Vorrecht vor den andern, ist jetzt nicht mehr erträglich. In einer Zeit, wo alle hungern, und wir unsere gemeinsame Not nur in dem Maße verringern können, wie der Ertrag unserer gemeinsamen Arbeit wächst, kann niemand mehr als einen angemessenen Arbeitslohn ver-

langen. Das hieße ja, den andern zumuten, noch mehr zu hungern, damit die Betriebseigentümer im Ueberfluß leben könnten. — Erst recht nicht kann einen Unternehmergewinn derjenige Betriebseigentümer beanspruchen, der nicht arbeiten, sondern ganz von jenem Gewinn leben will. Wer keinen Anteil an der gemeinsamen Arbeit hat, wer also nicht durch seine Arbeit zu dem Ertrag der gemeinsamen Arbeit beiträgt, kann jetzt auch keinen Anteil an dem Ertrage haben. Der Grundsatz: wer arbeitet, muß auch essen, findet seine unentbehrliche Ergänzung darin: wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.

Können wir aber verlangen, daß der Betriebseigentümer seinen Betrieb den Arbeitern zur Arbeit überläßt, wenn er davon keinen Nutzen hat? In der jetzigen gemeinsamen Not muß jeder beisteuern, was er vermag. Ein Forscher, der ein neues, wertvolles Arbeitsverfahren entdeckt; ein Betriebsleiter, der einen stillgelegten Betrieb besser als zuvor wieder aufbaut; ein anderer Arbeiter, dem ein wichtiger Fortschritt gelingt: geben sie alle nicht mehr zur gemeinsamen Arbeit, als ein Betriebseigentümer mit seinem Betrieb, der, ohne die Arbeit der Arbeiter, nur einen verschwindend geringen Wert hat? Zudem trägt die Hingabe seines Betriebes dazu bei, daß unser Wirtschaftsleben wieder gesundet, daß wir nicht verhungern, sondern uns in menschenwürdige Verhältnisse emporarbeiten. Das ist ein gar nicht hoch genug anzuschlagender Nutzen für uns alle, also auch für den Betriebseigentümer.

Nach kapitalistischer Auffassung ist jedoch unter allen Umständen der Betriebseigentümer als Betriebsherr unentbehrlich, weil die Arbeiter unfähig seien, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse so zu regeln, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert: Die Arbeiter würden, wenn sie allein darüber entscheiden, ihren Arbeitslohn auf das höchste treiben, ihre Arbeitsleistung auf das geringste herabsetzen, und so in kurzer Zeit die Gesamtheit vollends zugrunde richten.

Wäre das richtig, dann wäre das allgemeine, gleiche Wahlrecht für die Gesetzgebung schon längst der Untergang der Gesamtheit geworden. Die Arbeiter bilden die große Mehrheit des Volkes. Wären die Arbeiter so unvernünftig, so müßte sich ihre Unvernunft auch bei den Wahlen für die Gesetzgebung zeigen. In der Tat haben die rücksichtslosesten Vertreter des Kapitalismus das allgemeine, gleiche Wahlrecht bekämpft und bis zur Revolution dem Reichstag nur einen unwesentlichen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung gelassen. Diese Rechtlosigkeit unseres Volkes hat aber nicht der Gesamtheit genützt, sondern im Gegenteil zum Zusammenbruch unseres Volkes beigetragen. Die erste Voraussetzung für den Beginn eines neuen politischen Lebens ist denn auch, daß das Volk selbst sein Geschick in die Hand nimmt und Gesetzgebung und Verwaltung leitet.

Genau so verhält es sich mit unserem Wirtschaftsleben. Auch hier ist die Unterdrückung der Arbeiter unmöglich geworden. Daß wir all unsere Kräfte entfalten und sie freudig für die segensreiche Entwicklung unserer gemeinsamen Wirtschaft einsetzen, können nicht die Befehle der Betriebsherren erzwingen, das hängt von der Verständigkeit und dem guten Willen des gesamten arbeitenden Volkes ab. Wäre unser Volk nicht einer solchen Verständigkeit und eines solchen guten Willens fähig, dann bliebe uns kein Ausweg aus dem jetzigen Elend; wir müßten untergehen. Das ist das Ergebnis des kapitalistischen Arbeiterschutzes.

Der **sozialistische Arbeiterschutz** geht von dem Vertrauen zu dem guten Kern unseres Volkes aus und ist von diesem Vertrauen jetzt mehr als je erfüllt. Er verkennt freilich nicht die furchtbaren Folgen des Krieges auch auf das Gemütsleben unseres Volkes. Aber unser Volk hat sich schon oft, selbst

in den schwierigsten Verhältnissen, bewährt; der aufmerksame Beobachter kann erkennen, daß sich auch jetzt unser Volk wieder erholt, daß sich Verständigkeit und guter Wille allmählich wieder Bahn brechen. Deshalb muß ohne Verzug mit der alten Vergewaltigung unseres Volkes aufgeräumt werden. Jeder Widerstand gegen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bei ihrer Arbeit erfüllt sie von neuem mit Mißtrauen und lähmt ihre Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft. Deshalb ist der erste Schritt vorwärts in eine glückliche Zukunft unseres Volkes zugleich die erste wirkliche Arbeiterschutzmaßnahme: die Selbstbestimmung der Arbeiter bei ihrer Arbeit, die Entscheidung der Arbeiter über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Erst wenn dies erreicht ist, weiß der Arbeiter, daß seine Arbeit ihm selbst zum vollen Segen gereicht; erst dann kann und wird er gerne seine ganze Kraft in der gemeinsamen Arbeit einsetzen.

Das gesamte arbeitende Volk muß unsere Wirtschaft von neuem aufbauen. Daher müssen auch die Mittel, die die Betriebseigentümer als ihre Gewinne zur Verbesserung ihrer Betriebe beanspruchen, jetzt an die Gesamtheit fallen. Diese Forderung des Wiederaufbaues kann nicht dem Ermessen der Betriebseigentümer überlassen sein; die Gesamtheit muß sie planmäßig nach den Bedürfnissen des ganzen Wirtschaftslebens durchführen.

Die Arbeiter der einzelnen Betriebe sind bereits in den **Betriebsräten** zusammengefaßt. Das Betriebsrätegesetz ist so zu verbessern, daß es sich auf alle Arbeiter in gleicher Weise erstreckt und den Bezirksräten die endgültige Entscheidung über den Arbeiterschutz in den einzelnen Betrieben überträgt. Den Betriebsräten müssen sich die Betriebsarbeiterräte anschließen, und ihnen der Reichsarbeiterrat, damit, unter Führung der Gewerkschaften, für immer weitere Gebiete, soweit die Verhältnisse gleichmäßig sind, gleichmäßige Schutzmaßnahmen vereinbart werden. Alle derartige Maßnahmen müssen, im Gegensatz zu früher, aus den Erfahrungen der einzelnen Betriebe herauswachsen, und nicht von oben, vom grünen Tisch, vorgeschrieben werden.

Dann wird es leichter als bisher auch zu einem gemeinsamen Vorgehen der verschiedenen Staaten auf diesem Gebiete kommen. Je erfolgreicher jeder Staat seinen Arbeiterschutz verbessert, um so fruchtbarer für alle Staaten wird ein Austausch der Erfahrungen.

Die Durchführung des Arbeiterschutzes durch die Betriebs-, Bezirksarbeiterräte und den Reichsarbeiterrat macht die vielen Sondereinrichtungen, die bisher als Notbehelfe geschaffen worden sind, überflüssig oder ermöglicht ihre Angliederung an die Arbeiterräte.

In der **Arbeiterversorgung** wird entbehrlich die große Zahl von Krankenkassen, von Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung, von Versicherungsanstalten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, einschließlich der Angestelltenversicherung, und von den extra noch geplanten Einrichtungen für die Arbeitslosenversicherung. Da die Mittel für die gesamte Arbeiterversorgung durch einen Zuschlag zu den Reichssteuern aufgebracht werden, bedarf es keiner Beitragserhebestellen, keines Beitragserhebeverfahrens. Für die Zuweisung der Aerzte, Hebammen usw., für die Lieferung der Heilmittel und für die Auszahlungen genügt in jedem Bezirk eine Stelle, die diese Geschäfte für alle Zweige der Arbeiterfürsorge erledigt. Dabei wird der Bezirk so abgegrenzt, daß die Stellen im Zusammenhang mit den Betriebsräten ihres Bezirks stehen, und jeder Arbeiter des Bezirks sie leicht erreichen kann. Sie unterstehen den Arbeiterräten und bleiben stets in engster Fühlung mit ihnen.

Von den **Arbeiterräten** gehen dann auch aus alle Einrichtungen, die Arbeitsverhältnisse zu erforschen, Verbesserungen vorzubereiten, Leben und Gesundheit der Arbeiter bei ihrer Arbeit zu schützen, die Betriebe regelmäßig zu besichtigen; ferner die Lebensmittelverhältnisse und die Lebensmittelpreise festzustellen, um ihnen die Arbeitslöhne anzupassen: ebenso alle Einrichtungen, einen leistungsfähigen Arbeiternachwuchs heranzubilden und die erwachsenen Arbeiter weiter auszubilden.

Hier muß die Stätte der **Arbeitsvermittlung** sein. Den Arbeitslosen müssen wir vor allem dadurch helfen, daß wir ihnen angemessene, lohnende Arbeit zuweisen, wenn auch in einem andern Erwerbszweige oder Bezirke. Nur, soweit dies selbst unter großen Opfern im Augenblick nicht möglich ist, dürfen wir sie mit einer Unterstützung abfinden; die muß dann aber auch wirklich genügend sein.

Endlich kommen hier die **Arbeitsgerichte** in Betracht. Die als Beisitzer gewählten Arbeitervertreter finden hier die nötige Stütze und Aufklärung über die maßgebenden Gesetze und Verträge.

Welche Einzelforderungen wir in unsern Parteigrundsätzen besonders anführen sollen, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, da es unmöglich ist, auch nur alle wichtigeren Forderungen zu bringen; schon ihre Zahl ist unübersehbar.

Von den bisherigen Forderungen ist die erste unter 1a, Festsetzung des Achtstundentages, überholt. Wohl aber erscheint es angebracht, die Notwendigkeit des Achtstundentages auch fernerhin zu betonen und zu verlangen, daß besondere Schwierigkeiten der Arbeit eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit bewirken. Auch kann das, was sich eigentlich von selbst versteht, hinzugefügt werden, daß der Achtstundentag sachgemäß den Verhältnissen der einzelnen Betriebszweige anzupassen ist. — Dagegen sind die Forderungen 1c, d, e, 3 und 4: Verbot der Nachtarbeit, 36stündige Ruhezeit, Verbot des Truckshstems, rechtliche Gleichstellung aller Arbeiter und Koalitionsrecht nicht mehr besonders zu erwähnen.

Mit der Erwerbsarbeit der Kinder steht es in manchen Gegenden noch schlecht. Daher ist die Forderung unter 1b in erweiterter Fassung zu übernehmen.

Die Forderung 2 nach Arbeitsämtern ist zu ersetzen durch die Forderung nach Betriebsräten, ebenso ist die 5. Forderung bezüglich der Arbeiterversicherung erledigt durch die Forderung, daß die Arbeiterfürsorge durchgeführt werde. Dafür kämen einige andere Forderungen in Betracht, die ich dem jetzt folgenden Vorschlage hinzufüge.

Ich empfehle für unsere Parteigrundsätze folgenden Abschnitt über Arbeiterschutz:

Zum Schutze der Arbeiter und zum Wiederaufbau unserer Wirtschaft verlangen wir einen wirksamen Arbeiterschutz, dessen Ziel es ist, allen Arbeitern ein menschenwürdiges Leben zu sichern. Der Arbeitslohn muß zu einem angemessenen Lebensunterhalt ausreichen. Für die Zeit besonderer Not wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit ist eine genügende Fürsorge zu treffen. Die Arbeitskraft und die Arbeitsfreude jedes einzelnen ist mehr und mehr zu steigern und dann möglichst lange auf der Höhe zu halten.

Zur Durchführung dieser in einem besonderen Reichsgesetz festzulegenden Grundsätze, und soweit Tarifverträge bestehen, zu ihrer Durchführung, sind Arbeiterräte für die einzelnen Betriebe, Wirtschaftsbezirke und ein Arbeiterrat für das ganze Reich zu bilden. Sie haben auf ihrem Gebiete im Einvernehmen mit den Gewerkschaften endgültig zu

entscheiden und die Einrichtungen zu schaffen für Hilfe bei besonderer Not, für die Erforschung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, für die Besichtigung der Betriebe, für die Ausbildung der Arbeiter, für die Arbeitsvermittlung, für die Arbeitsgerichte.

Insbesondere ist:

1. der Achtstundentag den Verhältnissen der einzelnen Betriebszweige anzupassen und die Arbeitszeit, wo wichtige Gründe es erfordern, noch weiter herabzusetzen;
2. jedem Arbeiter nach einer Beschäftigung von einem Jahre alljährlich ein Urlaub von wenigstens einer Woche zu gewähren unter Zahlung des vollen Lohnes;
3. ein Mindestbetrag des Arbeitslohnes festzusetzen und jedes Vierteljahr zu erhöhen, wenn inzwischen die Lebenshaltung teurer geworden ist;
4. jede Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder zu untersagen;
5. für sichtbar schwangere Arbeiterinnen nur leichte Arbeit zu gestatten; Wöchnerinnen dürfen erst acht Wochen nach ihrer Niederkunft wieder beschäftigt werden; für diese acht Wochen und für zehn Wochen vor der Entbindung ist ihnen der Ausfall an Arbeitslohn zu ersetzen.

Zur Förderung des Arbeiterschutzes ist mit den andern Staaten eine Verständigung über die Frage des Arbeiterschutzes zu erstreben.

Der Aufbau der Organisation zur Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter.

Von Robert Schmidt.

Im Erfurter Programm der sozialistischen Partei wird zum Schutze der Arbeiterklasse verlangt:

„Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern."

In der gewerkschaftlichen Propaganda trat neben diesen Forderungen die für den Betrieb obligatorische Errichtung von Arbeiterausschüssen in den Vordergrund; sie sind, als die Reform der Gewerbeordnung im Reichstag zur Erörterung stand, mit Nachdruck von der sozialdemokratischen Fraktion vertreten worden. Für ein Reichsarbeitsamt fand sich lange vor dem Kriege im Reichstag eine Mehrheit, da auch vom Zentrum und von der freisinnigen Volkspartei dieser sozialdemokratischen Forderung beigepflichtet wurde. Dem Reichstage lagen wiederholt dahingehende Wünsche als Initiativanträge vor.

Wie die Verwirklichung des organisatorischen Aufbaus gedacht war, wie ihn das sozialdemokratische Programm vorschrieb, darüber gibt am besten der Arbeiterschutzgesetzentwurf unserer Fraktion vom Jahre 1890 Auskunft. Den unteren Aufbau sollten die für Bezirke einzusetzenden Arbeitskammern bilden. Die Zusammensetzung sollte zu gleichen Teilen von Arbeitern und Unternehmern erfolgen. Als eine der wichtigsten Aufgaben dieser Kammern war die Bildung von Schiedsgerichten gedacht, denen die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern überwiesen werden sollte. Das Arbeitsamt, das für Bezirke von 200 000 bis 400 000 Einwohnern seine

Tätigkeit entfalten sollte, war wie das Reichsarbeitsamt vor allem als behördlicher Apparat gedacht. Das Arbeitsamt sollte die Kontrolle der Betriebe übernehmen, die Arbeitsnachweise führen und beaufsichtigen; darüber sollte dann das Reichsarbeitsamt gesetzt sein, dem die Innehaltung der Arbeiterschutzvorschriften übertragen war, dem auch die Einberufung einer Gesamttagung aller Arbeitskammern, sowie die Zusammenfassung der Berichte der Arbeitsämter zugewiesen war.

Erwähnt sei, daß besonders von den Gewerkschaften die Zusammensetzung der Arbeitskammern bemängelt wurde und der Anspruch einer reinen Arbeitervertretung erhoben wurde. Ein Vorschlag von mir in einem Artikel der Soz. Monatshefte (1908 Heft 8), der sich mit dem Aufgabenkreis der Arbeitsämter oder Gewerbeämter und der Arbeiterkammern beschäftigte, empfahl, in der Gewerbekammer einen paritätischen Beirat zu errichten, dagegen sollte die Arbeiterkammer eine reine Arbeitervertretung als Gegengewicht gegen die Handels- und Landwirtschaftskammer sein.

Die Revolution hat diesen Teil des sozialistischen Programms etwas ins Wanken gebracht, ohne daß in seiner neuen Fassung der organisatorische Aufbau der Arbeitervertretung einfacher und klarer zur Geltung gekommen wäre. Das Streben nach der Räteorganisation hat die Forderung der von uns als notwendig erachteten Arbeitskammer zurückgedrängt.

Wir haben aus der unklaren russischen Rätediktatur, die aus der Abneigung gegen das parlamentarische System in Mischung mit syndikalistischen Gewerkschaftstheorien entstand, einen gesunden Kern herausgeschält, wir verlangen den organischen Aufbau einer sozial- und wirtschaftspolitischen Interessenvertretung. Im Grunde genommen auch nichts Neues, die Arbeiterkammer wird im Rätesystem in etwas anderem Gewande wiederkehren. Der Reichswirtschaftsrat ist, so wie er jetzt besteht, ein etwas groß und schwerfällig angelegtes Parlament; den Reichsarbeiterrat, der nun neben dem Reichswirtschaftsrat aufgerichtet werden soll, dachten wir uns nach dem Erfurter Programm einfacher als ein Reichsarbeitsamt.

Wenn wir prüfen wollen, welche Aenderung in unserem Programm gemessen an diesen neuzeitigen Forderungen notwendig werde, so haben wir uns zunächst die Paragraphen der Verfassung anzusehen, die sich mit dem Räteproblem beschäftigen. Der § 165 besagt folgendes:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung

dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetzesvorlagen zu beantragen. Stimmt ihnen die Reichsregierung nicht zu, so hat sie trotzdem die Vorlage unter Darlegung ihres Standpunktes beim Reichstag einzubringen. Der Reichswirtschaftsrat kann die Vorlage durch eines seiner Mitglieder vor dem Reichstag vertreten lassen.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen übertragenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

Da die sozialdemokratische Fraktion diesem Teile der Verfassung zustimmte und die Formulierung dieser Bestimmung sehr von ihr beeinflußt war, so wird es sich heute kaum darum handeln, grundsätzlich von dieser Gestaltung der Organisation abzuweichen. Nur in der praktischen Durchführung scheint es mir notwendig eine Anregung zu geben, die eine Vereinfachung der Organisation herbeiführen soll.

Die Frage der Betriebsräte — übrigens bloß eine andere Bezeichnung für die von uns geforderten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse — dürfte durch das Betriebsrätegesetz grundsätzlich gelöst sein, im Einzelnen werden sich die notwendigen Aenderungen aus der Handhabung des Gesetzes und aus dem Kräfteverhältnis der sozialen Gruppen von selbst ergeben.

Schwierig wird sich die Bildung der Bezirksorganisationen der Wirtschaftskammern und Bezirksarbeiterräte gestalten. Hier kommen wir wegen der schon bestehenden Organisationen sehr leicht zu einer Ueberorganisation, zu einer Vielgestaltigkeit, ja zu einem Durcheinander der Befugnisse, die eine ersprießliche Tätigkeit erschwert, wenn nicht ganz unmöglich macht. Ich habe früher schon darauf hingewiesen, ehe von Wirtschaftsräten und Arbeiterräten die Rede war, wie notwendig an Stelle der Handels-, Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, deren Rechtsgrundlage zum Teil aus Landesgesetzen hergeleitet wird, eine einheitliche Wirtschaftsorganisation ist, nennen wir sie Wirtschaftskammer. Das bedeutet natürlich die Ueberleitung der bestehenden Organisationen in eine alle Berufsgruppen zusammenfassende Korporation mit einheitlich abgegrenzten Bezirken. Die Berufsgruppierung muß innerhalb der Organisation durch Unterabteilungen zu ihrem Recht kommen. Damit würden Handel, Industrie, Handwerk, Heimarbeit, Landwirtschaft, Schiffahrt, Verkehr einen Zusammenschluß finden, der dem des Reichswirtschaftsrates entspricht. Der Unterbau für den Reichswirtschaftsrat wäre gegeben und die Wahl seiner Vertretung könnte von diesem Organisationsgebilde erfolgen.

Die Zusammensetzung der Wirtschaftskammer müßte paritätisch sein, die Wahl direkt und geheim, die Vertretung auf Grund des Verhältniswahlrechtes bestimmt werden. Die in der Verfassung vorgesehenen Bezirksarbeiterräte würden dann zugleich die Vertretung in der Wirtschaftskammer bilden und es könnte ähnlich wie beim Arbeitskammergesetz die Anordnung getroffen werden, daß zu gewissen Fragen, die besonders die Interessen der Arbeiter berühren, die Bezirksarbeiterräte eigene Beschlüsse fassen, und daß ihnen ein bestimmter Aufgabenkreis zugewiesen würde.

Im Reichswirtschaftsrat würde sich die paritätische Vertretung, die von den Wirtschaftskammern in gesondertem Wahlgang von Unternehmern und Arbeitern bestimmt würde, wiederholen. Die Arbeitervertretung würde den in der Verfassung vorgesehenen Reichsarbeiterrat bilden. Würden wir nicht zu dieser Vereinfachung in der Organisation kommen, so würde das Neben-

einanderwirken von Bezirkswirtschaftsräten, Bezirksarbeiterräten, Reichswirtschaftsräten und Reichsarbeiterräten eine Schwerfälligkeit der Organisation ergeben, bei der es fraglich erscheint, ob eine fruchtbare Arbeit noch geleistet werden könnte.

Ich habe mich nur auf die Darstellung der Organisation beschränkt und die Aufgaben, die ihnen überwiesen werden sollen, beiseite gelassen. Darüber wird das Programm der Partei nichts enthalten können. Die Organisation würde also so zu gestalten sein:

Betriebsräte als Vertreter der Betriebe. Im Bezirk: Bezirksarbeiterräte, die aufgehen in die Wirtschaftskammer. Für das Reich: Reichsarbeiterräte, die aufgehen im Reichswirtschaftsrat.

Das Konsumproblem.

Von F. Peine.

Die Verteilung der Bedarfsgüter in der privatkapitalistischen Wirtschaftsform ist genau so regellos wie die Produktion. Immerhin zeigt sich in der Warenherstellung die Zusammenfassung der produktiven Kräfte, bei der Güterverteilung dagegen eine geradezu gemeingefährliche Zersplitterung. Die Zersplitterung der Kräfte in der Warenverteilung ist geeignet, den Vorteil, den die Zusammenfassung der produktiven Kräfte in der Gütererzeugung für den Verbraucher schafft, wieder aufzuheben. Hier liegt eins der Grundübel des chronischen Elends der Arbeiterklasse. Als organisierter Produzent bemüht sich der Arbeiter, seinen Anteil am Produktionsertrag vermittels seiner Gewerkschaft sicherzustellen. Als unorganisierter Konsument wird ihm der errungene Vorteil wieder abgenommen, die durch eine unrationelle Güterverteilung hervorgerufene Voreilung der Kosten der Lebensbedürfnisse vor dem aus der Gütererzeugung gewonnenen Lohneinkommen zwingt den Arbeiter zu einem ununterbrochenen Kampf um höheren Lohn. Daraus ergibt sich die Frage: Kann der Arbeiter dadurch, daß er die Güterverteilung organisiert, der Voreilung der Warenpreise vor dem Lohn Herr werden, — oder mit anderen Worten: Kann er den Vorsprung einholen, den der Warenpreis vor dem Lohneinkommen hat?

Da wäre zuerst zu untersuchen, in welchem Maße die gegenwärtige unorganisierte Güterverteilung den Preis der Ware beeinflußt. Geht das Produkt vom Hersteller unmittelbar an den Verbraucher, so schließt der Warenpreis in sich ein:

1. Die Kosten des Materials,
2. die Betriebskosten,
3. den Arbeitslohn,
4. den Unternehmergewinn.

Im allgemeinen geht die Ware aber nicht direkt vom Hersteller an den Verbraucher, sie durchläuft das Lager des Grossisten und den Laden des Kleinhändlers. Der Warenpreis erhöht sich also zunächst um den Grossistengewinn, ferner um den Gewinn des Kleinhändlers. Es ist selbstverständlich, daß nicht jeder Verbraucher seine Bedarfsartikel selbst vom Produzenten holen kann. Die Warenbeschaffung und -verteilung muß deshalb erfolgen. Sie braucht aber nicht unbedingt so zu erfolgen, wie es gegenwärtig geschieht. Die Güterverteilung wird natürlich auch in anderer Form Kosten verursachen, weil Arbeitskraft, Raum und Transportmittel zu jedweder Verteilung notwendig und vorhanden sein müssen. Was geändert werden kann und beseitigt werden muß, ist der völlige unnötige Zwischengewinn parasitärer Existenzen. Das

kann nur geschehen durch den organisierten Konsum. Die Frage, welche Form der Organisation die beste ist, ist das eigentliche Konsumproblem. Die Gegenwart kennt erfolgreiche Versuche, den Konsum bzw. die Konsumenten zu organisieren, in dem zu großer Bedeutung gelangten auf Selbsthilfe aufgebauten Konsumvereine. Der organisatorische Aufbau der Konsumvereine ist der folgende:

Als Zelle der einzelne Konsument, als Grundorganisation der örtliche Konsumverein mit seinen Warenverteilungsstellen, als Warenbeschaffungsorganisation die Großeinkaufsgesellschaft der Konsumvereine. Aufgabe der Großeinkaufsgesellschaft ist demnach entsprechend dem Bedarf der ihr angeschlossenen Konsumvereine:

1. die Waren vom Hersteller in großen Quanten zu beziehen und den einzelnen Konsumvereinen zuzuführen,
2. bei ausreichendem Bedarf Waren selbst herzustellen.

Der organisierte Konsument hat damit sowohl die Warenbeschaffung wie auch die Warenherstellung selbst in die Hand genommen. Durch die Zusammenfassung der Konsumkraft zu einer zweckbewußten Organisation hat er sich sowohl den Produzenten-, Grossisten- und Kleinhandelsgewinn gesichert.

Zurzeit sind Bestrebungen am Werke, die dahin gehen, der Kommune einen Teil der Funktionen zu übertragen, die bisher in dem Gebiet konsumgenossenschaftlicher Wirksamkeit lagen. Man will z. B. den Lebensmittelhandel kommunalisieren. Damit würde der Kommune die Aufgabe zugewiesen, die Lebensmittelbeschaffung und -verteilung vorzunehmen, nachdem man den privaten Lebensmittelhandel durch Kommunalisierung ausgeschaltet und durch Entschädigung schadlos gehalten hat.

Weite Kreise der Arbeiterschaft neigen der Auffassung zu, daß eine Umgestaltung der Warenverteilung derart vorgenommen werden könne, daß man, wie in Rußland, unter Benutzung der vorhandenen Konsumvereine die Konsumkommune dekretiert und jeden Einwohner des Kommunalverbandes zum Zwangsmitglied dieser Konsumkommune macht. Von allen drei Arten, den Konsum zu organisieren und das Konsumproblem zu lösen, ist bisher nur die auf Selbsthilfe aufgebaute Konsumgenossenschaftsbewegung von praktischem Erfolg gekrönt. Es ist ihr gelungen 3½ Millionen Familien in konsumgenossenschaftliche Organisationen zusammenzufassen und damit zirka 12 bis 15 Millionen Menschen zu einem erheblichen Teil mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs zu versorgen. Die Kommunalisierung im Rahmen eines Kommunalisierungsgesetzes, welche die verwendungsfähigen Betriebe in Kommunalbesitz nehmen und die übrigen entschädigen will, würde schwerlich den gedachten Zweck erreichen.

Nimmt man z. B. an, eine Stadt würde eine moderne Brotfabrik, neben der noch 100 kleine Betriebe existieren, in Kommunalbesitz nehmen, so müßte sie, wenn die Kleinbetriebe geschlossen werden sollen, auf Grund der Verfassung den Inhabern dieser Betriebe eine Entschädigung zu mindestens in der Höhe des Wertes der Betriebseinrichtungen zahlen. In der Eröffnungsbilanz dieser städtischen Brotversorgung stände auf der Passivseite:

1. Der Betrag des Kaufpreises der erstandenen Brotfabrik, 2. die Summe der an die Inhaber der 100 kleinen Betriebe gezahlten Entschädigungen. Auf der Aktivseite erschien dagegen nur als Wertobjekt die Brotfabrik, da von den aus den Kleinbetrieben entnommenen Betriebsmitteln lediglich ein Haufen Chamottesteine von abgerissenen Backöfen und ein oder zwei Waggons Alteisen von demontierten Maschinen und Geräten übrig bleibt.

Die städtische Brotversorgung würde schon mit einer so starken Belastung ihre Tätigkeit aufnehmen, daß für die Konsumenten ein Vorteil nicht mehr

eintreten könnte. Das Gleiche würde auch mit Bestimmtheit ebenso wie bei der Brotversorgung bei anderen Zweigen der Warenherstellung, Beschaffung und Verteilung eintreten.

Die Konsumkommune nach russischem Muster ist ein Zwangsprodukt. Der Zwang ist der menschlichen Natur zuwider und daher mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß, so einfach die Dekretierung auch sein mag, der praktische Erfolg sehr fraglich sein dürfte.

Der Vertreter des Allrussischen Zentralverbandes der Konsumvereine, Herr Doktor Stencel-Lensky (Zentrosojus Moskau), äußerte sich auf dem Genossenschaftstage in Harzburg über die gegenwärtig in Rußland wirksamen Konsumkommunen folgendermaßen:

„Eine ganze Reihe Verordnungen fand ihre Krönung in dem Dekret vom 20. März 1919, kraft dessen die Konsumvereine in Zwangskommunen umgestaltet worden wären, indem alle Bewohner eines Ortes zu obligatorischen Mitgliedern solcher Kommunen werden. Man muß aber hinzufügen: Mitglieder ohne Pflichten und ohne Rechte; denn die Anteilscheine wurden abgeschafft, das Recht, den Vorstand in der Mitgliederversammlung zu wählen, wurde abgeschafft und somit auch die Verantwortung des Vorstandes den Mitgliedern gegenüber. Als Vorstandsmitglieder wurden Regierungsvertreter einfach ernannt in Ergänzung zu den gewählten Vorstandsmitgliedern. In den Vorstand unseres Zentralverbandes (Centrosojus) waren durch ein spezielles Dekret zehn Regierungsvertreter (Kommunisten) eingeführt, damit die Majorität in den Händen der von oben ernannten, aber nicht der gewählten Vorstandsmitglieder verbleibe. Durch weitere Verordnungen hat man den genossenschaftlichen Organisationen der Konsumenten ihre Produktivbetriebe abgenommen und den betreffenden zentralen und lokalen staatlichen Sowjetinstitutionen übergeben.

Dasselbe bezieht sich auf die ganze genossenschaftliche Bildungs-, Kultur- und Propagandaarbeit: alles, was mit diesen ideellen Zwecken verbunden ist — und darin haben die russischen Genossenschaften sehr vieles geleistet —, wird natürlich jetzt auch zentralisiert und dem Kommissariat für Volksbildung übergeben.

Auf diese Weise hat man die genossenschaftlichen Grundsätze voller Aktionsfreiheit und demokratischer Selbstverwaltung über den Haufen geworfen. (Hört! Hört!) Die Genossenschaftler wissen ja aus praktischer Erfahrung wie wichtig diese Grundsätze für das Gedeihen des genossenschaftlichen Wirtschaftssystems sind. (Sehr richtig!) Wir russischen Genossenschafter, die wir im Laufe von zwei Jahren die Arbeitsweise einerseits der genossenschaftlichen Organisationen, andererseits der verschiedenen Zwangsinstitutionen der Staatswirtschaft beobachten und vergleichen konnten, sind mit voller Ueberzeugung zu bestätigen berechtigt, wie unumgänglich notwendig die erwähnten genossenschaftlichen Grundsätze für das wirtschaftliche Leben eines Landes sind.

Viele unserer Kommunisten bekennen übrigens, daß der genossenschaftliche Arbeitsmechanismus vollkommener sei als die bureaukratischen staatlichen Organisationen; aber sie ziehen daraus den Schluß, daß man die Genossenschaftsbewegung dem Staate unterordnen müsse, gänzlich vergessend, daß dadurch doch die Genossenschaft alle ihre Hauptvorzüge einbüßen werde. (Sehr richtig!) Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß die russische Genossenschaftsbewegung und besonders der Allrussische Zentralverband der Konsumvereine sich selbst als Etappen zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens einschätzen. Es ist daher grundsätzlich kein Unterschied vorhanden zwischen den Idealen der Genossenschaftsbewegung und den Endzielen der Kommunisten. Aber die Methoden und Mittel sind gänzlich verschieden. Nichtsdestoweniger

bemühte sich die Genossenschaft, ihre Arbeit den Erfordernissen unseres Landes und den Weisungen der Sowjetregierung anzupassen. Dabei erstrebten wir, als wesentlich wichtig das Prinzip der vollen politischen Neutralität zu bewahren und uns von dem Kämpfen um die politische Macht fernzuhalten. Dieses Prinzip der politischen Neutralität, der Grundsatz, dem die Leiter unserer Genossenschaftsbewegung während der Revolutionswirren stets treu geblieben sind — nämlich, daß die Genossenschaft ihre wirtschaftlichen Aufgaben dem Volke gegenüber zu erfüllen hat, ungeachtet dessen, was für ein politisches Regime in diesem oder jenem Teile Rußlands gerade Oberhand gewinnt —, dieses Prinzip scheint der kommunistischen Regierung verdächtig zu sein. Und deshalb wurden Ende April dieses Jahres alle gewählten Vorstandsmitglieder des Centrosojus, die zu dieser Zeit sich in Rußland befanden, und zwar die Genossen Koroboff, Lawraschen und Kurnietroff, verhaftet und ins Gefängnis eingesperrt. (Bewegung. Hört! hört!) Das war ja stets unser Los, während des Zarismus hat man uns ins Gefängnis gesteckt als „Revolutionäre", die kommunistische Regierung wirft uns ins Gefängnis als „Konterrevolutionäre". (Hört! Hört!) Die Worte wechseln, aber das System ist dasselbe geblieben! (Hört! Hört!)*)

Und dennoch glauben wir und wissen wir, daß das Gros der russischen Genossenschafter, die Tausende und Millionen, mit uns eins sind. Und darum betrachten wir uns als ermächtigt, auch hier heute im Namen der russischen Genossenschaftsbewegung auszutreten. (Lebhaftes Bravo!)

Wir sind heute fester als je überzeugt, daß die Genossenschaft, der Aufbau eines neuen Lebens auf dem Fundament der Liebe und Gerechtigkeit, ein sicherer und gleichzeitig ein direkterer Weg zum Sozialismus sei als Zwangsmaßregeln. (Stürmische Zustimmung.) Gewiß ist Zwang nötig, um manche Vorrechte und die Monopolstellung des Kapitalismus abzuschaffen; aber das ganze wirtschaftliche Leben kann nicht auf dieser Grundlage aufgebaut werden.

Und darum zweifeln wir nicht, daß aus dieser schweren Krise, von der unser Land und die russische Genossenschaftsbewegung betroffen sind, sie einst weiter zu neuem, frischen Leben erwachen werden, ohne zu den alten, schon überwundenen Formen zurückzukehren."

Die Bureaukratisierung der Warenbeschaffung und -verteilung kann und darf nicht das Ziel der Organisation des Konsums sein. Die Kommunalisierung der Beschaffung und Verteilung der Gegenstände des täglichen Bedarfs ist gleichbedeutend mit der Bureaukratisierung, denn neben der Bureaukratie und unter deren Gewalt ist eine kaufmännische Wirtschaft ausgeschlossen. Beweise dafür hat die Kriegswirtschaft in Hülle und Fülle geliefert. Die freiwillige Organisation der Konsumenten nach Art der Konsumvereine, deren Mitwirkung und Mitverantwortlichkeit ist meines Erachtens der einzige Weg zur Lösung des Konsumproblems. Der Werdegang der deutschen Konsumvereine zeigt die Schrittweise und dennoch schnelle Entwicklung über die Warenbeschaffung und -verteilung zur planmäßigen Gütererzeugung. Die organisierten Konsumenten genießen schon heute die, wenn auch bescheidenen Vorteile ihrer Wirtschaftsmethode. Sie enteignen und sozialisieren, ohne ent-

*) Man vergleiche hierzu, was das Mitglied der nach Rußland entsandten englisch-sozialistischen Studienkommission, Frau Snowden, über ihre dort gesammelten Erfahrungen mitteilt („Vossische Zeitung", Nr. 319 vom 27. Juni): „Das ist nicht Sozialismus, was hier in Sowjetrußland verwirklicht worden ist; das hat mit den Lehren von Karl Marx nichts zu tun; das ist dasselbe System der Tyrannei, wie es ehedem in Rußland herrschte, nur jetzt vom entgegengesetzten Pol ausgeübt. Es herrscht wohl stärkere Disziplin als in dem alten Rußland; aber diese Disziplin ist zum größten Teil erzwungen. . . ."

schädigen zu müssen. Ihre Wirtschaftsbetriebe sind deshalb auch nicht belastet mit den unproduktiv gewordenen Schuldsummen, die die kommunalisierten Betriebe durch die Entschädigungspflicht belasten würden. Sobald die freie Wirtschaft wieder in ihre Rechte eingesetzt ist, werden die Konsumgenossenschaften ihren durch die Kriegszwangswirtschaft gestörten Siegeslauf fortsetzen können. Die Sozialdemokratie kann nichts besseres tun, als die Konsumvereinsbewegung einmal dadurch zu fördern, daß sie durch den ethischen Appell an ihre Anhänger diese zu bewußter und aktiver Förderung der Organisierung des Konsums anhält und im Parlament dafür Sorge trägt, daß alle Hemmungen, die der Weiterentwicklung des organisierten Konsums sich hindernd in den Weg stellen, beseitigt werden. Mit der Erstarkung der konsumgenossenschaftlichen Sozialisierung Hand in Hand wird die rückläufige Bewegung des Zwischenhandels gehen. Der Zulauf aus den produktiven Ständen zum Zwischenhandel wird in demselben Maße abnehmen, als die Existenz- und Gewinnmöglichkeit desselben durch die organisierten Konsumenten unterbunden wird. Die Umgestaltung wird eine allmähliche, aber reibungslosere sein, als wenn man durch Gesetz und Dekret ganze Erwerbsschichten plötzlich entwurzelt und dadurch zu bewußten und erbitterten Gegnern aller Gemeinwirtschaftsbestrebungen macht. Der Sozialismus als rationelle Wirtschaft, als Weltanschauung und Grundlage bewußten Handels wird sich am erfolgreichsten dann durchsetzen, wenn seine Anhänger und Vorkämpfer ihre Angriffe da einsetzen, wo die Position der kapitalistischen Wirtschaft am schwächsten ist. Auf zu breiter Front eingesetzt, würde er durch den Angriff die Widerstände zusammenballen und ermattet den Angriff aufgeben müssen. Ganz abgesehen davon, daß die Kommunalisierung im Sinne des Sozialismus und die Konsumkommune im Sinne des Kommunismus auf dem Wege zu ihrer Verwirklichung aus den angeführten Gründen Schiffbruch leiden müßten und dadurch den Sozialismus nur kompromittieren würden.

Parteiprogramm und industriekapitalistische Entwicklung.

Von Richard Woldt.

Vorbemerkung.

Vom Parteivorstand dazu aufgefordert, innerhalb einer sehr kurz bemessenen Frist mich gutachtlich zur Revision unseres Parteiprogramms zu äußern, ist die so gestellte Aufgabe für mich unlösbar. Ich vertrete den Standpunkt, daß der erste Teil ganz umgeschrieben werden muß und der zweite Teil in der Gliederung der praktischen Forderungen eine Umstellung und andere Präzisierung notwendig macht. Nicht, daß die aufgestellten Grundsätze und Forderungen sich als falsch erwiesen haben, aber das Programm ist veraltet. Eine ungeheure wirtschaftliche Umwälzung hat sich inzwischen vollzogen, seit unser Programm aufgestellt wurde. Die Entwicklung hat sich zum Hochkapitalismus gesteigert, Krieg und Revolution haben neue Probleme aufgerollt. Deshalb ist unser Parteiprogramm nicht in einzelnen Sätzen und Abschnitten, sondern in seiner ganzen Anlage einer Revision zu unterziehen.

Nachfolgend wird deshalb der Versuch gemacht, speziell die industriekapitalistische Entwicklung der letzten Jahrzehnte zu schildern, den Menschen, den Industriearbeiter in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, um der Studienkommission, die für die Bearbeitung der einzelnen Spezialgebiete

zusammengesetzt werden muß, das Problem der modernen industriekapitalistischen Entwicklung zur Erörterung vorzulegen.

In dieser Begrenzung verstanden, ist die nachfolgende Studie geschrieben worden. D. V.

* * *

Die industriekapitalistische Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dem Marxismus in seinen wichtigsten Grundgedanken recht gegeben. Noch heute ist die Analyse der kapitalistischen Entwicklung durch Marx als die glänzendste Leistung in der nationalökonomischen Wissenschaft anzusehen. Einschränkend kann nur zugegeben werden, daß der Marxismus das Tempo und die hemmenden Wirkungen der kapitalistischen Entwicklung nicht in allen Einzelheiten richtig übersehen hat.

Der moderne Industriekapitalismus hat die Welt erobert. Er beherrscht Europa, hat in Amerika die höchsten Reifeformen geschaffen, selbst die Länder der alten Kultur werden von ihm erfaßt und in einen Prozeß der wirtschaftlichen Umwälzungen hineingezogen.

Vor allen Dingen hat die Konzentrationstheorie der Marxkritik standgehalten. Es hat sich bewahrheitet, daß der Großbetrieb sich sieghaft durchsetzt. Der Große erschlägt den Kleinen. Die Konzentrationsentwicklung ist eingetreten.

Freilich nicht überall in gleichem Tempo. Verhältnismäßig lebenszäh haben sich doch noch in verschiedenen Wirtschaftszweigen die Klein- und Mittelbetriebe behaupten können. Im Handwerk, in der Fertigindustrie, dort, wo Handarbeit und Handgeschicklichkeit in Geschmack, Ausführung für persönlich abgestufte Bedürfnisse die Massenfabrikation nicht möglich macht, und ein schmiegsames Anpassen an die einzelnen Sonderwünsche des Konsumenten notwendig werden, haben sich die Grenzen des schematisierenden und mechanisierenden Großbetriebes gezeigt. Die Maschine hat sich diesen Arbeitsbedürfnissen nicht immer anpassen können, um rationeller wie die Handarbeit, das Produktionsfeld restlos zu erobern.

Aber selbst dort hat die Macht der Großunternehmer sich indirekt durchgesetzt. Weil die Großen die Urproduktion an sich gerissen haben (Kohle und Eisen), ist ihr Expansionsdrang auf dem Wirtschaftsmarkt von starken Wirkungen gewesen. Von den Zentren dieser für den Zirkulationsprozeß wichtigsten Gebiete haben sie ihre Machtsphäre ständig erweitert, haben auf die Wirtschaftspolitik einen bestimmenden Einfluß ausgeübt. So ist die Selbständigkeit der Klein- und Mittelunternehmer nur scheinbar. Der Börsenkapitalismus gemeinsam mit dem industriellen Großkapital haben den Zusammenschluß zu Kartellen, Zweckverbänden, Arbeitgeberorganisationen erzwungen und hier die Wahl der eigenen Entschließungen, das „Recht der Herren im eigenen Hause", die wirtschaftliche Selbständigkeit aufgehoben. Politisch und wirtschaftlich kommt es auf den Willen und die Pläne der Großkapitalisten an, die die Existenzgrundlagen der Klein- und Mittelbetriebe bestimmen.

Ist die Krisentheorie richtig, daß die Krisen sich häufiger wiederholen und verschärfen? Eine Abschwächung muß auch diese Problemstellung erfahren: die Krisen haben sich mehr und mehr aus dem Stadium wirtschaftlicher Elementarereignisse, denen die wirtschaftlich leitenden Menschen wehrlos und fassungslos gegenüberstanden, zu gewollten und gewünschten Vorgängen entwickelt, die von den großen Börsenmagnaten und Industrieherren eingeleitet wurden. Da aber für die Großkapitalisten ein Interesse darin besteht, daß Handel und Wandel trotzdem zirkulieren, daß Betrieb und Wirtschaft nicht brach liegen, daß die Produktionsmittel sich amortisieren und da die Einflußsphäre der Großkapitalisten auf die Marktgestaltung zuge-

nommen hat und bis zur vollständigen Beherrschung sich steigern konnte, sind die Krisen in ihrem Verlauf für die Gesamtheit der maßgebenden Großkapitalisten immer ungefährlicher geworden. Diese Wirtschaftsstörungen haben sich in immer längeren Zeitabschnitten mit gebändigtem Wirkungsvermögen austoben können und üben nur einen Druck auf die Arbeiterklasse aus, bei sinkender Konjunktur mit den Lohnansprüchen herunterzugehen.

Die Verelendungstheorie ist falsch. Nicht die Avantgarden für den Sozialismus sind diejenigen Arbeiterschichten, die „nichts zu verlieren haben als ihre Ketten", sondern die Oberschichten, die in ihren Interessen, in ihrer Kultur, in der Aufnahmefähigkeit für die Gedankenwelt des Sozialismus die notwendige Energie und die Zielstrebigkeit für den Kampf um den Sozialismus entwickeln können. Es gibt eine Grenze nach oben und unten, wo die für den Sozialismus reifen Arbeiterschichten anfangen und aufhören.

Nach unten liegt die Grenze bis zu dem Trennungsstrich, wo im Sinne von Wilhelm Liebknecht das „Lumpenproletariat" anfängt, jene Schichten, die sozial und kulturell so tief stehen, so zermürbt und kraftlos im Daseinskampf, so sehr entbehrlich und auswechselbar als Arbeitskräfte für das Wirtschaftsleben sind, daß sie nicht die moralischen Fähigkeiten entwickeln können, in gemeinsamem Solidaritätsgefühl und Klassenbewußtsein am politischen Leben teilzunehmen. Und nach oben ist die Grenze gezogen bis zu jenen Schichten, die, wie der sogenannte neue Mittelstand vor dem Krieg, wirtschaftlich wohl proletarisiert sind, aber in ihrer gedanklichen Anschauungsweise noch die Ueberreste einer Phraseologie herumschleppen, die aus ihrer ursprünglichen Herkunft des Bürgertums und des Kleinbürgertums stammen. Auch sie sind zunächst noch unfähig, als geschlossene Schicht am proletarischen Befreiungskampfe teilzunehmen.

Das Heer der Kämpfer für den Sozialismus muß sich also mindestens aus den Arbeiterschichten rekrutieren, die oberhalb des Lumpenproletariats sich befinden. Und vor allen Dingen alle Gewerkschaftsbewegung hat dort erst Boden fassen können, wo eine gewisse soziale und kulturelle Grundlage gegeben war. Die Verelendungstheorie, die auf den Elan der Massen hofft, wenn die Dinge bis auf die Spitze getrieben sind, wenn die Verelendung der Massen ihren „tiefsten Stand" erreicht hat, ist durch die Entwicklung widerlegt worden. Die These, daß es zuerst zum Zusammenbruch kommen muß, zur Katastrophe, daß es zuerst schlechter werden muß, damit es besser werden kann, führt politisch zur Verzweiflungsphilosophie des Bolschewismus und wirtschaftlich zum Syndikalismus. Nur diejenigen Schichten aus dem Proletariat können für den Sozialismus gewonnen werden, die sozial und kulturell hochstehend genug sind, die Gedankenwelt des Sozialismus zu begreifen, moralisch aber zugleich die nötige Kampfkraft entfalten. Eine alte Welt kann nur dann überwunden werden, wenn die Massenbewegung, die als neue Macht sich heranwälzt, in ihrem Menschenmaterial die inneren Voraussetzungen dafür besitzt.

* * *

Wie gestaltet sich der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in der Großindustrie? Welches berufliche Schicksal hat der Industriekapitalismus dem Arbeiter geschaffen? Es ist notwendig, daß wir mit unserer Kritik an Marx selbst einsetzen, daß wir untersuchen, ob die entsprechenden Stellen unseres Parteiprogramms, die noch ganz im Geist der altmarxistischen Anschauungsweise formuliert sind, die moderne Entwicklung des Industriekapitalismus berücksichtigen.

Das entscheidende Entwicklungsgesetz des industriekapitalistischen Werdens ist das rationale Prinzip. Rationell, „vernünftig", d. h. möglichst zweckmäßig soll die Wirtschaft in ihren Einzelheiten eingerichtet sein. Diesem Ge-

sichtspunkt sind also alle Bedingungen kapitalistischer Arbeit untergeordnet. Mit dem höchsten Wirkungsgrad, dem günstigsten Nutzeffekt, dem geringsten Energieaufwand soll der höchste Leistungserfolg verbunden sein. Der Mensch, der wichtigste Faktor der Wirtschaft, ist diesem Prinzip vor allen Dingen unterworfen.

Die kapitalistische Wirtschaft setzt dort ein, wo die handwerkliche mit ihrer Leistungsfähigkeit zu Ende ist. Die handwerkliche Tätigkeit ist empirisch, das wichtigste Produktionsmittel ist das Werkzeug, das Handwerkszeug. Der Arbeiter ist der Handarbeiter, der geschulte und individuell sich auswirkende Handgeschicklichkeitsarbeiter. Der Arbeitsprozeß setzt sich zusammen aus dem Handwerkszeug und dem empirisch durch Regellehre geschulten Handgeschicklichkeitsmenschen. Das Handwerkszeug unterstützt die Arbeit des Menschen, die geschulte und geschickte Hand lenkt und führt das Werkzeug.

Unrationell und daher unkapitalistisch ist dieser Arbeitsprozeß. Er findet die Grenzen der Leistungsfähigkeit in der technischen Verwendbarkeit des Werkzeuges, in der körperlichen Leistungsfähigkeit und jeweilig individuellen Arbeitsqualität des Menschen. Der Arbeiter ist als Einzelner, je nach dieser seiner individuellen Arbeitsqualität für den Produktionsprozeß noch notwendig, noch unentbehrlich. Die jungkapitalistische Arbeitskultur (in den industriellen „Gründerunternehmungen") hatte sich mit dieser Arbeiterfrage als handwerklich geschulte Facharbeiterschaft auseinanderzusetzen.

Aus den Fesseln und Bedingungen einer von der individuellen Arbeitsfähigkeit abhängigen Produktionswirtschaft suchte sich der Unternehmer durch die mit allen Mitteln der Technik eingeleitete *Maschinenwirtschaft* zu befreien.

Der Unternehmer, der Betriebsmann, der Praktiker, der bisher empirisch schaffende Werkstattsleiter wurde zum konstruktiv-wissenschaftlich arbeitenden Techniker. Die Technik selbst wurde zu einer Wissenschaft ausgebildet, das Erfinden, das zufallsmäßige Suchen und Experimentieren wurde zur wissenschaftlichen Methode. Die Gewerbeförderung in den ersten einfachen Gewerbeschulen wurde ausgestaltet zu einem planmäßigen Fachschulwesen und fand ihre Krönung in der Errichtung von technischen Hochschulen, von technisch-wissenschaftlichen Forschungs- und Lehrstätten. Praxis und Theorie, Leben und Wissenschaft wurden durch die Gründung dieser technisch-wissenschaftlichen Fachvereine zu wunderbar fein organisierter Zusammenarbeit erzogen. Darin hat Deutschland als Organisationsvolk mit das Höchste leisten können.

So entstand die Maschine. So setzte die Maschinenentwicklung ein. Was Marx an den Beispielen der Textilindustrie in England sah, was selbst Marx mit genialer Prophetie nur in den größten Umrissen für die Industrie ahnen konnte, das haben wir, die heutige Generation, miterlebt. Wie die Maschinenentwicklung stark und unaufhaltsam einsetzte, wie die Maschine in alle Arbeitsgebiete eindrang, cyklopisch in ihrer Kraftentfaltung, sorgfältig und präzis in ihrer Genauigkeitsleistung, zuverlässig und unermüdlich in ihrem automatisch verfeinerten Bewegungsspiel der Einzelglieder.

Was ist die Maschine? Ein eiserner Arbeiter, der den Menschenarbeiter von seinem Platz stößt. Das Werkzeug *unterstützt* den Arbeiter, die Maschine *ersetzt* den Arbeiter.

Der Fortschritt der Maschinenwirtschaft in jedem Industriezweig war abhängig von der Rentabilitätsberechnung, die aufgestellt werden konnte. Anlage, Betriebskosten, Arbeiterzahl und Arbeitslohn wurden bei gleichen Leistungsquanten zwischen der alten und der neuen Arbeitsweise miteinander in eine Gleichung gebracht. Ergab das Schlußresultat für die neue Maschine den höheren Wirkungsgrad, so war die Konstruktion gelungen. Der technisch-konstruktive Fortschritt wurde auch ein wirtschaftlicher Fortschritt. Zahlen und

Produktionsleistungen, Umdrehungsgeschwindigkeiten und Bearbeitungsvorteile bestimmen also das Tempo und Arbeitsmaß der maschinenwirtschaftlichen Entwicklung.

Je fein organisierter nun der Maschinenbetrieb arbeitet, um so wissenschaftlicher wird das technische Schaffen in Entwurf und Ausführung. Die komplizierte Maschine wird kostspielig in Anschaffung und Betrieb. Das angelegte Kapital muß sich so günstig wie möglich amortisieren. So wird die Maschine auf den Probierstand gestellt, wird laufend untersucht, die Geschwindigkeiten und Leistungswerte werden gesteigert, Paradeleistungen will man herausholen, um diese Parforceleistungen nachher im Betrieb als Normalleistungen ständig zu erzwingen. Die Intensivikation der Arbeit durch die Maschine findet statt.

Was geschieht mit dem Arbeiter?

Die Maschine verdrängt den Arbeiter aus dem Arbeitssaal. Sie dezimiert die Werkstatt an Arbeitskräften. Ein Kampf zwischen Maschine und Arbeiter findet statt.

Zunächst muß der handwerklich geschulte Arbeiter von seinem Platz weichen. Er muß sich umstellen. Gewohnt, mit einfachen Werkzeugen, manuell geschickt, vielerlei ausführen zu können, muß er lernen, die Maschine zu verstehen, sie zu bedienen, zu lenken und zu leiten. Neue Berufe entstehen, alte Berufe werden zerschlagen. Der Maschinenarbeitertyp wird gebildet, der sich dem Maschinenrhythmus schmiegsam anpassen muß. Das ist kein gelernter Arbeiter mehr im alten Sinne des Wortes, sondern ein Facharbeiter, ein Maschinist, ein Einrichter, ein Aufseher der Maschine. Massenfabrikation und Arbeitsteilung, diese untrennbaren Folgeerscheinungen der verfeinerten Maschinenwirtschaft, schaffen Wunderwerke der Organisationsformen. Wo es rationell ist, tritt neben dem Facharbeiter der angelernte und ungelernte Arbeiter an die Maschine. Die billige und willige weibliche Arbeitskraft wird eingespannt. So lockt und zwingt aus dem Reservoir des Arbeitsmarktes der sich ständig neubildende und verfeinernde Maschinenarbeitssaal die Menschen hinein, organisiert und disziplimiert sie, bildet nach den rechenhaften Gesetzen des rationellen Prinzips das moderne industrielle Proletariat.

Auf einem bestimmten Stadium der maschinenwirtschaftlichen Reifekultur wird nun auch der M e n s c h auf den Probierstand gestellt. Er soll möglichst geschickt und behende in das Räderspiel der Maschine eingreifen. Die Produktionsakte zerlegen sich in Maschinenarbeitszeiten und Handarbeitszeiten. Indem planmäßig diese manuelle Arbeit durch Paradearbeiter, Leistungsstudien (System Taylor) verkürzt und „verdichtet" werden, findet eine Intensivikation der Arbeit statt. Arbeitstempo und Arbeitsleistung werden dem Arbeiter schon vorgeschrieben, bevor er die Hand an die Maschine legt. Mensch und Maschine sollen zur höchsten Arbeitsleistung verkuppelt werden.

Aber nicht nur die einzelne Höchstarbeitsleistung genügt dem Unternehmer. Jeder Arbeiter soll an die richtige Stelle kommen, wo er auf Grund seiner bis jetzt noch unausgeschöpften Eigenart Verwendung finden kann. Ueber die Entwicklung des Taylorsystems hinaus geht es zur Wirtschaftspsychologie. Nicht zufällig kam M ü n s t e r b e r g mit seinen wichtigsten Anregungen aus Amerika. Das Prüfungslaboratorium nimmt Intelligenzprüfungen vor, trifft eine Begabtenauslese, man treibt wissenschaftliche Berufskunde und Berufsanalyse. Welche Anforderungen, körperlich und seelisch, stellt der Beruf? Wie ist es möglich, aus der Zahl der Bewerber und aus dem Nachwuchs diejenigen Arbeitskräfte auszuwählen, die für die speziellen arbeitsteilig geschaffenen Arbeitsfunktionen als die besten Arbeitskräfte mit der günstigsten Arbeitseignung, der größten Schmiegsamkeit, der höchsten Auswertung in Tempo und Qualität sich anpassen?

Das waren die Entwicklungsformen, die bis zum Krieg den technisch-industriellen Reifezustand bei uns in Deutschland charakterisierten.

* * *

Und dann kam der Krieg. Er hat die kapitalistische Entwicklung auch in Deutschland vorwärtsgetrieben. Der Krieg selbst erwies sich als ein Schrittmacher des kapitalistischen Fortschritts.

Schon in seinen Entstehungsursachen ist er kapitalistischer Art gewesen. Die treibenden Kräfte, die zur militärischen Auseinandersetzung der kapitalistisch sich orientierenden Weltmächte geführt haben, waren ein wirtschaftliches Ringen, ein Waffenkampf der Völker um die Futterkrippe auf dem Weltmarkt. Unser sieghaftes Vorwärtstreiben als Industrievolk, indem wir von Jahr zu Jahr mit unseren steigenden Produktions- und Exportziffern an Kohle, Eisen und vor allen Dingen an Fertigfabrikaten an den Weltmarkt herandrängten, ist uns zum Verhängnis geworden. Neben England, dem historischen Mutterland der modernen Großindustrie, und Amerika, dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten, hat die deutsche Industrie sich mit an die Spitze der kapitalistischen Entwicklung gestellt. Die Interessengegensätze wurden dadurch wirtschaftlich zu uns verschärft. Wir fanden, als der Krieg losbrach und durch die Unfähigkeit der wilhelminischen Diplomatie dieser Krieg nicht diplomatisch verhindert werden konnte, die ganze Welt gegen uns.

Auch während des Krieges selbst ist das Tempo der kapitalistischen Entwicklung bei uns in Deutschland vorwärtsgetrieben worden. Die Rüstungsindustrie hatte den Krieg zu ernähren, und heute haben wir noch nicht genügend Distanz zu den Dingen, um zu erkennen, mit welcher Expansionskraft der deutsche Kapitalismus sich während des Krieges weiter entfaltet hat. Die deutschen Unternehmungen, in der Auswertung der Arbeitsleistung der deutschen Angestellten und der deutschen Arbeiter hatten mit dem weitaus größten Anteil die gesamte Kriegsschmiede der Zentralmächte mit Kriegsmaterial versorgen müssen. Die Umstellung von der Friedenswirtschaft zur Kriegsindustrie mit ihrem Zwang der Massenproduktion, zur Auswechslung der Facharbeiter, zur rationellen Ausnutzung der Roh- und Ersatzstoffe, alle diese Faktoren haben hypermoderne Organisationsbildungen und Arbeitsmethoden der kapitalistischen Unternehmungsformen entstehen lassen. So erwies sich der Krieg als eine treibende Kraft immer weiter auf der Bahn des kapitalistischen Fortschritts.

Dann kam die Revolution. Nicht nur militärisch und politisch, sondern auch wirtschaftlich stürzten die alten Mächte in Trümmer. Politisch die Entwicklung vom alten Obrigkeitsstaat zum Volksstaat, und wirtschaftlich kam es ebenso darauf an, den Neubau der Gesellschaft durchzuführen. War früher das Regieren ein Beherrschen des Volkes, das nun zu einem politischen und sozialen Verwalten umgeformt werden mußte, so traten uns auch bei der wirtschaftlichen Arbeit die gleichen Gegensätze entgegen! Zwei Kulturen ringen miteinander, in der Politik die alten Traditionen und der eingespielte Verwaltungsmechanismus, die den neuen Machtverhältnissen entsprechend umzubauen waren, und wirtschaftlich ein ähnlicher Gegensatz: Der Unternehmerkultur, die im letzten halben Jahrhundert die Kunst sich erwerben konnte, Betriebe zu gründen, zu leiten und zu bewirtschaften, die an der Macht stand und durch ihren Herrenstandpunkt diese Macht auch auszunutzen wußte, standen die Arbeiter gegenüber, die durch die politischen und wirtschaftlichen Sünden der Vorkriegszeit außerhalb der Mitarbeit in Politik und Wirtschaft gehalten wurden. Der Gewerkschaftskampf, der vorher das Ziel der „geschlossenen Organisation" erstreben mußte, dessen Führerschaft in der Agitation aufzugehen hatte und infolgedessen keine betriebswirtschaftlichen Erfahrungen sich sammeln konnte, wurde plötzlich durch die Not der Zeit dazu berufen, auch hier wirtschaftliche Führerstellen einzunehmen.

Der Gewerkschaftskampf, draußen außerhalb der Betriebe agitatorisch geführt, wurde zu einer Gewerkschaftsstrategie. Neue Rechte und Pflichten der Arbeiter schufen neue Funktionen und Verantwortlichkeiten für die Führerschaft und ihre Funktionäre.

Die Aufgabe steht nun vor uns, diesen neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Wir haben in der Arbeiterbewegung glatt ein halbes Jahrhundert der Entwicklung zu überspringen, wir haben keine Zeit der langsamen systematischen Vorbereitungen, wir konnten vorher nicht hineinwachsen in die neuen Aufgaben der wirtschaftlichen Mitbestimmung. Der Arbeiterführer und der Arbeiterfunktionär muß sich plötzlich als mitverantwortlicher Wirtschaftsträger mit Problemen auseinandersetzen, die seiner Betätigung früher ferngelegen haben.

Deshalb besteht eine große Sorgenfrage für uns in der Verwirklichung des Rätegedankens. Nicht, daß diese Demokratisierung der Wirtschaft aufgehalten werden könnte. Das Rad der Entwicklung ist auch hier nicht wieder zurückzudrängen. Es ist unmöglich, den neuen Bau der Wirtschaft ohne die Arbeiter durchzuführen. Die Arbeiterschaft wird jetzt mit zum wichtigsten Faktor der zukünftigen Wirtschaft, und es wird nur darauf ankommen, diese Aufgaben so reibungslos wie nur irgend möglich für die Wirtschaft gestalten zu können.

Die Gesetzgebung hat das Betriebsrätegesetz geschaffen. Formal juristisch ist die Betätigung der Mitarbeit und Mitbestimmung der Arbeiterschaft gesichert. Aber nun kommt es darauf an, mit den großen und komplizierten Problemen auch praktisch fertig zu werden. Das wird eine Erziehungsarbeit und eine Bildungsaufgabe sein müssen, eine Frage der Menschenqualität. Denn diese praktische Mitarbeit begrenzt sich nicht nur auf die Vertretung der reinen Arbeitnehmerinteressen, auf die Sicherung von Arbeitslohn und Arbeitsleistung, auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, sondern über diese Gesichtspunkte der reinen Arbeitnehmerpolitik hinaus sind die Betriebsräte berufen, die allgemeinen wirtschaftlichen Fragen und Entwicklungsfaktoren mitbestimmend zu beeinflussen. Die Arbeiterschaft hat nicht nur neue Rechte erhalten, sondern übernimmt Pflichten gesteigerter Verantwortung für die zukünfige Wirtschaft.

Auch deshalb werden die Probleme kompliziert sein, weil wir auf der einen Seite mit dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt marschieren müssen. Vielgestaltig und von einem Wirkungsgrad, den wir heute kaum in den Umrissen übersehen können, zeigen sich die Tendenzen der Intensivikation der Arbeit, der Ertragsteigerung.

Wir haben weiter oben angeführt, wie mit dem sogenannten Taylorsystem das höchste Maß der rationellen Wirtschaft noch längst nicht erreicht ist, wie die Entwicklung zur Anwendung der Wirtschaftspsychologie drängt, wie die technisch-wissenschaftliche Forschung nun auch betriebsorganisatorisch die Menschen als Arbeitskräfte sorgfältig auswählt und sie an den Platz zu stellen sich bemüht, wo jeweilig das Höchste für die Wirtschaft geleistet werden kann. Das werden ja die Mittel sein, durch die sich der Erwerbskampf und das Arbeitstempo für den einzelnen Berufsmenschen steigert.

Trotzdem können wir diese Entwicklungsmöglichkeiten nicht in Bausch und Bogen bekämpfen. Wir können das Taylorsystem ebensowenig aufhalten, wie wir moderne Maschinen nicht zerschlagen können. Soweit wie diese Methoden produktionsfördernde Momente darstellen, soweit durch diese Dinge die Möglichkeiten gegeben sind, ertragreicher zu arbeiten, müssen wir gerade als Sozialisten nicht nur die moderne Entwicklung anerkennen, sondern sie direkt fördern. Sozialismus ist auch hier die höchste Organisationsform der menschlichen Arbeit.

Wir müssen nur dort hineingreifen, wo die Entwicklung zur Intensivikation der Arbeit für die Menschen selbst zu einer Raubbauwirtschaft zu werden droht, wo der einzelne Mensch durch das gesteigerte Arbeitstempo sozial herabgedrückt wird, gesundheitlich zusammenbricht. Wir müssen dieser rationellen Menschenökonomie eine soziale Menschenökonomie entgegenstellen. Die Feststellung der Ermüdungsgrenze unter Mithilfe und Mitbestimmung der Arbeitervertreter muß erfolgen. Dafür gibt es keine allgemeinen Regeln, sondern jeder einzelne Betrieb und jede einzelne Arbeitsstelle ist ein Untersuchungsfeld für sich. Die jeweiligen Bedingungen sind von Fall zu Fall durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Theorie und Praxis, zwischen dem Werkmeister, Ingenieur und Arbeitervertreter zu untersuchen. Die neuen Betriebsmethoden, vom Taylorsystem angefangen bis zur wirtschaftspsychologischen Auslese des Menschen, werden auch die seelischen Beziehungen des Menschen zur Arbeit verändern. Die Wirkungen der Monotonie der Arbeit müssen wir aufhalten, ihnen entgegenarbeiten. Wir müssen Arbeitsplatz, Arbeitsplan und die Arbeitsverbindung mit dem Menschen so auswählen und ausgestalten, daß das Arbeiten trotz der gesteigerten Ansprüche an den Menschen, trotz der Hergabe seiner ganzen Nervenkraft, trotz der ungeheuer gesteigerten Produktionsfähigkeit, den diese furchtbare neue Zukunft für die deutsche Wirtschaft fordert, nicht Schädigungen an seiner Gesundheit und an seiner Psyche hinterläßt.

Sehen wir also das Problem von diesem Gesichtspunkt aus, so ist erkennbar, wie reich und kompliziert die Erziehungsarbeit und Bildungsarbeit sein muß, die an den breiten Massen des Volkes zu leisten ist.

Ebenso die Sozialisierung. Im letzten Grunde ist auch die Sozialisierung ein Organisationsproblem. Es handelt sich nicht nur um einen Besitzwechsel, um die Ueberführung der Produktion aus der Herrschaft einzelner Privatkapitalisten und Kapitalistengruppen in das Eigentum der Allgemeinheit, sondern es kommt darauf an, diese neugeformten Wirtschaftsunternehmungen auch mit allen modernen Mitteln der höchst entwickelten Technik und Arbeiterorganisation zu bewirtschaften. Denn der sozialisierte Betrieb soll mindestens keinen geringeren Ertrag abwerfen wie der privatwirtschaftliche Betrieb. Deshalb erfordert die Sozialisierung auch eine andere innere Umstellung des Menschen.

Unter der privatkapitalistischen Wirtschaft wurde der Mensch durch Zwang zur Arbeit gebracht. Im Zeichen der Sozialisierung soll der Arbeiter sich als freier Mensch fühlen. Er soll mit innerer Arbeitsfreudigkeit schaffen. Das Pflichtgefühl, die Hingabe zur Arbeit kann aber nur vorhanden sein, wenn auch die Menschen selbst mit innerer Anteilnahme mit dem Produktionsprozeß verbunden sind. Auch hier stellt die Freiheit höhere Anforderungen an den Menschen, an sein Pflichtbewußtsein, an seine Solidarität.

* * *

Hat nun der offizielle Marxismus diese treibenden Kräfte unseres Wirtschaftslebens rechtzeitig erkannt und beobachtet? Wir müssen das verneinen. Es soll hier kein Vorwurf erhoben werden, sondern nur Tatsachen sind festzustellen.

Die parteigenössische marxistische Forschung hat sich vorherrschend damit begnügt, die Lehren von Marx als ein Dogma zu konservieren. Unsere Marxisten haben immer das Gesicht nach der Vergangenheit gerichtet und sind besonders in wirtschaftlichen Dingen der Gegenwart gegenüber fremd geblieben. Vor allen Dingen die moderne Arbeitswelt des Industrieproletariers hat nicht die Beachtung gefunden, die sie verdient.

Um das grobe Wort von Heinrich Cunow hier zu wiederholen: Maßgebende Theoretiker haben sich damit begnügt, festzustellen, ob die Entwicklung den Weg gegangen ist, den Marx vorgezeichnet hat, und wenn das nicht der Fall war, hatte die Entwicklung unrecht.

Und Karl Renner wird noch schärfer, indem er den Marxoffiziösen den Vorwurf macht, daß sie unmarxistisch gearbeitet haben. Wenn Marx auferstehen könnte, dann würde er seine Schüler und Jünger auffordern: Studiert nicht mich, sondern die Gesellschaft, die Fabrikkontore, das Wirtschaftsleben.

Will also der Parteitag in eine Revision unseres Parteiprogramms eintreten, dann wäre es notwendig, für den ersten grundsätzlichen Teil unseres Programms, dessen Gedankengänge teilweise zwar noch richtig sind, aber doch an manchen Stellen einer Abänderung bedürfen, eine Studienkommission einzusetzen, die gerade auch die Probleme der industriekapitalistischen Entwicklung studieren müßte. Aber diese Kommission dürfte sich nicht nur aus Theoretikern zusammensetzen, sondern auch Praktiker müßten sich daran beteiligen, die sich draußen mit dem Wirtschaftsleben herumzuschlagen haben.

Erst dann wird es möglich sein, daß wir in unserem Parteiprogramm auch diesen Teil der Entwicklung der Gegenwart genügend berücksichtigen, wie es einer großen und führenden Partei würdig ist.

Die Arbeiterversicherung.

Von Hermann Müller.

Obgleich die sozialdemokratische Partei auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung Anregerin und Vorwärtsdrängerin gewesen ist, tut das Erfurter Programm dieses wichtige und weitschichtige Kapitel mit den wenigen und noch dazu unklaren Worten ab: „Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung".

Wie die Partei die Arbeiterversicherung ausgestaltet wissen will, hat sie erst ein Jahrzehnt nach der Schaffung des Erfurter Programms in einer Entschließung dargetan, die der Münchener Parteitag im Jahre 1902 im Anschluß an ein Referat von Molkenbuhr annahm. Später haben sich noch andere Parteitage und Frauenkonferenzen mit der Frage beschäftigt. Es war dies namentlich der Fall, als die Reichsversicherungsordnung zur Aussprache stand. Im großen und ganzen herrscht Klarheit über das, was die Partei von der Arbeiterversicherung erwartet und seitdem die Gewerkschaften, die schon früher in allen anderen Punkten die gleichen Forderungen wie die Partei aufgestellt hatten, sich auch für die Einführung der Arbeitslosenversicherung ausgesprochen haben, die sie zunächst für sich reklamierten, bestehen auch keine Meinungsverschiedenheiten mehr zwischen Gewerkschaften und Partei.

Organisatorisch wird die Vereinheitlichung der Versicherung gefordert und deren Ausdehnung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen, wobei die volle Selbstverwaltung durch die Versicherten vorausgesetzt wird.

Unsere Arbeiterversicherung krankt an ihrer Zersplitterung in verschiedene selbständige Zweige. Unabhängig voneinander arbeiten die verschiedenen Versicherungsträger, wobei der Kreis der von der Versicherung erfaßten Personen noch immer nicht einheitlich ist, obgleich die Reichsversicherungsordnung hier weiter geht, als die früheren Gesetze. Durch das Versicherungsgesetz für Angestellte ist ein bestimmter Teil der Arbeitnehmer besonderen gesetzlichen Vorschriften unterstellt worden. Es bedarf keiner Frage, daß die Forderung

der Vereinheitlichung der Versicherung die Verschmelzung der Angestelltenversicherung mit der Arbeiterversicherung in sich schließt. Unter den Angestellten selbst ist hier die Meinung geteilt, wobei aber bei den Gegnern der Verschmelzung das Mißverständnis obwaltet, daß durch die Verschmelzung die Vorteile, die ihnen ihre Sonderversicherung gebracht hat, wieder beseitigt werden sollen. Daran denkt natürlich niemand. Als Vorteile sind zu nennen: die Berufsinvalidität, die bei halber Erwerbsfähigkeit anerkannt wird, die Gewährung von Renten an alle Witwen der Versicherten und die Zahlung der Waisenrente bis zum 18. Lebensjahr. Das sind Forderungen, die auch die Arbeiter aufstellen und die durchzusetzen sie willens sind. Ist aber hier eine Gleichstellung erreicht und werden höhere Gehaltsklassen auch in der Arbeiterversicherung geschaffen, dann hat kein Angestellter bei der Verschmelzung irgendwelche Nachteile. Im Gegenteil, versicherungstechnisch steht heute schon die Angestelltenversicherung hinter der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Reichsversicherungsordnung zurück. Zum Teil sogar recht erheblich. Hier ließe sich eine Zusammenlegung ohne in der Sache liegende Schwierigkeiten sehr rasch erreichen.

Im übrigen aber ist die Vereinheitlichung kein so einfaches Problem, und es gehen deshalb die Meinungen der Sachverständigen auch recht sehr auseinander. Wird in so tiefgehender Weise die ganze Versicherung umgestaltet, dann kann es sich nämlich nicht nur darum handeln, einen einheitlichen Versicherungsträger zu schaffen, der die bisherigen getrennten Verwaltungen in sich aufnimmt, sondern es gilt dann nachzuprüfen, ob wir bisher überhaupt auf dem richtigen Wege waren, oder ob nicht die ganze Arbeiterversicherung ganz neu zu gestalten ist.

Unsere jetzige Versicherung ist auf dem Arbeitsverhältnis aufgebaut. Nach dem Verdienst berechneten Beiträgen stehen entsprechende Leistungen der Versicherungsträger gegenüber. Soll das Arbeitsverhältnis weiter maßgebend sein? Die Partei verneint diese Frage, indem sie auch die den Arbeitern wirtschaftlich gleichstehenden Personen der Versicherung unterstellt wissen will und sie teilt diese Auffassung mit vielen Sachverständigen dieses Gebiets. Einheitlich ist das System auch jetzt nicht mehr aufrechterhalten. Es sei hingewiesen auf die Wöchnerinnenunterstützung, die nicht nur versicherten Wöchnerinnen zuteil wird, sondern auch den Angehörigen von Versicherten und auch sonstigen unversicherten Bedürftigen. Hier sind die früher gesteckten Grenzen also weit überschritten worden. Warum soll es nicht auf anderen Gebieten genau so sein? Wird der Weg weiter verfolgt, dann kommen wir allerdings aus dem Rahmen der Arbeiterversicherung heraus und nähern uns mehr dem Gedanken der allgemeinen Volksversicherung, ein Ziel, das nach meinem Dafürhalten ins Auge zu fassen und anzustreben ist.

Auch die neue Reichsverfassung spricht in ihrem Artikel nicht von einer Arbeiterversicherung, sondern von einem umfassenden Versicherungswesen, das geschaffen werden soll. Der Artikel 161 lautet: „Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten".

Dabei tauchen aber sofort neue Fragen auf*). Soll die allgemeine Volksversicherung ihre Mittel durch Beiträge der Versicherten beschaffen oder soll

*) In einem Arbeitsplan, den die Arbeitsgemeinschaft für die Neugestaltung der Sozialversicherung ausgearbeitet hat, sind die verschiedensten Fragen berührt.

das Reich die Mittel aufbringen? Wäre das Reich dazu in der Lage, dann wäre die Antwort bald gegeben. Wer gesellschaftlich nützliche Arbeit leistet, hat auch das Recht darauf, daß ihn die Gesellschaft in allen unverschuldeten Notlagen unterstützt. Zunächst dürfte daran leider nicht zu denken sein, obgleich darauf hinzuarbeiten ist. Bei der Wöchnerinnenunterstützung, um ein Beispiel anzuführen, übernimmt das Reich zum Teil auch heute schon die Leistungen ohne Gegenleistung zu erhalten.

Einstweilen wird auf Beiträge nicht verzichtet werden können. Das schließt aber wieder nicht ohne weiteres ein, daß unser jetziges System, wonach die Leistungen der Versicherungsträger den Beiträgen entsprechend abgestuft werden, aufrechterhalten bleiben muß. Mit der Vorschrift der Reichsversicherungsordnung, daß bei Invalidität die Rente wächst, wenn Kinder vorhanden sind, ist das System ja auch schon durchbrochen. Niemand wird das für verfehlt halten. Damit ist anerkannt, daß bei besonderer Bedürftigkeit auch eine besondere Fürsorge am Platze ist. Dieser Gedanke muß noch mehr Gestalt gewinnen. Wer von Natur aus kränklich ist, wird in der Regel weniger verdienen als der rüstige Arbeiter. Er wird auch früher Invalide werden. Es gibt heute sehr viel junge Leute, die Invalidenrente beziehen, die niedrig ist, weil niedrige Beiträge in verhältnismäßig geringer Zahl geleistet worden sind. Ganz abgesehen von der stets zu geringen Höhe der Invalidenrenten versagt hier die Versicherung vollkommen. Es muß hier Wandel geschaffen werden, der Beitrag allein kann nicht ausschlaggebend sein. Der Gedanke: „Leistung entsprechend der Gegenleistung" ist abzulösen von dem der allgemeinen Fürsorge.

Es kann hier auf das Reichsversorgungsgesetz verwiesen werden, das in ganz anderer Weise als unsere Arbeiterversicherung den Einzelfällen Rechnung zu tragen sucht.

Dieses Gesetz setzt auch ganz andere Renten fest, als wir sie von der Arbeiterversicherung her gewöhnt sind. Gewiß, es sprechen hier besondere Umstände mit. Aber warum soll der, der auf dem Schlachtfelde der Arbeit seine Gesundheit eingebüßt hat, schlechter behandelt werden, als der, der sie im Kriege verlor?

Das Reichsversorgungsgesetz macht auch keinen Unterschied zwischen Schäden, die durch lange Einwirkung gesundheitschädlicher Umstände oder plötzlich entstehen. In beiden Fällen sind die Renten unter sonst gleichen Voraussetzungen gleich hoch.

Damit wird eine Ungerechtigkeit berührt, die der Arbeiterversicherung wie ein Pfahl im Fleische sitzt: die verschiedene Behandlung der Gewerbekrankheiten und die verschiedene Höhe der Invaliden- und der Unfallrenten.

Wer seine Gesundheit allmählich einbüßt, ist erheblich schlechter daran, als wer sie mit einem Schlage bei einer versicherten Tätigkeit verliert. Ein Grund dafür ist nicht vorhanden. Erklären läßt sich diese Ungerechtigkeit nur mit der Entstehungsgeschichte unserer Gesetze. Auch das darf nicht so bleiben. Verkannt sollen dabei die Schwierigkeiten nicht werden, die einer Aenderung im Wege stehen. Hat doch bei der Schaffung der Reichsversicherungsordnung die Regierung sogar erklärt, daß diese verschiedene Rentenhöhe der Vereinheitlichung der Versicherung im Wege stehe.

Man sieht, einfach liegen die Dinge selbst dann nicht, wenn nur die bisherigen Versicherungszweige in Betracht gezogen werden. Dabei ist bis jetzt die Krankenversicherung noch gar nicht erwähnt worden, die auch über ihren bisherigen Rahmen hinaus mit der allgemeinen Wohlfahrtspflege verbunden werden oder doch mit ihr zusammenarbeiten muß, wobei eine selbstverständliche

Voraussetzung ist, daß Armenpflege, Kinderfürsorge usw. gründlich umgeändert werden.

Die Versicherung der Familienangehörigen braucht eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden, sie wird von der allgemeinen Volksversicherung, der wir zustreben, ohne weiteres mit erfaßt. Aber über die Mutterschaftsversicherung mag noch einiges gesagt sein. Das, was auch nach dem neuen Gesetz über Wöchnerinnenschutz geboten wird, genügt den Ansprüchen an eine Mutterschaftsversicherung nicht. Ueber die Fürsorge für die Wöchnerin hinaus, muß sich die Fürsorge auch auf das Kind erstrecken. Ueberwachung und Pflege der Neugeborenen sind ebenso notwendig im Interesse der Kinder wie der Gesellschaft überhaupt.

Ist ein einheitlicher Versicherungsträger vorhanden, dann ist ihm auch der allgemeine Gesundheitsschutz, ein bisher arg vernachlässigtes Gebiet, zu übertragen.

Je größer die Anforderungen sind, die an die Versicherung gestellt werden, desto größer ist auch die Verantwortung, die auf den verwaltenden Körperschaften ruht und desto mehr bedürfen sie auch des Vertrauens der Versicherten. Wenn daher unter den Hauptforderungen, die die Arbeiter stellen, sich die Selbstverwaltung befindet, so liegen gewichtige Gründe dazu vor, die ja auch die Verfassung anerkennt.

Zahlreich sind die Einzelwünsche, die von der Partei und den Gewerkschaften übereinstimmend beim Ausbau der Arbeiterversicherung geltend gemacht werden. Auf sie hier einzugehen ist schon deshalb nicht der Platz, weil es sich dabei nicht um grundsätzliche programmatische Forderungen handelt, die zu stellen sind.

Bisher erfaßte im allgemeinen die Versicherung Gesundheitsstörungen. Darauf kann sie sich aber nicht allein erstrecken. Namentlich die Arbeitslosenversicherung, die die Verfassung angekündigt hat,*) darf nicht länger auf sich warten lassen. Dabei ist zu fordern, daß diese Einrichtung von wirklich sozialem Geiste getragen wird. Es kann nicht darauf ankommen, daß dem Arbeitslosen irgendeine Arbeit zugewiesen wird, die von den Verwaltungskörperschaften als eine angemessene bezeichnet wird, sondern es ist dabei den allgemeinen sittlichen Anschauungen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Der Arbeitslose darf weder gezwungen werden, Lohndrücker zu spielen, noch darf die Einrichtung der Arbeitslosenversicherung dazu dienen, solchen Arbeitgebern Arbeiter zu verschaffen, bei denen es aus den verschiedenen Gründen die Arbeiter nicht aushalten. Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenversicherung müssen Hand in Hand arbeiten, aber der Druck, der unter Umständen auf die Arbeitslosen ausgeübt werden muß, muß sich in gleichem Maße auch gegen Unternehmer richten, denen soziales Verständnis abgeht.

Verständnisvoll angewendet ist die Arbeitslosenversicherung ein Schritt in der Richtung zum Sozialismus.

Daß bei ihrer Einrichtung auch Wert darauf gelegt wird, Arbeitsgelegenheit zu schaffen, ist eine Selbstverständlichkeit. Der in der letzten Zeit vielfach erörterte Gedanke, Unternehmern, die sonst ihren Betrieb schließen oder einschränken müßten, von Reichswegen Mittel zur Weiterführung in die Hand zu geben, ist durchaus gesund. Es ist richtiger, die sonst Arbeitslosen zu be-

*) Der Artikel 163 Absatz 2 lautet: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Tätigkeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt".

schäftigen und ihnen so Gelegenheit zu geben, nützliche Arbeit zu leisten und Werte zu schaffen, die der Allgemeinheit zugute kommen, als sie auf deren Kosten durchzuhalten. Selbstverständlich ist dabei Vorsorge zu treffen, daß die Mittel des Reiches, die dem Unternehmer zur Verfügung gestellt werden, nicht zu einer Quelle des Unternehmerprofits werden. Die Idee setzt nicht regellose, sondern planmäßige Wirtschaft voraus.

Das Gebiet der Versicherungszweige ist damit noch nicht erschöpft. Anregungen, das Gebiet der Wohnungsfürsorge anzugliedern, haben in der letzten Zeit die Oeffentlichkeit beschäftigt und die herrschende Wohnungsnot läßt den Gedanken als durchaus fruchtbar erscheinen, wie eine sonst noch vorgeschlagene Versicherung, die kinderreichen Familien zugute kommen soll, mit dem Grundgedanken der Sozialversicherung durchaus im Einklang steht.

Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft, das ist es, worauf es ankommt. Die Zeiten sind gegenwärtig dem Ausbau der Sozialversicherung nicht günstig und deshalb mag manchem vermessen erscheinen, daß er mit Nachdruck gefordert wird. Aber noch nie war ausgedehnter Arbeiterschutz und tiefgreifende Arbeiterversicherung so notwendig, wie jetzt. Der Krieg hat mit sich gebracht, daß an der Volksgesundheit Raubbau getrieben worden ist. Die Entbehrungen und Strapazen, denen die Leute im Felde ausgesetzt gewesen sind, haben die Körper zerrüttet und zermürbt und an denen, die in der Heimat bleiben konnten, haben die Erregungen und die Unterernährung in gleichem Maße gewirkt. Die neue Generation, die heranwächst, ist siech und elend. Ueberall muß Wandel geschaffen werden und dies zu tun, ist Pflicht der Gesellschaft. Es handelt sich nicht nur um eine sittliche Pflicht, sondern um eine, die diktiert ist vom Triebe der Selbsterhaltung in physischer und wirtschaftlicher Beziehung. Die ungeheuren Lasten, die auf unseren Schultern ruhen, können wir nur tragen, wenn wir wieder voll leistungsfähig werden, und unsere zerrüttete Wirtschaft kann nur ein gesundes Volk wieder zur Blüte bringen. Deshalb ist weitschauende, das ganze Volk erfassende Sozialpolitik geradezu das Gebot der Stunde. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik lassen sich nicht trennen. Der Quell des Reichtums eines Volkes ist die Volksgesundheit. Diese ist arg verwüstet worden. Hier hat der Aufbau einzusetzen, zum Wohle des einzelnen, zum Segen für die Gesamtheit.

Die Bekämpfung der Bodenspekulation.

Von Dr. S. Fürth.

I. Bekämpfung der Bodenspekulation als Teilprogramm der Sozialisierung des Grund und Bodens.

I. Endziel ist die Sozialisierung des Bodens.

II. Etappe auf diesem Weg ist die Bekämpfung der Bodenspekulation.

III. Der Weg hierzu ist folgender:

1. Erkenntnis der Spekulationsursachen: Warencharakter und willkürliche Ausnutzung des Bodens.
2. Beseitigung dieser Ursachen:
   a) Ausbau der Grundrentensteuer nach gemeinem Wert.
   b) Verstaatlichung aller Hypothekenbanken und Verleihung des Beleihungsprivilegs an diese Banken.
   c) Aufhebung des Warencharakters des Bodens durch gesetzliche Festsetzung eines allen anderen Rechten vorgehenden Vorkaufsrechtes

des Staates bzw. der Kommunen zu einem aus bestimmten Jahresdurchschnitten zu errechnenden Preis für den gemeinen Wert des Bodens.

d) Gleichzeitig mit c) Regelung des Mietzinses, dessen durch Wirtschaftsentwicklung bedingte Erhöhungen der Staats- bzw. Kommunalkasse zuzuführen sind.

IV. Erfolg: Beseitigung der Bodenspekulation; Nutzung des Bodens zugunsten der Allgemeinheit; Grundlage für spätere Sozialisierung.

Begründung.

Das sozialistische Programm hat zwar von je die Sozialisierung des Bodens und seiner Schätze angestrebt und die Bodenspekulation bekämpft. Es fehlte jedoch bisher an einem gemeinverständlichen Eingehen auf Art und Möglichkeit der Bekämpfung der Bodenspekulation, besonders der des Wohnbodens. Diese Lücke auszufüllen, und zwar nur im Rahmen programmatischer Uebersicht, ist die Absicht der folgenden Zeilen.

Boden und Bodenschatz sind Urstoffe. Sie bilden die Grundlage menschlicher Arbeit und Wirtschaft. Kapitalistische Wirtschaft hat dies früh erkannt. Sie hat daher diese allen zustehenden Urstoffe dem Privatbesitz zugeführt und der freien Benutzung entzogen. Die Tatsache gleicht den übrigen, die sich aus dem Kapitalismus ergeben. Ihre Wirkung aber ist ausgedehnterer Art und wirkt in weit stärkerem Maße bestimmend auf unser Wirtschaftsleben als irgendein sonstiger Faktor des Kapitalismus. Arbeitsmöglichkeit auf und aus dem Boden ist in die Willkür des einzelnen Bodenbesitzers gestellt. Darüber hinaus werden aber auch die Arbeitsmöglichkeiten, die nicht unmittelbar mit dem Boden zusammenhängen, insoweit gemindert, als die Wohn- und damit Lebensmöglichkeit von dem Belieben des Bodenbesitzenden abhängig ist. Bedürfnis nach Boden erzeugt den Gewinn, den der Bodenbesitzer ohne Arbeitsleistung zieht aus der Tatsache allein, vorrätigen, unbenutzten Boden zu haben und mit ihm nach Belieben schalten und walten zu können. Mit anderen Worten, der Boden, einst ein Mittel, durch Arbeit Ware zu erzeugen, ist selbst Ware und damit Handelsobjekt geworden.

Hervorstechendste Eigenschaft dieses Handelsobjekts ist seine Eignung zur Spekulation. Denn stetig wachsende Volkszahl — wie die unseres Volkes — erhöht die Nachfrage nach Boden in gleicher Weise stetig, während die Bodenmenge gleich bleibt. Stets erhöhter Nachfrage steht gegenüber gleich bleibende Menge und durch Spekulation vermindertes Angebot. Die Sicherheit, die in dem Handel mit einer Ware mit solchen Voraussetzungen liegt, enthebt den Händler des Risikos und spornt ihn immer mehr zur Spekulation an. Das ist aber das Erstreben eines Gewinnes ohne entsprechende Gegenleistung unter Ausnutzung der Konjunktur.

Die Folgen dieser Spekulation mit dem notwendigsten aller Urstoffe sind so zutage liegend und so oft besprochen, daß ihre Darlegung innerhalb des vorliegenden Rahmens sich erübrigt. Es braucht nur erwähnt zu werden, um bewiesen zu sein, daß Wohnungsnot Hand in Hand geht mit Konjunkturgewinn der Wohnungsspekulanten.

Wohnungsnot, Wohnungselend mit all ihren volksethischen und wirtschaftlichen Verwüstungen sind bekannt. Ihre Bekämpfung hat durch Beseitigung ihrer Ursachen zu geschehen. Deren eine ist die Bodenspekulation.

Der Weg hierzu ist durch die geschichtliche Entwicklung gewiesen: Der Boden muß seines Warencharakters wieder entkleidet und als Urbesitz der Allgemeinheit wieder zugeführt werden.

Mit der Bodenfrage sind aber so viele einschneidende wirtschaftliche Fragen verbunden, daß plötzliche Zurückführung dieses Privatbesitzes in Allgemeinbesitz zu ungeheuersten wirtschaftlichen und politischen Stürmen führen müßte. Zur Vermeidung dieser sind solche Wege einzuschlagen, die künftiger Sozialisierung des Bodens Grundlage und Ausgangspunkt geben, die aber zunächst die Bodenspekulation und den Bodenhandel unterbinden, ohne den Boden unmittelbar dem Privateigentum zu entziehen.

Nimmt man dem Bodenhandel die Gewinnmöglichkeit, so hört die Spekulation von selbst auf. Die Gesetzgebung hat dies bisher in der verschiedensten Weise versucht — wenn auch oft aus anderer Absicht. Sie hat die Wertzuwachssteuer, die Steuer auf den Grundwechsel und schließlich die in Preußen den Kommunen überlassene Grundrentensteuer eingeführt. Beide erstgenannten Steuern sind auf den Käufer abwälzbar, belassen also dem Verkäufer, wenigstens zum größten Teil, den Gewinn aus dem Bodenhandel.

Die einzige nicht abwälzbare Bodensteuer ist die Grundrentensteuer nach dem gemeinen Wert. Sie mindert den Verkaufspreis des Grundstücks um den kapitalisierten Wert der Steuersumme. Sie bedingt ein schnelles Veräußern des Bodens seitens des Spekulanten, da dieser sonst Gefahr läuft, einen seiner Steuerausgabe nicht entsprechenden Kaufpreis zu erhalten. Denn jeder Käufer muß die Grundrentensteuer nach gemeinem Wert mit in seine Kalkulation einberechnen, da er sie zu tragen hat. Die Grundrentensteuer wirkt also wie eine ewige Belastung, die um den Betrag ihrer kapitalisierten Höhe den Wert des Grundstückes vermindert. Durch diese Wirkung wird schon eine starke Bresche in den Bau der Bodenspekulation geschlagen. Es läge daher nahe, zu meinen: diese Bresche wird um so größer, je höher die Grundrentensteuer ist, bis sie schließlich die Spekulation beseitigt. Dem ist nicht so. Es fände vielmehr nur eine Verschiebung statt, dank deren die Bodenspekulation nur andere Formen annähme durch Einberechnung der ihr durch die Grundrentensteuer bereiteten Schwierigkeiten.

Hinzu kommt ein Anderes. Die Mehrzahl der aus dem Bodenhandel Gewinn erzielenden Bodenbesitzer setzt sich nicht aus den professionellen Bodenspekulanten zusammen. Vielmehr sind es die Hypothekengläubiger, die aus dem unverarbeiteten Mehrwert des Bodens letzten Endes Gewinn ziehen. Die Grundrentensteuer trifft sie nicht, nur den juristischen Eigentümer, der doch in Wirklichkeit, d. h. wirtschaftlich in den weitaus meisten Fällen nur der Verwalter seiner Hypothekengläubiger ist und schon durch die Zahlung der Hypothekenzinsen eine Art Grundrentensteuer leistet in die Tasche dieser Gläubiger.

Hier ist der Punkt, von dem aus unter Beibehaltung und Ausbauung der Grundrentensteuer auszugehen ist. Die hypothekarische Belastungsmöglichkeit zugunsten einzelner Kapitalisten ist Teilursache des Warencharakters des Bodens. Schwände diese Möglichkeit, so bliebe nur der Boden mit seinen natürlichen Ausnutzungsmöglichkeiten, auf deren Regelung unten eingegangen werden soll. Die Beseitigung der hypothekarischen Belastung zugunsten einzelner ist sehr wohl möglich. Sämtliche Hypothekenbanken sind zur Verstaatlichung reif. Diese, verstaatlicht, bedürfen nur des gesetzlichen Privilegs der hypothekarischen Beleihung, um so die hypothekarische Grundrentensteuer dem Staate zuzuführen. Doch selbst wenn man es bei privatkapitalistischer Beleihung belassen wollte, gäbe es einen weiteren Weg, diesen Beleihungen die Spekulation auf den gesteigerten Bodenwert zu nehmen. Die Einführung eines allen anderen Rechten vorhergehenden gesetzlichen Vorkaufsrechts des Staates bzw. der Kommunen bei allen zum Verkauf gelangenden Grundstücke, unter gesetzlicher Festsetzung des Preises nach dem gemeinen Wert, berechnet aus dem Durchschnittswert bestimmter Zahl von Jahren.

Hiermit würde ein Doppeltes erreicht werden. Es finden sich keine Käufer, die mehr als diesen Vorkaufspreis zahlen würden, der Verkauf würde sich also schon beim zweiten Käufer nicht mehr „rentieren" im kapitalistischen Sinne.

Ferner würde auch keiner das Grundstück über diesen Vorkaufspreis hinaus belasten. In zwiefacher Weise würde damit der Spekulation die Möglichkeit ihrer Betätigung genommen.

Hinzu müßte eine dem festgesetzten Vorkaufspreis entsprechende, gesetzliche Regelung der Mieten kommen. Dieser Regelung müßte eine gleitende Mietzinsberechnung zugrunde gelegt werden. Und zwar müßte sie dem Eigentümer für seine verwaltende Tätigkeit genügend Verdienst sichern. Darüber hinaus wäre der sich aus den verschiedensten wirtschaftlichen Umständen erhöhende Mietzins an den Staat, bzw. Kommune abzuführen, die dieses Geld zur weiteren Wohnungsbeschaffung zu verwenden hätten.

Die Wirkung einer solchen Regelung wäre folgende:

Durch Ausschaltung der Bodenspekulation jeder Art verschwände die Preistreiberei der Konjunkturausnutzung. Wohnungsbaureifer Boden würde sich nicht mehr durch Liegenlassen, sondern nur durch Benutzung verzinsen. Der Mietzins, ehedem abhängig von einzelnen Bodenkapitalisten, würde sich nur nach der Gesamtwirtschaftslage des ganzen Volkes richten. Unter Belassung des Eigentums wäre der Bodenbesitzer in der Hauptsache Verwalter für die Allgemeinheit, ohne Möglichkeit, aus dem Besitz einen anderen Gewinn zu erzielen als durch eigene Arbeit.

Dies alles ein großer Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung, aus dem jetzt schon die Allgemeinheit einen Teil Nutzen zöge.

Die Wohnungsfrage.

Von Paul Hirsch.

Ueber die Wohnungsfrage enthält das Erfurter Programm, wenn man von der allgemeinen Forderung der Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Grund und Boden in gesellschaftliches Eigentum absieht, kein Wort. Erst der Parteitag zu Lübeck (1901) hat sich eingehender mit der Wohnungsfürsorge beschäftigt und im Anschluß an ein Referat von Dr. Südekum seine programmatischen Forderungen zusammengefaßt.

Dagegen beschränkt sich die zwei Jahre später zum Beschluß erhobene Resolution Lindemann auf die Forderung der Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses an Grund und Boden, geht aber im übrigen, da sie nur leitende Gesichtspunkte aufstellt, an der Wohnungsfrage vorüber.

In ähnlicher Richtung wie die Lübecker Resolution bewegen sich eine Reihe von sozialdemokratischen Landesprogrammen und die meisten Kommunalprogramme.

Einige Punkte der Lübecker Resolution sind durch den Gang der Ereignisse überholt. So brauchen wir die Forderung des Ersatzes der bestehenden Kommunalwahlsysteme durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, ausgedehnt auf alle mündigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts, heute nicht mehr zu erheben, da sie durch die Reichsverfassung und die in ihrem Verfolg erlassenen Landesgesetze ihre Erfüllung gefunden hat. Die Forderung „völlige Selbstverwaltung der Gemeinden" werden wir in dieser Allgemeinheit kaum aufrecht erhalten können. Wir müssen uns erst über den Begriff der gemeindlichen Selbstverwaltung, der im Laufe der Jahrhunderte einen sehr verschiedenen Inhalt gehabt hat, klar werden. Mit dem englischen

Selfgovernment hat die Selbstverwaltung der deutschen Kommunen nichts gemein, wenn auch das Vorbild Englands die deutsche Gesetzgebung nicht unbeeinflußt gelassen hat. Ebensowenig kann ein Vergleich zwischen der Selbstverwaltung der modernen Städte und der Autonomie der deutschen Städte im Mittelalter gezogen werden. Wenn wir uns der Definition von Hugo Preuß anschließen und unter Selbstverwaltung die organisatorische Reform für die Mitwirkung von Organen bei der Verwaltung verstehen, die von den obersten Regierungsorganen abhängig sind, und wenn wir weiter mit ihm auf dem Standpunkt stehen, daß diese Aufgabe dadurch gelöst wird, daß die Rechtsordnung außer dem Staate nach andere Gemeinwillen als publizistische Personen anerkennt und daran der Regierung nicht subordinierte Organe bei der öffentlichen Verwaltung mitwirken läßt, wenn wir eine kommunale Selbstverwaltung fordern, die ihre Schranken nur findet in den Vorschriften der geltenden Reichs- und Staatsgesetze, so ist auch diese Forderung erfüllt durch Artikel 127 der Reichsverfassung, der Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht der Selbstverwaltung innerhalb der Schranken des Gesetzes einräumt. Weiter zu gehen wäre gefährlich, weil die Gemeinden sich dann leicht zu Staaten im Staate ausbilden könnten. Endlich ist auch das Enteignungsrecht bis zu einem gewissen Grade durch die Reichsverfassung geregelt. Nach Artikel 7 hat das Reich die Gesetzgebung über das Enteignungsrecht, zwar nicht die ausschließliche Gesetzgebung, sondern seine Zuständigkeit auf diesem Gebiete konkurriert mit der der Länder. Aber das Reichsrecht bricht bekanntlich Landesrecht. Macht also das Reich von seiner Befugnis Gebrauch, so tritt bestehendes Landesrecht außer Kraft und neues kann sich nicht bilden. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Enteignung finden sich im Artikel 153, der das Eigentum gewährleistet, aber eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorsieht. Enteignung setzt also materiell die Notwendigkeit oder Nützlichkeit der Maßnahme aus einem bestimmten Interesse des allgemeinen Wohles, formell eine gesetzliche Grundlage voraus. Die Enteignung selbst ist ein Verwaltungsakt, der jedoch der Basis eines Rechtssatzes und zwar in Form eines Gesetzes bedarf.*) Hiernach kann jederzeit durch Gesetz den Gemeinden das Enteignungsrecht verliehen werden, die Möglichkeit, auf gesetzlichem Wege den gesamten Grund und Boden zum Wohle der Allgemeinheit gegen angemessene Entschädigung zu enteignen, ist theoretisch gegeben.

Das Reich kann nach Artikel 10 im Wege der Gesetzgebung Grundsätze für das Wohnungswesen aufstellen. Wichtiger als diese allgemeine Bestimmung ist der Artikel 155, der besagt, daß die Verteilung und Nutzung des Bodens von Staats wegen in einer Weise überwacht wird, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem neu zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen. Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Ferner wird die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens als Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft bezeichnet und der Grundsatz aufgestellt, daß die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das

*) F. Giese: Die Verfassung des Deutschen Reichs. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

Grundstück entsteht, für die Gesamtheit nutzbar zu machen ist. Wenn die Zulässigkeit der Enteignung von Grundbesitz zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses hier noch besonders hervorgehoben ist, so kann das nach Giese nur die rechtliche Bedeutung haben, die materielle Voraussetzung der Enteignung (zum Wohle der Allgemeinheit) zu spezialisieren, so daß diese Voraussetzung hier unbedingt als vorliegend zu erachten ist und es bloß noch eines Aktes der Gesetzgebung bedarf.

Der Artikel 155 der Reichsverfassung, der gewissermaßen eine Art Bodenreformprogramm aufstellt, steht nicht etwa bloß auf dem Papier, sondern es ist bereits der Anfang gemacht, ihn in die Praxis umzusetzen. Es sei nur erinnert an das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919, das die Länder verpflichtet, wo gemeinnützige Siedlungsunternehmungen nicht vorhanden sind, solche zur Schaffung neuer Ansiedlungen sowie zur Hebung bestehender Kleinbetriebe zu begründen. Handelt es sich hierbei auch in erster Linie um die Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland, so darf man doch den Einfluß dieses Gesetzes auf die Lösung auch der städtischen Wohnungsfrage nicht unterschätzen, denn je größer die Zahl derer ist, denen die Möglichkeit gegeben wird, sich auf dem Lande anzusiedeln, desto mehr wird nicht nur der Zuzug vom Lande in die Städte abnehmen, es wird umgekehrt ein Abzug von den Städten auf das Land eintreten, was wiederum eine Entlastung des städtischen Wohnungsmarktes zur Folge haben wird. In dieser Erkenntnis und in der weiteren Erkenntnis des innigen Zusammenhangs zwischen Wohnungsfrage und Geburtenzahl hatte bereits der Rat der Volksbeauftragten unter gleichzeitiger Beseitigung der rückständigen Rechtslage großer Teile der Landarbeiterschaft die Arbeiter aufgefordert, von den Großstädten auf das Land und in die Städte der Provinz zu gehen. Ja, schon vor der politischen Umwälzung hatten Reich und Bundesstaaten das ländliche Siedlungswesen zu fördern gesucht, einmal durch das Kapitalabfindungsgesetz vom 3. Juli 1916, das die Kapitalisierung eines Teils der Kriegsinvaliden- und Hinterbliebenenrente gestattet und dadurch den Kreis der Anwärter für Grundbesitz sehr stark erweitert, und zweitens durch das preußische Gesetz vom 8. Mai 1916, durch das 100 Millionen Mark für Zwischenkredite, d. h. Vorschüsse zum Ankauf von Siedlungsland und zur Errichtung von Rentengütern bewilligt wurden. Fast alle Bundesstaaten hatten gemeinnützige Siedlungsunternehmungen unter Beteiligung des Staates und anderer öffentlicher Verbände begründet, die den Ansiedlern finanziell und technisch zur Hand gingen. Man hatte sich allmählich, und mit Recht, daran gewöhnt, die Wohnungsfrage von bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten aus zu betrachten. Auch wir Sozialdemokraten werden unterschreiben können, was Sering in seiner Erläuterung zu der Verordnung vom 25. Januar 1919 über die Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland sagt, die im wesentlichen mit dem Reichssiedlungsgesetz übereinstimmt: „Allein von der Wiederbesiedelung des platten Landes ist demnach der Ausgleich der Menschenverluste zu erwarten, welche der Krieg unserer Bevölkerung und physischen Volkskraft zufügte. Verwirklicht sich die Hoffnung auf erweiterten Nahrungsspielraum, so wird ein kraftvoller Nachwuchs das willkommenste Zeichen der Wiederaufrichtung unseres Volkstums sein."

Diese Erkenntnis dämmerte angesichts der ungeheuren Verluste des Weltkrieges auch den Regierungen im alten Reiche. Selbst die reaktionärste Regierung, die preußische, hatte sich der Einsicht, daß die Zeit der Untätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens ein für allemal vorüber ist, nicht verschließen können und in dem Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 end-

gültig mit der alten Tradition gebrochen. Während sie noch im Jahre 1914 mit allem Nachdruck erklärt hatte, daß die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses grundsätzlich nicht als Aufgabe des Staates angesehen werden könne, sondern daß der Staat nur verpflichtet sei, für seine eigenen gering besoldeten Beamten und für Arbeiter in Staatsbetrieben die Bereitstellung von Kleinwohnungen zu fördern, verlangte sie in ihrem Gesetzentwurf vom Jahre 1916 selbst 20 Millionen zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen, und in dem Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Verbürgung zweiter Hypotheken, dem sogenannten Bürgschaftssicherungsgesetz, weitere 10 Millionen, um zwecks Förderung der Herstellung gesunder Kleinwohnungen die Bürgschaft für zweite Hypotheken namens des Staates zu übernehmen. Im Jahre 1914 bezeichnete die Regierung die Förderung des Wohnungswesens als ausschließliche Sache der Gemeinden und machte neben finanziellen vor allem politische Bedenken gegen die Hergabe von Staatsgeldern für diese Zwecke geltend. Ein solches Vorgehen, so meinte sie, würde den Staat mehr, als ihm lieb sein könne, auf sozialistische Bahnen drängen. Wenige Jahre später und der Krieg mit seinen schweren Verlusten hatte diesen Grundsatz über den Haufen gerannt. Die Regierung erkannte es nunmehr endlich als ihre Aufgabe an, die Herstellung von Kleinwohnungen allgemein und ohne Begrenzung auf einen bestimmten Personenkreis zu fördern. Die Beschränkung der staatlichen Wohnungsfürsorge auf einen bestimmten Personenkreis wird, wie es in der Begründung zu dem Entwurf eines Bürgschaftssicherungsgesetzes heißt, nicht mehr der Bedeutung gerecht, die das Wohnungswesen für die Gesundheit der Nation nach den schweren Verlusten des Krieges gewonnen hat. „Es muß jetzt alles daran gesetzt werden, daß unser Volk die ungeheure Einbuße an Kräften möglichst rasch wieder wettmacht. Dies geschieht u. a. dadurch, daß auch der Staat die unmittelbare Fürsorge für das Kleinwohnungswesen als seine Aufgabe anerkennt und für sie im Rahmen der zurzeit verfügbaren Kräfte Mittel bereit hält. Konnte vor dem Kriege die Fürsorge für das Wohnungswesen mit Recht im wesentlichen den Kommunalverbänden überlassen bleiben, so ist die Frage jetzt vielfach über den Bereich der kommunalen Bürgschaft hinausgewachsen. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Staat an die Stelle der Kommunalverbände treten will; davon kann weder organisatorisch noch wirtschaftlich die Rede sein. Es wird vielmehr anzustreben sein, daß Staat und Gemeinden zusammen an dem großen Werk arbeiten."

Welches ist nun das Ziel des preußischen Wohnungsgesetzes? Weit entfernt davon, die Ueberführung des Grund und Bodens in den Besitz der Allgemeinheit zu erleichtern und das Wohnungswesen zu sozialisieren, strebt es vor allem die Beseitigung der Hemmnisse an, die den Privatbauunternehmer vom Bau kleiner Wohnungen abhalten. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß man vorläufig ohne die private Bautätigkeit noch nicht auskommen kann, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß das preußische Wohnungsgesetz einen Fortschritt bedeutet. Es will vor allem zu einer Senkung der hohen, teilweise durch unzweckmäßige Bebauungspläne und Bauordnungen hervorgerufenen Bodenpreise beitragen und damit dem Grundübel, der Spekulation, zu Leibe gehen. In der Tat stimmen alle Sachkenner darin überein, daß ohne Beseitigung des Bodenwuchers der Kampf gegen die Wohnungsnot ein vergebliches Unternehmen ist. So erblickt z. B. Fuchs*) die Mißstände in dem ganzen in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege in den meisten deutschen

*) Die Aufgaben der Wohnungspolitik in und nach dem Kriege. — Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Band V, Heft 1.

Groß- und vielen Mittelstädten zur Ausbildung und Ausbreitung gekommenen System der Wohnungsproduktion in der Form des großen Massenmiethauses mit hoher Hypothekenverschuldung, und er betont durchaus zutreffend den Zusammenhang zwischen der Mietskaserne auf der einen, den Bebauungsplänen und Bauordnungen auf der anderen Seite. Diese Bauordnungen begünstigen aber ihrerseits wieder die Terrainspekulation. Nicht die teuren Bodenpreise haben die Mietskasernen hervorgerufen, sondern umgekehrt, die Bauordnungen, die der Mietskaserne zu ihrem Siegeslauf verholfen haben, haben die Bodenpreise in die Höhe getrieben. Einen klassischen Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht bietet die Entwicklung in Groß-Berlin. Im Gegensatz zu dem engeren Berlin waren in dessen Umgegend noch in den Gründerjahren die Grundstückspreise verhältnismäßig niedrig. Nicht zum wenigsten deshalb, weil Versuche, die Mietskaserne in den Vorort zu verpflanzen, nicht unternommen wurden. Den Bodenpreisen war durch die Art der baulichen Ausnutzung des Grund und Bodens eine relativ niedrig gesteckte Obergrenze gezogen, die auf die Erbauung von großen Mietshäusern gerichtete Terrainspekulation stieß auf beträchtliche Schwierigkeiten, da der Spekulant jederzeit mit der Forderung der offenen Bauweise zu rechnen hatte. Im ganzen war bis 1887 das kleine Mietshaus und das Einfamilienhaus für die Berliner Umgegend typisch. Bodenpreise und Mietspreise waren niedrig, und die Möglichkeit einer wirtschaftlich und sanitär günstigen Weiterbildung der Wohnungsverhältnisse durch verständige, auf Erhaltung des Kleinbaues abzielende baupolizeiliche Maßnahmen war noch in vollem Umfange vorhanden. Eine einzige unglückliche Verwaltungsmaßregel lenkte die ganze Entwicklung mit einem Schlag in andere Bahnen. Unter dem 24. Januar 1887 wurde die neue Berliner Bauordnung, die das System der fünfstöckigen Mietskasernen unangetastet ließ, auf fast sämtliche Vororte ausgedehnt und diesen damit das System des Massenmietshauses von Obrigkeits wegen direkt oktroyiert. Infolgedessen entwickelte sich in der ganzen Berliner Umgegend, begünstigt durch den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung, eine umfangreiche Terrainspekulation, mit der eine rege Bautätigkeit Hand in Hand ging. Auf den bisher unbebauten Grundstücken wurden fast durchgängig fünfstöckige Mietskasernen mit Seitenflügeln und Hinterhäusern aufgeführt und die Bodenpreise wurden mit rasender Geschwindigkeit sehr bald bis zur vollen Höhe der Berliner Preise emporgetrieben.*)

Diesen Zusammenhang muß man sich vor Augen halten, wenn man an die Beseitigung des Wohnungselends herangehen will. Insoweit also das preußische Wohnungsgesetz Vorsorge dafür trifft, daß bei Anlegung der Straßen und bei Erlaß der Bauordnungen darauf zu achten ist, daß die Baublöcke nicht zu tief, die Straßen nicht zu breit, die Häuser nicht mit unnötigen Kosten belastet werden, insofern es den Gemeinden das Recht verleiht, die das Bauen an der Straße hindernden Grundstücke dem Eigentümer gegen Entschädigung zu entziehen und erforderlichenfalls den angrenzenden Eigentümern zu überweisen, um auf diese Weise die Behinderung oder Verzögerung des Baues an der Straße da, wo das öffentliche Interesse es wünschenswert erscheinen läßt, zu beseitigen, insofern es den Gemeinden die Möglichkeit der zwangsweisen Durchführung von Grundstücksumlegungen gibt, insofern es die Stundung oder den Erlaß von Beiträgen und Gebühren für Gebäude an Kleinwohnungsstraßen vorsieht, vorausgesetzt, daß die Gebäude hauptsächlich für Wohnungen für Minderbemittelte oder für gemeinnützige Einrichtungen zugunsten der Minderbemittelten be-

*) Paul Voigt, Grundrente in Berlin und seinen Vororten. Jena 1901.

stimmt sind, insofern es das Enteignungsverfahren zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Mittel- und Kleinwohnungen oder für die Gesundung von Wohnvierteln erleichtert, bewegt es sich in der Richtung der auch von der Sozialdemokratie, unbeschadet ihrer weitergehenden Grundsätze, vertretenen Forderungen und bietet eine geeignete Grundlage, wenn auch nicht zur Beseitigung, so doch zur Einschränkung des Bodenwuchers. Die weiteren Abschnitte des Gesetzes, die die Wohnungsaufsicht und die Wohnungsordnungen betreffen, sind nicht zuletzt wegen ihrer unterschiedlichen Behandlung von größeren und kleineren Gemeinden völlig unzulänglich und bleiben weit hinter den Vorschriften anderer Länder zurück.

Betrachten wir nun die Lübecker Resolution in ihren einzelnen Punkten und werfen wir einen kurzen Rückblick auf das, was bisher im Reich, in den Ländern und Gemeinden geschehen ist, um daraus unsere Schlüsse auf die Reform unseres Programms zu ziehen, so ergiebt sich folgendes Bild: Daß die Erhaltung, Erwerbung und Vermehrung von Grundbesitz notwendig ist, ist allmählich auch von den Regierungen und von Vertretern des Bürgertums anerkannt worden. Das beweisen zahlreiche Gesetze und Verordnungen, außer den bereits erwähnten u. a. die der Beschaffung von Baugelände dienende Erbbauverordnung vom 15. Januar 1919, die das Erbbaurecht des Bürgerlichen Gesetzbuches näher ausgestaltet, um unbemittelten Kreisen das Bauen ohne Kapitalaufwendung für Grund und Boden zu ermöglichen. Von der grundsätzlichen Forderung des Erfurter Programms — Ueberführung des Grund und Bodens in den Besitz der Allgemeinheit — abzugehen, liegt für die Sozialdemokratie um so weniger Anlaß vor, als immer weitere Kreise sich dieser Forderung anschließen. Wenn, um nur wenige Autoritäten zu nennen, so namhafte Vertreter der Manchestertheorie wie Dr. Engel und Julius Faucher sich für die Aufhebung des Privatrechts an Grund und Boden aussprechen, wenn der englische Vertreter der Manchestertheorie John Stuart Mill dem Staate die Freiheit geben will, über das Grundeigentum zu verfügen, wie es das allgemeine Interesse der Gesellschaft erheischt, wenn derselbe Autor des Privilegium oder Monopol des Privatbesitzes an Grund und Boden nur als ein notwendiges Uebel verteidigt, so haben wir erst recht diesen Punkt unseres Programms in den Vordergrund zu rücken und alles zu seiner Verwirklichung zu tun. Solange aber die Vergesellschaftung des Grund und Bodens nicht durchgeführt ist, ist es unsere Pflicht, entsprechend der stets von uns befolgten Taktik, uns mit den gegebenen Verhältnissen abzufinden und vom Standpunkt des Privatbesitzes aus jeden Vorschlag, gleichviel von welcher Seite er kommt, vorurteilslos zu prüfen. Unter diesem Gesichtspunkte werden wir festhalten an der Forderung der Erbauung von Wohnhäusern, insbesondere für die Arbeiterklasse, durch die Gemeinden. Wir können das um so eher, als schon mehr als eine Gemeinde in dieser Richtung bahnbrechend vorangegangen ist. Das gilt besonders für Süddeutschland, während die preußischen Gemeinden dank dem nun endlich beseitigten Dreiklassenwahlsystem und dem Hausbesitzerprivileg dem Eigenbau bisher nur eine sehr geringe Förderung haben angedeihen lassen. Nach einer von Kuczynski bearbeiteten Statistik über das Wohnungswesen und die Gemeinden in Preußen*), die sich auf 123 Städte bezieht, hatten nur 16 im Eigenbau Häuser und Wohnungen für die Allgemeinheit geschaffen. Und doch ist zweifellos die Herstellung kleiner Wohnungen durch die Gemeinde die weitestgehende Maßnahme städtischer Wohnungsfürsorge, sie bietet die unmittelbarste und in vielen

*) Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker. Heft 4. Breslau 1916. Wilhelm Gottlieb Korn.

Fällen auch die wirksamste Hilfe zur Behebung örtlicher Wohnungsnot und örtlichen Wohnungselends, findet jedoch nach Kuczynski ihre Grenze in der Höhe der Mittel und dem Risiko, das der Stadt als Hausbesitzerin durch den Ausfall von Mieten usw. erwächst. Im großen ganzen kann man wohl sagen, herrscht immer noch die Ansicht vor, daß der Eigenbau von Wohnhäusern als allgemeine Maßnahme städtischer Wohnungsfürsorge nicht in Frage kommt, daß er aber im einzelnen gerechtfertigt erscheint, insbesondere, um einer Wohnungsnot zu begegnen, deren Beseitigung das private Bauunternehmertum nicht gewachsen oder nicht geneigt ist, oder um vorbildlich und durch das Beispiel anregend und fördernd auf den Bau einwandfreier Arbeiterwohnungen zu wirken. Verbreiteter als der Eigenbau ist die Vergebung von Baugelände in Erbbaurecht, womit auch wir uns abfinden können, oder aber der Verkauf von Gelände für Kleinwohnungen, eine Maßnahme, die unsere Billigung selbst dann nicht finden darf, wenn dem Käufer gewisse Verkaufsbeschränkungen auferlegt werden, um die zur Förderung des Kleinwohnungswesens verkauften städtischen Grundstücke dauernd ihrem Zweck zu erhalten. Nichts einzuwenden wäre gegen andere städtische Maßnahmen, wie Erleichterung des Realkredits, Beteiligung an gemeinnützigen Baugesellschaften, Vergünstigungen für Beiträge, Gebühren und Steuern im Interesse des Kleinwohnungsbaues oder zur Förderung von Ledigenheimen u. a. m. Es fragt sich nur, ob man ein Programm mit so vielen Einzelheiten bepacken oder ob man sich nicht vielmehr mit gewissen Grundsätzen begnügen soll. Ein Aktionsprogramm mag noch so umfangreich sein, erschöpfend ist es doch nicht, weil in der Praxis Tag für Tag neue Fragen auftauchen. Es erfüllt seinen Zweck vollauf, wenn es sich auf die Richtlinien beschränkt. Das Programm braucht deshalb auch eine für jeden Sozialdemokraten so selbstverständliche Forderung wie „Sicherstellung der Mieter gegen jedes Abhängigkeitsverhältnis von der Gemeinde" nicht zu enthalten, es kann auch vorübergehen an der Forderung von kommunalen Wohnungsämtern und was damit zusammenhängt, weil diese Frage in dem Reichswohnungsgesetz, auf dessen Erlaß wir bestehen, zu regeln ist. Wohin es führt, wenn man sich zu sehr in Einzelheiten einläßt, zeigen die Absätze 1d und 1e der Lübecker Resolution. Mit „Verbesserung der Bauordnungen" ist im Grunde genommen gar nichts gesagt, darunter kann jeder verstehen, was er will, und ebensowenig ist etwas mit der Forderung der Reform des kommunalen Steuerwesens in dieser Allgemeinheit zu beginnen, um so weniger heute, wo die Gemeinden auf den wichtigsten Teil ihrer Steuerautonomie zugunsten des Reichs haben verzichten müssen. Sind wir uns darüber klar, daß wir kein Aktionsprogramm für sozialdemokratische Gemeindevertreter aufstellen wollen, so werden wir uns auf die Darlegung unserer grundsätzlichen Auffassung und auf die Forderungen an die Gesetzgebung zurückziehen müssen.

Aber auch hierbei müssen wir es vermeiden, allzusehr ins Einzelne zu gehen, denn ebensogut wie eine Reform des Mietrechts, des Mietprozesses, der Zwangsvollstreckung könnten, ja müßten wir noch eine ganze Reihe anderer Reformen verlangen, und man könnte daraus, daß sie in dem Programm nicht enthalten sind, den Schluß ziehen, daß wir darauf verzichten.

Wir tun deshalb gut, uns mit der programmatischen Forderung des Erlasses eines Reichswohnungsgesetzes zu begnügen, wobei wir natürlich das Ziel der Gesetzgebung so klar als möglich umschreiben müssen. Da es in erster Linie darauf ankommt, dem Wucher in Grund und Boden ein Ende zu machen, und da andererseits, wie wir gesehen haben, die die Mietskaserne begünstigenden Bauordnungen den Bodenpreis in die Höhe treiben, so muß das Gesetz den Hauptnachdruck legen auf den Erlaß von Bauordnungen

und Bebauungsplänen, die ohne Rücksicht auf die Interessen der Terrainbesitzer einzig und allein den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Am zweckmäßigsten wäre der Erlaß einer *Reichsbauordnung*. Wenn von interessierter Seite eingewendet wird, daß eine Bauordnung für das ganze Reich wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht möglich ist, so sei demgegenüber darauf hingewiesen, daß für Preußen bereits unter dem 25. April 1919 vom Staatskommissar für das Wohnungswesen der Musterentwurf einer Bauordnung erlassen ist, der dem Mangel der Einheitlichkeit der Vorschriften der einzelnen Bauordnungen abhelfen und eine Vereinfachung in der Anordnung und Fassung der bisher geltenden baupolizeilichen Vorschriften erreichen soll. Warum sollte, was für Preußen möglich ist, für Deutschland unmöglich sein? Ein weiterer Erlaß des preußischen Wohnungskommissars vom 6. Dezember 1918 bietet ein Muster für Wohnungsordnungen und für Polizeiverordnungen zur Unterbringung von Arbeitern. In gewissem Sinne sind die Ansätze für ein preußisches Baugesetz vorhanden, das mit leichter Mühe auf das ganze Reich ausgedehnt werden könnte.

Die *Bebauungspläne* müssen abgestuft sein, es muß unterschieden werden zwischen Verkehrsstraßen und Wohnstraßen. Es ist, um mit *Fuchs* zu reden, eine Aenderung des großstädtischen Stadterweiterungs- und Parzellierungssystems durch allgemeine Einführung abgestufter Bebauungspläne mit grundsätzlicher Unterscheidung weniger breiter „Verkehrsstraßen" und den die Regel bildenden schmalen „Wohnstraßen" erforderlich und ebenso entsprechend abgestufte Bauordnungen, die auf den Anforderungen für das Kleinhaus (und allenfalls Bürgerhaus) als Regel beruhen, mit Verschärfung für das Großhaus — statt wie jetzt umgekehrt. Dazu muß entsprechende Verbilligung und Abstufung der jetzt so außerordentlich hohen und das Kleinhaus auch unmöglich machenden *Straßenbaukosten* treten, wogegen dann sehr wohl ein größerer Prozentsatz der Bodenfläche bebaut werden kann als beim Massenmiethaus. Ferner ist Regelung der Umlegung nach dem Muster der *Lex Adickes* erforderlich. Diesen Erwägungen trägt u. a. eine *Verordnung des sächsischen Ministeriums des Innern vom 10. November 1913* bis zu einem gewissen Grade Rechnung, die Erleichterungen für den Kleinwohnungsbau in der Form von Ein- und Zweifamilienhäusern vorsieht; das gleiche gilt für das preußische Wohnungsgesetz, das eine Abänderung der Bebauungspläne in der Richtung anstrebt, daß sich die Aufteilung des Bodens mehr als bisher dem jeweilig in dem Stadtteil zu befriedigenden Wohnungsbedürfnis anpaßt. Während im allgemeinen für die Wohnungen der minderbemittelten Bevölkerungskreise geringe Blocktiefen wünschenswert sind, damit Hinterwohngebäude und tiefe Flügelbauten vermieden (Randbebauung), sowie unter Herstellung von Straßen von geringer Breite kleinere Grundstücke und Häuser geschaffen werden, die auch Angehörige dieser Bevölkerungskreise und des Mittelstandes zu erwerben und zu besitzen in der Lage sind, kommen gelegentlich für Wohnhäuser der wohlhabenderen Bevölkerung, wenn Platz für Gärten gewonnen werden soll, namentlich aber für Industrieanlagen auch größere Blocktiefen in Frage. In Betracht kommt ferner, daß bei Herstellung nur breiter und möglichst vollkommen befestigter Straßen das Wohnen infolge der höheren Straßenkosten unnötig verteuert wird, während im Wege der Entwicklung der Wohnstraßen ein Mittel gegeben ist, auf eine Ermäßigung der Straßenkosten hinzuwirken. Ferner ist durch das neue Gesetz schärfer als bisher zum Ausdruck gebracht, daß auch die Fürsorge für eine ausgiebige Zahl und Größe freier Plätze zu den leitenden — erforderlichenfalls von der Ortspolizeibehörde im Einvernehmen mit der Kommunalaufsichtsbehörde zur Geltung zu bringenden — Gesichtspunkten bei Auf-

stellung der Bebauungspläne gehört. Die Ausweisung der Plätze beschränkt sich nicht auf solche, die zur Aufnahme des Wagen- und Fußgängerverkehrs im engeren Sinne nötig sind, sondern es fallen solche freien Flächen auch dann darunter, wenn sie zwar noch der Polizei in verkehrspolizeilicher Hinsicht unterstehen, aber im übrigen vorwiegend auf sanitäre Entstehungsgründe zurückzuführen sind.

Was die Umlegung von Grundstücken betrifft, so beschränkte sich die sogenannte Lex Adickes ursprünglich nur auf Frankfurt a. M.; sie bestimmte, daß in Frankfurt a. M. für überwiegend unbebaute Teile des Gemeindebezirks, für die der Bebauungsplan endgültig festgestellt ist, aus Gründen des öffentlichen Wohles zur Erschließung von Baugelände sowie zur Herbeiführung einer zweckmäßigen Gestaltung von Baugrundstücken die Umlegung von Grundstücken verschiedener Eigentümer bewirkt werden kann.

Durch das preußische Wohnungsgesetz hat die Lex Adickes eine Ausdehnung auf ganz Preußen erfahren. Wie es in den Motiven zu dem Gesetzentwurf heißt, hatte nach den amtlichen Erhebungen und den bisher gemachten Erfahrungen der Mangel einer gesetzlichen Handhabe für die zwangsweise Durchführung von Grundstücksumlegungen häufig die Erschließung dringend notwendigen Baugeländes aufgehalten oder selbst verhindert. Hierdurch ist in vielen Fällen eine für die Entwicklung aufstrebender Gemeinden unzweckmäßige, in einzelnen Fällen sogar vom gesundheitlichen Standpunkt aus bedenkliche Bebauung entstanden. Es erschien daher dringend erwünscht, den Gemeinden die ihnen bislang fehlende Möglichkeit zu gewähren, sich das Recht zu zwangsweisem Vorgehen zwecks Herbeiführung von Grundstücksumlegungen zu verschaffen.

Eine weitere Frage, die durch das Reichswohnungsgesetz geregelt werden muß, ist die des Enteignungsrechts. Auch hier ist, wie oben ausgeführt, der Weg durch die neue Reichsverfassung geebnet. Es kommt hinzu, daß durch die Verordnung der preußischen Regierung vom 11. Dezember 1918 und durch die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 die Enteignung von Grundeigentum zum Bau von Wohnungen insofern eine Erleichterung erfahren hat, als sie in die Hände der Demobilmachungskommissare und in die der Bezirkswohnungskommissare gelegt ist für den Fall, daß der besondere Notstand ein außerordentliches Eingreifen erheischt. Die Landeszentralbehörden sind verpflichtet, für diejenigen Bezirke, in denen sich ein dringendes Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen in der Uebergangszeit nach dem Kriege herausstellt, zur schnelleren Durchführung der Unterbringung obdachloser Familien Bezirkswohnungskommissare zu bestellen, denen die Förderung der Herstellung geeigneter Klein- und Mittelwohnungen obliegt. Steht für solche Wohnungen Bau- und Gartenland in passender Lage zu angemessenen Preisen nicht zur Verfügung, so ist der Bezirkswohnungskommissar befugt, geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung zu enteignen. Mietsteigerungen, die auf außerordentliche Verhältnisse des Krieges zurückzuführen sind, dürfen bei Festsetzung der Entschädigung nicht berücksichtigt werden.

Daß das Reichswohnungsgesetz die Wohnungsaufsicht zu regeln und daß es Vorschriften über die Benutzung der Gebäude, sowohl allgemeiner Natur als auch besondere Vorschriften über die Unterbringung von Arbeitern enthalten muß, bedarf keiner Betonung. Soll es seinen Zweck erreichen, so muß ferner das Realkreditwesen einer durchgreifenden Reform unterzogen werden. In organisatorischer Hinsicht ist die Errichtung eines Reichswohnungsamts dringend erforderlich.

Hiernach würde ein sozialdemokratisches Wohnungsprogramm etwa folgende Grundsätze zu enthalten haben:

Die Wohnungsnot ist eine allgemeine, Land und Stadt treffende Erscheinung. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir mit einer latenten Wohnungsnot stets zu rechnen. Akut wird sie in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs oder wenn, wie es im Kriege der Fall ist, die Erstellung von Wohnungen eine Unterbrechung erfährt. In den industriellen Bezirken wird sie veranlaßt durch die Zusammenballung der Bevölkerung auf räumlich beschränktes Gebiet, die eine unmittelbare Wirkung der kapitalistischen Produktionsweise ist.

Hier treibt das Privateigentum an Grund und Boden mit seinen monopolistischen Wirkungen die Grundrente rasch und maßlos in die Höhe;

hier äußert sich die Wohnungsnot in einer schnellen Steigerung der Mieten. Diese sind um so höher, je kleiner und schlechter die Wohnungen sind, und verschlingen einen stets wachsenden Teil des Einkommens der Mieter. Die hohen Mieten zwingen zur Aufnahme von Aftermietern und Schlafgängern und erzeugen ein Zwischenmietertum, das die ärmsten Schichten seinerseits ausbeutet;

hier schafft die ungemessene Ausnützung des Grund und Bodens durch die unhygienische Aussperrung von Licht und Luft und durch die unhygienische Zusammendrängung von Wohnungen gefährliche Seuchenherde;

hier zeitigt die Ueberfüllung der Wohnungen die schwersten gesundheitlichen, geistigen und sittlichen Schäden.

Gegen diese gewaltige gesellschaftliche Erscheinung der Wohnungsnot erweisen sich die Heilmittel der bürgerlichen Wohnungsreformer als unzulänglich. Die erste Voraussetzung für die Lösung der Wohnungsfrage ist die Vergesellschaftung des Grund und Bodens. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung läßt sich die Wohnungsfrage nicht lösen. Wohl aber besteht die Möglichkeit, das Wohnungselend mit seinen Folgen bis zu einem gewissen Grade zu mildern.

Zu diesem Zwecke fordert die Sozialdemokratische Partei den schleunigen Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes und die Errichtung eines Reichswohnungsamtes.

Das Reichswohnungsgesetz hat Erleichterungen für die Enteignung von Grund und Boden durch Reich, Länder und Gemeinden zu schaffen, es hat durch sozialpolitisch ausgestaltete Bauordnungen und Bebauungspläne sowie durch ein zeitgemäßes Umlegungsverfahren die Erstellung von Klein- und Mittelhäusern zu fördern und die Bodenspekulation zu bekämpfen, es muß ferner die Wohnungsaufsicht für das ganze Reich regeln und Vorschriften über die Benutzung der Gebäude enthalten.

Hand in Hand damit hat eine Reform des Realkreditwesens, des Mietrechts, des Mietprozesses und der Zwangsvollstreckung zu gehen.

Das Reichswohnungsamt bildet die Zentralbehörde für das gesamte Wohnungswesen.

In der Tätigkeit der Baugenossenschaften, soweit sie auf der Grundlage des gemeinsamen Eigentums eingerichtet sind und keinen Spekulanteninteressen Vorschub leisten, erblickt die Partei eine zeitweilig nützliche Ergänzung der von den Gemeinden, Ländern und dem Reiche zu ergreifenden Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot; sie warnt aber vor einer Ueberschätzung der Bedeutung der Baugenossenschaften.

Die Gewährung öffentlicher Mittel zum Hausbau an Privatpersonen oder Gesellschaften für den Bau von Arbeiterwohnungen im Unternehmerinteresse oder zum Uebergang in privaten Besitz ist zu bekämpfen.

Wohltätigkeitseinrichtungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind zu verwerfen.

Herstellung von Arbeiterwohnungen durch Unternehmer für ihre Arbeiter bringt diese in die schlimmste Abhängigkeit und schafft die größte Gefahr für ihre politische und soziale Selbständigkeit, insbesondere dann, wenn Mietsvertrag und Arbeitsvertrag miteinander verbunden sind.

Die kommunal-politischen Forderungen.

Von H. Lindemann.

Im Erfurter Programm hieß es in Ziffer 2 „direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittels des Vorschlags- und Verwerfungsrechts". Diese Forderung ist durch die Reichsverfassung im Reiche und durch die Landesverfassungen wohl allgemein auch in den Ländern erfüllt. Da die Reform der Gemeindeverfassung noch nicht überall, so z. B. in Preußen und Württemberg durchgeführt ist, fehlen Initiative und Referendum noch in den Gemeinden. Es könnte daher die Forderung zunächst beibehalten werden, wobei man allerdings nicht vergessen darf, daß es wohl nur noch eine Frage der Zeit ist, bis auch in den noch fehlenden Staaten die Forderung erfüllt ist.

Es heißt dann weiter: Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Der Wortlaut dieser Forderung ist recht allgemein und unbestimmt. Man pflegt von Selbstverwaltung der Gemeinden und der höheren Kommunalverbände zu reden. Eine Selbstverwaltung der Bundesstaaten gab es bisher nicht, da das Verhältnis von Reich zu Bundesstaaten früher nicht das von Staat zu Selbstverwaltungskörper gewesen ist. Durch die neue Reichsverfassung ist nun ohne Zweifel die Stellung der Länder, wie man die Bundesstaaten getauft hat, eine gänzlich andere geworden als früher. Ob diese Aenderung begründet war, ob sie nicht das Ziel überschossen, soll hier nicht untersucht werden, da eine solche Untersuchung sich nicht auf wenigen Seiten erledigen läßt. Doch will Verfasser es nicht unterlassen, zum Ausdruck zu bringen, daß die in der Reichsverfassung begründete Zentralisierung seiner Ansicht nach viel zu weit geht und daß sie die Länder infolgedessen zu stark in ihrem Rang und ihrer Zuständigkeit herabgedrückt hat. Aber auch, wenn man sich auf den Boden der Reichsverfassung stellt, wird man zugeben müssen, daß es unmöglich ist, ohne Zwischeninstanzen zwischen Reich und Kommune auszukommen und daß man den unter dem Reich stehenden Verbänden, das heißt also den Ländern, eine Zuständigkeit geben muß, die weit über die z. B. der preußischen Provinzen hinausgeht. Je tiefer man in die Verwaltungsprobleme eindringt, desto mehr wird sich auch die Unmöglichkeit erweisen, die Gesetzgebung in dem von der Verfassung beschriebenen Umfang beim Reiche zu zentralisieren. Die Reichsgesetzgebung wird es lernen müssen, möglichst bescheidenen Gebrauch von den ihr überlassenen Befugnissen zu machen.

Ganz das gleiche gilt aber auch von den Gemeinden. Hier führt ein übertriebener Unitarismus und Zentralismus dazu, den Gemeinden Verwaltungsgebiete zu nehmen und anderen besonderen, in einem bureaukratischen Instanzenzug eingegliederten Zweckorganisationen zu übertragen. Damit geht der große Vorzug, den die deutsche Verwaltung gerade in ihrer örtlichen Zusammenfassung, das heißt also in der Gemeinde, hatte, verloren. An die Stelle tritt die Aufteilung nach Zweckorganisationen. Man schlägt also jetzt den Weg ein, den man in England in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betreten

und der zur vollständigen Zersplitterung der inneren Verwaltung geführt hatte. In der gleichen Richtung der Entrechtung der Gemeinden hat sich auch die Entwicklung der Steuergesetzgebung bewegt. Hier liegt die allergrößte Gefahr für die Weiterbildung unserer inneren Verwaltung. Es scheint mir daher notwendig zu sein, in dem neuen Programm klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß ein Ausbau der Selbstverwaltung in den Ländern, wie in den kommunalen Verbänden dringend notwendig ist und ich würde daher vorschlagen, in das Programm einen kurzen Satz, etwa in der folgenden Fassung aufzunehmen: „Ausbau der Selbstverwaltung in den Ländern und den kommunalen Verbänden (Kreis und Gemeinden); dabei ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß die örtliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit in den kommunalen Verbänden (Kreis und Gemeinden) konzentriert bleiben muß und nicht in besondere ohne Zusammenhang nebeneinander stehende Zweckorganisationen aufgeteilt werden darf."

Nicht minder dringend als die Reform unseres allgemeinen Programms scheint mir die unseres kommunalen Programms zu sein. Diese Aufgabe sollte am besten gleichzeitig oder wenigstens sofort nach Erledigung des allgemeinen Programms in Angriff genommen werden. Hier wären dann die Gedanken zu formulieren, die in dem allgemeinen Programm in der etwas unbestimmten Forderung des Ausbaues der Selbstverwaltung zusammengefaßt sind.

Die gleiche Unbestimmtheit wird nicht zu umgehen sein, wenn man z. B. in das allgemeine Programm auch einen Satz über die Wohnungsfrage aufnehmen will. Gerade hier wird man sich aber davor hüten müssen, durch die Betonung eines Vorschlages die Ansicht zu erwecken, als ob es auf dem Gebiete des Wohnungswesens ein Allheilmittel gäbe, mit dem man alle Mißstände mit einem Schlage aus der Welt schaffen könnte. Eine solche Auffassung ist ja leider weithin verbreitet und zeigt sich in zahlreichen Schriften, die seit der Revolution erschienen sind, in erschreckender Deutlichkeit, obschon man hätte annehmen sollen, daß durch das langjährige Studium der Probleme des Wohnungswesens ihre Unsinnigkeit für jedermann erwiesen sei. Es genügt hier darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel die Behandlung der bebauten Quartiere eine vollständig andere sein muß als die der Neubauten im Stadterweiterungsgebiet. Die Aufgaben in beiden sind ebenso verschieden wie die Mittel zu ihrer Lösung. An Vorschlägen einer „Sozialisierung des Wohnungswesens" fehlt es nicht. Sie sind aber unbrauchbar, wenn man sie an der Wirklichkeit prüft. Die Produktion von Wohnungen ist in Stadt und Land, in Kleinstädten und Großstädten voneinander verschieden. Die schwierigen Probleme der Großstädte kennt weder die Kleinstadt noch das Land. Dazu kommt, daß wir infolge der ungünstigen Baustoffbeschaffung zurzeit Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt haben, die man sich hüten muß, als dauernd zu betrachten. Aus der Tatsache, daß infolge der ungeheuren Baustoffverteuerung zurzeit nur mit Hilfe von Baukostenzuschüssen des Reichs, der Länder und der Gemeinden gebaut wird und daß diese Zuschüsse natürlich in erster Linie gemeinnützigen Bauvereinen zukommen, den Schluß zu ziehen, daß nun für die Dauer eine private Bautätigkeit nicht mehr in Frage käme, ist durchaus verfehlt. Solche Behauptungen werden aber tagaus, tagein ausgesprochen und auf sie weitgehende Maßregeln des Reichs und der übrigen Instanzen begründet. Es wäre daher auch verfehlt, wollte man aus diesen Hilfsaktionen Tendenzen der Entwicklung ableiten, die mit dem Aufhören jener wieder verschwinden müssen. Es scheint Verfasser daher zurzeit nicht möglich, in das allgemeine Programm einen Abschnitt über das Wohnungswesen aufzunehmen, da er bei der von ihm geforderten Kürze mißverständlich und irreführend sein müßte.

Vorschläge zu 2 des Erfurter Programms (Staatsform, Gesetzgebung, Verwaltung).

Von Max Quarck, Frankfurt a. M.

An Stelle des Punktes 2 des Erfurter Programms wäre zu setzen:

„Wirtschaftlicher, sozialer und allmählich auch politischer Ausbau des deutschen Einheitsstaates in republikanischer Staatsform. Volle Demokratie mit stärkstem Schutz der Minderheiten in Reich und Staat durch das Mittel der parlamentarischen Mehrheitsregierung. Selbstverwaltung in Provinz und Gemeinde unter gesetzlicher Festlegung des Aufgabenkreises der örtlichen und der allgemeinen Verwaltung, durch Bildung und Förderung großer und leistungsfähiger Kommunaleinheiten und Vereinigung von leistungsunfähigen Zwerggemeinden. Aufhebung der unterschiedlichen Verwaltungsvorschriften für Stadt und Land. Schaffung einheitlicher Kommunalbehörden (für Leitung und Beratung der Gemeindeangelegenheiten zugleich) an Stelle des bisherigen Dualismus. Wahl dieser Behörden durch das Volk und Möglichkeit jederzeitiger Erneuerung desselben durch kommunale Initiative und Referendum".

Begründung:

Nachdem das Erfurter Programm in seinem ersten Punkt die demokratischen Wahlrechtssicherheiten gefordert hat, geht es in Punkt 2 zu Gesetzgebung und Verwaltung über, ohne sich auf eine bestimmte Staatsform festzulegen.

Das ist meines Erachtens heute nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Kriegskatastrophe hat uns die deutsche Republik gebracht, und hinter diese und gegen alle Versuche, die Monarchie wieder einzuführen, stellt sich unsere Partei. Sie hat dies schon praktisch getan und wird sich auch programmäßig dazu bekennen wollen. Um so mehr, als das Bekenntnis zur demokratischen Republik unter den gegenwärtigen Umständen in Deutschland zugleich das Unterscheidungsmerkmal zwischen denjenigen politischen Gruppen geworden ist, die aus dem Zusammenbruch des Krieges und des alten Ordnungsstaates nichts lernten und zurück zur antisozialistischen Obrigkeitsherrschaft des Kapitalismus wollen, und denjenigen, die mit und in der Republik zu neuen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen vorwärtsstreben.

Darüber hinaus aber hat sich die Frage erhoben, ob innerhalb der sozialen Republik demokratische Mehrheitsherrschaft oder sozialistische Diktatur regieren und verwalten sollen. Wir lehnen jede Art Diktatur, von links wie von rechts, ab und stellen uns bewußt und klar auf dem Boden der Mehrheitsregierung. Die Gründe dafür sind nicht in erster Linie sittlicher, sondern wirtschaftlicher und sozialer Natur. Alles Gemeinschaftsleben in organisierter Form ist heute nach der ungeheueren Entwicklung moderner Technik und Großwirtschaft in der Hauptsache wirtschaftliches Zusammenarbeiten, vollends im besiegten und sich wiederaufrichtenden Deutschland. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit all ihren Einordnungsnotwendigkeiten ist aber unmöglich zwischen einer diktierenden Minderheit und einer unterdrückten Mehrheit. Diese Unmöglichkeit hat auch den alten deutschen Obrigkeitsstaat mit gesprengt. Sie wird ferner bezeugt durch die unheilvollen wirtschaftlichen Ergebnisse der russischen Sowjetherrschaft, die außerstande ist, die reichen Hilfsquellen des Landes zu organisieren und den völligen Ruin des Verkehrs und der Industrie in ihrem Lande herbeigeführt hat. Dagegen gibt das demokratische Mehrheitssystem einerseits allen Richtungen die Möglichkeit, sich Geltung und Zustim-

mung zu erkämpfen. Andererseits kann die Mehrheit nach gefallener Entscheidung das wirtschaftliche, soziale und politische Leben wirksam organisieren, weil sie eben die Mehrheit ist, und weil es der Schutz der Minderheiten auch diesen möglich macht und schließlich ratsam erscheinen läßt, mitzuarbeiten.

Das Mehrheitssystem braucht nun durchaus nicht, wie vielfach fälschlich angenommen wird, ausschließlich Herrschaft des repräsentativen Systems oder lediglich parlamentarisches Regime zu sein. Weil der frühere Obrigkeitsstaat Gegner jeder Ausdehnung der parlamentarischen Machtbefugnisse war und jedenfalls mit allen Mitteln den Einfluß des Sozialismus auch im Reichsparlament niederhielt, konzentrierten sich die politischen Kämpfe in Deutschland sehr stark auf die Parlamentswahlen und die Entscheidungen innerhalb des Parlaments. Hier wurden in der Form des parlamentarischen Kampfes die großen Klassenschlachten zur Erringung der Macht zwischen Kapitalismus und Sozialismus und ihren Zwischenbildungen geschlagen. Die sozialistischen Arbeiter mußten vielfach noch in Kampfstellungen einrücken, welche das leider fehlende demokratische Bürgertum hätte erobern und verteidigen sollen und in anderen Ländern auch erobert und verteidigt hat. So erklärt es sich geschichtlich, wie die deutsche Sozialdemokratie durch die Entwicklung auf das parlamentarische Gebiet hingezwungen wurde. Trotzdem hat sie sich längst auch bemüht, Formen für die Demokratie zu finden, die diese nicht nur einseitig auf parlamentarische Mehrheiten gründet.

Seit Rittinghausen und seinen Veröffentlichungen über direkte Volksgesetzgebung in den Anfangsjahrzehnten der deutschen Sozialdemokratie hat die Erörterung darüber wohl zeitweise geruht; sie ist aber nie eingeschlafen, schon weil die Praxis der Weiterorganisation in Partei, Gewerkschaften und Konsumvereinen die Frage der Repräsentativkörper und ihrer Machtbefugnisse, ihrer Ergänzung durch Urabstimmungen und Mitbestimmung der außerhalb der Organe stehenden Anhängerschaft immer wieder aufwirft, wenn sie auch nicht immer grundsätzlich erledigt wurden. Dazu kam mit dem Fortschreiten der Arbeitsteilung und der Notwendigkeit, die Verwaltungstechnik zu beherrschen, die Gefahr einer Beamtenherrschaft in allen öffentlichen Organisationen, die der kürzlich verstorbene Nationalökonom Max Weber in seinen politischen Schriften so lebhaft und richtig geschildert hat. Die neue deutsche Republik hat die Schäden solcher Beamtenherrschaft sehr bitter empfinden und als Erbstück des Obrigkeitsstaates tragen müssen, ohne immer sofort die nötigen Organisationen und Menschen für ihre Bekämpfung zur Hand zu haben. Im Erfurter Programm ist als Schutz auch nach dieser Richtung „direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittels des Vorschlags- und Berufungsrechts" gefordert und Wilhelm Liebknecht hat dazu auf dem Erfurter Parteitag (Protokoll Seite 345) ausgeführt:

> „Das heißt, wir wollen nicht, daß der Schwerpunkt des politischen Lebens in das Parlament kommt. Der Schwerpunkt liegt nach demokratischem Prinzip im Volk selbst . . ."

Die heutigen Kritiker „parlamentarischer Ideologien" bringen also der Partei gar nichts Neues. Aber obgleich bereits das Erfurter Programm aus der direkten Gesetzgebung Volksabstimmung und Initiative als dringende Forderungen übernahm, haben diese in unserer Wahlagitation und in den Parlamentsanträgen der Partei doch nicht die hervorragende Rolle gespielt, die man danach hätte erwarten sollen. In der neuen Weimarer Verfassung sind sie durch Anträge unserer Partei verwirklicht, wenn auch noch wesentlich verbesserungs- und ausdehnungsfähig, namentlich das Referendum. Man wird sie also beide für Deutschland noch ausbilden müssen. Aber wer wollte behaupten, daß sie in den politischen Kämpfen um die Macht etwa seitdem eine größere

Bedeutung gewonnen hätten? In der Koalitionsregierung haben sich außerdem die bürgerlichen Parteien nicht eben geeilt, für ihre praktische Durchführung zu sorgen, und die Kritik daran aus dem sozialistischen Lager ist auch nicht sehr heftig und kräftig gewesen, so daß zur Zeit der Niederschrift dieser Zeilen noch immer die Ausführungsbestimmungen fehlen. Referendum und Initiative allein scheinen also auch nicht die Mittel zu sein, das sichere Gefühl stärkster Mitbeteiligung bei der Regierung und Gesetzgebung in den Wählermassen zu erregen, zumal sie in einem großen Gemeinwesen, wie in Deutschland, auch sehr große Geldmittel für ihre Durchführung verlangen und deshalb nicht allzuhäufig und gesondert vor den Wahlen angewendet werden können. Häufiger würden Initiative und Referendum zunächst wohl zur Anwendung kommen, wenn sie als demokratische Kontrollmittel im kleineren Bezirk und für die Selbstverwaltungsbehörden, wie oben am Schluß vorgeschlagen, eingeführt werden.

Für die konsequente Durchführung der demokratischen Mehrheitsregierung und den entsprechenden Schutz der Minderheiten muß also noch nach anderen Mitteln gesucht werden, die ich in das neue Parteiprogramm aufzunehmen vorschlage, ohne deshalb etwa Referendum und Initiative aufzugeben.

Dahin zähle ich zunächst das klare programmatische Bekenntnis zum deutschen Einheitsstaat, das bisher im Erfurter Programm fehlte. Seit 1848, wo es gegen die föderative und partikularistische Parole der politisch und sozialkonservativen Mächte der Kampfruf aller ehrlich demokratischen und sozialistischen Gruppen war, hat die wirtschaftliche Entwicklung seine politische Notwendigkeit noch viel stärker unterstrichen. Ob man wollte oder nicht: die großen öffentlichen wie privaten Wirtschaftsaufgaben ließen sich fortschreitend nur durch immer größere Einheitlichkeit der öffentlichen und privaten Organisation lösen, und der politische Ueberbau mußte sich dieser Einheitlichkeit wohl oder übel anpassen. Wie sich diese Einheitlichkeit auf dem Wege der deutschen Wirtschaftsgesetzgebung und Verwaltung bei Eisenbahnen, Post, Schiffahrt, Handels-, Wechsel- und Arbeiterrecht zwingend schon vor der Revolution von 1918 durchgesetzt hat und in der Weimarer Verfassung befestigt, vervollständigt und ergänzt worden ist im Finanz- und Steuerwesen, sowie auf dem Gebiet der Schule, braucht hier nicht ausführlich geschildert werden. Sie hat sich durchgesetzt durch die Kraft der Tatsachen, trotzdem die Revolution zunächst an den bunten Landesgrenzen der Einzelstaaten nichts änderte. Daß jedes Aufgeben der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einheit eine ungeheuer schädliche Zersplitterung und Schwächung Deutschlands bedeuten müßte, ist jedem klar. Die partikularistischen Absplitterungsbestrebungen im Westen und Süden des besiegten Deutschlands haben sehr deutliche kapitalistische und feudale Gründe und Ziele und lassen sich nur dadurch wirksam bekämpfen, daß die Einheitsbewegung nachdrücklich und bewußt auf die wirtschaftliche und soziale Stärkung des besiegten Deutschland eingestellt wird. Insbesondere sollten die größten Freistaaten bestrebt sein, von dem System der Vorherrschaft, das heute nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, überzugehen zur Mitarbeit an der Stärkung der Reichseinheit auf allen wirtschaftlich und sozial danach rufenden Gebieten. Dabei muß die wirtschafts- und sozialpolitische Einheitlichkeit immer vorangehen, die politische wird ihr von selbst folgen. Allerdings hat auch die politische Einheitlichkeit noch die besondere Aufgabe, ein überflüssiges Nebeneinander mehrfacher Regierungs- und Verwaltungsbehörden und damit unnötig belastende Ausgaben für bureaukratische Einrichtungen zu vermeiden. Und das haben wir gerade in Deutschland noch sehr nötig!

Erst im Rahmen solcher Bestrebungen für Schaffung großer politischer Betriebsformen wie äußerster Kraftkonzentration und mit Ersparung aller

„falschen Kosten" können sodann die Maßnahmen wirken, die wir uns als Ziel zu setzen haben, um „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat und Gemeinde" herbeizuführen. Schon der Krieg hat gezeigt, daß Stärkung der Reichsgewalt und weitgehende Selbständigkeit der Selbstverwaltungskörper sich insofern glücklich ergänzen, als dann weitere Zwischenglieder ganz überflüssig werden. In der Lebensmittelversorgung z. B., aber auch in anderen Organisationen der Notzeit, genügten das Reich auf der einen und die Kommunalverbände auf der anderen Seite vollkommen als Verkehrsträger und Organe, während die Länder mehrfach, wie mit ihren Ausfuhrverboten, sogar störend für die Reichsversorgung wirkten. Unter dem Einheitsstaat ist sonach die Ausdehnung der Selbstverwaltung nicht bloß viel stärker möglich, sondern sogar geboten als notwendige Gegenwirkung gegen falschen Zentralismus. Nun erschöpft sich freilich das bisherige Erfurter Programm in der Nennung dieser Aufgabe. Es unterläßt jede Angabe der organisatorischen Mittel und Grundsätze, mittelst deren die Aufgabe gelöst werden könnte. Auch der Referent auf dem Erfurter Parteitag umschrieb diesen Punkt lediglich mit allgemeinen Sätzen. Es fehlt also gerade dasjenige, was ein Parteiprogramm enthalten soll: bestimmte Vorschläge zur Organisation der Selbstverwaltung. Wir brauchen dieselben um so dringender, als hier andererseits die Arbeit beginnt, die den großen politischen Rahmen recht eigentlich erst ausfüllen und das pulsierende wirtschaftliche und soziale Leben im sozialistischen Sinne regeln und ordnen, vor allem aber auch zur höchsten und leichtesten Kraftentfaltung bringen soll. Abertausende von Volksgenossen beider Geschlechter sind namentlich seit dem Krieg in der kommunalen und provinziellen Selbstverwaltung mit Eifer und Erfolg praktisch tätig. Ihnen hat die Partei die Pflicht, die Organisationsgrundsätze klarzumachen und an die Hand zu geben, mit deren Hilfe die Reibungen und Schwierigkeiten zwischen Oben und Unten, die soviel unnütze Zeit, Kraft und Geld kosten, auf ein Mindestmaß beschränkt werden können.

In erster Linie steht hier die Notwendigkeit, die getrennten Zuständigkeiten des Staates und der Kommunalkörper gesetzlich und reinlich festzusetzen. Den Kommunalkörpern höherer und niederer Ordnung gehören alle Orts- und Bezirksgeschäfte zur selbständigen Besorgung überlassen. Daß sich der Staat anmaßt, solche Orts- und Bezirksgeschäfte wahrzunehmen, muß ein für allemal ausgeschlossen werden. Die unselige Zersplitterung der örtlichen Zuständigkeiten zwischen Staat und Gemeinde, wie sie z. B. namentlich in Preußen auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens noch heute besteht, ist von Grund auf zu beseitigen. Neben dieser reinlichen Festsetzung muß natürlich eine gewisse Staatsaufsicht im Interesse der Einheitlichkeit und Gesetzmäßigkeit der Kommunalverwaltung erhalten bleiben. Aber auch hier sind alle Reste der früheren Bevormundung, die zum größten Teil der feudalen und kapitalistischen Furcht vor bürgerlicher und proletarischer Selbsttätigkeit entsprang, zu tilgen. Am besten ist die Staatsaufsicht darauf zu beschränken, daß sie die Gesetzmäßigkeit der Kommunalverwaltung zu überwachen und zu sichern hat. Gegen staatliche Uebergriffe muß den Gemeinden ein Rechtsmittel gegeben werden. Ins Volkstümliche übersetzt heißen diese Forderungen, daß die Regierungsorgane sich befehlsmäßig gar nicht und auch sonst möglichst wenig in die Geschäfte der Provinzial- und Gemeindeverwaltung mischen sollen. Regierung wie Landrat sind in solchen Fällen regelmäßig die Stützen volksfeindlicher Einzelinteressen. Also fort mit der reglementierenden Staatsaufsicht und Ersatz durch die nur auf die Beobachtung der Gesetze eingestellte!

Weiter haben wir als Leitgedanken zweckmäßiger Verwaltung die Bildung und Förderung großer, leistungsfähiger Betriebseinheiten und die Vereinigung

leistungsunfähiger Zwerggebilde zu solchen auch für die mittleren und unteren Bereiche der Verwaltung aufzustellen. Wie nunmehr endlich die Schaffung der Großgemeinde Berlin möglich geworden und durchgesetzt ist, so müssen überhaupt die Eingemeindungsvorschriften über die Vereinigung von Landgemeinden mit Stadtgemeinden erleichtert und verbessert werden. Es darf nicht immer erst wegen politischer Aengste vor der Entwicklung großer und umfassender Selbstverwaltungskörper zu den größten wirtschaftlichen Uebelständen auf dem Gebiete des Wohnungs-, Verkehrs- und Wohlfahrtswesens kommen, ehe an die Vereinigung von Vororten und Stadt gedacht werden kann. Andererseits ist ein Mindestmaß der Betriebsgröße für die untersten Verwaltungskörper festzusetzen und die Zusammenlegung von vorhandenen Zwerggemeinden zu leistungsfähigen Gebilden vorzusehen. Damit verschwinden die vielbeklagten Ungleichheiten in der Leistungsfähigkeit, namentlich der kleineren Landgemeinden, von denen die eine wegen ausgedehnten Besitzes und wohlhabender Einwohnerschaft leicht zurechtkommt, die andere mit geringem Besitz und Arbeitereinwohnern sich mit der kleinsten Ausgabe herumschlagen muß.

Hieran reiht sich die Aufhebung der unterschiedlichen Behandlung von Stadt- und Landgemeinden durch die Gemeindeverfassung. Wir brauchen endlich auch in Norddeutschland nach dem Muster von Süddeutschland eine einheitliche Gemeindeverwaltung und -verfassung. Die frühere Differenzierung war in der Hauptsache Mittel zur politischen Beherrschung des Landes und der Stadt durch das Land, während wir im demokratischen Freistaat Verbindung von Stadt und Land nicht bloß zu zeitgemäßen Siedlungszwecken und zur besseren Ordnung und Vervollkommnung der Lebensmittelerzeugung und -verteilung brauchen, sondern auch zum Ausbau des städtischen Verkehrswesens zum Nutzen des flachen Landes, sowie zur sozialen Versorgung der erholungsbedürftigen Mindererwerbsfähigen und der Erziehungsbedürftigen, jener Opfer der rein städtischen Mißwachskultur, die durch Berührung mit dem Lande wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht werden können. Die Gemeindeordnungen der Demokratie müssen auch sozial werden!

Endlich krankt die Organisation der deutschen Kommunalverwaltung noch stark an einer Zwiespältigkeit und Gegensätzlichkeit der inneren Verfassungs- und Verwaltungsorgane, die vom früheren Obrigkeitsstaat in seinem Interesse gewollt war, vom demokratischen Gemeinwesen aber, je früher desto besser, beseitigt werden sollte. Alle deutschen Gemeindeordnungen trennen noch zwischen einem beschließenden Gemeinde-, Kreis- oder Provinzialparlament (Bürgervertretung) und einem leitenden und ausführenden Magistrat, Bürgermeister oder Kreis- bzw. Provinzialbeamten. Um bei der Magistratsverfassung zu bleiben: alle wichtigeren Angelegenheiten der Gemeinde müssen doppelt beraten und beschlossen werden und oft noch durch Kommissionen sowohl des Magistrats als der Stadtverordneten gehen, ehe sie ausgeführt werden können. Das verursacht unendlichen Zeitaufwand, Kosten und Reibungen. Es ist nicht selten, daß besonders strittige Gemeindegeschäfte jenen Weg doppelt und dreifach machen müssen, weil sich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung nicht einigen können. Noch schlimmer ist eine andere, mehr politische Folge dieses Zweikörpersystems. Da die Verantwortlichkeit zwischen zwei Kommunalbehörden geteilt ist, erfährt sie bei jeder der beiden Behörden eine sehr schädliche Abschwächung. Der Magistrat verläßt sich bei bedenklichen Maßnahmen gern darauf, daß er von den Stadtverordneten gedeckt wird und auf ihre Zustimmung sich berufen kann. Das gilt namentlich von unrationellen Ausgaben, die etwa unter dem Druck einer zeitweisen öffentlichen Strömung oder mäch-

tiger Interessentengruppen gemacht werden und denen eine der städtischen Behörden nicht entgegentreten will oder kann. Umgekehrt ist der Umstand, daß die Bürgervertretung nicht selbst die Gemeindegeschäfte leitet, nicht direkt die Ausgaben und Einnahmen zu besorgen und die Schwierigkeiten der Ausführung von Gemeindebeschlüssen nicht am eigenen Leibe zu erfahren hat, öfter ein Anlaß für sie, es mit der Verantwortlichkeit für ihre Beschlüsse leichter zu nehmen, als es die Sache ertragen kann. Das kommunale Zweikörpersystem erzieht also mit anderen Worten den in der Selbstverwaltung Tätigen nicht zur vollen Verantwortlichkeit, sondern es hat die Tendenz, ihn für seinen Teil zu geringerem Verantwortlichkeitsgefühl zu verführen.

Alle diese Schattenseiten des Zweikörpersystems weisen die Demokratie auf eine Verwaltungsreform, die im neuen sozialdemokratischen Programm gefordert werden sollte. Das ist die Aufhebung der Trennung zwischen beschlußfassendem und ausführendem bzw. leitendem Körper in der gesamten Selbstverwaltung. Der Magistrat z. B. als Sonderbehörde fällt weg. Die Gemeindebürgervertretung, ebenso die Vertretung der Kreis- und Provinzialeinwohner, wird Beschluß- und Ausführungsbehörde zugleich. Ihre Beschlüsse führt sie selbst aus durch Verwaltungsausschüsse von wenigen Mitgliedern, die sie für alle Zweige ihres Tätigkeitsbereichs einsetzt. Diese Ausschüsse sind also eine Fortbildung der heutigen städtischen gemischten Verwaltungsdeputationen in Preußen; aber sie bestehen nicht mehr aus einer größeren Anzahl von Magistratsvertretern, Stadtverordneten und Bürgern, sondern nur noch aus einer kleinen und immer handlungsfähigen Zahl von Stadtverordneten bzw. Gemeindeverordneten. Dann gibt es natürlich keine Beamten mehr, die der Magistrat anstellt und entläßt, sondern alle Gemeindebeamten werden von der Bürgervertretung angestellt und entlassen und unterstehen ihr bzw. ihren Verwaltungsausschüssen direkt. Der Bürgermeister würde das besoldete Organ der Bürgervertretung im ganzen sein, der Fachbeamte der Gehilfe des betreffenden Fachverwaltungsausschusses. Die gesamte Bureaukratie eines Kommunalkörpers ist direkt der Bürgervertretung bzw. ihren Ausschüssen unterstellt und arbeitet unmittelbar mit ihnen zusammen, ohne daß sich noch eine trennende Instanz dazwischenschiebt. Alle Kämpfe zwischen zwei selbständigen Gemeindekörpern mit ihren Kosten an Zeit, Geld und Kraft fallen fort. Die Selbstverwaltung wird leichter, beweglicher und billiger, wenn natürlich auch die schwierigere Ausführungsarbeit der Mitglieder der Verwaltungsausschüsse durch entsprechende Entschädigungen bezahlt werden muß. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Mitglieder der alleinigen Gemeindebehörde wird gewaltig erhöht und dadurch das bloße Beratungs- und Redebedürfnis in der Bürgervertretung wesentlich, aber auf dem natürlichsten Wege, eingeschränkt. Man verwendet weniger Zeit auf die Kritik eines anderen Gemeindekörpers, wie er früher vorhanden war, sondern steht selbst für die Leitung der Gemeinde, des Kreises und der Provinz ein, sowie für die Ausführung aller Beschlüsse. Man bereitet diese nunmehr selbst durch Vorlagen vor und ist dadurch gründlicher über ihre Zweckmäßigkeit unterrichtet und für die Beurteilung ihrer Vorzüge und Mängel geschult. Jede Wahl der Bürgervertreter drückt sich sofort auch in der Zusammensetzung der leitenden Stellen in der Gemeinde aus. Die Gemeindebeamten, einschließlich Bürgermeister, der vielleicht ebenfalls direkt von der Bürgerschaft auf längere Zeit gewählt wird, bleiben nach wie vor das ständige und fachkundige Element der Selbstverwaltung, aber nicht im Gegensatz zur Bürgervertretung, sondern in deren Dienste. Erst damit ist eine gründliche Vereinfachung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsvorgänge in der Selbstverwaltung erzielt. Anläufe zu diesem System finden sich in einzelnen süddeutschen Gemeindeord-

mungen (Hessen) und in Nordamerika, wo man die bekannte Gemeindekorruption nicht ohne Erfolg damit zu bekämpfen versucht hat.

Die Frage der direkten Wahl der Behörden in Staat und Gemeinde durch das Volk selbst erscheint durch das Einkörpersystem in der Selbstverwaltung ebenfalls aufs glücklichste einer Lösung nähergebracht. Die Antwort darauf, ob die direkte Wahl über die Selbstverwaltung hinaus auf Staatsbehörden ausgedehnt werden könnte, würde sich aus der Erprobung auf dem vorgeschlagenen engeren Gebiet ergeben.

Damit ist der Aufgabenkreis kurz durchlaufen, der einem neuen Programm der deutschen Sozialdemokratie im Punkte Staatsform, Gesetzgebung und Verwaltung zu stellen wäre. Diese drei Fragen müssen wohl im Zusammenhang behandelt und zu Forderungen verdichtet werden, wie sie hier zu formulieren versucht wurden. Denn die Entscheidung darüber, ob man sich zur Minderheitsdiktatur oder zur Mehrheitsregierung bekenne, ist für alle drei Fragen und ihre Beantwortung in gleicher Weise maßgebend, insbesondere auch für die Verwaltung. Man kann ihre grundsätzliche Gestaltung nicht von derjenigen der Staatsform und der Gesetzgebung trennen. Alle drei müssen im Prinzip zusammenstimmen, da sie nur die verschiedenen, von der Erfahrung und Arbeitsteilung geschaffenen organisatorischen Vorkehrungen für denselben Zweck des Gemeinschaftslebens sind: die Arbeit so erfolgreich, zweckmäßig und genußreich als möglich für die Gesamtheit und den einzelnen zu gestalten. Speziell durch die öffentliche Verwaltung wird täglich ein so großer Teil der menschlichen Mühen und Sorgen, oder auch des menschlichen Glücks und Unglücks wenn nicht geschaffen, so doch gemildert oder verschärft, viel unmittelbarer und einschneidender, als durch Staatsform und Gesetzgebung, daß sich das Einsetzen der Sozialdemokratie für eine fortschrittliche Gestaltung der Verwaltung außerordentlich lohnen dürfte. Zumal die bisherigen Versuche der neuen deutschen Republik, ihre Verfassung und Verwaltung neu nach demokratischen und sozialen Gesichtspunkten zu ordnen, auf letzterem Gebiet noch zu keinerlei weitausschauenden und zukunftsfreudigen Zielsetzung durch die Parteien geführt haben!

Literatur:

Rittinghausen: Die direkte Gesetzgebung durch das Volk. Zürich 1893 (1. Auflage 1868 bis 1872), Grütliverein. — Kautsky: Parlamentarismus und Demokratie. Stuttgart 1911, Dietz. — Koellreutter: Einzelstaat und Provinz. Abhandlung in der Zeitschrift für Politik, 4. Band (1913), Heft 4. C. Heymanns Verlag, Berlin. — Cassau: Demokratie und Großbetrieb. München und Leipzig 1915, Duncker und Humblot. — Weber, Max, Parlament und Regierung. München und Leipzig 1918, Duncker und Humblot. — Weber, Max: Politik als Beruf. 1919, ebenda. — Lindemann: Die Selbstverwaltung in „Recht, Verwaltung und Politik im neuen Deutschland". Herausgegeben von Bozi und Heinemann, Stuttgart 1916, Enke.

Sachregister.

Absolutismus 35
Absplitterungsbestrebungen 160
Achtstundentag 23, 47, 49, 99, 123, 124
Adickes 42, Lex — 153, 154
Adler, Max 16, — Viktor 16
Aerzte 122, —stand 96, 99
Aftermieter 155
Agitation 6, 136
Agrarfrage 5, 52
Akkordarbeit 49
Akkumulation des Kapitals 4
Aktiengesellschaften 27
Aktionäre 27
Aktionsprogramm 6, — der U. S. P. 68 ff.
Alkoholismus 21
Ambulatorien 96, 99, 100
Amerika 65, 132, 135, 136 (s. Ver. Staaten)
Anarchisten 8
Angestellte 26, 63, 72, 118, 125, 136, Versicherungsgesetz für — 139
Angestelltenausschüsse 126, —räte 30, —versicherung 100, 140 f.
Apotheken 97, 99
Arbeit, Lohn — 23, assoziierte — 23, Nationalökonomie der — 23, 24
Arbeiter 71, 125, 126, 136, 137, 139, 149, 154, 159, gewerbliche — 118, landwirtschaftliche — 118
Arbeiterausschüsse 31, 124, 126, —bewegung 3, 137 (deutsche) 63, —fürsorge 119, 123, —kammern 31, 72, 125, —klasse 18 ff., 22, 25, 27, 55, 59, 62, 67, 69, 93, 107, 108, 109, 111, 112, 124, 127, 151, —programm 17, 35, —räte 30, 123 f., —recht 160, —schutz 32, 47, 118 ff., 123 ff., 143, (kapitalistischer) 120, (sozialistischer) 121, — schutzgesetz 120, 124, — selbstbestimmung 122, — urlaub 124, —versicherung 47, 99, 100 f., 111, 118, 119, 123, 139 ff., —versorgung 122, —vertreter 138, —wohnungen 156
Arbeiterinnenschutz 77, schwangere — 124
Arbeitgeberorganisationen 132
Arbeitnehmer, Korruption der 58
Arbeitsämter 72, —bedingungen 137, —gemeinschaft 60, —gerichte 123, 124, —kammergesetz 126, —kammern 47, 99, 118, 124, 125, —leistung 137, —lohn 119 f., 123, 124, 137, — lose 123, —losenversicherung 122, 139, 142 f., — losigkeit 27, 119, 123, — nachweis 119, 125, —recht 93, (Kodifikation) 95, — unterricht 90, 91, —verhältnisse 119 f., —vermittlung 123, 124
Armenpflege 142
Aufsichtsamt für Privatversicherung 98
Außenhandelsstellen 57
Auswanderung, Reichskommissariat für 98
Auswärtige Politik 32

Bakunin 34
Baugenossenschaften 114, 155, —gewerbe und Baustoffindustrie 117, —kostenzuschüsse 113, —ordnungen 150, 152 ff., 155
Beamte 63, 118, 149, — nherrschaft 159
Bebauungspläne 153, 155
Bebel 84, 104
Beerdigung 99
Begabtenauslese 135
Belgien 41
Bergarbeiterheimstätten 114, 116
Bergbau 17
Berlin 100, 112, 150, 162
Bernstein 12, 24
Berufsgenossenschaften 122, —invalidität 140
Berufsständische Körperschaften 72 ff.
Berufs- und Betriebszählungen 4
Besitzsteuer 106, —gesetz 104, 109
Bethmann Hollweg 61
Betriebsarbeiterräte 31, 122, 125, —eigentümer 120 ff., —räte 60, 72, 99, 127, 137, —rätegesetz 31, 122, 123, 126, 137, —vertrauensleute 31
Bevölkerung 155
Bevölkerungspolitik 98, —politische Forderungen 100, rückgang 100, —statistik 100, 103, —stillstand 100, —zunahme 100

Bezirksarbeiterräte 31, 125, 126, 127, —arbeitsämter 99, 118, 124, —räte 122, wirtschaftsräte 125, 127, —wohnungskommission 154
Bildungsanstalten 90, — wesen 21, 32
Boden 47, 113, (Enteignung) 147, (Wertsteigerung) 147
Bodenfrage 52, —handel 145, —politik 32, —preise 149, 150, —reform 22, 24, 143, —rente 27 (s. Grundrente), —spekulation 143 ff., 155
Bolschewismus 64 ff., 133
Bolschewisten 32
Börsenkapitalismus 132, — steuer 107
Bourgeoisie 54 ff.
Braun, Adolf 3
Brotfabrik 128
Bucharin 64, 65
Budgetbewilligung, Frage der 37
Büchner, Ludwig 84, 86
Bülowblock 104
Bund der technischen Angestellten und Beamten 22
Bundesamt für das Heimatwesen 98
Bündnisse, Abschluß der 39, 40
Bureaukratisierung 130
Bürgerliches Gesetzbuch 95, 151
Bürgermeister 163, —tum 133, 159
Bürgschaftsversicherungsgesetz 149

Cassan 164
Cholera 97
Crispien 70
Cunow, Heinrich 14, 33, 139

Darwin 16
Demobilmachungskommissare 154
Demokratie 29, 67 ff., 158, Bekenntnis zur — 34, Ausbau der — 61
Demokratisierung 74 f.
Deutschland in der Weltwirtschaft 5, — jetzige Lage 20, — wirtschaftliche Entwicklung 18
Dialektische Methode 15
Dienstboten 118
Dietz, Dr. 85
Dietzgen 12
Diktatur des Proletariats 5, 34, 64 ff., 69, 158

Diplomatie 45, 47, 136
Direkte Steuern 107, 110
Dreikinderforderung Grotjahns 101

Ehe 95, —scheidung 95, — statistik 103
Eigentum 147
Einäscherung 99
Eingemeindungsvorschriften 162
Einheitsrepublik 29
Einheitsstaat 38, 158, 160 ff.
Einkommen, arbeitsloses 27
Einkommensteuer 103, 106, 107, 109, 110, 119
Einküchenhaus 79
Eisen 132 136
Eisenbahnen 37, 45, 105, 160, —tarifpolitik 114
Eisner, Kurt 12
Ellinger, A. 111
Elternschaftsversicherung 102
Engels 3, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 25, 33, 34, 65, 66, 67
England 65, 136, 156 (siehe Großbritannien)
Entbindungsanstalt 97, 99
Enteignungsrecht 147, 154
Entwicklungslehre, Marxistische 26
Entwicklungstendenzen unserer Wirtschaft 4
Epstein, Dr. M. 79
Erbanfallsteuer 104
Erbbaurecht 151, 152
Erbrecht 95, — des Reiches 109, 111
Erbschaftssteuer 103, 104, 106, 109 f.
Erfurter Programm, vielfach
Ermüdungsgrenze 138
Ernährung, Deutsche 56
Ersatzstoffe 136
Ertragsfähigkeit der Arbeit 48
Erziehung 21
Ethik 11, — und Sozialdemokratie 12, 14, Soziale — 16
Evolution 64 f.
Existenz, Unsicherheit der 26
Export 50, 136

Fabrikinspektion 47
Fachschulwesen 134
Fach- und Fortbildungsanstalten 90
Faucher, Julius 151
Ferienkolonien 90
Fertigindustrie 132
Feudalismus 53
Feuerbach 10, 15, 16
Feuerversicherung 37
Fichte 10, 11, 17
Finanzielle Notlage des Reiches 59
Finanzlage des Reiches 7, —politik 32, —reform (Stengelsche, Bülowsche) 104, —statistik 46, —wesen 160
Flecktyphus 97
Föderalismus 29
Fortpflanzung 101
Fourier 10
Frankfurt a. M. 112, 154
Frankreich 65, 100

Frauen 83, — als Richter usw. 94, —frage 76 ff., —löhne 76
Freie Berufe 118
Freiheitsstrafe, Lebenslängliche 95
Freiligrath 87
Freisinnige Volkspartei 124
Freude am Kinde 102
Friedensvertrag 7, 42, 53, 77, 105, 110
Frühehe 103
Fuchs 149, 153
Fürth, Dr. S. 143

Geburtenregelung 101, — rückgang 98, 100 ff., — statistik 103, —zahl 148, —ziffer 100
Gefängnis 95
Gefängnisbeiräte 94
Gemeinde 6, 105, 111 ff., 146, 147, 149, 151, 152, 155, 156 ff., 158, 161 ff.
Gemeindebürgervertretung 163, —ordnungen 162 ff., —verfassung, —verwaltung 162 ff.
Gemeinwirtschaft 49, 51 f., 131
Genossenschaften 25, 41, 129, 130
Genossenschaftswesen 22, 24
Geschichtsauffassung, Marx-Engelssche 65, materialistische — 81, 92
Geschlechtskrankheiten 102, 103
Gesellschaften, Abgabe vom Mehrgewinn 106
Gesellschaftsverträge, Stempel auf 107
Gesetzgebung 158 ff., — durch das Volk 62, — und Programm 7
Gesindeordnungen 118
Gesundheitsministerien 98, —pflege 32, (öffentliche) 96 ff., —schutz 142
Gewerbe 26, —ärzte 99, — inspektoren 99, —kammer 125, 126, — und Kaufmannsgerichte 94, —krankheiten 141, —ordnung 124, —schulen 134
Gewerkschaften 25, 31 f., 49, 122, 125, 127, 139, 142, 159
Gewerkschaftsbewegung 133, —bund (Allgemeiner Deutscher) 31, —kampf 136, 137), —kongreß Nürnberg (1919) 31
Gewinnanteilsteuer 107
Giese 147, 148
Gildensozialismus, Englischer 60
Goldschmidt, Ludwig 43
Gothaer Einigungsprogramm 66, — Kongreß 36, — Programm 3, 6
Gradnauer, Georg 61
Grossisten 127
Groß-Berlin 150 (s. Berlin)
Großbetrieb 132, Sieg des —es 17 f.
Großbritannien (s. England) 18, 19

Großeinkaufsgesellschaften 22
Großkapital, Industrielles 132
Großstaatenbildung in Europa 38
Großstädte 100, 101, 111, 150, 157
Grotjahn, Alfred 96
Grundbesitz, Städtischer 52 f.
Grundeigentümer 27
Grundrente 18, 22, 24, 155, —nsteuer 143, 145
Grundwechsel(steuer) 145
Güteverfahren 94
Güterverteilung 127
Gwinner, v. 45

Haeckel, Ernst 86
Haft 95
Hamburger Staat 113
Handel 18, 26, 32, 41, 126, —skammer 125, 126, — spolitik 32, —srecht 160
Handwerk 126, 132, 134, — skammer 126
Hausbesitzer 116
Hausfrau 79
Hausindustrie 111
Hebammen 96, 99, 122
Hegel 10, 11, 15 ff.
Heilmittel 122, —wesen 96 ff.
Heimarbeit 126, —er 118
Heimstätte 116, 117, 147, — ngesetz 20
Heine 87
Heinemann, Dr. Hugo 94
Herallit 16
Hinterbliebene 119, —nversicherung 122, 140
Hirsch Paul 146
Hoch-Hanau, Gustav 118
Hochkapitalismus 131
Hochschule 91, Technische — 134
Hoboff 84, 86
Hygiene 103, Gewerbliche — 99, 118
Hypothekenbanken 143, 145

Japan 46
Idealismus, Deutscher 11
Inauguraladresse 23, 29
Indirekte Steuer 103, 105, 107, 108
Individualismus und Sozialismus 13
Industrie 17, 18, 126, 136, 158, —gebiete 111, — kapitalistische Entwicklung 131 ff.
Infektionskrankheiten 97
Ingenieur 138
Initiative 156, 159 ff.
Intellektuelle 16
Internationale 29, 32, 33
Internationalität 28
Invalide 141, —nrente 141, —nversicherung 96, 99, 100, 122, 140
Irrenanstalten 97
Jugendgesetz 95

Kaliwirtschaftsgesetz 50
Kammern der Arbeit 71 ff.
Kampf Sozialistischer 24
Kampffmeyer, Dr. Hans 115, 116

Kant 10, 11, 16, — Sittengesetz 13, — Staatsideal 13
K. A. P. D. 8
„Kapital", Das 11, 12, 15
Kapitalabfindungsgesetz 148, —bildung 109, —ertragsteuer 106, 107, — in der Landwirtschaft 17, 18, Monopoldruck des —es 27, — rentensteuer 106, —verbände 28
Kapitalismus 144, 158, 159, — in Amerika, England 49, Moderner — 41
Kapitalistenaristokratie 27
Kapitalistischer Geist 41
Kapp 63
Kartellbildung 50
Kartelle 27, 132, Gemeinwirtschaftliche — 58 ff.
Kartellierung 41, 57
Kautsky 12, 14, 37, 48, 66, 67, 84, 85, 164
Keil, Wilhelm 103
Kinder, Abnorme 90, —erwerbsarbeit 118, 123, 124, —fürsorge 142, —gärten 78, 90, Gesundheitliche Ueberwachung der — 98, 99, —mindestzahl 101, —reiche Familien 102, 103, Uneheliche — 95, —zulagen 78
Kirche 39, 40, 80, 82 ff.
Klassengliederung in Deutschland 29
Klassenjustiz 93, —kampf 65, —losigkeit 56
Kleine Unternehmer 26
Kleinhandel 17, —händler 127, —staaterei 38, —städte 100, 157, —wohnungen 149, 152, —wohnungsbau
Klopstock 11
Koalitionsfreiheit 27
Koellreutter 164
Kohlen 132, 136, —bergbau 50, —steuer 108, —wirtschaft 51, —wirtschaftsgesetz 50, 57
Kollektivformen des Besitzes 27
Kommunalbetrieb 49, —isierung 115, 117, 128, 130, 131, —isierungsgesetz 128, — politische Forderungen 156 ff., —programm 6, 157, —verbände 149, 156, 161, —verwaltung 161 ff.
Kommune 128, 144, 145, 146, 147, 156
Kommunisten 8, 55, 63, 68, 129, Programm der — 65
Kommunistisches Manifest 11, 12, 13, 64, 66
Konservative 61, 104
Konsumkommune 128, 129, 131, —problem 127 ff., — vereine 22, 41, 42, 46, 128, 130, 159
Konzentrationstheorie 132
Kooperativbewegung 23
Kral, Josef 84
Krankenanstaltswesen 97 ff., —häuser 96, 99, —kassen 122, —versicherung 96, 99, 100, 141
Kreis 162, 163
Krieg 3, 108, 122, 133, 136 f., 141, 143, —sbeschädigte 21, 108, —sgewinne 108, — sindustrie 136, —ssteuer 106, — steilnehmer 21, 147, — swirtschaft 130, — und Frieden (Entscheidung) 39, 40
Kuczynski 151, 152
Künstler 118
Kulturaufgaben der Sozialdemokratie 87ff.
Kulturpolitik 32

Labriola, Antonio 14
Lafargue, Paul 14
Länder 105, 151, 135, 156 ff., 161
Landbau 17
Landeskirchen 81, 82
Landgemeinden 162
Landwirtschaft 126, 147, — in Rußland 68
Landwirtschaftliche Entwicklung 41, — Produktion 56, — Siedlung 49
Landwirtschaftskammer 125, 126
Lassalle 10, 11, 15, 17, 29, 35, 36, 65, 87
Laufenberg 84
Lebensmittelhandel 128, — preise 123, —versorgung 161
Ledigenheime 152
Leichenschau 99
Leipziger Aktionsprogramm 3
Lenin 34, 64, 66, 67
Lesehallen 90
Liberalismus 13, 35
Liebknecht, Karl 12, Wilhelm — 91, 133, 159
Lindemann 146, 156, 164
List, Friedrich 46
Liszt, Franz v. 43, 44
Lohn 127, —arbeiter 26, — frage 48
Lumpenproletariat 133
Lüttwitz 63
Luxemburg, Rosa 12
Luxus 108

Magistrat 162 ff.
Mannheimer Parteitag 88, 90, — Schulprogramm 88 ff.
Marx 4, 5, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 23, 25, 34, 36, 60, 64, 65, 66, 67, 84, 87, 132, 133, 138, 139, —ismus 64 ff., 132, 138
Maschine 134 ff.
Massenverbrauchssteuern 109f., 110
Materialismus 86, Marx' historischer — 14 f., 16 f.
Meerfeld, J. 82
Mehrheitsregierung, Parlamentarische 158
Mehring, Franz 12
Menschenökonomie 138
Mieter u. Vermieter, Selbstverwaltungskörperschaften 116
Mietprozeß 152, 155, — recht 152, 155, —skaserne 150, 152, —zins 144, 146
Militarismus 104, 105
Mill, John Stuart 151
Minderheiten, Schutz der 158 ff.
Mittelstand 133
Mittelstädte 150
Molkenbuhr 139
Mommsen, Theodor 87
Monarchie 158
Monopole 110
Müller, Hermann 139
Münchener Parteitag 139
Münsterberg 135
Mutterschaft 76, —sversicherung 142

Nachtarbeit 118, 123
Nahrungsmittel (Zölle) 108
Nahrungsspielraum 148
Nationalversammlung 40, 114
Naturwissenschaften 24
Neukantianismus, Sozialistischer 13
Nordamerikanische Unionstaaten 93
Normalarbeitstag 99, 118

Offiziere 53
Owen 10

Parlament 69, 105, 131, 159, —arisches System 39, 40, 125, 159, —arismus 30
Parlamentsmehrheit, Sozialistische 6
Parteiblätter 38
Parteiprogramm, Notwendigkeit eines neuen 5, Schwierigkeiten eines neuen — 4
Parteitag 4, 5, 8, Leipziger — 104, — zu Jena 104, — zu Lübeck 111, 146 (siehe Mannheimer P., Münchener P.)
Peine, F. 127
Pfülf, Antonie 76
Philosophische Grundlagen unseres Parteiprogramms 10 ff.
Plätze, Freie 153, 154
Planmäßige Wirtschaft 143
Planwirtschaft 22, 41, 49, 51 f., 57 ff.
Plato 13
Pocken 97
Polikliniken 96, 99
Post 49, 105, 160
Preise, Hochhaltung der 27
Presse, Kapitalistische 71
Preuß, Hugo 147
Preußen 35, 36
Privatinitiative 51
Produktion 20 ff., 32, 127, Umstellung der — 48
Produktionsräte 72
Profit 27
Programmatische Forderungen, heutige Natur 6, — 3 u. 4 des Gegenwartsprogramms 9
Proletariat 133, 135
Proletarisierung des Mittelstandes 4
Prostitution 78
Provinz 162, 163
Prügelstrafe 95

Quäker 82
Quarck, Max 158

Nadbruch, Gustav 80, 92
Nadek 64, 65, 66
Nassenfrage 32
Nätediktatur 30, 38, russische — diktatur 125, — gedanke 137, —organisation 125, —system 30, 63, 68, 69 f., 71, (der Reichsverfassung) 72
Nationales Prinzip 133
Nationalisierung 60, — der Fortpflanzung 101
Naubbau (Volksgesundheit) 143
Naubbauwirtschaft 138
Neaktion 62
Nealkreditwesen 154, 155
Nechtspflege 42 ff., 92 ff., — programmatische Forderungen 95, 96
Nechtsstellung der Arbeiter 31
Nechtsstudium 43 ff., 93, — wesen 32
Neferendum 156, 159 ff.
Neform, soziale 19, 24
Negierung 141, 147, 161
Neich 141, 147, 151, 152, 155, 156 ff., 158, 161
Neichsarbeiterrat 31, 122, 125, —arbeitsamt 47, 72, 99, 118, 124, 125, —bauordnung 153, —erbschaftssteuer 104, —finanzministerium 107, —gesundheitsamt 98, —haushalt 105, —kommissariat für die Auswanderung 98, —ministerium für Gesundheitspflege 98, 99, —notopfer 106, 107, —rat 72, 114, — regierung 126, —schulgesetz 90, —siedlungsgesetz 148, —steuergesetzgebung 106, —steuerverwaltung 107, — tag 22, 62, 124, 126, — tagswahlen 62, —verfassung 80, 83, 86, 94, 140, 142, 146, 147, 148, 154, 156 (s. Verfassung), —versicherungsamt 98, —versicherungsanstalt für Angestellte 98, —versicherungsordnung 139 ff., —versorgungsgesetz 141, —wehr 82, —wirtschaftsrat 22, 59, 125, 126, 127, —wohnungsamt 111, 154, 155, —wohnungsgesetz 111, 152, 155
Neichtum, gesellschaftlicher 27
Neligion 39, 83, —sfrage 80 ff., — und Sozialismus 85
Nenner, Karl 139
Nentengüter 148
Nepublik 61, 158 ff., — als Programmforderung 38 ff., Aufbau der — 25, Gliederung der — 29
Nettungswachen 96
Nevisionismus 88
Nevolution 3, 7, 24, 37, 61, 63, 64 f., 91, 125, 131, 136 ff., 157, 160, russische — 63 ff.
Nevolutionarismus 63, 64
Nheinbaben, von 45
Nichter 43, 44, Unabhängigkeit der — 93
Nittinghausen 159, 164
Nohstoffe 136
Nuhr 97
Nousseau 11
Nückfallfieber 97
Nüstungsindustrie 136
Nußland 30, 32, 60, 63 ff., 128, 129, 130

Sachsengänger 111
Saint-Simon 10
Sanitätswaren 97, 99
Säuglingssterblichkeit 98
Schaumweinsteuer 107
Scheler 84
Schiedsgericht 124
Schiffahrt 126, 160
Schiller 11
Schlafgänger 155
Schlicke 114
Schmidt, Konrad 16, Robert — 48, 124
Schule 160, Weltlichkeit der — 80, 81
Schulprogramm (Mannheimer) 88 ff., neues — 91 ff.
Schulwesen 21, 90 ff.
Schulz, Heinrich 87
Schundliteratur 21
Schweiz 93, —er Arbeiter 64
Sechsstundenschicht 99
Selbsteinschätzungspflicht 103, 106
Selbstverwaltung 32, 146 ff., 156 ff., 158, 161 ff.
Selbstverwaltungskörper 57
Selfgovernement 147
Sering 148
Seuchen 97, —herde 155
Sicherheitsdienst 32
Siedlung 147
Siedlungsgeschichte 98, —land 148, —spolitik 115, 117, —unternehmungen 148, — wesen 116, 117
Sittengesetz Kants 13
Slawische Völker 102
Snowden, Frau 130
Solidarität (Gemeinhaftung) 29
Sowjetherrschaft, russische 158, —regierung 130, —republik 64 ff.
Sozialdemokratie, Aufgaben der 28, 61
Sozialhygiene 78
Sozialisierung 21, 25, 28, 32 ff., 39, 41, 42, 47 ff., 92 115, 129, 138, — des Baugewerbes 117, — des Bodens 143 ff., 146, — des Heilwesens 96 ff., wilde — 70
Sozialisierungsgesetze 125
Sozialisierungskommission 32, 58
Sozialismus, Begründung des — 15, — und Individualismus 13, — und Sozialwissenschaften 23, „Voraussetzungen des —“ 25
Sozialistengesetz 36, 37, 52, 86, 87
„Sozialistische Monatshefte“ 26, 125
Sozialpolitik 21
Sozialrevolutionäre 70
Sozialversicherung 21, 140, 143
Sozialwissenschaften 23, 24
Soziologie 23
Spa 4, 7
Spekulation 144 ff.
Spencer 16
Staat 144, 145, 146, 158, 161, 164, — und Kirche 80, 82 ff.
Staatsauffassung Lassalles 36, —betrieb 49, —feindschaft 33, 34, —form 158 ff., — gedanke 35, —gefühl 35, —ideal Kants 13, —wirtschaft 129, —wissenschaften 44
Stadtgemeinden 162, —verordnete 162 ff.
Städte 147
Stahl 73
Stampfer 84, 85
Statistische Aemter 103, — Beobachtung 23
Sterblichkeit 100
Steuerbedarf 105, —frage 103 ff., —gesetzgebung 108, 109, 157, —politik 32, — system 106, 110, —wesen 160
Steuern, Roherträge 1913 105, — vom Vermögenszuwachs 106, Grund-, Gewerbe-, Gebäude- 106
Stimmrecht, Allgemeines 69
Stolten 111
Strafrechtsreform 94, 95
Strafverfahren 94
Straßenbaukosten 153
Südekum, Dr. 111, 146
Syndikalismus 133
Syndikalistische Gewerkschaftstheorien 125
Syndikate 27
Syndizierung 41

Tabaksteuer 107
Tantiemesteuer 107
Tarifverträge 31, 123
Taylor, System 135, 137, 138
Technik 134, 158
Terrainspekulation 150 (s. a. Bodenspekulation)
Terror 65
Todesstrafe 95
Totenbestattung 96, 99
Trotzki 64
Trucksystem 118, 123
Trust 49, 50 ff., gemeinwirtschaftlicher — 58, 59
Tuberkulose 97
Typhus 97

Ueberbau, ideologischer 14 ff.
Umlegung von Grundstücken 154, 155
Umsatzsteuer 110
Unabhängige 3, 8, 55, 63, 68 ff.
Unfallrente 141, —verhütung 99, —versicherung 96, 99, 100, 122
Universitäten 43 ff.
Unternehmer 124, 125, 126, 142, 143, 156, —gewinn 48, 120, 127, —kultur 136, —tum 70, 72
Urproduktion 132

Verbrauchssteuern 107, 111
Verelendungstheorie 133
Vereinigte Staaten 4, 7, 19 (s. Amerika)
Verfassung 31, 61 ff., 91, 115, 125, 126, 159, 160, 164; (s. Reichsverfassung)

Verfassungsfragen 29
Vergesellschaftung 117 (s. Sozialisierung)
Vergesellschaftung der Produktionsmittel 8
Verhältniswahlsystem 39, 40
Verkehr 126, 158, —spolitik 117, —steuern 107, 110, 111, —straßen 153, —swesen 17, 162
Vermögenssteuer 103, 106, 107 ff., 110
Vermögenszuwachs, Steuer vom — 106, 109, 110
Versailler Vertrag 53 (s. Friedensvertrag)
Versicherungsanstalten 122
Versicherungswesen, soziales 96, 99, 100, 102
Verstaatlichung 39, 45, — der Hypothekenbanken 143, 145
Vertrustung 41
Verwaltung 136, 147, 158 ff.
Verwaltungsbeamten, Ausbildung der 45 ff.
Verwaltungsstaat, sozialistischer 34
Vierhaus 42
Völkerrecht 93
Volksabstimmung 30, 39, 40, 159, —beauftragte 148, —belehrung 90, —bibliotheken 90, —entscheid 62, —gesundheit 103, 143, — initiative 62, —richter 93, —souveränität 62, —versicherung 100, 140 ff., — vertretung 39, 40, 68 (s. Parlament), —wirtschaft, amerikanische — 4, —wirtschaft, Zukunft unserer — 7, —wirtschaftliche Betrachtungsweise 5
Vollsozialisierung 57, 58, 108
Vorländer, Karl 10

Waentig-Halle, Heinrich 40
Wagner, Dr.-Ing. Martin 115, 116
Wahlrecht 61, 74, 121, 146
Waisenrente 140
Warenpreis 127
Weber, Max 159, 164
Wechselrecht 160
Wehrbeitrag 104, 106
Weinsteuer 107
Weltkrieg 37 (s. Krieg), —markt 50, 56, —revolution 5, —wirtschaft 5, 7, 59
Werkmeister 138
Wertzuwachssteuer 145
Wille zum Kinde 102
Wirtschaft, kapitalistische 26 (s. Kapitalismus)
Wirtschaftliche Entwicklung 3
Wirtschaftskammer 126 ff., — ordnung (neue) 55, — psychologie 135, 137, —räte 116
Wissell, Rudolf 52
Witwen(rente) 140
Wöchnerinnen 124, —unterstützung 140, 141
Wohlfahrt, gesteigerte 48, — spflege 141, —swesen 162
Wohltätigkeitseinrichtungen (Wohnungswesen) 156
Wohnhäuser (Erbauung) 151, 152, —straßen 153
Wohnungen 20
Wohnungsaufsicht 154, 155, —beschaffung 146, — elend 112, 117, 144, 150, —frage 52, 111 ff., 146 ff., 157, —fürsorge 143, — gesetz 148 ff., —not 111, 112 ff., 117, 143, 144, 152, 154, 155, —reform 103, —wesen 147, 161, 162 (Vergesellschaftung) 114 ff.
Woldt, Richard 131
Woltmann, Dr. Ludwig 12
Wurm 105, 108

Zehnstundentag 23, 49
Zentralbettennachweise 96
Zentralisierung 156
Zentralismus 161
Zentrum 61, 83, 104, 124
Zetkin, Klara 88
Ziel unserer Bewegung 11, 23
Zinsbogensteuer 107
Zitelmann 44
Zölle 103, 107, 108 f., 111
Zuchthaus 95
Zuckersteuer 110
Zukunftsstaat 48
Zuwachssteuer 109
Zwangsvollstreckung 152, 155
Zwangswirtschaft 21
Zweckverbände 132
Zweikammersystem 30, 72, 101
Zwischenhandel 131

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Ist die Zeit für die Revision des Parteiprogramms gegeben? Von Adolf Braun 3
Zu den philosophischen Grundlagen unseres Parteiprogramms. Von Karl Vorländer 10
Kritisches und Positives. Von Normannus 17
Zur Frage eines neuen Parteiprogramms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Von Eduard Bernstein 24
Vorschläge zum neuen Parteiprogramm. Von Heinrich Cunow 33
Gutachten zur Revision des Programms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Von Heinrich Waentig-Halle . . 40
Die Sozialisierung. Von Robert Schmidt 47
Die nächste Wirtschaftspolitik. Von Rudolf Wissell . . . 52
Sicherung und Ausbau der Demokratie. Von Georg Gradnauer 61
Die Frauenfrage. Von Antonie Pfülf 76
Die Religionsfrage. Von Gustav Radbruch 80
Staat und Kirche. Von J. Meerfeld 82
Die Kulturaufgaben der Sozialdemokratie. Von Heinr. Schulz 87
Rechtspflege. Von Gustav Radbruch 92
Oeffentliche Gesundheitspflege. Von Alfred Grotjahn . . 96
Die Steuerfrage. Von Wilhelm Keil 103
Die Wohnungsfrage. Von A. Ellinger 111
Arbeiterschutz. Von Gustav Hoch-Hanau 118
Der Aufbau der Organisation zur Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter. Von Robert Schmidt 124
Das Konsumproblem. Von F. Peine 127
Parteiprogramm und industriekapitalistische Entwicklung. Von Richard Woldt 131
Die Arbeiterversicherung. Von Hermann Müller 139
Die Bekämpfung der Bodenspekulation. Von Dr. S. Fürth . . 143
Die Wohnungsfrage. Von Paul Hirsch 146
Die kommunal-politischen Forderungen. Von H. Lindemann 156
Vorschläge zu 2 des Erfurter Programms (Staatsform, Gesetzgebung, Verwaltung). Von Max Quarck-Frankfurt a. M. . 158

Zur Ergänzung der in diesem Bande niedergelegten Vorschläge für die Erneuerung des Parteiprogramms empfehlen wir die soeben erschienenen Schriften:

Adolf Braun:

Der Internationale Kongreß zu Genf

Preis Mark 2.—

und

Hermann Müller (Potsdam):

Der Werdegang des Sozialdemokratischen Programms

Preis Mark 1.—

Jeder Bezieher des Gutachtenbandes muß auch diese beiden Broschüren bestellen

---

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68
Lindenstraße 3

(3)

Dieses Buch ist zurückzugeben
bis zum:

Buch
Nr.:

24. Jan. 1967			

Bestell-Nr. 19 III/18/172 Lp 217/61-11050

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

JN
3946
S83P7

Das Programm der Sozialdemokratie

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 12 08 01 008 9